

BERTELSMANN

Auf einen Blick

2024

Kennzahlen

| in Mio. € | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|
| Geschäftsentwicklung | | | | | |
| Konzernumsatz | 18.988 | 20.169 | 20.245 | 18.696 | 17.289 |
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 | 3.192 | 3.241 | 3.143 |
| EBITDA-Marge (in Prozent) ¹ | 16,4 | 15,5 | 15,8 | 17,3 | 18,2 |
| Konzernergebnis | 1.036 | 1.326 | 1.052 | 2.310 | 1.459 |
| Investitionen ² | 1.614 | 1.438 | 1.672 | 1.954 | 920 |
| Konzernbilanz | | | | | |
| Eigenkapital | 15.647 | 15.165 | 15.043 | 13.606 | 10.725 |
| Eigenkapitalquote (in Prozent) | 47,5 | 46,5 | 45,8 | 42,8 | 36,1 |
| Bilanzsumme | 32.951 | 32.622 | 32.835 | 31.769 | 29.704 |
| Nettofinanzschulden | 2.883 | 2.267 | 2.249 | 959 | 2.055 |
| Wirtschaftliche Schulden ³ | 5.445 | 4.713 | 4.785 | 3.475 | 5.207 |
| Leverage Factor | 2,0 | 1,8 | 1,8 | 1,3 | 1,9 |
| Dividende an die Bertelsmann-Aktionäre | 220 | 220 | 220 | 180 | – |
| Genussscheinausschüttung | 44 | 44 | 44 | 44 | 44 |
| Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter:innen | 63 | 74 | 63 | 89 | 88 |

Die in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen sind zum Teil sogenannte Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), die in den IFRS Accounting Standards weder definiert noch beschrieben sind. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“ im zusammengefassten Lagebericht. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

1 Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz.

2 Nach Berücksichtigung der übernommenen Finanzschulden und Kaufpreiszahlungen für Anteilsaufstockungen an bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen betragen die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 2.092 Mio. € (2023: 1.583 Mio. €).

3 Nettofinanzschulden zuzüglich Pensionsrückstellungen, Genusskapital und Leasingverbindlichkeiten (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2022 außerdem abzüglich der kurzfristig liquidierbaren Anlagen in einen Spezialfonds; bis einschließlich des Geschäftsjahres 2021 außerdem abzüglich 50 Prozent des Nominalkapitals der Hybridanleihen).

Bertelsmann ist ein Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen mit rund 75.000 Mitarbeitenden, das in gut 50 Ländern der Welt aktiv ist. Zum Konzernverbund gehören das Entertainment-Unternehmen RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, das Musikunternehmen BMG, der Dienstleister Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services, die Bertelsmann Education Group sowie das internationale Fondsnetzwerk Bertelsmann Investments. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 19,0 Mrd. Euro. Bertelsmann steht für Kreativität und Unternehmertum. Diese Kombination ermöglicht erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen, die Kunden in aller Welt begeistern.

www.bertelsmann.de

Interaktiver Onlinebericht

Den Bertelsmann-Geschäftsbericht finden Sie online unter:
gb2024.bertelsmann.de

Finanzinformationen

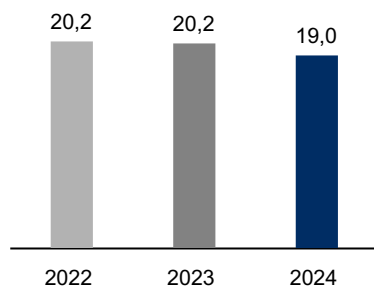
| | | | |
|----------|--|------------|--|
| 6 | Zusammengefasster Lagebericht | 144 | Konzernabschluss |
| | <i>Grundlagen des Konzerns</i> | 144 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung |
| 7 | Unternehmensprofil | 145 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung |
| 9 | Strategie | 146 | Konzernbilanz |
| 10 | Wertorientiertes Steuerungssystem | 147 | Konzern-Kapitalflussrechnung |
| 11 | Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | 148 | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung |
| | <i>Wirtschaftsbericht</i> | 149 | Konzernanhang |
| 16 | Unternehmensumfeld | | |
| 17 | Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres | 233 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 18 | Ertragslage | | |
| | Finanz- und Vermögenslage | 234 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 26 | Geschäftsverlauf der Bereiche des Konzerns | | |
| 40 | Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage | 244 | Prüfungsvermerk zur zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung |
| 40 | Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures) | | |
| 42 | Risiko- und Chancenbericht | 248 | Corporate Governance |
| 52 | Prognosebericht | | |
| 54 | Erläuterungen zum Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA (gemäß HGB) | 250 | Bericht des Aufsichtsrats |
| | <i>Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)</i> | 258 | Organe/Mandate |
| 57 | Allgemeine Informationen | 258 | Aufsichtsrat |
| 76 | Umweltinformationen | 261 | Vorstand |
| 101 | Sozialinformationen | 262 | Weitere Angaben |
| 126 | Governance-Informationen | 262 | Glossar |
| 136 | Unternehmensspezifische Informationen | 264 | Finanzkalender/Kontakt/Impressum |

Zusammengefasster Lagebericht

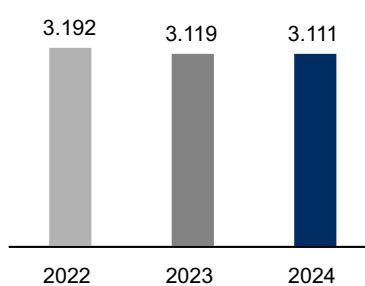
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Bertelsmann verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Geschäftsverlauf mit verbessertem organischen Wachstum und einer gestiegenen Profitabilität. Der Konzernumsatz ging im Ausweis infolge des Verkaufs der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im Vorjahr um 5,9 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 20,2 Mrd. €) zurück. Das organische Wachstum verbesserte sich auf 3,3 Prozent. Zu diesem Wachstum trugen nahezu alle Unternehmensbereiche bei. Hohe Umsatzzuwächse erzielten insbesondere Penguin Random House und Bertelsmann Investments. Demgegenüber stand eine weiter rückläufige Umsatzentwicklung der Druckgeschäfte. Das Operating EBITDA adjusted lag mit 3.111 Mio. € stabil auf dem hohen Niveau des Vorjahres (Vj.: 3.119 Mio. €), trotz des Entfalls des Beitrags von Majorel, der im Vorjahr 311 Mio. € betrug. Hohe Ergebnisanstiege erzielten Penguin Random House, BMG, die Bertelsmann Education Group sowie Bertelsmann Investments. Die EBITDA-Marge erhöhte sich auf 16,4 Prozent (Vj.: 15,5 Prozent). Das Konzernergebnis ging auf 1.036 Mio. € (Vj.: 1.326 Mio. €) zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Majorel-Anteile im Vorjahr zurückzuführen.

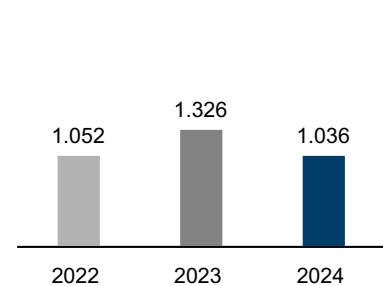
Umsatz in Mrd. €



Operating EBITDA adjusted in Mio. €



Konzernergebnis in Mio. €



- Umsatzrückgang um 5,9 Prozent; organisches Umsatzwachstum um 3,3 Prozent
- Umsatzsteigerung in nahezu allen Unternehmensbereichen

- Operating EBITDA adjusted mit 3.111 Mio. € stabil auf Niveau des Vorjahrs
- EBITDA-Marge von 16,4 Prozent (Vj.: 15,5 Prozent)

- Konzernergebnis über 1 Milliarde €
- Rückgang durch Veräußerungsgewinn Majorel im Vorjahr

Grundlagen des Konzerns

Im vorliegenden Lagebericht wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bertelsmann-Konzerns sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur Bertelsmann SE & Co. KGaA werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im Bertelsmann-Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der zusammengefasste Lagebericht wird, mit Ausnahme der zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung, im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft. Für die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde eine freiwillige inhaltliche Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) durchgeführt.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

Unternehmensprofil

Bertelsmann ist in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern der Welt aktiv. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Zu den operativen Bertelsmann-Unternehmensbereichen zählen die RTL Group (Entertainment), Penguin Random House (Bücher), BMG (Musik), die Arvato Group (Dienstleistungen), Bertelsmann Marketing Services (Direktmarketing- und Druckaktivitäten), die Bertelsmann Education Group (Bildung) und Bertelsmann Investments (Venture-Capital-Aktivitäten und Wachstumsbereich Bertelsmann Next).

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Kapitalallokation, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Die interne Unternehmenssteuerung und -berichterstattung folgen der Unternehmensorganisation, die sich aus den operativen Unternehmensbereichen sowie dem Bereich Corporate zusammensetzt.

Die RTL Group ist ein führendes europäisches Entertainment-Unternehmen im Sender-, Streaming-, Inhalte- und Digitalgeschäft mit Beteiligungen an 60 Fernsehsendern, sieben Streaming-Diensten und 37 Radiostationen. Zu den Fernsehsendern der RTL Group gehören RTL in Deutschland, M6 in Frankreich und die RTL-Sender in den Niederlanden, Luxemburg und Ungarn sowie eine Beteiligung an Atresmedia in Spanien. Zu den Streaming-Diensten gehören RTL+ in Deutschland und Ungarn, Videoland in den Niederlanden sowie M6+ in Frankreich. Das Inhaltegeschäft Fremantle gehört zu den weltweit größten Entwicklern, Produzenten und Vertriebsgesellschaften von fiktionalen und nicht-fiktionalen Inhalten. Das Streaming-Tech-Unternehmen Bedrock, das Social-Media-Unternehmen We Are Era und das Ad-Tech-Unternehmen Smartclip gehören ebenfalls zur RTL Group. Die RTL Group ist börsennotiert und im MDAX vertreten.

Penguin Random House ist mit rund 350 Buchverlagen und Verlagsmarken auf sechs Kontinenten die nach Umsatz größte Publikumsverlagsgruppe der Welt. Zu den bekanntesten Buchverlagen zählen Doubleday, Riverhead, Viking und Alfred A. Knopf (USA), Ebury, Hamish Hamilton und Jonathan Cape (Großbritannien), Goldmann und Heyne (Deutschland), Plaza & Janés und Alfaguara (Spanien), Sudamericana (Argentinien) sowie der international tätige Buchverlag Dorling Kindersley. Penguin Random House veröffentlicht jährlich rund 14.000 neue Titel und verkauft mehr als 700 Millionen gedruckte Bücher, E-Books und Hörbücher.

BMG ist ein international tätiges Musikunternehmen und integriert die Geschäftsbereiche Label und Musikverlag. Mit 20 Niederlassungen in 13 Kernmusikmärkten repräsentiert BMG mehr als drei Millionen Titel und Aufnahmen, darunter ikonische Kataloge und Werke namhafter Künstler:innen und Songwriter wie Kylie Minogue, Jelly Roll, Mick Jagger und Keith Richards, George Harrison, Blondie und Tina Turner.

Die Arvato Group ist eine international agierende Dienstleistungsgruppe, die für Geschäftskunden diverser Branchen in rund 30 Ländern maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Geschäftsprozesse entwickelt und realisiert. Auf das Angebotsportfolio der Gruppe, das von Supply-Chain-Lösungen (Arvato) über Finanzdienstleistungen (Riverty) bis hin zu IT-Services (Arvato Systems) reicht, setzen weltweit renommierte Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen – von Telekommunikations Providern und Energieversorgern über Banken und Versicherungen bis hin zu E-Commerce-, IT- und Internetanbietern.

Der Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services ist ein kanalübergreifender Full-Service-Dienstleister für die werbetreibende Wirtschaft, in dem sämtliche Direktmarketing- und Druckaktivitäten von Bertelsmann gebündelt sind. Bertelsmann Marketing Services umfasst vier Bereiche: die Offsetdruckereien in Deutschland; die Offset- und Digitaldruckereien in den USA; die Digital-Marketing-Geschäfte, zu denen die Content-Agentur Territory, Campaign, die DeutschlandCard und das Dialog-Geschäft gehören; die Sonopress-Gruppe.

Die Bertelsmann Education Group umfasst die Bildungsaktivitäten von Bertelsmann. Die Unternehmen der Gruppe konzentrieren sich auf die Bereiche Gesundheit und Bildung, insbesondere die Aus- bzw. Weiterbildung, und bieten innovative Lehr- und Lernmethoden sowie Performance-Management-Lösungen für Studierende, Fachkräfte und Organisationen an. Zu den Unternehmen gehören die führende brasilianische Hochschulgruppe für medizinische Aus- und Weiterbildung Afya, der US-Anbieter für digitale Fort- und Weiterbildung sowie Personal- und Compliance-Management-Lösungen Relias, die berufspraktisch orientierte Alliant International University sowie Venture-Fonds-Beteiligungen.

Bertelsmann Investments bündelt die globalen Venture-Capital-Aktivitäten von Bertelsmann und umfasst zusätzlich die Geschäftsbereiche Bertelsmann Next sowie Participations. Beteiligungen erfolgen im Wesentlichen über die Fonds Bertelsmann Asia Investments (BAI), Bertelsmann India Investments (BII) und Bertelsmann Digital Media Investments (BDMI) sowie Fonds- und Direktbeteiligungen in den Regionen Europa, USA, Brasilien, Südostasien und Afrika. Der Geschäftsbereich Bertelsmann Next treibt die unternehmerische Entwicklung neuer Wachstumsbranchen und Geschäftsfelder voran, unter anderem in den Bereichen HR Tech, Mobile Ad Tech und Pharma Tech. Zum Geschäftsbereich Participations gehört unter anderem die Beteiligung an der Spiegel-Gruppe.

Die voranstehenden Beschreibungen der zum Konzernverbund gehörenden Unternehmensbereiche decken auch die Angabepflichten des ESRS 2.40 (a) i.

Für weitere Informationen zu den wichtigsten immateriellen Ressourcen von Bertelsmann verweisen wir auf den Abschnitt „Immaterielle Ressourcen“.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bertelsmann betreibt in mehreren europäischen Ländern Fernseh- und Radioaktivitäten, die regulatorischen Bestimmungen unterworfen sind, in Deutschland beispielsweise durch die medienrechtliche Aufsicht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich. Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns nehmen in vielen Geschäftsfeldern führende Marktpositionen ein, sodass akquisitorisches Wachstum aus wettbewerbsrechtlichen Gründen begrenzt sein kann. Darüber hinaus unterliegen einige Bildungsaktivitäten regulatorischen Bestimmungen staatlicher Behörden und Akkreditierungsstellen. Einige Finanzdienstleistungsaktivitäten unterliegen bankaufsichtsrechtlichen Regulierungen.

Aufgrund der Börsenzulassung der begebenen Genussscheine und Anleihen unterliegt Bertelsmann als kapitalmarktorientiertes Unternehmen den entsprechenden kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen.

Aktionärsstruktur

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE (persönlich haftende Gesellschafterin) werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert.

Strategie

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem profitabel wachsenden, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Geschäfte, in die Bertelsmann investiert, sollen ein langfristig profitables Wachstum, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren und Skalierbarkeit aufweisen. Die Strategie folgt dabei fünf strategischen Wachstumsprioritäten: nationale Media-Champions, globale Inhalte, globale Dienstleistungen, Bildung und Beteiligungen. Anfang des Jahres 2024 erweiterte Bertelsmann seine Konzernstrategie und treibt seitdem das Wachstum in zwei Programmen voran. Das erste Programm, „Boost“, initiierte Bertelsmann bereits im Jahr 2021 mit dem Ziel einer gesteigerten Wachstumsdynamik. Im Rahmen der Boost-Strategie investiert Bertelsmann weiter stark in seine Geschäfte. Angestrebt wird hierbei Wachstum in bestehenden Geschäftsfeldern durch organische Initiativen und Akquisitionen. Bis Ende 2026 werden die Boost-Investitionen insgesamt rund 8 Mrd. € erreichen. Das zweite Programm, „Boost+“, umfasst die Stoßrichtungen „Next“, „Regional Boost“ und „Breakout“. „Next“ bezeichnet den geplanten Aufbau neuer Geschäftsbereiche mit einem langfristigen Umsatzpotenzial von etwa 1 Mrd. €. „Regional Boost“ umfasst den Auf- und Ausbau der Geschäfte in besonders vielversprechenden Regionen. Bei „Breakout“ geht es schließlich um größere Zusammenschlüsse von bestehenden Geschäften mit anderen Unternehmen. Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Strategieumsetzung bilden die Themenbereiche Tech & Data, People, Kommunikation und ESG. Strategisch erzielte Bertelsmann im Geschäftsjahr 2024 entlang der fünf Wachstumsprioritäten folgende Fortschritte.

Bei den nationalen Media-Champions erreichte die RTL Group einen weiterhin dynamischen Zuwachs im Streaming-Geschäft. Die Streaming-Dienste RTL+ in Deutschland und Ungarn, M6+ in Frankreich sowie Videoland in den Niederlanden steigerten die Zahl ihrer zahlenden Abonnent:innen 2024 um 20,6 Prozent auf zusammen 8,38 Mio.; der Streaming-Umsatz wuchs um 36,2 Prozent auf 546 Mio. € (Vj.: 401 Mio. €). Im Juni und Juli übertrugen RTL Deutschland und die Groupe M6 ausgewählte Spiele der UEFA Euro 2024 und erzielten damit hohe Reichweiten im linearen Fernsehen und im Streaming. Ende 2024 erweiterte RTL Deutschland sein Programmportfolio durch den Kauf von zwei Fußballrechtepaketen für die 1. und 2. Bundesliga ab der Saison 2025/26. Darüber hinaus startete RTL Deutschland mit dem TV-Entertainer Stefan Raab einen exklusiven Fünfjahresvertrag. In Frankreich sicherte sich die Groupe M6 die Free-TV-Übertragungsrechte für die attraktivsten Spiele der FIFA Fußballweltmeisterschaften 2026 und 2030 und startete seinen Streaming-Dienst M6+. Daneben gaben die Groupe M6 und die französische Medienbehörde Arcom im Juli bekannt, dass die Lizenzen für das digitale terrestrische Fernsehen für die Sender W9, Gulli und Paris Première verlängert werden.

Bertelsmann investierte weiter in den Ausbau der globalen Inhaltegeschäfte. Die RTL-Group-Tochter Fremantle erwarb im Berichtszeitraum die Produktionsunternehmen Asacha Media Group und Beach House Pictures. Penguin Random House erwarb den unabhängigen US-Buchverlag Hay House, einen der führenden Verlage in den USA in den Bereichen Selbsthilfe, Gesundheit und Wellness, und stockte seine Beteiligung an Sourcebooks weiter auf. BMG erwarb im Berichtszeitraum diverse Kataloge, schloss neue Labelverträge unter anderem mit Blake Shelton, Chace und K. Michelle und verzeichnete erfolgreiche Veröffentlichungen von Künstler:innen wie Lainey Wilson, Sum 41, Mustard, Travis und Rita Ora.

Auch die globalen Dienstleistungsgeschäfte wurden weiter ausgebaut. Das Logistikgeschäft von Arvato startete im September mit der Errichtung eines neuen Distributionszentrums in den Niederlanden. Zudem

implementierte Arvato an mehreren Standorten weltweit neue Automatisierungslösungen. Der Finanzdienstleister Riverty ging eine Partnerschaft mit der Payment-Plattform Mollie ein, und Arvato Systems vereinbarte mit Delos Cloud eine Zusammenarbeit bei der Bereitstellung der souveränen Cloud-Plattform für den öffentlichen Sektor in Deutschland. Mit der Stilllegung des Prinovis-Standorts in Ahrensburg Ende Januar 2024 stieg Bertelsmann Marketing Services endgültig aus dem Tiefdrucksegment aus.

Bertelsmann baute sein Bildungsgeschäft weiter aus. Die Beteiligung an Afya, einem der führenden Anbieter für medizinische Aus- und Weiterbildung in Brasilien, wurde im Berichtszeitraum weiter aufgestockt. Relias baute seine digitale Plattform für die Weiterbildung von Beschäftigten im Gesundheitswesen in den USA und in Deutschland weiter aus. Die Akquisition des US-amerikanischen Unternehmens Feedtrail Healthcare XM, eines Spezialisten für Patienten- und Mitarbeitendenbefragungen sowie Reputationsmanagement, ergänzt Relias' Angebot an Personallösungen. Die Kombination der Patientenbefragungen von Feedtrail mit den Personallösungen von Relias bietet Kunden ein einzigartiges Angebot, um Patientenfeedback über Kompetenzauswertungen und gezielte Schulungen in einen konkreten Verbesserungsfahrplan zu überführen. Die Alliant International University begrüßte die ersten Studierenden auf dem neu eröffneten Campus für Krankenpflege und Gesundheitswissenschaften in Phoenix, USA. Im Juli 2024 schloss Afya die Übernahme von Unidom Participações S.A. ab, einer medizinischen Hochschule im Nordosten von Brasilien.

Zum Ausbau des Beteiligungsportfolios tätigte Bertelsmann im Berichtszeitraum 34 Neu- und 24 Folgeinvestitionen. Ende des Jahres 2024 hielt Bertelsmann Investments (BI) über seine internationalen Fonds insgesamt 379 Beteiligungen. Der Wachstumsbereich Bertelsmann Next stärkte das Engagement im Pharma-Tech-Bereich mit der Übernahme von Extedo, einem führenden Anbieter von Softwarelösungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet Regulatory Information Management. Zum Ende des Jahres 2024 übernahm Bertelsmann Investments zudem die E-Learning-Plattform Vocanto und forcierte so den weiteren Ausbau seines HR-Tech-Anbieters Embrace. Im Bereich Digital Health Ventures baute BI seine Beteiligungen an den Unternehmen Doccla und Deepc weiter aus und tätigte Neuinvestitionen in die Start-ups Guardoc Health und PI Health. Im Berichtszeitraum gelang Bertelsmann Asia Investments (BAI) unter anderem ein erfolgreicher Exit beim Smartphone-Anbieter Xiaomi und eine weitere Folgeinvestition in Stori, eine führende Neobank in Mexiko. Bertelsmann India Investments (BII) investierte unter anderem in das indische Start-up Basic Home Loan, einen technologiebasierten Marktplatz für Hypothekendarlehen.

Bertelsmann entwickelt seine Strategie fortlaufend weiter. Die Einhaltung und die Erreichung der strategischen Wachstumsprioritäten werden durch den Vorstand und auf Ebene der Unternehmensbereiche im Rahmen regelmäßiger Sitzungen der Strategy and Business Committees überprüft, ebenso im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsdialogs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden kontinuierlich relevante Märkte und das Wettbewerbsumfeld analysiert, um hieraus Schlüsse für die Weiterentwicklung der Konzernstrategie zu ziehen. Bei Fragen der Konzernstrategie und Konzernentwicklung wird der Vorstand durch das Group Management Committee (GMC) beraten, das mit Führungskräften besetzt ist, die wesentliche Geschäfte, Länder, Regionen und ausgewählte konzernübergreifende Funktionen repräsentieren.

Für die Strategieumsetzung ist darüber hinaus die inhaltliche und unternehmerische Kreativität von besonderer Bedeutung (siehe Abschnitt „Immaterielle Ressourcen“). Bertelsmann wird daher auch künftig in die kreative Substanz der Geschäfte investieren. Zugleich ist die Innovationskompetenz für Bertelsmann von hoher Bedeutung und ein wichtiger strategischer Bestandteil (siehe Abschnitt „Innovationen“).

Wertorientiertes Steuerungssystem

Das übergeordnete Ziel von Bertelsmann ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft bei einem gleichzeitig effizienten Kapitaleinsatz. Zur Steuerung des Konzerns bedient sich Bertelsmann seit vielen Jahren eines wertorientierten Steuerungssystems, in dessen Mittelpunkt Umsatz, operatives Ergebnis und Kapitaleinsatz stehen. Aus formalen Gründen unterscheidet Bertelsmann Steuerungskennzahlen im engeren Sinne von solchen im weiteren Sinne.

Steuerungskennzahlen im engeren Sinne – hierzu zählen Umsatz und Operating EBITDA adjusted – dienen der unmittelbaren Beurteilung der laufenden Geschäftsentwicklung und finden dementsprechend Eingang in den Prognosebericht. Abgegrenzt von den Steuerungskennzahlen im engeren Sinne werden auch Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne verwendet, die sich zum Teil aus den vorgenannten Kennzahlen ableiten oder durch diese stark beeinflusst werden. Hierzu zählen die EBITDA-Marge (Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz) sowie das organische Umsatzwachstum. Bestandteil des wertorientierten Steuerungssystems im weiteren Sinne ist darüber hinaus das finanzielle Steuerungssystem mit den definierten internen Finanzierungszielen. Angaben zur erwarteten Entwicklung von Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne erfolgen allenfalls ergänzend und sind kein Bestandteil des Prognoseberichts.

Zur Erläuterung des Geschäftsverlaufs und zur Steuerung des Konzerns verwendet Bertelsmann weitere sogenannte Alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS Accounting Standards definiert sind (detaillierte Erläuterung hierzu im Abschnitt „Alternative Leistungskennzahlen“).

Steuerungskennzahlen im engeren Sinne

Zur Steuerung des Konzerns verwendet Bertelsmann den Umsatz und das Operating EBITDA adjusted. Der Umsatz wird als Wachstumsindikator der Geschäfte herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 sank der Konzernumsatz portfoliobedingt um 5,9 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 20,2 Mrd. €).

Eine wesentliche Steuerungskennzahl zur Messung der Profitabilität des Konzerns und der Unternehmensbereiche ist das Operating EBITDA adjusted. Im Berichtszeitraum sank das Operating EBITDA adjusted um 0,2 Prozent auf 3.111 Mio. € (Vj.: 3.119 Mio. €).

Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne

Zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung werden weitere Steuerungskennzahlen verwendet, die sich teilweise aus Umsatz und Operating EBITDA adjusted ableiten bzw. von diesen Größen stark beeinflusst werden.

Als ergänzende Kriterien zur Beurteilung der operativen Geschäftsentwicklung werden die EBITDA-Marge sowie das organische Umsatzwachstum herangezogen. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die EBITDA-Marge auf 16,4 Prozent nach 15,5 Prozent im Vorjahr. Das organische Wachstum verbesserte sich auf 3,3 Prozent nach 0,8 Prozent im Vorjahreszeitraum.

Das finanzielle Steuerungssystem von Bertelsmann ist definiert durch die internen Finanzierungsziele, die im Abschnitt „Finanz- und Vermögenslage“ dargestellt werden. Diese Grundsätze zur Finanzierung werden bei der Steuerung des Konzerns verfolgt und fallen unter das wertorientierte Steuerungssystem im weiteren Sinne.

Zum wertorientierten Steuerungssystem im weiteren Sinne zählen nicht die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Mitarbeiter:innen, Corporate Responsibility und ähnliche Themenfelder), da diese bisher noch nicht umfänglich zur Steuerung des Konzerns verwendet werden. Bertelsmann berücksichtigt jedoch Nachhaltigkeit in den Steuerungs- und Entscheidungsprozessen und beabsichtigt, mittelfristig auch ESG-Kennzahlen in das wertorientierte Steuerungssystem einzubeziehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der folgende Abschnitt bezieht sich auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bei Bertelsmann. Bezüglich weitergehender Informationen zu Organisation, Management und wesentlichen Themenfeldern der Corporate Responsibility inklusive ergänzender Ausführungen zu Arbeitnehmerbelangen wird auf den Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung“ verwiesen.

Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen von Bertelsmann sind der wichtigste Schlüssel für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren weltweit 74.607 Mitarbeiter:innen für Bertelsmann tätig (31. Dezember 2023: 80.418). Der Rückgang ist vorwiegend zurückzuführen auf den Verkauf und die Endkonsolidierung der DDV Mediengruppe.

Weitergehende Informationen sowie mitarbeiterbezogene nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Abschnitt „Sozialinformationen“ („Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung“) dargelegt.

Innovationen

Unternehmen investieren in die Forschung und in die Entwicklung neuer Produkte, um nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Bertelsmann ist gleichermaßen darauf angewiesen, innovative Medieninhalte, mediennahe Produkte sowie Dienstleistungen und Bildungsangebote in einem sich schnell entwickelnden Umfeld zu schaffen. Anstelle herkömmlicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist für die Unternehmensentwicklung von Bertelsmann vor allem die eigene Innovationskraft von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Produktinnovationen, Investitionen in Zukunftsmärkte sowie die Integration neuer Technologien sind ausschlaggebend für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus ist die Innovationskompetenz von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Strategie.

Bertelsmann setzt auf Innovationen und Wachstum in Kerngeschäften und neuen Geschäftsfeldern. Das kontinuierliche Verfolgen bereichsübergreifender Trends und das Beobachten neuer Märkte zählen zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren des Innovationsmanagements. Auf Konzernebene identifiziert Bertelsmann gemeinsam mit den Unternehmensbereichen laufend innovative Geschäftsansätze und setzt sie um. Zusätzlich zu den marktnahen Aktivitäten werden konzernweite Initiativen vorangetrieben, die den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit aktiv fördern. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen ausgebaut, insbesondere in der Anwendung neuer Technologien und datengetriebener Produkte.

Bereits im Jahr 2019 schuf Bertelsmann mit der Tech-&-Data-Agenda die Grundlage, die Themen Cloud, KI (Künstliche Intelligenz) und Daten auszubauen. Mit dem rasanten Wachstum generativer KI erhalten Projekte wie die „Bertelsmann Collaboration Platform“ und die Datenplattform BeData in Deutschland einen besonderen Stellenwert, Innovationen im Bereich Künstlicher Intelligenz voranzutreiben. Generative KI bietet allen Bertelsmann-Unternehmen eine Vielzahl von Chancen, ihre Geschäfte effizienter und innovativer zu gestalten. Dazu wurden im Konzern diverse Anwendungsbeispiele analysiert und Synergien identifiziert. Der „AI Hub“ bildet den organisatorischen Rahmen für die crossdivisionalen und horizontalen Verknüpfungen, um die künftigen Potenziale von KI in Schwerpunktdomänen wie Inhaltsgenerierung, TV-Produktion, Musik- und Buchvermarktung optimal zu hebeln. Dabei sollen u. a. Partnerschaften mit großen Tech-Anbietern intensiviert und eine KI-Infrastruktur aufgebaut werden, um beispielsweise KI-Modelle im Konzern gemeinsam zu nutzen und Doppelungen zu vermeiden. Bertelsmann blickt beim Ausbau seiner Fähigkeiten in Bezug auf generative KI auch auf die Herausforderungen im verantwortungsvollen Umgang mit KI und entwickelt entsprechende interne Richtlinien wie die „AI-essential“.

Innovationen bei der RTL Group umfassen drei Kernthemen: die kontinuierliche Entwicklung neuer Bewegtbildformate, die Nutzung aller digitalen Distributionskanäle und eine verbesserte Monetarisierung der Zuschauerreichweite der RTL Group durch Personalisierung, Empfehlungen und Zielgruppenansprache. KI spielte in allen drei Kernthemen eine wachsende Rolle. Im März 2024 startete RTL Deutschland gemeinsam mit dem Online-Modehändler Zalando ein Pilotprojekt zum In-Stream-Shopping bei seinem Streaming-Dienst. RTL+-Zuschauer der täglichen Serie „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“ können Modeprodukte kaufen, die in direktem Zusammenhang mit den in den Episoden gezeigten Inhalten stehen. Dank einer technischen Innovation von Jay – einem globalen Anbieter von Technologie für Streaming-Dienste und Sender – können die Nutzer:innen den Stream unterbrechen, um Modeartikel von Zalando zu kaufen, ohne die RTL+-App zu verlassen. Zudem investierte RTL Deutschland in sein Verlagsgeschäft, unter anderem in die Weiterentwicklung des digitalen Bezahlangebots Stern+. Mit dem Relaunch von Stern+ vereinte RTL

Deutschland 2024 die Marken „Stern“, „Geo“ und „Capital“ in einem neuen Bezahlangebot für Leser:innen, das ein multimediales Nutzungserlebnis bietet. Ein weiterer Innovationsschwerpunkt ist die adressierbare TV-Werbung, die die große Reichweite des linearen Fernsehens mit gezielter digitaler Werbung kombiniert. Im Februar 2024 ging Smartclip eine Partnerschaft mit RTL Radio Deutschland ein, um die SmartX-Plattform für die Verbreitung von Audio-Werbung über digitale Radiostreams in Deutschland zu nutzen. Gemeinsam mit der Deutschen Presse-Agentur DPA hat RTL Deutschland den „Newsroom der Zukunft“ entwickelt – ein KI-Redaktionstool für Journalist:innen des Nachrichtensenders NTV. Der „Hot Topic Discoverer“ analysiert Nachrichtentrends und priorisiert aufkommende Themen, während der „Textgenerator“ Redakteure bei der Erstellung von Texten unterstützt. RTL Deutschland ist außerdem eine Partnerschaft mit Perplexity AI eingegangen, um die Integration von KI-gestützten Innovationen in seine Nachrichtenangebote zu testen, darunter NTV und Stern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Nutzer:innen einen einfacheren und relevanteren Zugang zu Inhalten zu ermöglichen, indem sie eine erweiterte, dialogorientierte Suchfunktion nutzen. Durch den Einsatz von KI-Technologie will RTL Deutschland seine Nachrichtenmarken als vertrauenswürdige Quellen positionieren und gleichzeitig nachhaltige Innovationen und Geschäftsmodelle für die Erstellung digitaler Inhalte erforschen.

Die Innovationen bei Penguin Random House wurden durch strategische Investitionen in Inhalte, die Erweiterung des Lesepublikums und operative Verbesserungen vorangetrieben. Um die Reichweite seiner Leserschaft zu erhöhen, initiierte Penguin Random House mehrere wichtige Partnerschaften, wie z. B. eine Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Bloom-Verlag von Sourcebooks, die zur Einführung von Bloom Deutschland (Penguin Random House Verlagsgruppe) und Bloom Brasilien (Companhia das Letras) führte. Durch die Fortsetzung der Partnerschaft mit BBC Studios konnte Penguin Random House die Reichweite der beliebten Bluey-Fernsehserie auf Kinderbücher weltweit ausweiten, einschließlich einer erfolgreichen Integration der Bluey-IP in das cbj-Imprint der Penguin Random House Verlagsgruppe. Penguin Random House US richtete im englischen Grantham ein Auslieferungslager ein, um von hier aus seine Kunden in Kontinentaleuropa besser beliefern zu können. Darüber hinaus entwickelt Penguin Random House Anwendungen, die generative KI nutzen, um den Verlagsbetrieb zu verbessern und gleichzeitig die Urheberrechte und das geistige Eigentum der Autor:innen zu schützen. Zu den wesentlichen Innovationen gehört unter anderem Orion, eine App zur Sprachkorrektur für Penguin Random House Audio.

Innovationen bei BMG zielen darauf ab, die Produktivität und Rentabilität zu verbessern und Künstler:innen, Songwriter und ihre Musik durch neueste Technologien zu unterstützen. Im Rahmen der BMG-Next-Strategie hat das Unternehmen seine Prozesse effizienter gestaltet und konzentriert sich verstärkt auf das Musikverlags- und Labelgeschäft. Durch direkte Lizenzvereinbarungen mit Spotify und Apple Music sowie die Partnerschaft mit der Universal Music Group für den physischen Vertrieb wurde die globale Vermarktungsstrategie optimiert. Mit neu geschaffenen globalen Teams in den Bereichen Katalog, Marketing, Vertrieb und Analytics nutzt BMG Technologie, um datenbasierte Entscheidungen zu treffen. Die Einführung von generativer KI im Marketing in Zusammenarbeit mit dem GenAI Lab der TUM School of Management an der Technischen Universität München hat auf Plattformen wie Meta und TikTok positive Ergebnisse erzielt und soll 2025 weiter ausgebaut werden. BMG hat außerdem eine neue, zukunftsweisende Copyright-Plattform gestartet und weiter in das myBMG-Portal sowie in KI-gestützte Tools zur Sicherung von Einnahmen und zur Entdeckung von Musik investiert.

Innovationen bei der Arvato Group bezogen sich auch im vergangenen Geschäftsjahr vor allem auf die Verbesserung von Prozessen insbesondere durch Automatisierung und die Integration von KI-Lösungen, den Ausbau bestehender Dienstleistungen bzw. die Entwicklung neuer Branchen- oder Kundenlösungen. Das Logistikgeschäft Arvato hat im Berichtszeitraum umfassend in moderne Automatisierungs- und Robotertechnologie investiert. So wurden beispielsweise an den Standorten Louisville, Dortmund, Venlo und Hannover innovative Robotik-Lösungen implementiert. Der Finanzdienstleister Riverty hat im Jahr 2024 unter anderem die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle vorangetrieben und in Kooperation mit Parloa, einem führenden Anbieter von KI-gestützten Automatisierungslösungen, KI-Anwendungen im Kundenservice implementiert. Der IT-Dienstleister Arvato Systems hat gemeinsam mit Microsoft und der Delos Cloud GmbH intensiv an der Realisierung der ersten souveränen Hyperscale-Cloud für die deutsche Verwaltung gearbeitet.

Innovationen der Bertelsmann Marketing Services konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2024 erneut auf die Themen Prozessoptimierung durch die Nutzung neuer Technologien und digitaler Lösungen sowie Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots durch neuartige, zum Teil KI-basierte Services. Insbesondere in den Direktmarketing- und Agenturgeschäften der Gruppe wurden vor allem generative KI-Systeme in die tagtägliche Arbeit integriert. Territory hat beispielsweise die Smart Agency vorgestellt, eine KI-basierte Marketingplattform für die Zielgruppe Kleinst- und Kleinunternehmen, die DeutschlandCard hat eine strategische Neupositionierung hin zu einer agilen Commerce-Media-Plattform für hochpersonalisiertes Direct-to-Consumer-Marketing angestoßen und Sonopress hat mit der EcoRecord die weltweit erste Langspielplatte auf PET-Basis erfolgreich am Markt etabliert.

Die Innovationen der Bertelsmann Education Group lagen vor allem in der Entwicklung digitaler, technologiebasierter und personalisierter Bildungs- und Serviceangebote, um effektive Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen mit dem Ziel, den zunehmenden Fachkräftemangel in der Gesundheitsbranche zu adressieren. So fokussierte sich Afya auf den Ausbau und die Weiterentwicklung ihres digitalen Lösungsangebots, um einerseits den Präsenzunterricht in der Ausbildung von Mediziner:innen mit digitalen Lernpfaden zu ergänzen und andererseits Ärzt:innen durch datengestützte Applikationen bei der Patientenbetreuung zu unterstützen. Relias erweiterte das Produktangebot durch zusätzliche Lösungen im Bereich der Personal- und Compliance-Management-Lösungen. So hat Relias erfolgreich die Compliance Pro Suite, eine integrierte Compliance-Lösung zur effizienten Verwaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie dem Risikomanagement für Gesundheitsorganisationen, erfolgreich am Markt eingeführt. Im Hochschulsegment konnte Alliant an der im Jahr 2023 neu eröffneten „Alliant School of Nursing and Health Sciences“, einem Campus für Krankenpflege und Gesundheitswissenschaften in Phoenix, USA, im Frühling 2024 die erste Kohorte des Pflegestudiengangs begrüßen.

Die Innovationen bei Bertelsmann Investments wurden durch weltweite Investitionen in wachsende Digitalgeschäfte, die Förderung unternehmerischer Talente, den Wissensaustausch innerhalb des Konzerns und den Eintritt in neue Geschäftsfelder vorangetrieben. So tätigte der Unternehmensbereich umfangreiche Investitionen über seine Venture-Capital-Fonds, stärkte mit der Akquisition von Extedo sein Angebot im Pharma-Tech-Bereich, übernahm das Digitalgeschäft Milch & Zucker im Rahmen des Ausbaus des HR-Tech-Bereichs und unterstützte die Weiterentwicklung proprietärer Technologielösungen bei AppLike.

Immaterielle Ressourcen

Die Ausführungen dieses Abschnitts stehen im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD, Richtlinie (EU) 2022/2464), wonach die wichtigsten immateriellen Ressourcen zu berichten sind, von denen das Geschäftsmodell des Bertelsmann-Konzerns grundlegend abhängt und die eine Wertschöpfungsquelle für Bertelsmann darstellen. Obwohl die Gesetzesänderung bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses nicht erfolgte, hat sich Bertelsmann zu einer frühzeitigen Umsetzung entschlossen. Die Inhalte orientieren sich am Briefing Paper des DRSC (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee) zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen.

Für den Bertelsmann-Konzern sind immaterielle Ressourcen im Rahmen der Wertschöpfung von besonderer Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg, aber auch die Transformations- und Zukunftsfähigkeit der Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsgeschäfte hängen grundlegend von immateriellen Ressourcen ab. Die wichtigsten immateriellen Ressourcen von Bertelsmann lassen sich in drei Kategorien gliedern: das Human-, das Beziehungs- und das intellektuelle Kapital. Diese immateriellen Ressourcen umfassen einerseits bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte. Andererseits beinhalten sie nicht bilanzierbare Ressourcen, die im Folgenden erläutert werden. Weitere Details zu den bilanzierten immateriellen Vermögenswerten sind den Ausführungen im Konzernabschluss zu entnehmen.

Das Humankapital besteht aus den Mitarbeiter:innen und den Führungskräften von Bertelsmann. Bertelsmann ist auf eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft angewiesen, um seinen Kund:innen und Endnutzer:innen erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen anbieten zu können. Um dies zu gewährleisten, stehen die Themen faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt, Gesundheit & Well-being sowie Lernen im Fokus des Humankapitals. Im Bertelsmann-Konzern bilden diverse Regelwerke wie die Vorstandsrichtlinie „Gesundheit und Arbeitsschutz“ sowie die Bertelsmann-Policies zu „Gesundheit & Well-

being“, „Arbeitsschutz“, „Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen“ und „Inclusion“ den Rahmen zur Sicherstellung der angestrebten Standards. Die kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen in Entscheidungsprozesse zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Verschiedene Kommunikationskanäle und Dialogformate ermöglichen den Austausch und das Vorantreiben gemeinsamer Themen. In einer regelmäßigen Mitarbeitendenbefragung werden wesentliche Themenfelder evaluiert und die Ergebnisse dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und anderen Entscheidungsträger:innen präsentiert. Die Lernstrategie wird durch die Bertelsmann University und die Bertelsmann-Berufsschule in Deutschland umgesetzt. Das internationale Talent & Learning Committee und die Abteilung Top Executives und Talent Management arbeiten zusammen, um Lernbedürfnisse zu evaluieren, Lernangebote zu entwickeln und Talent-Management-Prozesse weiterzuentwickeln. Die Arbeit der Mitarbeiter:innen wird grundlegend von der Unternehmenskultur geprägt. Der Unternehmenssinn „To Empower. To Create. To Inspire.“ bietet Mitarbeiter:innen sowie Führungskräften Orientierung. Die Ziele und Grundwerte für alle Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Gesellschafter des Unternehmens sind in den Bertelsmann Essentials festgelegt. Die zentralen Werte Kreativität & Unternehmertum bestimmen das tägliche Handeln bei Bertelsmann. Durch ihr Zusammenspiel verstärken sie sich gegenseitig und bilden so die Grundpfeiler der Bertelsmann-Unternehmenskultur, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt. Eine wesentliche Bedeutung für eine erfolgreiche Strategieumsetzung ist dabei das Unternehmertum. Bertelsmann ermutigt die Mitarbeiter:innen, unternehmerisch zu denken und zu handeln, und schafft dafür die notwendigen unternehmerischen Freiräume. Die Identifikation und Förderung unternehmerischer Talente ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum. Die Umsetzung der Bertelsmann Essentials in der täglichen Arbeit wird regelmäßig im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung überprüft. Im Jahr 2023 lag der Index für Unternehmertum, der den Anteil positiver Antworten auf Fragen zu diesem Themenfeld widerspiegelt, bei 72 Prozent, während der Index für Empowerment 85 Prozent erreichte. Um den Führungskräften weltweit Orientierung in einer sich ständig wandelnden Welt zu bieten, wurden 2024 die „Bertelsmann Leadership Principles“ überarbeitet. Zudem tauschten sich im Berichtszeitraum mehr als 300 Bertelsmann-Führungskräfte bei der „Leading Entrepreneurship Conference“ in Amsterdam über Rahmenbedingungen und Grundlagen für erfolgreiches Unternehmertum aus. Die internationale Bertelsmann-Führungskräftevertretung „Bertelsmann Management Representative Committee“ (BMRC) hat das Ziel, den Ideen und Meinungen der Führungskräfte weltweit eine Stimme zu geben. Dem BMRC gehören Mitglieder aus verschiedenen Unternehmensbereichen, Ländern und Kontinenten an. In seinen halbjährlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder regelmäßig über den Stand und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur sowie der Personalarbeit aus.

Zum Beziehungskapital bei Bertelsmann gehören die Verbindung zu Kunden und Lieferanten sowie dem Kapitalmarkt. Ein partnerschaftlicher Umgang, geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, bestimmt das Verhältnis zwischen Bertelsmann und seinen Geschäftspartnern. Der Code of Conduct enthält eine Reihe von Standards und Leitlinien für den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten. Für Kunden wie auch Lieferanten wichtige Themen wie Digitalisierung, Automatisierung und Künstliche Intelligenz werden mit den erforderlichen Investitionen konsequent vorangetrieben. Dabei erfolgt die Implementierung neuer und innovativer Ansätze in enger Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten. Insbesondere die Dienstleistungsgeschäfte von Bertelsmann profitieren dabei von einem einzigartigen Zugang zu Kunden- und Lieferantengruppen. Mit selbst entwickelter Software, Marken und Patenten wird zudem die langfristige Bindung an das Unternehmen gefördert. Die Beziehungen zum Kapitalmarkt leisten einen bedeutenden Beitrag zur finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit von Bertelsmann. Der Konzern nutzt verschiedene Instrumente zur Diversifizierung seiner Finanzierung. In der Finanzierungsstrategie nimmt die Kapitalmarktfinanzierung eine wichtige Rolle ein. Seit 2002 verfügt Bertelsmann über Credit Ratings der Agenturen Moody's und S&P Global Ratings im Investment-Grade-Bereich. Mit seiner umsichtigen Finanzpolitik und der Einhaltung gesetzter Finanzierungsziele schafft Bertelsmann langfristiges Vertrauen. Dank der guten Bonität, der Ratings und der Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt kann sich Bertelsmann zu angemessenen Konditionen am Kapitalmarkt finanzieren.

Für Bertelsmann als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen ist der Bereich intellektuelles Kapital von besonderer Bedeutung. Kreative Inhalte sind das Herz der Mediengeschäfte. Für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind die eigene Innovationskraft, insbesondere Produktinnovationen, Investitionen in Zukunftsmärkte sowie die Integration neuer Technologien, von hoher Bedeutung für Bertelsmann. Insbesondere für den Bereich der Inhalteerstellung in den TV- und Magazingeschäften, der Bewegtbildproduktion sowie in den Buch-, Musik-, Marketing- und Bildungsgeschäften ist intellektuelles

Kapital von entscheidender Relevanz. Bei Bertelsmann bilanzierte immaterielle Vermögenswerte beziehen sich insbesondere auf Musik-, Film- und Übertragungsrechte bei der RTL Group und BMG sowie auf Lizenzen bei der Bertelsmann Education Group. Von Bedeutung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von Bertelsmann sind auch selbst geschaffene Werte des intellektuellen Kapitals, die nicht im Anlagevermögen bilanziert werden. Vor dem Hintergrund zählt Kreativität neben dem Unternehmertum zu den beiden Bertelsmann Essentials. Im Jahr 2024 wurden die „Creativity Principles“ von Bertelsmann entwickelt und vorgestellt. Diese Leitlinien zum Umgang mit kreativen Inhalten sollen die Kreativschaffenden angesichts sich wandelnder politischer, gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen unterstützen. In der Mitarbeitendenbefragung 2023 erreichte der Index für Kreativität 78 Prozent.

Wirtschaftsbericht

Unternehmensumfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltkonjunktur expandierte im Jahr 2024 in einem nach wie vor moderaten Tempo. Der Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) verringerte sich leicht auf 3,2 Prozent gegenüber 3,3 Prozent im Jahr 2023. Während die US-Wirtschaft weiterhin stark wuchs, zeigte die Produktion in den übrigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur ein verhaltenes Wachstum. Der zuvor starke Rückgang der globalen Inflation ist im Jahresverlauf leicht ins Stocken geraten. Die eingeleiteten Zinssenkungen wurden in den meisten Ländern fortgesetzt.

Der Euroraum konnte sein geringes Wachstumstempo nur begrenzt verbessern. Das reale BIP stieg im Jahr 2024 um 0,7 Prozent nach 0,5 Prozent im Vorjahr.

Die Schwäche der deutschen Wirtschaft setzte sich fort. Das reale BIP sank im Jahr 2024 um 0,2 Prozent nach einem Rückgang um 0,3 Prozent im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren neben dem konjunkturellen Gegenwind auch wesentliche strukturelle Herausforderungen. In Frankreich blieb die Wirtschaft hingegen auf ihrem Wachstumskurs. Das reale BIP-Wachstum im Jahr 2024 betrug 1,1 Prozent nach 0,9 Prozent im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum in Großbritannien verbesserte sich ebenfalls mit einem Anstieg des realen BIP um 0,9 Prozent nach 0,1 Prozent im Vorjahr.

In den USA legte das Expansionstempo weiter zu. Das reale BIP-Wachstum im Jahr 2024 betrug 2,8 Prozent nach 2,5 Prozent im Vorjahr. Insbesondere der private Konsum trug zum Wachstum bei.

Entwicklung relevanter Märkte

Die nachfolgende Analyse konzentriert sich auf Märkte und Regionen, die eine hinreichende Größe aufweisen und aus Konzernsicht über eine strategische Bedeutung verfügen.

Die europäischen TV-Werbemärkte entwickelten sich im Jahr 2024 uneinheitlich. Während in Deutschland und den Niederlanden eine leicht rückläufige Entwicklung zu verzeichnen war, entwickelte sich der TV-Werbemarkt in Frankreich stabil und in Ungarn deutlich wachsend. Die Streaming-Märkte in Deutschland und Ungarn verzeichneten ein starkes, in den Niederlanden ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr.

Die Märkte für gedruckte Bücher entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt wachsend. In den USA wuchs der Umsatz mit gedruckten Büchern moderat und im spanischsprachigen Raum stark. In Großbritannien entwickelte er sich ebenso wie in Deutschland stabil. Der Markt für E-Books war in den USA leicht und in Großbritannien stark wachsend. Die Umsätze mit digitalen Hörbüchern verzeichneten sowohl in den USA als auch in Großbritannien ein starkes Wachstum.

Der globale Musikmarkt verzeichnete 2024 im Marktsegment Publishing und Recordings ein starkes Wachstum.

Die für Arvato Group relevanten Dienstleistungsmärkte für Logistikdienstleistungen, Finanzdienstleistungen und IT-Dienstleistungen waren von einem moderaten Wachstum geprägt.

Der deutsche Offsetdruckmarkt verzeichnete 2024 eine moderat rückläufige Entwicklung. Der Buchdruckmarkt in Nordamerika wuchs moderat.

Der für Bertelsmann relevante US-amerikanische Bildungsmarkt im Bereich Training im Gesundheitswesen ist 2024 deutlich, der brasilianische Markt für medizinische Hochschulbildung stark gewachsen.

Wichtige Ereignisse des Geschäftsjahres

Die zum Jahresende 2023 geschlossene Vereinbarung der RTL Group für den Verkauf von RTL Nederland an DPG Media steht weiterhin unter dem Vorbehalt der regulatorischen Genehmigungen. Im Berichtszeitraum gab die niederländische Wettbewerbsbehörde ACM bekannt, dass weitere Untersuchungen zur geplanten Übernahme erforderlich sind. Die RTL Group geht davon aus, die Transaktion im zweiten Quartal 2025 abzuschließen.

Anfang des Jahres 2024 erwarb Penguin Random House den US-Buchverlag Hay House, einen der führenden Verlage in den Bereichen Selbsthilfe, Gesundheit und Wellness in den USA.

Im Februar 2024 übernahm die RTL-Group-Tochter Fremantle die Muttergesellschaft der Asacha Media Group, eine europäische Produktionsgruppe mit Sitz in Frankreich. Die Asacha Media Group hält Mehrheitsbeteiligungen an acht Produktionsunternehmen in Frankreich, Italien und Großbritannien. Die Übernahme ergänzt die Präsenz von Fremantle in Europa und stärkt die Position der RTL-Group-Tochter für erstklassige und neue Talente.

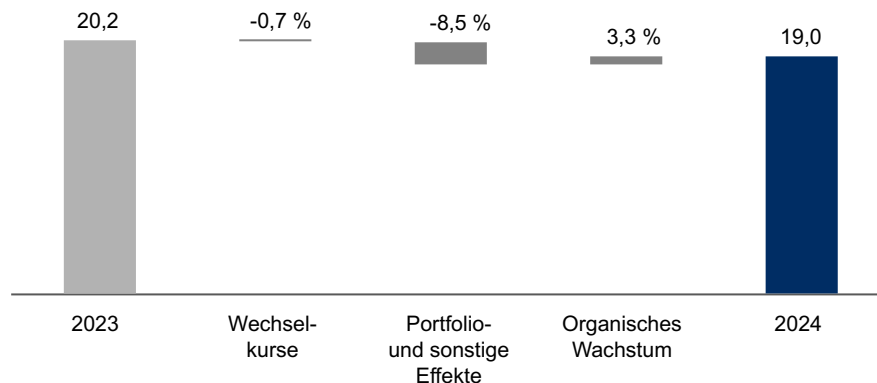
Im März 2024 stockte Penguin Random House seine Beteiligung an Sourcebooks von 53 Prozent auf 75 Prozent auf.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte Bertelsmann seine Beteiligung an Afya, einem der führenden Anbieter für medizinische Aus- und Weiterbildung in Brasilien. Zum 31. Dezember 2024 lag die Beteiligungsquote bei 76 Prozent der Stimmrechte (31. Dezember 2023: 61 Prozent) und – nach Bereinigung um von Afya selbst gehaltene Anteile – 66 Prozent der Kapitalanteile (31. Dezember 2023: 50 Prozent).

Im Juli 2024 erwarb Afya 100 Prozent der Anteile an der Unidom Participações S.A. Diese bietet universitäre Studiengänge an vier Standorten im brasilianischen Bundesstaat Bahia an. Mit der Akquisition baut Afya die Zahl seiner vom brasilianischen Staat zugelassenen Medizinstudienplätze deutlich aus.

In seiner Sitzung am 4. Juli 2024 berief der Aufsichtsrat Thomas Coesfeld, CEO des Unternehmensbereichs BMG, mit sofortiger Wirkung in den Konzernvorstand von Bertelsmann. Dort verantwortet Coesfeld das Musikgeschäft von Bertelsmann.

Umsatzanalyse in Mrd. €



Der Konzernumsatz ging im Geschäftsjahr 2024 infolge des entfallenen Umsatzbeitrags nach dem Verkauf der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im November 2023 um 5,9 Prozent auf 19,0 Mrd. € (Vj.: 20,2 Mrd. €) zurück. Bereinigt um Wechselkurs-, Portfolio- und sonstige Effekte erwirtschaftete der Konzern ein organisches Wachstum von 3,3 Prozent. Organische Umsatzzuwächse erzielten dabei nahezu alle Unternehmensbereiche.

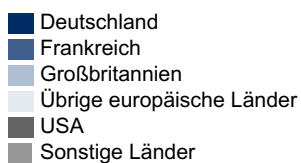
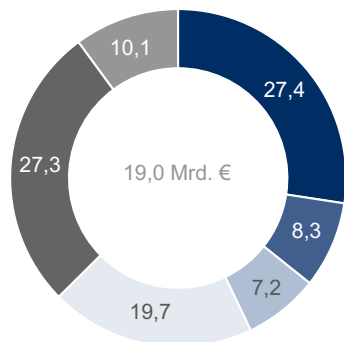
Bei der RTL Group stieg der Umsatz um 0,5 Prozent auf 6.888 Mio. € (Vj.: 6.854 Mio. €). Der organische Rückgang lag bei 1,1 Prozent. Der Umsatz profitierte von den weiter dynamisch wachsenden Streaming-Geschäften. Umsatzmindernd wirkten hingegen leicht geringere TV-Werbeerlöse sowie geringere Erlöse bei Fremantle. Der Umsatz von Penguin Random House stieg um 8,5 Prozent auf 4.917 Mio. € (Vj.: 4.532 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 7,8 Prozent. Eine positive Geschäftsentwicklung insbesondere in den USA, eine starke Backlistperformance sowie Portfolioeffekte infolge von Akquisitionstätigkeit beeinflussten den Umsatz positiv. BMG erzielte ein Umsatzplus von 6,4 Prozent auf 963 Mio. € (Vj.: 905 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 8,1 Prozent. Der Umsatz erhöhte sich sowohl im Label- als auch im Verlagsgeschäft. Der Umsatz der Arvato Group ging um 29,3 Prozent auf 3.871 Mio. € (Vj.: 5.476 Mio. €) zurück. Der Rückgang war bedingt durch den Verkauf der Majorel-Anteile im November 2023. Das organische Wachstum lag bei 3,7 Prozent. Zum organischen Wachstum trugen das Logistikgeschäft Arvato mit Neu- und Bestandskunden insbesondere außerhalb von Deutschland, Riverty insbesondere im Geschäftsbereich Collection und Arvato Systems mit Kunden aus der Gesundheitswirtschaft bei. Der Umsatz der Bertelsmann Marketing Services reduzierte sich im Wesentlichen angesichts von Standortschließungen und niedrigerer Auslastung im Druckbereich um 17,4 Prozent auf 1.088 Mio. € (Vj.: 1.317 Mio. €). Der organische Rückgang lag bei 17,4 Prozent. Die Bertelsmann Education Group trieb den Ausbau des Bildungsgeschäfts weiter voran und erhöhte trotz negativer Wechselkurseffekte den Umsatz um 5,5 Prozent auf 924 Mio. € (Vj.: 876 Mio. €). Das organische Wachstum lag bei 9,6 Prozent. Die Umsätze des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments werden im Wesentlichen durch Aktivitäten von Bertelsmann Next generiert. Der Umsatzanstieg um 30,4 Prozent auf 563 Mio. € (Vj.: 432 Mio. €) ist insbesondere auf eine starke Geschäftsentwicklung von AppLike zurückzuführen. Das organische Wachstum lag bei 59,5 Prozent.

Umsatz der Unternehmensbereiche

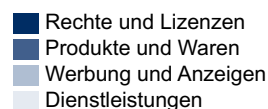
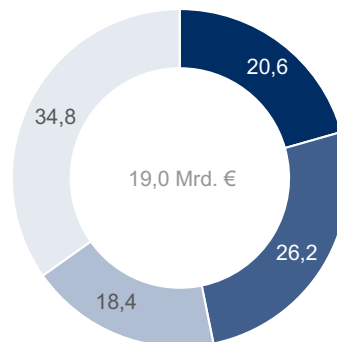
| in Mio. € | 2024 | | | 2023 | | |
|--|--------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| | Deutschland | International | Gesamt | Deutschland | International | Gesamt |
| RTL Group | 2.436 | 4.452 | 6.888 | 2.434 | 4.420 | 6.854 |
| Penguin Random House | 311 | 4.606 | 4.917 | 311 | 4.221 | 4.532 |
| BMG | 78 | 885 | 963 | 94 | 811 | 905 |
| Arvato Group | 1.705 | 2.166 | 3.871 | 1.984 | 3.492 | 5.476 |
| Bertelsmann Marketing Services | 639 | 449 | 1.088 | 818 | 499 | 1.317 |
| Bertelsmann Education Group | 5 | 919 | 924 | 5 | 871 | 876 |
| Bertelsmann Investments | 150 | 413 | 563 | 276 | 156 | 432 |
| Summe Umsatz der Unternehmensbereiche | 5.324 | 13.890 | 19.214 | 5.922 | 14.470 | 20.392 |
| Corporate/Konsolidierung | -122 | -105 | -227 | -136 | -87 | -223 |
| Fortgeführte Aktivitäten | 5.202 | 13.786 | 18.988 | 5.786 | 14.383 | 20.169 |

Bei der geografischen Umsatzverteilung ergaben sich im Vorjahresvergleich leichte Veränderungen. Der Anteil des in Deutschland erzielten Umsatzes belief sich auf 27,4 Prozent gegenüber 28,7 Prozent im Vorjahr. Auf die Geschäfte in Frankreich entfiel ein Umsatzanteil von 8,3 Prozent (Vj.: 9,4 Prozent). In Großbritannien belief sich der Umsatzanteil auf 7,2 Prozent (Vj.: 6,4 Prozent). Die übrigen europäischen Länder erwirtschafteten 19,7 Prozent des Gesamtumsatzes nach ebenfalls 19,7 Prozent im Vorjahr. Der Umsatzanteil der USA erhöhte sich auf 27,3 Prozent (Vj.: 25,3 Prozent) und die sonstigen Länder erreichten einen Umsatzanteil von 10,1 Prozent (Vj.: 10,5 Prozent). Der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz stieg somit leicht auf 72,6 Prozent (Vj.: 71,3 Prozent). Das Verhältnis der vier Erlösquellen zum Gesamtumsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert. Der Umsatzanteil aus Produkten und Waren erhöhte sich auf 26,2 Prozent (Vj.: 23,3 Prozent). Der Anteil der Dienstleistungen am Umsatz sank auf 34,8 Prozent (Vj.: 40,7 Prozent). Der Rückgang ist insbesondere auf den Verkauf der Majorel-Anteile im November 2023 zurückzuführen. In Werbung und Anzeigen belief sich der Umsatzanteil auf 18,4 Prozent (Vj.: 17,5 Prozent) und auf Rechte und Lizenzen entfiel ein Umsatzanteil von 20,6 Prozent (Vj.: 18,5 Prozent).

Konzernumsatz nach Regionen in Prozent



Konzernumsatz nach Erlösquellen in Prozent



Operating EBITDA adjusted

Im Geschäftsjahr 2024 konnte trotz des portfoliobedingten Umsatzrückgangs ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt werden. Das Operating EBITDA adjusted lag stabil bei 3.111 Mio. € (Vj.: 3.119 Mio. €). Ergebniszuwächse erzielten dabei nahezu alle Unternehmensbereiche. Die EBITDA-Marge verbesserte sich auf 16,4 Prozent (Vj.: 15,5 Prozent).

Das Operating EBITDA adjusted der RTL Group reduzierte sich um 1,3 Prozent auf 1.158 Mio. € (Vj.: 1.173 Mio. €). Trotz der rückläufigen TV-Werbeerlöse und höherer Programmkosten in den TV-Geschäften lag das Ergebnis damit nur leicht unter Vorjahr. Penguin Random House erzielte einen Ergebniszuwachs sowohl umsatzbedingt als auch durch Einsparungen vor allem aus der Neuorganisation des US-Geschäfts. Das Operating EBITDA adjusted stieg um 11,3 Prozent auf 739 Mio. € (Vj.: 664 Mio. €). BMG verzeichnete erneut starke Ergebniszuwächse insbesondere im Label- und Verlagsgeschäft. Das Operating EBITDA adjusted stieg um 36,9 Prozent auf 265 Mio. € (Vj.: 194 Mio. €). Die Arvato Group erwirtschaftete ein Operating EBITDA adjusted von 641 Mio. € (Vj.: 895 Mio. €). Das Ergebnis lag infolge des Verkaufs der Majorel-Anteile im November 2023 stark unter dem Vorjahreswert. Die verbliebenen Geschäfte der Arvato Group verzeichneten insgesamt ein Ergebniswachstum. Das Operating EBITDA adjusted der Bertelsmann Marketing Services stieg um 20,4 Prozent auf 34 Mio. € (Vj.: 29 Mio. €). Ausschlaggebend waren vor allem eine verbesserte Produktionsauslastung im Buchdruckgeschäft und weitere Kosteneinsparungen. Bei der Bertelsmann Education Group erhöhte sich das Operating EBITDA adjusted um 22,6 Prozent auf 347 Mio. € (Vj.: 283 Mio. €). Die positive Entwicklung ist neben dem organischen Wachstum in allen operativen Einheiten auch auf Kosteneinsparungen zurückzuführen. Das Ergebnis der operativen Aktivitäten von Bertelsmann Investments stieg ebenfalls stark auf 75 Mio. € (Vj.: 21 Mio. €), insbesondere durch die positive Geschäftsentwicklung von AppLike.

Ergebnisanalyse

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|--------|--------|
| Operating EBITDA adjusted | | |
| RTL Group | 1.158 | 1.173 |
| Penguin Random House | 739 | 664 |
| BMG | 265 | 194 |
| Arvato Group | 641 | 895 |
| Bertelsmann Marketing Services | 34 | 29 |
| Bertelsmann Education Group | 347 | 283 |
| Bertelsmann Investments | 75 | 21 |
| Summe Operating EBITDA adjusted der Unternehmensbereiche | 3.259 | 3.258 |
| Corporate/Konsolidierung | -149 | -140 |
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 |
| Nicht in den Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -1.137 | -1.131 |
| Sondereinflüsse | -277 | -88 |
| EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) | 1.697 | 1.899 |
| Finanzergebnis | -255 | -337 |
| Ergebnis vor Steuern | 1.442 | 1.563 |
| Ertragsteueraufwand | -406 | -237 |
| Konzernergebnis | 1.036 | 1.326 |
| davon: Ergebnis Bertelsmann-Aktionäre | 784 | 923 |
| davon: Ergebnis nicht beherrschender Anteilseigner | 252 | 402 |

Sondereinflüsse

Insgesamt beliefen sich die Sondereinflüsse im Geschäftsjahr 2024 auf -277 Mio. € nach -88 Mio. € im Vorjahr. Sie setzen sich zusammen aus Wertminderungen bzw. Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen von -7 Mio. € (Vj.: –), einem Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen von 4 Mio. € (Vj.: 731 Mio. €), Bewertungen von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von -22 Mio. € (Vj.: -229 Mio. €), Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte von -1 Mio. € (Vj.: -19 Mio. €) sowie Reorganisationsaufwendungen und weiteren Sondereinflüssen von insgesamt -252 Mio. € (Vj.: -549 Mio. €).

Im Berichtszeitraum gab es keine Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach -4 Mio. € im Vorjahr und keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie Gewinne aus Unternehmenserwerben nach -18 Mio. € im Vorjahr. Der hohe Rückgang beim Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen ist insbesondere auf die Veräußerung der Majorel-Anteile im Vorjahr zurückzuführen.

EBIT

Ausgehend vom Operating EBITDA adjusted ergab sich nach Berücksichtigung der Sondereinflüsse in Höhe von -277 Mio. € (Vj.: -88 Mio. €) sowie der nicht in den Sondereinflüssen enthaltenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von -1.137 Mio. € (Vj.: -1.131 Mio. €) im Geschäftsjahr 2024 ein EBIT von 1.697 Mio. € (Vj.: 1.899 Mio. €).

Konzernergebnis

Das Finanzergebnis veränderte sich gegenüber dem Vorjahr von -337 Mio. € auf -255 Mio. €. Der Ertragsteueraufwand belief sich auf -406 Mio. € nach -237 Mio. € im Vorjahr. Somit ergibt sich ein Konzernergebnis von 1.036 Mio. € (Vj.: 1.326 Mio. €). Der Anteil der nicht beherrschenden Anteilseigner am Konzernergebnis betrug 252 Mio. € (Vj.: 402 Mio. €). Der Anteil der Bertelsmann-Aktionäre am Konzernergebnis lag bei 784 Mio. € (Vj.: 923 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2024 ist vorgesehen, der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 220 Mio. € (Vj.: 220 Mio. €) vorzuschlagen.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzierungsgrundsätze

Das übergeordnete finanzpolitische Ziel von Bertelsmann ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzierungssicherheit, Eigenkapitalrentabilität und Wachstum. Dazu richtet der Konzern seine Finanzierung an den Anforderungen eines soliden Investment Grade Credit Rating und den damit verbundenen qualitativen und quantitativen Kriterien aus. Rating und Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt leisten einen bedeutenden Beitrag zur finanziellen Sicherheit und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Entsprechend der Konzernstruktur erfolgt die Kapitalallokation zentral über die Bertelsmann SE & Co. KGaA, die die Konzerngesellschaften mit Liquidität versorgt und die Vergabe von Garantien und Patronatserklärungen für Konzerngesellschaften steuert. Der Konzern bildet weitgehend eine finanzielle Einheit und optimiert damit die Kapitalbeschaffungs- und Anlagemöglichkeiten.

Die finanzielle Steuerung bei Bertelsmann erfolgt nach quantifizierten Finanzierungszielen, die sich an der wirtschaftlichen Verschuldung und mit abgeschwächter Bedeutung an der Kapitalstruktur orientieren. Zu den Finanzierungszielen gehört ein dynamischer Verschuldungsgrad (Leverage Factor), der sich aus dem Verhältnis der Wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted ergibt und den definierten Wert von 2,5 nicht dauerhaft überschreiten sollte. Am 31. Dezember 2024 betrug der Leverage Factor 2,0 (31. Dezember 2023: 1,8).

Die Wirtschaftlichen Schulden zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich auf 5.445 Mio. € nach 4.713 Mio. € im Vorjahr. Die Nettofinanzschulden beliefen sich auf 2.883 Mio. € und lagen somit über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 2.267 Mio. €). Die bilanziellen Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich auf 1.418 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.333 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 lagen mit 731 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 700 Mio. €).

Ein weiteres Finanzierungsziel ist die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad). Sie berechnet sich aus dem Verhältnis des für den Leverage Factor verwendeten Operating EBITDA adjusted zum Finanzergebnis und soll über einem Wert von 4 liegen. Im Berichtszeitraum lag die Coverage Ratio bei 11,0 (Vj.: 8,3). Die Eigenkapitalquote im Konzern erhöhte sich auf 47,5 Prozent (31. Dezember 2023: 46,5 Prozent) und lag weiterhin deutlich über der selbstgesetzten Mindestanforderung von 25 Prozent.

Finanzierungsziele

| | Ziel | 2024 | 2023 |
|--|--------|------|------|
| Leverage Factor: Wirtschaftliche Schulden/Operating EBITDA adjusted ¹ | ≤ 2,5 | 2,0 | 1,8 |
| Coverage Ratio: Operating EBITDA adjusted/Finanzergebnis ¹ | > 4,0 | 11,0 | 8,3 |
| Eigenkapitalquote: Eigenkapital zu Konzernbilanzsumme (in Prozent) | ≥ 25,0 | 47,5 | 46,5 |

¹ Nach Modifikationen.

Finanzierungsaktivitäten

Im April 2024 wurde das Debt-Issuance-Programm mit einem maximalen Gesamtvolumen von 5 Mrd. € neu aufgelegt. Unter diesem Programm wurde im Juli 2024 eine Anleihe über 300 Mio. € mit variabler Verzinsung und einer Laufzeit von zwei Jahren im Rahmen einer Privatplatzierung emittiert. Des Weiteren erneuerte Bertelsmann im Juli 2024 vorzeitig die zuvor bis 2026 laufende syndizierte Kreditlinie. Im Berichtszeitraum wurde zudem eine im Oktober 2024 fällige Anleihe über nominal 500 Mio. € mit einem ausstehenden Volumen von 426 Mio. € zurückgezahlt.

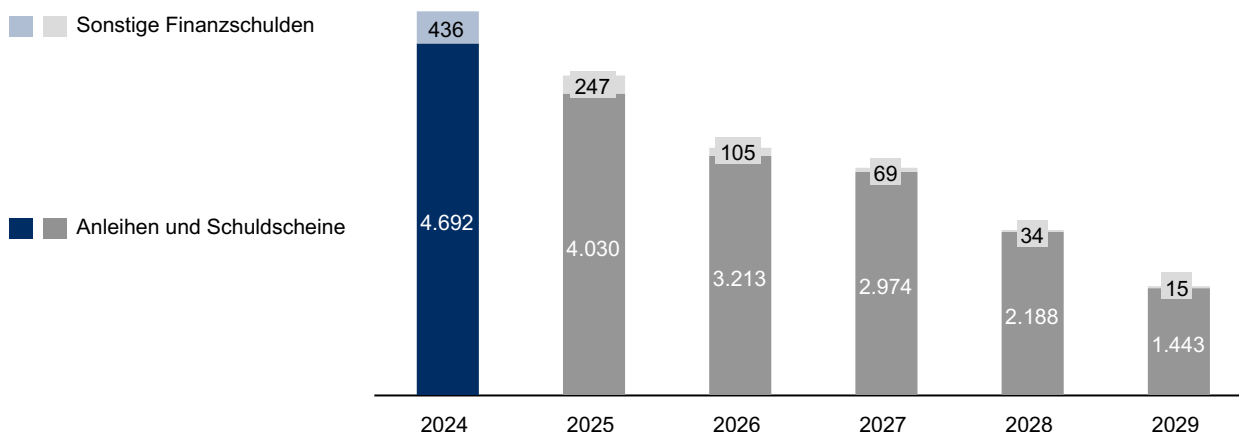
Rating

Bertelsmann verfügt seit dem Jahr 2002 über Emittenten-Ratings der Ratingagenturen Moody's und S&P Global Ratings (S&P). Die Emittenten-Ratings erleichtern den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und stellen daher ein wichtiges Element der Finanzierungssicherheit von Bertelsmann dar. Bertelsmann wird aktuell von Moody's mit „Baa2“ (Ausblick: stabil) und von S&P mit „BBB“ (Ausblick: stabil) bewertet. Beide Bonitätsbeurteilungen liegen im Investment-Grade-Bereich. Die Einschätzung zur kurzfristigen Kreditqualität von Bertelsmann wird von Moody's mit „P-2“ und von S&P mit „A-2“ beurteilt.

Kreditlinien

Der Bertelsmann-Konzern verfügt zusätzlich zur vorhandenen Liquidität unter anderem über eine syndizierte Kreditlinie mit 15 Banken. Diese zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bildet das Rückgrat der strategischen Kreditreserve und kann von Bertelsmann bis zum Jahr 2029 bis zu einem Betrag von 1,5 Mrd. € (Vj.: 1,2 Mrd. €) revolving in Anspruch genommen werden.

Laufzeitenprofil – Finanzschulden in Mio. €



Kapitalflussrechnung

Im Berichtszeitraum wurde ein Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.172 Mio. € generiert (Vj.: 1.915 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei -1.287 Mio. € (Vj.: -539 Mio. €). Auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sach- und Finanzanlagen entfielen davon -1.128 Mio. € (Vj.: -1.076 Mio. €). Die Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel) betragen -488 Mio. € (Vj.: -362 Mio. €). Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten sowie von sonstigem Anlagevermögen lagen bei 328 Mio. € (Vj.: 898 Mio. €). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -1.629 Mio. € (Vj.: -1.622 Mio. €). Dividenden an die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA beliefen sich auf -220 Mio. € (Vj.: -220 Mio. €). Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner und weitere Auszahlungen an Gesellschafter wurden in Höhe von -204 Mio. € (Vj.: -276 Mio. €) ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2024 verfügte Bertelsmann über liquide Mittel in Höhe von 2.242 Mio. € (Vj.: 2.954 Mio. €).

Konzern-Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|--------|--------|
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 2.172 | 1.915 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.287 | -539 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -1.629 | -1.622 |
| Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel | -744 | -246 |
| Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der liquiden Mittel | 16 | -9 |
| Liquide Mittel am 1.1. | 2.974 | 3.228 |
| Liquide Mittel am 31.12. | 2.246 | 2.974 |
| Abzüglich liquider Mittel der Veräußerungsgruppen | -3 | -20 |
| Liquide Mittel am 31.12. (laut Konzernbilanz) | 2.242 | 2.954 |

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter die außerbilanziellen Verpflichtungen fallen Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nahezu ausnahmslos aus der operativen Tätigkeit der Unternehmensbereiche resultieren. Die außerbilanziellen Verpflichtungen blieben stabil gegenüber dem Vorjahr. Die zum 31. Dezember 2024 vorhandenen außerbilanziellen Verpflichtungen hatten für das abgelaufene wie auch für das künftige Geschäftsjahr keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen einschließlich übernommener Finanzschulden in Höhe von 73 Mio. € (Vj.: 6 Mio. €) lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 1.688 Mio. € (Vj.: 1.444 Mio. €). Die Investitionen gemäß Kapitalflussrechnung betragen 1.614 Mio. € (Vj.: 1.438 Mio. €). Von den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 396 Mio. € (Vj.: 441 Mio. €) entfiel wie in den Vorjahren der größte Teil auf die Arvato Group. In immaterielle Vermögenswerte wurden 586 Mio. € (Vj.: 456 Mio. €) investiert, die insbesondere auf BMG für den Erwerb von Musikkatalogen sowie auf die RTL Group für Investitionen in Filmrechte entfielen. Für Investitionen in Finanzanlagen wurden 146 Mio. € (Vj.: 179 Mio. €) aufgewandt. Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel) lagen im Berichtszeitraum bei 488 Mio. € (Vj.: 362 Mio. €) und beziehen sich insbesondere auf die Übernahme der Asacha Media Group sowie die Erwerbe von Hay House und Unidom.

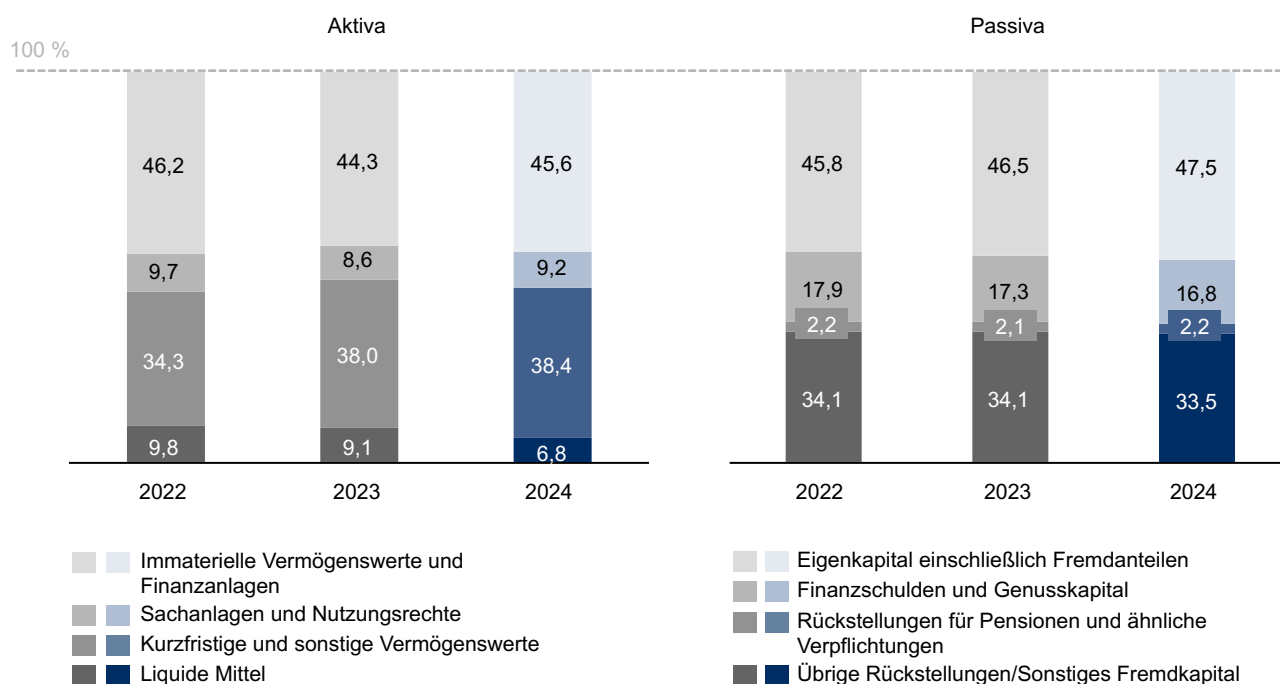
Investitionen nach Bereichen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--------------------------------|-------|-------|
| RTL Group | 404 | 259 |
| Penguin Random House | 178 | 163 |
| BMG | 313 | 227 |
| Arvato Group | 266 | 321 |
| Bertelsmann Marketing Services | 34 | 35 |
| Bertelsmann Education Group | 246 | 241 |
| Bertelsmann Investments | 169 | 177 |
| Gesamtinvestitionen | 1.610 | 1.423 |
| Corporate/Konsolidierung | 5 | 15 |
| Gesamtinvestitionen | 1.614 | 1.438 |

Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 33,0 Mrd. € (Vj.: 32,6 Mrd. €). Die liquiden Mittel betragen 2,2 Mrd. € (Vj.: 3,0 Mrd. €). Das Eigenkapital lag bei 15,6 Mrd. € nach 15,2 Mrd. € im Vorjahr. Daraus ergab sich eine Eigenkapitalquote von 47,5 Prozent (Vj.: 46,5 Prozent). Das auf die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA entfallende Eigenkapital lag bei 13,5 Mrd. € (Vj.: 12,9 Mrd. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beliefen sich auf 731 Mio. € (Vj.: 700 Mio. €). Die Bruttofinanzschulden beliefen sich auf 5,1 Mrd. € nach 5,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Darüber hinaus blieb die Bilanzstruktur im Vorjahresvergleich weitgehend unverändert.

Bilanzstruktur in Prozent



Genusskapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nennwert des Genusskapitals wie im Vorjahr 301 Mio. €. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode belief sich der Buchwert des Genusskapitals zum 31. Dezember 2024 auf 413 Mio. € (Vj.: 413 Mio. €). 94 Prozent des nominalen Genusskapitals entfallen auf den Genussschein 2001 (ISIN DE0005229942) und 6 Prozent auf den Genussschein 1992 (ISIN DE0005229900).

Die Genussscheine 2001 sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im Regulierten Markt zugelassen. Die Notierung erfolgt in Prozent des Nominalwerts. Im September erreichte der Schlusskurs des Genussscheins 2001 mit 290,00 Prozent seinen höchsten Stand, im Januar mit 250,10 Prozent seinen niedrigsten Stand im Geschäftsjahr 2024.

Nach den Genussscheinbedingungen für den Genussschein 2001 beträgt die Ausschüttung für jedes volle Geschäftsjahr 15 Prozent auf den Grundbetrag, vorausgesetzt, es stehen ein ausreichendes Konzernergebnis und ein ausreichender Jahresüberschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA zur Verfügung. Diese Voraussetzungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr erfüllt. Daher wird für die Genussscheine 2001 auch für das Geschäftsjahr 2024 eine Ausschüttung von 15 Prozent auf den Grundbetrag erfolgen.

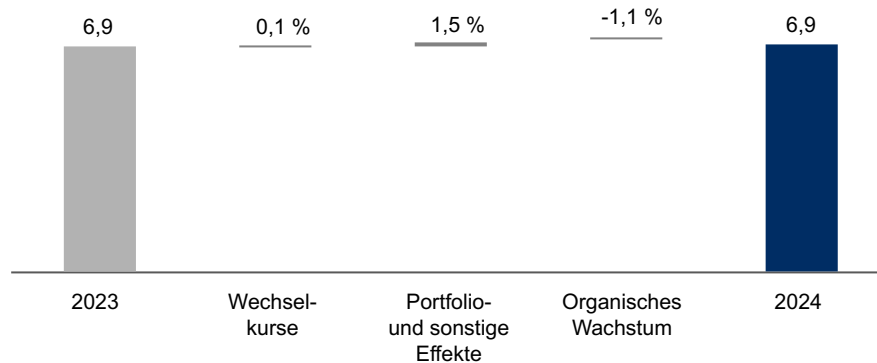
Aufgrund des geringen Volumens weisen die zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Genussscheine 1992 einen nur noch bedingt liquiden Börsenhandel auf. Für die Genussscheine 1992 richtet sich die Ausschüttung nach der Gesamtkapitalrendite des Konzerns. Da im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtkapitalrendite von 4,53 Prozent (Vj.: 5,01 Prozent) erzielt wurde, wird sich die Ausschüttung auf die Genussscheine 1992 für das Geschäftsjahr 2024 auf 5,53 Prozent (Vj.: 6,01 Prozent) des Grundbetrags belaufen.

Die Ausschüttung auf beide Genussscheine wird voraussichtlich am 6. Mai 2025 erfolgen. Laut den Genussscheinbedingungen prüft der Abschlussprüfer der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ob die Gewinnausschüttung zutreffend ermittelt wurde. Hierüber legt der Abschlussprüfer für beide Genussscheine eine Bescheinigung vor.

Geschäftsverlauf der Bereiche des Konzerns

RTL Group

Umsatzanalyse in Mrd. €



Der Umsatz der RTL Group entwickelte sich 2024 trotz der leicht rückläufigen TV-Werbeerlöse in Summe stabil. Bei Fremantle glichen Portfolioeffekte aus dem Kauf der Asacha Media Group einen organischen Umsatzrückgang von 8,0 Prozent nahezu aus. Im Jahr 2024 war der internationale Markt für die Produktion von Inhalten immer noch von US-Streiks im Jahr 2023 und von Budgetkürzungen bei Streaming-Diensten und werbefinanzierten Sendern betroffen. Die Streaming-Umsätze der RTL Group wuchsen um 36,2 Prozent (Vj.: 22,5 Prozent). Im Geschäftsjahr 2024 stieg der Umsatz der RTL Group um 0,5 Prozent auf 6,9 Mrd. € (Vj.: 6,9 Mrd. €), das Operating EBITDA adjusted sank um 1,3 Prozent auf 1,2 Mrd. € (Vj.: 1,2 Mrd. €). Organisch betrug der Umsatzrückgang 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich wegen Fremantle. Die EBITDA-Marge lag bei 16,8 Prozent (Vj.: 17,1 Prozent).

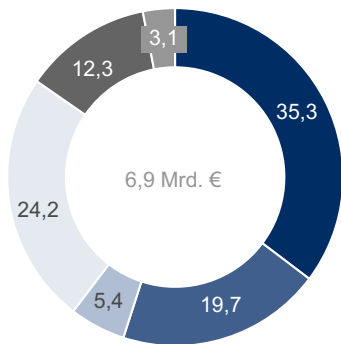
Im Einklang mit der Bertelsmann-Boost-Strategie investierte die RTL Group im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin erheblich in attraktive Programminhalte, den Ausbau des Streaming- und des Produktionsgeschäfts sowie Tech & Data. Dazu gehörte ein exklusiver Fünfjahresvertrag mit Stefan Raab in Deutschland, um den linearen Hauptsender RTL zu stärken und neue Abonnent:innen für RTL+ zu gewinnen. RTL Deutschland erwarb zudem die Highlight-Rechte für die 1. und 2. Fußball-Bundesliga für RTL+ sowie die Free-TV-Rechte für das wöchentliche Topspiel der 2. Fußball-Bundesliga für die vier Spielzeiten 2025/26 bis 2028/29. Die Groupe M6 erwarb die Übertragungsrechte für die Fußball-Weltmeisterschaften 2026 und 2030. Fremantle setzte seine Wachstumsstrategie insbesondere durch die Akquisition der Asacha Media Group fort, wodurch der organische Umsatzrückgang größtenteils ausgeglichen wurde. Um mit den globalen Technologieplattformen konkurrieren zu können, fördert die RTL Group Allianzen und Partnerschaften in der europäischen Medienbranche. So begann im Januar die strategische Partnerschaft von Sky Deutschland und RTL Deutschland, die u. a. die Sublizenzierung von Formel-1-Rennen und Premier-League-Spielen umfasst. Im Rahmen einer Partnerschaft mit der Deutschen Telekom strahlte RTL Deutschland Mitte des Jahres zwölf Spiele der UEFA Euro 2024 aus. Im Dezember startete die Werbetechnologie-Partnerschaft von RTL Deutschland und ProSiebenSat.1. Ziel ist es, die Leistungen der jeweiligen Technologieunternehmen miteinander zu verknüpfen, um Werbekunden übergreifende Kampagnen über die Plattformen beider Partner zu ermöglichen.

Die Zuschauermarktanteile der Senderfamilie in Deutschland gingen im Berichtsjahr zurück, während der Vorsprung vor dem privaten Hauptwettbewerber ProSiebenSat.1 weiter ausgebaut wurde. Dieser erreichte den größten Abstand seit über zehn Jahren. RTL war der einzige große private Sender in Deutschland, der 2024 in der werberelevanten Zielgruppe (14–59 Jahre) mit 9,6 Prozent (Vj.: 9,4 Prozent) Zuschaueranteile gewann. Die Sender der Groupe M6 in Frankreich erreichten in der werberelevanten Zielgruppe (25–49 Jahre) einen Zuschauermarktanteil von 19,6 Prozent (Vj.: 20,5 Prozent). Damit waren sie die zweitmeistgesehene private Senderfamilie in Frankreich.

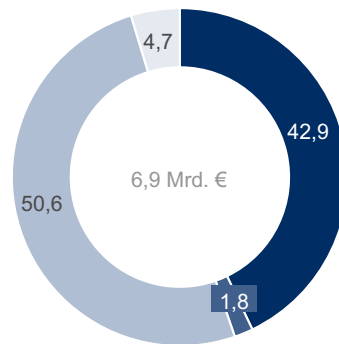
Die Streaming-Dienste RTL+ in Deutschland und Ungarn, M6+ in Frankreich sowie Videoland in den Niederlanden steigerten die Zahl ihrer zahlenden Abonnent:innen 2024 um 20,6 Prozent auf zusammen 8,38 Mio.; der Streaming-Umsatz wuchs um 36,2 Prozent auf 546 Mio. € (Vj.: 401 Mio. €). Die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Telekom zur Bündelung von RTL+ Premium in Magenta TV und exklusive Inhalte wie „Du gewinnst hier nicht die Million bei Stefan Raab“ trugen wesentlich zum Wachstum von RTL+ in Deutschland bei. Der im Mai in Frankreich gestartete Streaming-Dienst M6+ verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit 6play 30 Prozent mehr monatliche Nutzer:innen und eine um 35 Prozent gestiegene Nutzungsdauer.

Fremantle weitete seine Geschäfte 2024 mit der Übernahme der Asacha Media Group und einer 80-prozentigen Beteiligung an Beach House Pictures aus. Mit insgesamt 190 Auszeichnungen, darunter Academy Awards (Oscars), Golden Globes und BAFTA Awards, feierte Fremantle im vergangenen Geschäftsjahr große kreative Erfolge. Der Film „Poor Things“ von Fremantles Element Pictures erhielt insgesamt 36 Preise, darunter vier Academy Awards (Oscars), zwei Golden Globes und fünf BAFTA Awards.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



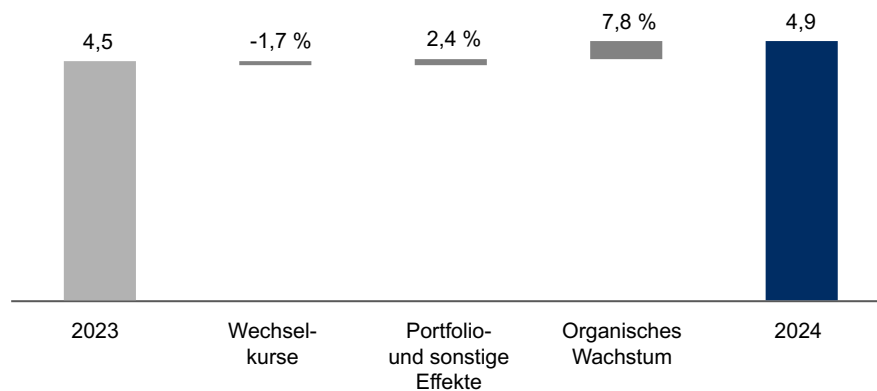
Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mrd. €



Die weltgrößte Publikumsverlagsgruppe Penguin Random House verzeichnete 2024 ein Rekordjahr, in dem sie mehr Bücher akquirierte, veröffentlichte und verkaufte als je zuvor. Maßgeblich zurückzuführen auf höhere Verkaufspreise, ein breites Spektrum an Titeln aus allen Genres und ein Wachstum der Hörbuchverkäufe lag der Umsatz 2024 mit 4,9 Mrd. € 8,5 Prozent über dem Vorjahr (Vj.: 4,5 Mrd. €). Das Operating EBITDA adjusted betrug 739 Mio. € (Vj.: 664 Mio. €, 11,3 Prozent). Die EBITDA-Marge lag bei 15,0 Prozent (Vj.: 14,6 Prozent).

Penguin Random House konnte seine Marktanteile 2024 in den meisten seiner Märkte steigern. Durch die Erweiterung ihres Portfolios im vergangenen Geschäftsjahr wuchs die Verlagsgruppe bedeutend. Penguin Random House erhöhte seine Beteiligung am erfolgreichen US-Verlag Sourcebooks auf 75 Prozent und erwarb unter anderem die Verlage Quadrille, BOOM! Studios, Amber-Allen Publishing und Hay House.

Penguin Random House US entwickelte sich 2024 besser als der Gesamtmarkt und steigerte seinen Marktanteil auf 23,8 Prozent (Vj.: 22,9 Prozent). Im Januar schloss die Verlagsgruppe die Übernahme von Hay House ab, einem führenden internationalen Verlag für Wellness- und Selbsthilfetitel. Neben dem Aufbau seines eigenen Distributionszentrums im englischen Grantham erweiterte Penguin Random House US seine Distributionseinrichtung in Crawfordsville im US-Bundesstaat Indiana. Zu den größten Bestsellern des Jahres zählten neben „Funny Story“ von Emily Henry und „First Lie Wins“ von Ashley Elston erneut „Atomic Habits“ von James Clear und „Taylor Swift: A Little Golden Book Biography“ von Wendy Loggia.

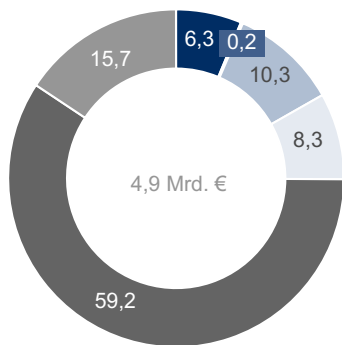
Penguin Random House UK steigerte seinen Umsatz 2024, maßgeblich getrieben durch einen Anstieg der Hörbuchverkäufe sowie die Übernahme des Food- und Lifestyle-Verlags Quadrille. Zu den meistverkauften Büchern gehörten die Romane „We Solve Murders“ und „The Last Devil To Die“, beide von Richard Osman, sowie „None Of This Is True“ von Lisa Jewell. Zu den Bestsellern von DK gehörten die Sachbücher „Timelines Of World History“ und „The Natural History Book“ sowie der Kindertitel „An Anthology Of Our Extraordinary Earth“.

Auch Penguin Random House Grupo Editorial verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr einen Umsatz- und Ergebnisanstieg. Zu den meistverkauften Titeln zählte „En Agosto Nos Vemos“, ein postum veröffentlichter Roman des Literaturnobelpreisträgers Gabriel García Márquez. Weitere Bestseller waren die religiöse Veröffentlichung „Biblia Reina Valera 1960“, der Ratgeber „Padre Rico, Padre Pobre“ von Robert T. Kiyosaki sowie neue Werke von Autor:innen wie Arturo Pérez-Reverte, Julia Navarro, Javier Castillo, Joel Dicker und Juan Gómez-Jurado.

Bei der Penguin Random House Verlagsgruppe in Deutschland lagen Umsatz und Ergebnis 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Rückgang der Verkaufszahlen von Bestsellern wurde durch deutlich höhere Einnahmen aus dem Backlist-Programm weitgehend ausgeglichen. Zu den erfolgreichsten Büchern zählten „Dunkles Wasser“ von Charlotte Link und „Das Mädchen aus Yorkshire“ von Lucinda Riley sowie das Sachbuch „Nexus“ von Yuval Noah Harari.

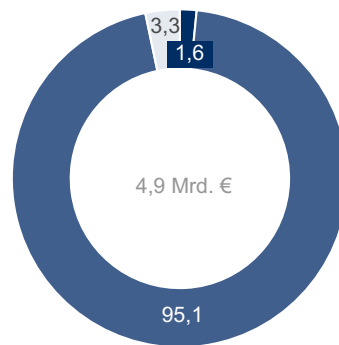
Zahlreiche Autor:innen von Penguin Random House wurden mit prestigeträchtigen Auszeichnungen geehrt, darunter der Nobelpreis für Literatur, drei National Book Awards, ein Pulitzer-Preis, ein Grammy, der britische Booker Prize sowie der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



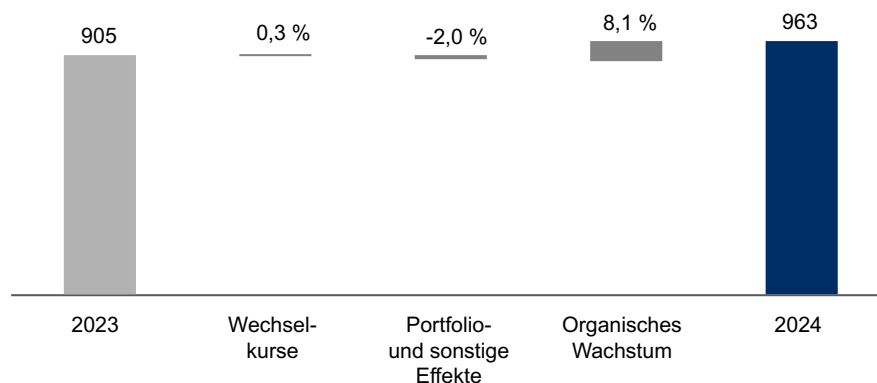
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mio. €



Die Bertelsmann-Musiktochter BMG konnte ihren Umsatz 2024, getrieben durch organisches und akquisitorisches Wachstum im Verlags- und im Labelgeschäft, um 6,4 Prozent auf 963 Mio. € (Vj.: 905 Mio. €) steigern. Das organische Wachstum betrug 8,1 Prozent. Aufgrund positiver Effekte aus dem digitalen Direktvertrieb, der strategischen Fokussierung auf Kernsegmente und aufgrund erheblicher Investitionen legte das Operating EBITDA adjusted auf 265 Mio. € (Vj.: 194 Mio. €) zu. Die EBITDA-Marge erreichte mit 27,5 Prozent (Vj.: 21,4 Prozent) ein Allzeithoch, der Umsatzanteil digitaler Geschäfte am Gesamtumsatz von BMG stieg auf 68 Prozent (Vj.: 63 Prozent).

Im Rahmen der BMG-Next-Strategie hat das Unternehmen bedeutende Veränderungen an seiner globalen Vermarktungsstrategie vorgenommen, darunter der Abschluss direkter Lizenzvereinbarungen mit Spotify und Apple Music sowie die Verlagerung des physischen Vertriebs an die Universal Music Group. Um Effizienz und Effektivität zu steigern, nahm BMG 2024 zudem zahlreiche organisatorische Anpassungen vor. Das Unternehmen konzentrierte sich auf die Geschäftsbereiche Musikverlag und Label und stellte globale Teams für Katalog, Marketing, Vertrieb und Analyse auf.

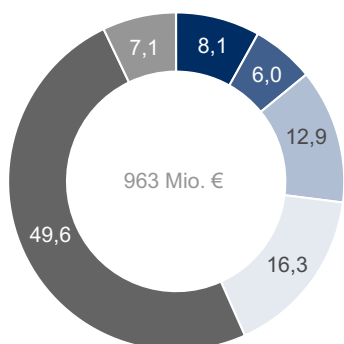
Im Geschäftsjahr 2024 investierte BMG angetrieben durch das Bertelsmann-Boost-Programm rund eine halbe Mrd. € in Katalogakquisitionen sowie Signings von Künstler:innen und Songwritern. Neue Labelverträge wurden unter anderem mit dem Country-Superstar Blake Shelton sowie Mustard, YG, New Kids on the Block, Chace, K. Michelle und The Script abgeschlossen. Mit Tomorrowland Music, der Musiksparte hinter dem gleichnamigen belgischen Open-Air-Musikfestival, schloss BMG 2024 eine weltweite Vereinbarung über die Verwaltung der Musikverlagsrechte und zur Verpflichtung neuer Songwriter und Produzent:innen. Zudem ging BMG eine strategische Partnerschaft zur Verwaltung des Verlagskatalogs von Cirque du Soleil ein. Das Unternehmen unterzeichnete mit Amazon MGM Studios einen weltweiten Kooperationsvertrag zur Bereitstellung von Produktionsmusik.

Im Labelgeschäft erzielte BMG Erfolge mit Klassikern von George Harrison und Bryan Ferry sowie mit Neuerscheinungen von Lainey Wilson, Sum 41, Mustard, Travis, Crowded House und Rita Ora. Im Mai veröffentlichte BMG die neu entdeckten frühesten Aufnahmen des spanischen Flamenco-Gitarristen Paco de Lucía und seines Bruders Pepe. Mit „Tension II“ schaffte es Kylie Minogue zum zehnten Mal auf Platz eins der britischen Charts, Country-Star Jelly Roll erreichte mit dem Album „Beautifully Broken“ erstmals Platz eins der „Billboard 200“-Charts.

Im Musikverlagsgeschäft konnten sich BMG-Songwriter wie Bruno Mars, Pashanim und Blossoms ebenfalls über Top-Chart- und Nummer-eins-Platzierungen ihrer Musik freuen. An Eminems „Houdini“, einem der größten Streaming-Hits des Jahres, besitzt BMG einen Mehrheitsanteil im Namen von Steve Miller sowie Trevor Horn und Anne Dudley. Zudem waren BMG-Songwriter an 13 Songs auf Beyoncés Grammy-prämiertem Album „Cowboy Carter“ beteiligt. Bruno Mars stellte im Duett mit Lady Gaga für den Song „Die With A Smile“ einen neuen Rekord bei den monatlichen Hörerzahlen auf Spotify auf: Der Titel erreichte dort so schnell wie kein anderes Musikstück zuvor eine Milliarde Streams. Des Weiteren erwarb BMG im vergangenen Geschäftsjahr Rechte an Musikstücken von Carly Pearce, KT Tunstall, Tyron Hapi, Ray Dalton, Ásdís, Hugel und Leony.

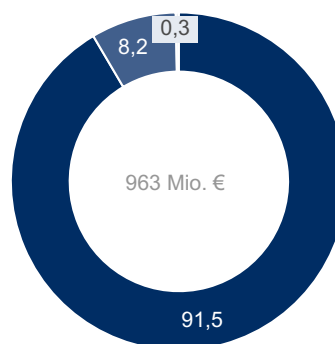
Neben der Einführung einer neuen Plattform für die Verwaltung und Monetarisierung von Urheberrechten sowie einer Plattform zur Abwicklung von Einnahmen aus Musikveröffentlichungen und Plattenverkäufen hat BMG auch die „myBMG“-Plattform mit kundenorientierten Funktionen optimiert. BMG trieb zudem die „Generative-KI“-Initiative voran, um Produkt- und Prozessinnovationen zu fördern, unter anderem neue KI-Tools zur Verbesserung des digitalen Marketings und der Entdeckung neuer Musik.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



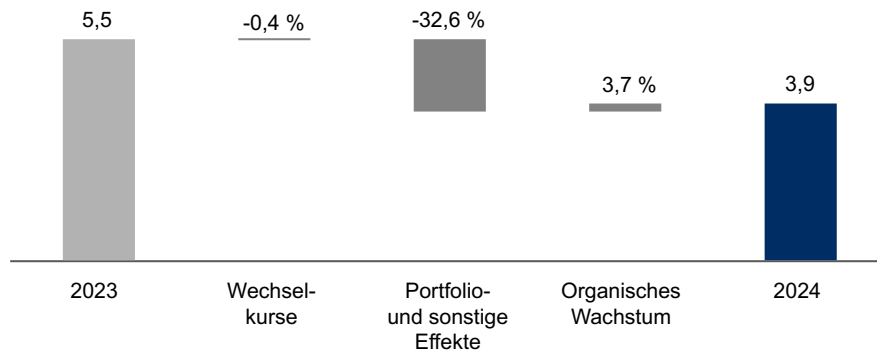
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mrd. €



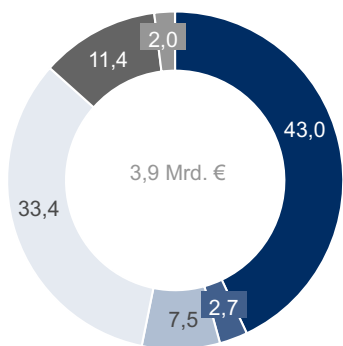
Die in der Arvato Group gebündelten Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungsgeschäfte entwickelten sich im Berichtszeitraum weiter dynamisch. Aufgrund des Verkaufs der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im November 2023 gingen allerdings sowohl Umsatz als auch operatives Ergebnis im Ausweis stark zurück. Die verbliebenen Geschäftsaktivitäten hingegen steigerten ihren Umsatz und ihr operatives Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Der Umsatz sank um 29,3 Prozent auf 3,9 Mrd. € (Vj.: 5,5 Mrd. €) und das Operating EBITDA adjusted um 28,4 Prozent auf 641 Mio. € (Vj.: 895 Mio. €). Das organische Wachstum betrug 3,7 Prozent. Die EBITDA-Marge erreichte 16,6 Prozent nach 16,3 im Vorjahr.

Die Logistikgeschäfte von Arvato wuchsen im Geschäftsjahr erneut profitabel und dynamisch. Neue Auftraggeber aus verschiedenen Industrien konnten gewonnen und bestehende Kundenverträge verlängert werden. Zur Abwicklung der zusätzlichen Volumina wurden weltweit sechs neue Logistikzentren in Betrieb genommen und bestehende Standorte erweitert. Zudem implementierte Arvato an mehreren Standorten weltweit neue Automatisierungslösungen, darunter in Louisville, Dortmund, Venlo und Hannover. Im November 2024 unterzeichnete Arvato eine Vereinbarung über den Erwerb der ATC Computer Transport & Logistics, eines irischen Unternehmens, das hochspezialisierte Dienstleistungen in den Bereichen Hochsicherheitslogistik, White-Glove-Lieferungen sowie technische Services anbietet. Die Transaktion wurde im Januar 2025 vollzogen. Im Dezember 2024 unterzeichnete Arvato eine Vereinbarung über den Erwerb der US-amerikanischen Third-Party-Logistics-Anbieter Carbel LLC und United Customs Services. Dieser Schritt markiert den Einstieg in den Wachstumsmarkt E-Commerce-Services für Mode-, Beauty- und Lifestyle-Logistics in den USA. Die Transaktion wurde im Februar 2025 vollzogen.

Umsatz und operatives Ergebnis der Finanzdienstleistungsgeschäfte von Riverty wuchsen im Jahr 2024 ebenfalls deutlich, insbesondere im Geschäftsbereich Collection. Die bestehende Zusammenarbeit mit einem großen Telekommunikationsanbieter wurde ausgebaut, Neukunden wie Ebay und Flaconi wurden dazugewonnen. Darüber hinaus trieb der Finanzdienstleister die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle voran und implementierte in Kooperation mit Parloa, einem führenden Anbieter von KI-gestützten Automatisierungslösungen, KI-Anwendungen im Kundenservice. Weitere Partnerschaften schloss Riverty mit den Finanzdienstleistern Adyen und Mollie. Im August 2024 erhielt Riverty für sein Collection-Geschäft in Deutschland die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erbringung von Kreditdienstleistungen.

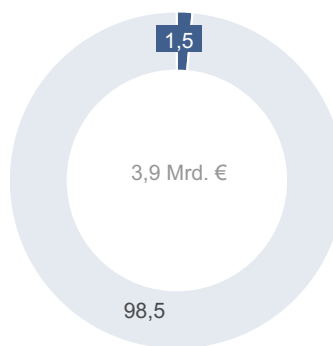
Der IT-Dienstleister Arvato Systems wuchs im Geschäftsjahr 2024 stark. Im Berichtszeitraum schloss Arvato Systems neue Kundenverträge ab und vereinbarte mit Delos Cloud eine Zusammenarbeit bei der Bereitstellung der souveränen Cloud-Plattform für den öffentlichen Sektor in Deutschland. Bestehende Partnerschaften baute Arvato Systems 2024 weiter aus. Ein Schwerpunkt lag dabei im Bereich der Gesundheitswirtschaft, wo unter anderem die Ausschreibung des AOK-Bundesverbands zur Weiterentwicklung von „aok.de“ gewonnen wurde. Zudem konnte unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Fernleitungsnetzbetreiber OGE vorzeitig verlängert und ausgebaut werden.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



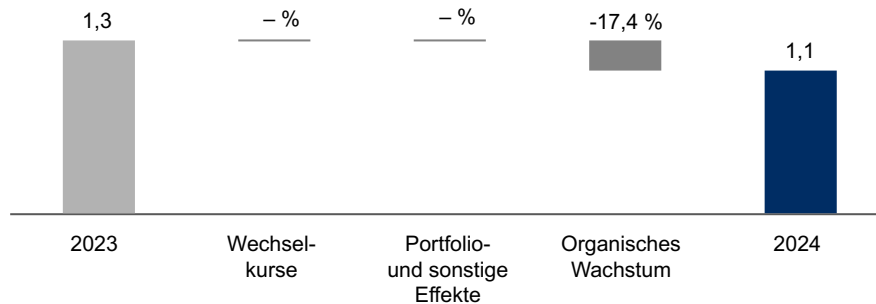
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mrd. €



Der international tätige Druck- und Marketingdienstleister Bertelsmann Marketing Services hat im Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund eines erneut schwierigen Marktumfelds und infolge des endgültigen Ausstiegs aus dem Tiefdrucksegment Umsätze eingebüßt. Im Gegensatz dazu konnte das Ergebnis trotz einer weiterhin rückläufigen Nachfrage nach Printprodukten und einer abwartenden Haltung von werbetreibenden Unternehmen im Bereich der Marketingdienstleistungen deutlich gesteigert werden. Der Umsatz sank im Vergleich zum Vorjahr um 17,4 Prozent auf 1,1 Mrd. € (Vj.: 1,3 Mrd. €). Das Operating EBITDA adjusted hingegen wuchs infolge umfassender Kostensenkungs- und weiterer Optimierungsmaßnahmen um 20,4 Prozent auf 34 Mio. € (Vj.: 29 Mio. €). Die EBITDA-Marge betrug 3,2 Prozent (Vj.: 2,2 Prozent).

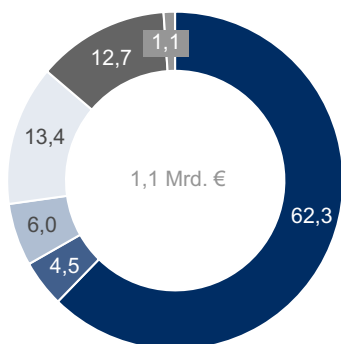
Die Unternehmen im Bereich Digital Marketing – von der Agenturgruppe Territory über die Dialoggeschäfte bis hin zu Campaign – verzeichneten aufgrund zurückhaltender Werbeaktivitäten der Geschäftskunden im Direktmarketing- und Agenturmarkt moderate Umsatzrückgänge. Bei Campaign sank der Umsatz zudem aufgrund der Einstellung der Prospektdistribution durch einen großen Auftraggeber. Die Direct-to-Consumer-Plattform DeutschlandCard erreichte beim Umsatz nicht ganz das hohe Niveau des Vorjahres.

Die Offsetdruckgeschäfte in Deutschland verzeichneten unter anderem infolge niedrigerer Auslastung rückläufige Umsätze und eine verringerte Ertragskraft. Während das bei GGP Media angesiedelte Buchdruckgeschäft unter anderem durch neue Dienstleistungen wie den Farbschnitt im Jahresverlauf wuchs, waren die Geschäfte bei Mohn Media und Vogel Druck marktbedingt rückläufig. Der Ausstieg aus dem Tiefdruckgeschäft wurde im Januar 2024 mit der planmäßigen Einstellung der Produktion bei Prinovis in Ahrensburg abgeschlossen.

Bei konstanten Umsätzen konnte das operative Ergebnis der Buchdruckaktivitäten in den USA im vergangenen Geschäftsjahr stark gesteigert werden. Die positive Entwicklung ist vor allem auf eine höhere Nachfrage im wertigen Hardcover-Format zurückzuführen, unterstützt durch positive Effekte des fortlaufenden Investitionsprogramms zur Stärkung der Produktivität und zur Digitalisierung der Produktionsprozesse. So wurde am Standort Berryville, USA, eine neue Digitaldruckmaschine in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde mit der Schließung von Offset Paperback Manufacturers und der Migration der Mass-Market-Formate in die Druckerei in Martinsburg, USA, die Konsolidierung der US-Buchdruckgeschäfte fortgesetzt. Darüber hinaus konnten Verträge mit zwei großen Bestandskunden mittel- und langfristig verlängert werden.

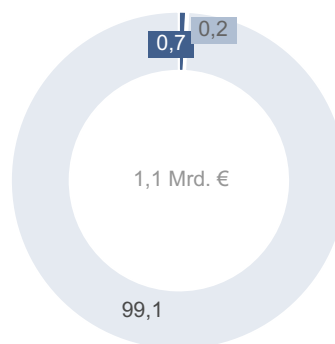
Sonopress verzeichnete 2024 über alle digitalen Speichermedienformate hinweg marktbedingte Mengenrückgänge, die sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirkten. Im wachsenden Geschäftssegment Langspielplatte etablierte Sonopress mit der EcoRecord ein umweltfreundliches Produkt am Markt. Bei Topac wurde das profitable Geschäft mit nachhaltigen Verpackungslösungen für die Lebensmittelbranche weiter ausgebaut.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



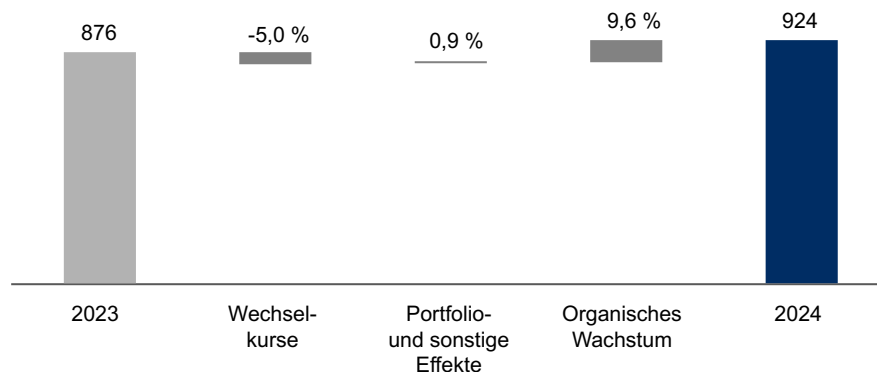
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mio. €



Die in der Bertelsmann Education Group gebündelten Bildungsunternehmen verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg sowohl beim Umsatz als auch beim Operating EBITDA adjusted, maßgeblich getrieben von organischem Wachstum über alle operativen Einheiten hinweg und von Portfolioeffekten durch die im Juli erfolgte Übernahme von Unidom in Brasilien. Sowohl die führende brasilianische Hochschulgruppe für medizinische Aus- und Weiterbildung Afya als auch der US-Anbieter von Weiterbildungs- und Arbeitsprozesslösungen Relias und die berufspraktisch orientierte Alliant International University erweiterten ihr Angebotsportfolio und konnten die Zahl ihrer Kund:innen bzw. Studierenden steigern.

Der Umsatz der Bertelsmann Education Group erreichte 2024 924 Mio. € (Vj.: 876 Mio. €), 5,5 Prozent mehr als 2023. Das organische Wachstum betrug 9,6 Prozent. Das Operating EBITDA adjusted stieg um 22,6 Prozent auf 347 Mio. € (Vj.: 283 Mio. €), die EBITDA-Marge erzielte mit 37,5 Prozent nach 32,3 Prozent im Vorjahr signifikantes Wachstum.

Afya setzte sein dynamisches Wachstum im vergangenen Geschäftsjahr fort. Höhere Einnahmen aus Studiengebühren und höhere Studentenzahlen unter anderem durch den Abschluss der Übernahme von Unidom Participações S.A. waren maßgebliche Treiber des Wachstums. Durch die im Juli erfolgte Akquisition baute Afya seine Marktposition weiter aus und erhöhte die Zahl seiner durch den brasilianischen Staat zugelassenen Medizinstudienplätze auf mehr als 3.500. Im Dezember schloss Afya eine Vereinbarung zur Übernahme der Faculdade Única De Contagem („FUNIC“) ab.

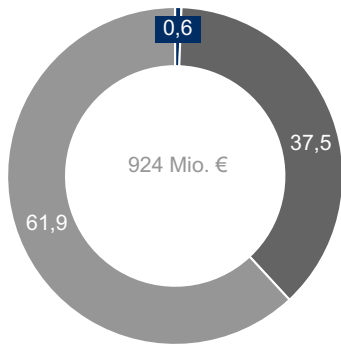
Relias, ein führender US-amerikanischer Anbieter für Onlineangebote in der Aus- und Weiterbildung für Fachkräfte im Gesundheitswesen, profitierte im vergangenen Geschäftsjahr von der steigenden Nachfrage nach Workforce-Management-Lösungen zur Optimierung der klinischen Leistung. Durch die Übernahme von Feedtrail Healthcare XM, einem Spezialisten für Patienten- und Mitarbeitendenbefragungen sowie Reputationsmanagement, stärkt die Bertelsmann Education Group die Wachstumsambitionen von Relias in den USA. Relias erhielt 2024 zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen, darunter den Online Learning Innovation Award von EdTech Breakthrough, und war in renommierten Ranglisten vertreten.

Die Alliant International University, die sich auf Ausbildung und Zertifizierung von Psycholog:innen, Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Lehrer:innen spezialisiert hat, weitete ihr Programmangebot 2024 kontinuierlich aus und verzeichnete einen weiteren Anstieg der Studierendenzahlen. Zum Jahresende waren rund 4.500 Studierende eingeschrieben. Darüber hinaus konnte Alliant seinen Marktanteil in der Lehrerausbildung und -zertifizierung in Kalifornien weiter ausbauen und verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Einschreibungen in den Programmen für psychische Gesundheit (Ehe- und Familientherapie, klinische psychologische Beratung, Master in sozialer Arbeit). An der School of Nursing and Health Sciences in Phoenix, USA, startete Anfang des vergangenen Geschäftsjahres die erste Studentenkohorte.

Im Mai schloss die Bertelsmann Education Group den Verkauf ihrer Anteile an Udacity an Accenture ab.

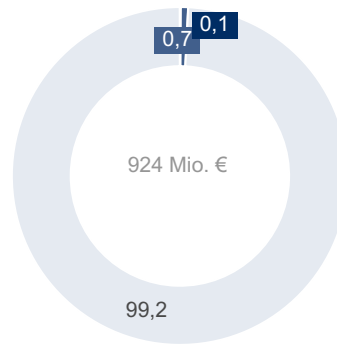
Im Dezember kündigte Bertelsmann an, seine Investitionstätigkeiten im Wachstumssegment Digital Health ab dem 1. Januar 2025 durch die Zusammenführung unter dem Dach der Bertelsmann Education Group zu stärken.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



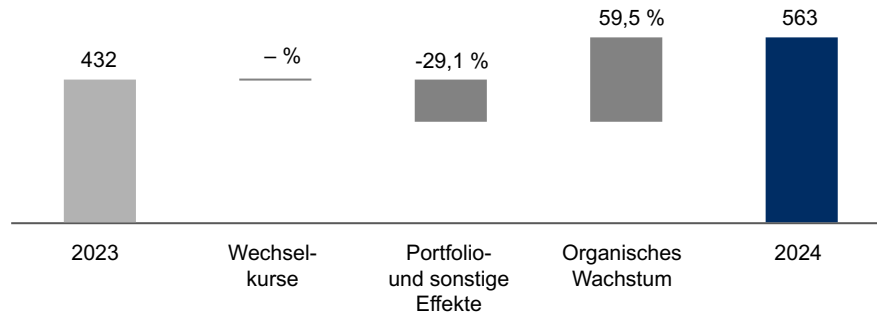
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Umsatzanalyse in Mio. €



Bertelsmann Investments (BI) tätigte im Geschäftsjahr 2024 über seine Venture-Capital-Fonds und den Bereich Bertelsmann Next 34 Neu- und 24 Folgeinvestitionen in innovative Unternehmen und Fonds. Das aktive Portfolio bestand zum Jahresende aus weltweit 379 Beteiligungen. Der Umsatz von BI, der im Wesentlichen die Bertelsmann-Next-Aktivitäten in den Bereichen Mobile Ad Tech (AppLike), HR Tech (Embrace) und Pharma Tech widerspiegelt, stieg trotz des unterjährigen Verkaufs der DDV Mediengruppe auf 563 Mio. € (Vj.: 432 Mio. €). Das organische Wachstum von BI betrug 59,5 Prozent und wurde insbesondere durch AppLike getrieben. Das Operating EBITDA adjusted verbesserte sich auf 75 Mio. € (Vj.: 21 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung der Venture-Capital-Organisationen von Bertelsmann Investments wird im Wesentlichen auf Basis des EBIT ermittelt. Das EBIT von Bertelsmann Investments betrug 85 Mio. € (Vj.: -219 Mio. €). BI hat seit dem Start im Jahr 2006 bisher insgesamt rund 1,9 Mrd. € in Unternehmen und Fonds investiert. Die Rückflüsse im gleichen Zeitraum lagen bei rund 1,4 Mrd. €.

Der Wachstumsbereich Bertelsmann Next treibt innerhalb von BI vor allem die unternehmerische Entwicklung in den Wachstumsbranchen Mobile Ad Tech, HR Tech und Pharma Tech voran. Darüber hinaus beinhaltet Bertelsmann Next Venture-Capital-Beteiligungen im Wachstumsfeld Digital Health. Das Mobile-Ad-Tech-Unternehmen AppLike erzielte im Berichtszeitraum insbesondere durch den Gewinn von Neukunden, Wachstum mit Bestandskunden und Produkterweiterungen ein organisches Wachstum von rund 180 Prozent. Das HR-Tech-Unternehmen Embrace wuchs stark, unter anderem durch die Übernahme des HR-Lösungsanbieters Milch & Zucker. Des Weiteren wurde der Erwerb von Vocanto, einer E-Learning-Plattform für kaufmännische und gewerblich-technische Ausbildungsberufe, zum 1. Januar 2025 bekanntgegeben. Im Pharma-Tech-Bereich erfolgten die Übernahme von Extedo, einem führenden Anbieter von Softwarelösungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet Regulatory Information Management, sowie eine Folgeinvestition in Docuvera. Das Unternehmen ermöglicht seinen B2B-Kunden das effiziente Verfassen, Prüfen, Genehmigen, Übersetzen und Veröffentlichen regulierter Dokumente durch die Wiederverwendung genehmigter Komponenteninhalte. Im Bereich Digital Health Ventures baute BI seine Beteiligungen unter anderem an den Unternehmen Doccla und Deepc weiter aus und tätigte Neuinvestitionen in die Start-ups Guardoc Health und PI Health.

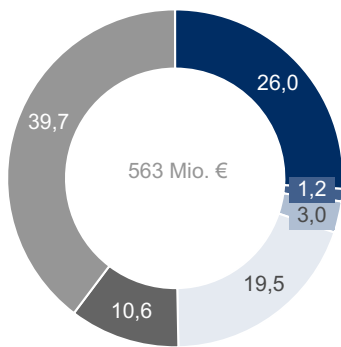
Bertelsmann Asia Investments (BAI) baute seine Beteiligungen an Stori, einer der führenden Neobanken Mexikos mit einer Bewertung von mehr als 1 Mrd. € in der letzten Finanzierungsrunde, sowie dem Augmented-Reality-Entwickler Viture weiter aus. Darüber hinaus gelangen BAI erfolgreiche Exits. Unter anderem wurde die Beteiligung an Xiaomi, dem weltweit drittgrößten Smartphone-Anbieter, veräußert.

Bertelsmann India Investments (BII) tätigte im Berichtszeitraum eine Neuinvestition in Uninvest, einen Robo Advisor für Privatanleger in Indien, der Handlungsempfehlungen für Aktien und Derivate gibt. Weitere Neuinvestitionen tätigte BII in den Onlinehandel Rozana, der rund einer Milliarde Menschen den Zugang zu bezahlbaren Lebensmitteln in ländlichen Regionen Indiens ermöglicht, sowie in Basic Home Loan, einen technologiebasierten Marktplatz für Hypothekendarlehen. Folgeinvestitionen erfolgten unter anderem in die Logistikplattform LetsTransport.

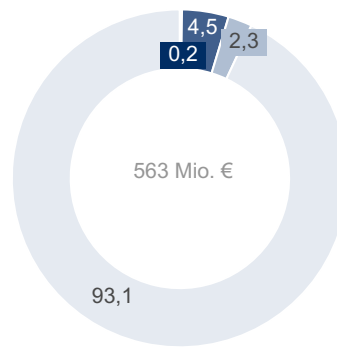
Bertelsmann Central Investments (BCI) tätigte weitere Fund-of-Fund-Investitionen und beteiligte sich unter anderem an dem globalen Generative-KI-Unternehmen Mistral AI mit Sitz in Paris.

Der Verkauf der DDV Mediengruppe an die Madsack Mediengruppe wurde im April 2024 vollzogen.

Umsatz nach Regionen in Prozent (ohne Innenumsätze)



Umsatz nach Erlösquellen in Prozent



- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Übrige europäische Länder
- USA
- Sonstige Länder

- Rechte und Lizenzen
- Produkte und Waren
- Werbung und Anzeigen
- Dienstleistungen

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage

Bertelsmann verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung und übertraf die zu Jahresbeginn getroffenen Ergebniserwartungen. Der Konzern wuchs mit seinem verbesserten Wachstumsprofil wieder deutlich stärker aus eigener Kraft und profitierte von seiner breiten Aufstellung nach Geschäften und Regionen. Insbesondere die Inhalte-, Dienstleistungs- und Bildungsgeschäfte sowie die Geschäfte von Bertelsmann Investments entwickelten sich dynamisch.

Im Ausweis lag der Konzernumsatz von Bertelsmann im Geschäftsjahr 2024 bei 19,0 Mrd. Euro (Vj.: 20,2 Mrd. Euro) und damit um 5,9 Prozent deutlich unter dem Vorjahr (Prognose im Geschäftsbericht 2023: starker Umsatzrückgang; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2024: moderater Umsatzrückgang). Grund hierfür war der Verkauf von Majorel im November 2023. Das organische Wachstum verbesserte sich auf 3,3 Prozent (Vj.: 0,8 Prozent). Der Umsatz in den fortgesetzten Geschäften ist moderat gestiegen (Prognose im Geschäftsbericht 2023: moderater Umsatzanstieg; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2024: deutlicher Umsatzanstieg). Die Ergebniserwartungen wurden übertroffen. Das Operating EBITDA adjusted lag mit 3.111 Mio. € stabil um 0,2 Prozent unter dem Vorjahreswert von 3.119 Mio. € (Prognose im Geschäftsbericht 2023: starker Ergebnismrückgang; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2024: moderater Ergebnismrückgang). Das Ergebnis der fortgesetzten Geschäfte verzeichnete ein starkes Wachstum (Prognose im Geschäftsbericht 2023: moderater Ergebnisanstieg; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2024: deutlicher Ergebnisanstieg). Über den Erwartungen lag die insgesamt stabile Umsatz- und Ergebnisentwicklung der RTL Group (Prognose im Geschäftsbericht 2023: leichter Umsatz- und starker Ergebnismrückgang; angepasste Prognose im Halbjahresfinanzbericht 2024: deutlicher Umsatzanstieg und moderater Ergebnismrückgang). Das starke Umsatz- und Ergebniswachstum von Penguin Random House lag ebenfalls über den Erwartungen (Prognose im Geschäftsbericht 2023: deutliches Umsatz- und starkes Ergebniswachstum). Der Umsatz und das Ergebnis der Arvato Group gingen infolge des Verkaufs der Majorel-Anteile erwartungsgemäß stark zurück (Prognose im Geschäftsbericht 2023: starker Umsatz- und Ergebnismrückgang).

Die Finanz- und Vermögenslage ist unverändert solide. Der Leverage Factor lag im Berichtszeitraum mit 2,0 weiterhin unterhalb der definierten Obergrenze von 2,5 (31. Dezember 2023: 1,8). Die ausgewiesenen liquiden Mittel zum 31. Dezember 2024 betragen 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,0 Mrd. €). Die Ratingagenturen Moody's und S&P stufen die Kreditwürdigkeit von Bertelsmann unverändert mit „Baa2“ bzw. „BBB“ bei einem stabilen Ausblick ein.

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures)

Zur Erläuterung der Ertragslage bzw. der Finanz- und Vermögenslage werden im vorliegenden zusammengefassten Lagebericht ergänzend die folgenden Alternativen Leistungskennzahlen verwendet, die nicht nach IFRS Accounting Standards definiert sind. Diese sollten nicht isoliert, sondern als vervollständigende Information zur Beurteilung der Geschäftslage von Bertelsmann betrachtet werden, und es unterscheiden sich wie im wertorientierten Steuerungssystem unter anderem Steuerungskennzahlen im engeren von jenen im weiteren Sinne.

Organisches Umsatzwachstum

| in Prozent | 2024 | 2023 |
|---------------------------------|------|------|
| Organisches Umsatzwachstum | 3,3 | 0,8 |
| Wechselkurseffekte | -0,7 | -1,6 |
| Portfolio- und sonstige Effekte | -8,5 | 0,4 |
| Ausgewiesenes Umsatzwachstum | -5,9 | -0,4 |

Das organische Wachstum ergibt sich, indem das ausgewiesene Umsatzwachstum um den Einfluss von Wechselkurseffekten sowie Unternehmenserwerben und -veräußerungen sowie sonstigen Effekten bereinigt wird. Zu den sonstigen Effekten zählen bspw. Methoden- und Ausweisänderungen. Bei den

Wechselkurseffekten wird die im jeweiligen Land gültige funktionale Währung zur Berechnung herangezogen. Zur Ermittlung der Wechselkurseffekte wird der Umsatz des aktuellen Jahres zu den Wechselkursen des Vorjahres als Vergleich herangezogen. Die Berechnung der Portfolioeffekte erfolgt monatsgenau: Im Fall von Akquisitionen werden die relevanten Monate im laufenden Jahr und im darauffolgenden Jahr bereinigt, im Fall von Verkäufen werden die nicht vergleichbaren Monate im Vorjahr des aktuellen Jahres und im Vorjahr des Folgejahres herausgenommen.

Operating EBITDA adjusted

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) | 1.697 | 1.899 |
| Abzüglich Sondereinflüssen | -277 | -88 |
| davon: RTL Group | -61 | -121 |
| davon: Penguin Random House | -17 | -186 |
| davon: BMG | -20 | -36 |
| davon: Arvato Group | -172 | 680 |
| davon: Bertelsmann Marketing Services | -6 | -79 |
| davon: Bertelsmann Education Group | -33 | -122 |
| davon: Bertelsmann Investments | 26 | -225 |
| davon: Corporate/Konsolidierung | 8 | - |
| Abzüglich Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -1.151 | -1.259 |
| Abzüglich Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | 14 | 128 |
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 |

Das Operating EBITDA adjusted ist als das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen festgelegt und um Sondereinflüsse bereinigt. Die Bereinigungen um Sondereinflüsse dienen der Ermittlung eines nachhaltigen, unter normalen wirtschaftlichen Gegebenheiten wiederholbaren operativen Ergebnisses, das nicht durch Sondersachverhalte oder strukturelle Verwerfungen beeinflusst wird. Zu den Sondereinflüssen zählen im Wesentlichen Wertminderungen und Wertaufholungen, Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, Reorganisationsaufwendungen und das Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen. Hiermit eignet sich das Operating EBITDA adjusted als aussagekräftige Steuerungsgröße. Veräußerungseffekte aus Immobilientransaktionen zählen nicht zu den Sondereinflüssen. Um eine doppelte Bereinigung auszuschließen, werden bereits in den Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen durch eine Korrektur eliminiert.

Wirtschaftliche Schulden

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--------------------------|-------|-------|
| Bruttofinanzschulden | 5.126 | 5.221 |
| Abzgl. liquider Mittel | 2.242 | 2.954 |
| Nettofinanzschulden | 2.883 | 2.267 |
| Pensionsrückstellungen | 731 | 700 |
| Genusskapital | 413 | 413 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.418 | 1.333 |
| Wirtschaftliche Schulden | 5.445 | 4.713 |

Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus den Bruttofinanzschulden, die sich aus den Bilanzpositionen kurzfristige und langfristige Finanzschulden zusammensetzen, abzüglich der liquiden Mittel. Die Wirtschaftlichen Schulden sind definiert als Nettofinanzschulden zuzüglich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Genusskapital und Leasingverbindlichkeiten. Für Zwecke der Berechnung des Leverage Factor werden die Wirtschaftlichen Schulden modifiziert.

Leverage Factor

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------|-------|
| Wirtschaftliche Schulden | 5.445 | 4.713 |
| Modifikationen | 250 | 250 |
| Wirtschaftliche Schulden ^{LF} | 5.695 | 4.963 |
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 |
| Modifikationen | -311 | -312 |
| Operating EBITDA adjusted ^{LF} | 2.800 | 2.807 |
| Leverage Factor | 2,0 | 1,8 |

Zu den Finanzierungszielen gehört ein dynamischer Verschuldungsgrad (Leverage Factor), der sich aus dem Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted ergibt und den definierten Wert von 2,5 nicht dauerhaft überschreiten sollte. Bei der Ermittlung des Verschuldungsgrads werden die Wirtschaftlichen Schulden und das Operating EBITDA adjusted modifiziert, um eine der Struktur des Konzerns entsprechende finanzielle Steuerung zu ermöglichen. Die Modifikationen betreffen bei den Wirtschaftlichen Schulden überwiegend liquide Mittel, die im Konzern gebunden sind, während die Modifikationen beim Operating EBITDA adjusted die Struktur des Konzerns mit seinen Mitgesellschafteranteilen adressieren. Der ermittelte Leverage Factor ist somit stets konservativer, als er sich bei Verwendung der rein bilanziellen Positionen ergeben würde.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) von Bertelsmann dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für den Konzern rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Bertelsmann negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und compliancerelevanten Ziele des Konzerns sowie auf dessen Reputation auswirken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) als integraler Bestandteil des RMS überwacht die Wirksamkeit der zur Risikosteuerung implementierten Gegenmaßnahmen in allen involvierten Unternehmensbereichen auf lokaler und zentraler Ebene. Berücksichtigt werden hierbei auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben kontinuierlich weiterentwickelt werden. Das RMS beinhaltet ebenfalls ein Compliance-Management-System (CMS).

Der Prozess des Risikomanagements erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework) und ist in die Teilschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Kommunikation und Überwachung gegliedert. Schwerpunkt der Risikoidentifizierung ist die Risikoinventur, die jährlich die wesentlichen Risiken vom Profit Center aufwärts ermittelt. Diese werden stufenweise auf Unternehmensbereichs- und Konzernebene zusammengefasst. So ist sichergestellt, dass Risiken am Ort ihrer Wirksamkeit erfasst werden. Zusätzlich erfolgt halbjährlich eine konzernweite Nacherhebung der wesentlichen Risiken. Durch die Ad-hoc-Berichterstattungspflicht werden unterjährig wesentliche Veränderungen in der Risikoeinschätzung dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Auf diese Weise wird das sogenannte Nettorisiko ermittelt. Der Zeithorizont für die Einschätzung von Risiken beträgt sowohl ein als auch drei Jahre, um Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Für ESG-Risiken erfolgt zusätzlich eine langfristige Risikoeinschätzung. Ausgangspunkt für die Ermittlung der wesentlichen Konzernrisiken ist analog der mittelfristigen Unternehmensplanung der Dreijahreszeitraum. Dabei ergibt sich die Bewertung eines Risikos als Produkt aus geschätzter negativer Auswirkung auf den Free Cash Flow des Konzerns bei Eintritt des Risikos und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Risikoüberwachung durch das Management erfolgt fortlaufend.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand der Bertelsmann SE & Co. KGaA gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Konzernrevision führt fortlaufend Prüfungen der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit des RMS in allen Unternehmensbereichen außer der RTL Group, der Groupe M6 und Afya durch. Das RMS der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya wird jeweils durch die eigenen internen Revisionen sowie den externen Abschlussprüfer beurteilt. Der Bertelsmann-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Das RMS sowie das IKS als Teil des RMS werden kontinuierlich weiterentwickelt und sind in die laufende Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat von Bertelsmann eingebunden. Die Erfüllung gesetzlicher und interner Anforderungen wird unter anderem durch Divisional Risk Management Meetings sichergestellt. Basierend auf den erworbenen Erkenntnissen liegen dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Hinweise darauf vor, dass die beiden Systeme in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam wären. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Die Ziele des rechnungslegungsbezogenen RMS und des rechnungslegungsbezogenen IKS sind zum einen die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung gemäß der geltenden Gesetzeslage sowie eine zeitnahe Bereitstellung von Informationen für die verschiedenen Empfänger. Zum anderen soll die Berichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bertelsmann vermitteln. Die nachstehenden Aussagen gelten für den Konzernabschluss (einschließlich Konzernanhang und zusammengefasstem Lagebericht) inklusive der Zwischenberichterstattungen wie auch für das interne Management-Reporting.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess besteht aus folgenden Teilbereichen: Die konzerninternen Regeln zur Abschlusserstellung und Bilanzierung (z. B. IFRS-Handbuch, Richtlinien, Rundschreiben) werden allen eingebundenen Mitarbeiter:innen zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt in einem konzernweit einheitlichen Berichterstattungssystem. Durch umfangreiche automatische Systemkontrollen wird die Datenkonsistenz der Konzernreportingpakete sichergestellt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems erfolgt durch einen dokumentierten Änderungsprozess. Systemseitige Abstimmprozesse von konzerninternen Geschäftsvorfällen dienen zur Vorbereitung der entsprechenden Konsolidierungsschritte. Sachverhalte, die zu wesentlichen Fehlaussagen im Konzernabschluss führen können, werden jeweils zentral von Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht sowie gegebenenfalls unter Hinzunahme externer Expert:innen verifiziert. Zentrale Ansprechpartner:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Unternehmensbereiche stehen zudem in kontinuierlichem Kontakt mit den Tochterfirmen vor Ort, um die IFRS-konforme Bilanzierung sowie die Einhaltung von Berichtsfristen und -pflichten sicherzustellen. Abgerundet werden diese präventiven Maßnahmen durch Kontrollen in Form von automatisierten und manuellen Analysen durch das Konzernrechnungswesen der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Diese Analysen dienen der Aufdeckung verbliebener Inkonsistenzen. In das interne Management-Reporting sind zudem die Controlling-Abteilungen der Unternehmensbereiche und des Konzerns eingebunden. Im Rahmen der Segmentabstimmung erfolgt eine Abstimmung zwischen dem internen und dem externen Berichtswesen. Mittels eines weltweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Rechnungslegungsprozesse soll zudem ein standardisierter Aufbau des IKS auf Ebene der lokalen Buchhaltungen aller vollkonsolidierten Konzerngesellschaften erreicht werden. Feststellungen der Abschlussprüfer sowie der Konzernrevision und der internen Revisionen der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya in Bezug auf die Bilanzierung werden zeitnah mit den betroffenen Unternehmen besprochen und Lösungswege erarbeitet. Im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfolgt jährlich eine Bestandsaufnahme der Qualität des IKS in den wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Unternehmensbereiche diskutiert. Gleichwohl gilt grundsätzlich auch für das rechnungslegungsbezogene IKS, dass es keine absolute Sicherheit liefern kann, wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden oder aufzudecken.

Die Konzernrevision sowie die internen Revisionen der RTL Group, der Groupe M6 und von Afya beurteilen die rechnungslegungsrelevanten Prozesse im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Darüber hinaus berichtet der Abschlussprüfer dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA über etwaige wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen IKS sowie über Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.

Nachhaltigkeitsbezogenes Risikomanagementsystem

Das nachhaltigkeitsbezogene RMS wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 kontinuierlich weiterentwickelt. Unter anderem erfolgte eine umfassende Analyse klimabezogener Risiken und Chancen. Zudem wurde ein weltweit verbindlicher Kontrollrahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt, um einen standardisierten Aufbau des IKS auch auf Ebene der dezentralen Datenerhebungsprozesse zu gewährleisten. Detaillierte Informationen zum nachhaltigkeitsbezogenen RMS sind im Abschnitt GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ zu finden.

Wesentliche Konzernrisiken

Bertelsmann ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Die für Bertelsmann wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoberichterstattung identifiziert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle ihrem Rang nach aufgelistet. Entsprechend der Höhe des möglichen Mittelabflusses werden die Risiken als gering, moderat, signifikant, erheblich oder schwerwiegend klassifiziert. Im Rahmen der abgelaufenen Risikoinventur wurden keine Risiken, die als erheblich oder schwerwiegend einzustufen wären, identifiziert. Eine Ermittlung der Risikotragfähigkeit mittels Monte-Carlo-Simulation auf Konzernebene zeigt zudem, dass keine bestandsgefährdende Situation erkennbar ist, da ausreichend Liquidität zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

Übersicht wesentlicher Konzernrisiken

| Rang | Risikoart | Risikoklassifizierung | | | | |
|------|---------------------------------------|-----------------------|---------|-------------|-----------|---------------|
| | | Gering | Moderat | Signifikant | Erheblich | Schwerwiegend |
| 1 | Kundenrisiken | | | ■ | | |
| 2 | Änderungen im Marktumfeld | | | ■ | | |
| 3 | Konjunkturelle Entwicklung | | | ■ | | |
| 4 | Preis- und Margenerosion | | | ■ | | |
| 5 | Rechtliche und regulatorische Risiken | | | ■ | | |
| 6 | Lieferantenrisiken | | | ■ | | |
| 7 | Zuschauer- und Marktanteil | | ■ | | | |
| 8 | Mitarbeiterbezogene Risiken | | ■ | | | |
| 9 | Informationssicherheitsrisiken | | ■ | | | |
| 10 | Finanzmarktrisiken | ■ | | | | |

Risikoklassifizierung (möglicher Mittelabfluss im Dreijahreszeitraum): gering: < 50 Mio. €, moderat: < 100 Mio. €, signifikant: < 250 Mio. €, erheblich: < 500 Mio. €, schwerwiegend: > 500 Mio. €

■ Vorhandene Risiken

Aufgrund der Heterogenität der Konzerngeschäfte und der damit verbundenen unterschiedlichen Risiken, denen die einzelnen Unternehmensbereiche ausgesetzt sind, werden im Folgenden die identifizierten wesentlichen strategischen und operativen Konzernrisiken konkretisiert. Als übergeordnete Risiken wurden Risiken aus Akquisitionen identifiziert und werden separat beschrieben. Im Anschluss erfolgt eine Erläuterung der rechtlichen und regulatorischen Risiken, der Informationssicherheitsrisiken sowie der Finanzmarktrisiken. Diese Risiken werden über die Konzernfunktionen im Wesentlichen zentral gesteuert. Auch Risiken in Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz werden teilweise zentral gesteuert, fließen darüber hinaus in unterschiedlichen Ausprägungen auch in die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten einzelner Konzerngeschäfte mit ein und werden daher auf beiden Ebenen entsprechend beschrieben.

Strategische und operative Risiken

Die Weltkonjunktur expandierte im Jahr 2024 in einem nach wie vor moderaten Tempo. Der Zuwachs des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) verringerte sich leicht auf 3,2 Prozent gegenüber 3,3 Prozent im Jahr 2023. Der zuvor starke Rückgang der globalen Inflation ist im Jahresverlauf leicht ins Stocken geraten. Die eingeleiteten Zinssenkungen wurden in den meisten Ländern fortgesetzt. Auch 2025 wird die Weltwirtschaft auf ihrem moderaten Expansionskurs bleiben. Auf das eher mäßige Wirtschaftswachstum treffen zusätzlich zu den geopolitischen und politischen Unsicherheiten die wachsenden Spannungen im Welthandel. Vermehrte protektionistische Maßnahmen stellen signifikante Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsleistung und Aufwärtsrisiken für die Inflation dar. Ein erneuter Inflationsdruck könnte die geldpolitische Wende unterbrechen, was sich auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Finanzstabilität auswirken könnte. Für die Geschäftsentwicklung von Bertelsmann ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken in den Unternehmensbereichen.

Ein wesentliches Risiko für die RTL Group besteht neben dem verstärkten Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Zuschauer:innen und die Akquisition von Programminhalten in der beschleunigten Fragmentierung der Märkte im digitalen Umfeld mit möglichen negativen Auswirkungen auf die TV-Werbeerlöse. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt eine kontinuierliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der Sender- und Programmstrategie. Durch die Investition in lokale Inhalte und die Transition von einem herkömmlichen Rundfunkbetrieb zu Over-The-Top-Streaming-Diensten begegnet die RTL Group Risiken aus der steigenden Nutzung nicht-linearer Angebote. Darüber hinaus wird durch den Aufbau starker Partnerschaften die Wettbewerbsfähigkeit der Streaming-Angebote sichergestellt. Durch die Einführung kostengünstiger, werbefinanzierter Abonnementmodelle bei Streaming-Anbietern kann sich der Wettbewerb auf den Werbemärkten zusätzlich erhöhen. Die RTL Group ist bestrebt, durch den aktiven Ausbau von Addressable TV die Werbeerlöse abzusichern und durch die Erschließung werbeunabhängiger Einnahmequellen die Erlösbasis zu diversifizieren. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen bleiben, wie einleitend beschrieben, herausfordernd. Die RTL Group reagiert auf derartige ökonomische Abschwünge und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Werbemarkt mit einer fortlaufenden Beobachtung der Marktentwicklung und daraus abgeleiteten Szenarioanalysen sowie einer strikten Kostenkontrolle. Änderungen lokaler oder europäischer gesetzlicher Rahmenbedingungen könnten eine Anpassung der Erlösströme erforderlich machen. Die RTL Group ist bestrebt, Änderungen in der Gesetzgebung frühzeitig zu erkennen und notwendige Anpassungen zeitnah umzusetzen. Wachsende Risiken sieht die RTL Group darüber hinaus in Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz. Dies betrifft sowohl mögliche Urheberrechtsverletzungen und den Missbrauch digitaler Repliken als auch die potenzielle Substitution menschlicher Arbeitskraft in der Filmbranche und damit einhergehende ethische Fragestellungen. Um diese Risiken zu mindern, arbeitet die RTL Group mit Rechtsexpert:innen zusammen, investiert in Schulungen und fördert den aktiven Austausch von Nutzererfahrungen, um ein gemeinsames Verständnis über den Einsatz von KI zu erreichen.

Das größte Risiko für Penguin Random House liegt in potenziellen Marktveränderungen und deren Auswirkungen auf die Profitabilität. Zusätzlich bestehen Forderungsausfallrisiken, die durch Debitorenmanagement und teilweise durch Kreditversicherungen begrenzt werden. Darüber hinaus sieht sich Penguin Random House allgemeinen konjunkturellen Risiken ausgesetzt, die zu geringeren Verkäufen führen können. Die Risiken werden durch innovative Vermarktungsaktivitäten sowie flexible Kostenstrukturen, die eine schnelle Reaktion auf konjunkturelle Schwächephasen ermöglichen, adressiert. Im Bereich der Beschaffung und der Lieferketten führen steigende Rohstoff- und Energiekosten zu weiteren Risiken. Diesen Risiken wird durch ein laufendes Lieferanten- und Kostenmanagement sowie eine fortlaufende Überprüfung der eingesetzten Materialien begegnet.

BMG sieht sich mit wachsenden Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz konfrontiert, insbesondere aufgrund unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen in Bezug auf die Erstellung und Monetarisierung von Inhalten. Dies betrifft insbesondere die Nutzung des BMG-Repertoires. Darüber hinaus ergeben sich Risiken aus der Zusammensetzung des Klientenportfolios, insbesondere im Hinblick auf Vertragsverlängerung mit Künstler:innen und Autor:innen sowie auf Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern sowohl für den digitalen und physischen Vertrieb als auch für Film, TV und Werbung. Im digitalen Vertriebsbereich ergeben sich Risiken aus potenziellen Änderungen der Vergütungs- und

Preisbündelungsmodelle von Streaming-Diensten. Markt- und absatzseitigen Risiken, insbesondere den Veränderungen im Marktumfeld mit erhöhtem Wettbewerbsdruck und sinkenden Absatzmengen, wird durch Preissetzung und durch breite Umsatzdiversifikation in den Dimensionen Repertoire (Klientengruppen, Musikgenres), geografische Abdeckung sowie Segmente begegnet. Weiterhin dienen die Implementierung eines internen Managementsystems für die Verwendung von Inhalten durch Künstliche Intelligenz, strategische Allianzen, vertragliche Schutzklauseln zur Absicherung geleisteter Vorauszahlungen, die Erzielung zu erhaltender Vorauszahlungen sowie Mindestumsatzgarantien als Maßnahmen zur Risikominderung.

In einem Umfeld bestehender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten sieht sich die Arvato Group insbesondere dem Risiko des Verlusts von Großkunden sowie dem Risiko von Herausforderungen bei der Integration von Neukunden ausgesetzt. Beiden Risiken wird durch Vertragsgestaltungen mit umfangreichen Leistungsbündeln bei gleichzeitig flexiblen Kostenstrukturen und kontinuierlichen Projektbegleitungen entgegengewirkt. Daneben könnte auch eine weitere konjunkturelle Eintrübung zu sinkenden Umsatzerlösen und damit zu geringeren Deckungsbeiträgen führen, was Kostensenkungsmaßnahmen und Kapazitätsanpassungen erforderlich machen könnte. Risikomindernd wirken die breite Diversifikation über Regionen und Branchen hinweg sowie die stetige Optimierung der Kosten- und Organisationsstrukturen. Der zunehmende Wettbewerb um Fachpersonal und weiter steigende Personalkosten stellen wesentliche mitarbeiterbezogene Risiken dar. Mit zielgerichteten Personalinstrumenten soll diesen Risiken entgegengewirkt werden. Lieferantenseitig bestehen Risiken in der Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie durch weiter ansteigende Faktorkosten. Gegenmaßnahmen sind ein aktiver Austausch mit bestehenden Lieferanten sowie der Abschluss langfristiger Rahmenverträge.

Für Bertelsmann Marketing Services stellt der mögliche Verlust von Kunden nach wie vor ein Risiko dar. Die weiter zunehmende digitale Substitution forciert den Rückgang des Druckgeschäftes, insbesondere in den Segmenten Zeitschriften und Kataloge. Eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds kann ebenfalls zu Auflagenrückgängen und einem beschleunigten Rückgang des Druckmarktes führen. Das von Überkapazitäten gekennzeichnete Marktumfeld führt zudem zu Preis- und Margendruck. Die immer noch volatile Preissituation auf den Rohstoff- und Energiemärkten auf Lieferantenseite stellt weiterhin ein Risiko dar. Risikominderungsstrategien beruhen insbesondere auf dem Ausbau innovativer Druck- und Marketingdienstleistungen, fortlaufenden Initiativen zur Weiterentwicklung bestehender Kundenbeziehungen und der Gewinnung neuer Kunden sowie einer ständigen Optimierung der Kostenstrukturen und Prozesse. Steigende Faktorkosten sollen sukzessive durch erhöhte Leistungspreise im Druck- und Marketinggeschäft kompensiert werden.

Für die Bertelsmann Education Group kann es durch Produktinnovationen sowie durch den Eintritt neuer Wettbewerber, insbesondere im US-amerikanischen Gesundheitsmarkt, zu einer Substitution von existierenden Produkten kommen. Eine dadurch entstehende Veränderung des Marktumfelds kann zu steigendem Preis- und Margendruck und einer reduzierten Neukundenakquise führen und sich damit negativ auf die geplanten Wachstumsziele auswirken, insbesondere sofern sich neue Produktmöglichkeiten oder die Innovationskraft zur Verbesserung bestehender Produkte als Reaktion auf Marktveränderungen als unzureichend erweisen. Diesen Risiken wird insbesondere durch strategische Partnerschaften, langfristige Kundenverträge, gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung sowie eine Ausweitung des Produktportfolios entgegengewirkt. Bei Relias bestehen darüber hinaus potenzielle Risiken aus der Nichteinhaltung von vertraglichen Verpflichtungen und Lizenzbedingungen für Inhalte Dritter. Zur Verringerung dieses Risikos werden die vertraglichen Lizenzbedingungen kontinuierlich überwacht. Zusätzlich ist Hochschulbildung in den USA und in Brasilien stark reguliert, insbesondere in Bezug auf staatliche Studienfinanzierungsprogramme sowie die Anzahl der Medizinstudienplätze in Brasilien. Fehlverhalten bei der Einhaltung bestehender oder zukünftiger Gesetze und Vorschriften sowie Veränderungen im regulatorischen Umfeld könnten sich nachteilig auf die Geschäfte von Afya, Alliant und Relias auswirken. Zum Beispiel könnte eine Änderung des regulatorischen Umfelds zu einer signifikanten Kapazitätsausweitung der Medizinstudienplätze in Brasilien führen. Das daraus potenziell resultierende Überangebot an Medizinstudienplätzen könnte negative Folgen für das Umsatzwachstum und das Margenprofil von Afya haben. Gegenmaßnahmen beinhalten die fortlaufende Überwachung des politischen und regulatorischen Umfelds, um potenzielle Risiken frühzeitig zu adressieren, sowie die Sicherstellung der vollständigen Einhaltung aller regulatorischen Standards und die kontinuierliche Aufrechterhaltung der hohen

akademischen Qualität. Des Weiteren ist die Bertelsmann Education Group makroökonomischen Risiken wie Währungsschwankungen und politischer Unsicherheit in Brasilien und den USA ausgesetzt.

Die wesentlichen Risiken für die Venture-Capital-Aktivitäten bei Bertelsmann Investments bestehen in fallenden Portfoliobewertungen und ausbleibenden Verkaufserlösen. Durch einen standardisierten Investitionsprozess und ein fortlaufendes Monitoring des Beteiligungsportfolios einschließlich möglicher Exit-Opportunitäten wird diesen Risiken Rechnung getragen. Im Geschäftsbereich Bertelsmann Next stellen veränderte Rahmenbedingungen in der mobilen Werbevermarktung sowie eine unterplanmäßige konjunkturelle Entwicklung wesentliche Risiken dar. Diesen Risiken wird mit Portfoliodiversifizierungen und dem Abschluss von langfristigen Lieferanten- und Kundenverträgen entgegengewirkt.

Eine zunehmend schnellere Veränderung der Märkte und damit auch in den Geschäftsbereichen von Bertelsmann verlangt allen Beschäftigten in Zukunft noch mehr Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit ab. Weiterhin bestehen demografische Risiken, die durch Verschiebungen in der Altersstruktur Auswirkungen auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten haben. Darüber hinaus hat sich in vielen operativ-gewerblichen Bereichen der Fachkräftemangel weiter verstärkt, dem es mit geeigneten Maßnahmen, insbesondere individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreichen Gesundheitsprogrammen, einer wettbewerbsfähigen Vergütung und flexiblen Arbeitszeitmodellen entgegenzuwirken gilt. Zudem stärkt Bertelsmann das Talent Management durch die kontinuierliche Digitalisierung von Rekrutierungsprozessen und -maßnahmen und erleichtert interne Wechsel durch die fortwährende Harmonisierung von Prozessen und Strukturen.

Risiken aus Akquisitionen

Die Konzernstrategie umfasst sowohl organisches Wachstum als auch die Akquisition von Geschäften. Das Risiko möglicher Fehlentscheidungen bei der Auswahl von Investitionsobjekten und der Allokation von Investitionsmitteln wird durch strikte Investitionskriterien und klar definierte Prozesse minimiert. Akquisitionen bieten sowohl Chancen als auch Risiken: Während die Integration in den Konzern Einmalaufwendungen erfordert, stehen diesen langfristig potenzielle Vorteile durch Synergieeffekte gegenüber. Risiken bestehen jedoch darin, dass die Integrationskosten höher als erwartet ausfallen oder die erwarteten Synergien nicht vollständig realisiert werden. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden die Integrationsprozesse vom Management kontinuierlich überwacht.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Bertelsmann ist als weltweit tätiger Konzern einer Vielzahl rechtlicher und regulatorischer Risiken ausgesetzt, die beispielsweise Rechtsstreitigkeiten oder unterschiedliche Auslegungen steuerlicher Sachverhalte betreffen können. Bertelsmann betreibt in mehreren europäischen Ländern Fernseh- und Radioaktivitäten, die regulatorischen Bestimmungen unterworfen sind, in Deutschland beispielsweise durch die medienrechtliche Aufsicht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich. Darüber hinaus unterliegen die Bildungsaktivitäten regulatorischen Bestimmungen staatlicher Behörden und Akkreditierungsstellen. Einige Finanzdienstleistungsaktivitäten unterliegen bankaufsichtsrechtlichen Regulierungen. In vielen Geschäftsfeldern nehmen Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns führende Marktpositionen ein, sodass akquisitorisches Wachstum aus wettbewerbsrechtlichen Gründen begrenzt sein kann. Weitere Risiken umfassen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie steigende datenschutzrechtliche Anforderungen, die zu wachsenden Herausforderungen, insbesondere für die datenbasierten Geschäftsmodelle, führen. Diese Risiken werden durch die entsprechenden Fachbereiche des Konzerns laufend überwacht.

Mehrere Tochtergesellschaften der RTL Group werden vom Sender RTL 2 Fernsehen GmbH & Co KG und dessen Werbezeitenvermarkter El Cartel Media GmbH & Co. KG vor dem Landgericht Düsseldorf verklagt. Ziel ist die Offenlegung von Informationen zur Untermauerung einer möglichen Schadensersatzforderung. Die Klage wurde eingereicht, nachdem das Bundeskartellamt im Jahr 2007 eine Geldbuße gegen Ad Alliance GmbH (vormals IP Deutschland GmbH) und Seven One Media GmbH verhängt hatte, die den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung bei der Gewährung von Rabatten („Share Deals“) an

Mediaagenturen sanktionierte. Cartel Media hat gegen die Entscheidungen des Landgerichts Berufung eingelegt. Das OLG Düsseldorf hat Ende 2024 entschieden, dass ein Sachverständigengutachten zur Schätzung des angeblich entstandenen Schadens eingeholt werden soll. Die Erfolgsaussichten dieses Berufungsverfahrens sind wegen des offenen Ausgangs des Sachverständigengutachtens aktuell nicht verlässlich abschätzbar.

Im Juni 2016 wurde Fun Radio von seinen Hauptwettbewerbern vorgeworfen, dass ein Moderator der Morning Show die Ergebnisse einer Médiamétrie-Befragung zu Gunsten von Fun Radio beeinflusst habe, indem er seine Zuhörer aufgefordert haben soll, in dieser Befragung bevorzugt für Fun Radio abzustimmen. Als Reaktion auf diese Anschuldigungen hat Médiamétrie entschieden, die für Fun Radio ermittelten Ergebnisse nicht zu veröffentlichen. Aufgrund einer von Fun Radio hiergegen eingereichten Klage wurde Médiamétrie dazu verpflichtet, die Ergebnisse für Fun Radio ab September 2016 wieder zu veröffentlichen. Allerdings hat Médiamétrie entschieden, das für Fun Radio tatsächlich ermittelte Ergebnis mit einem Abschlag zu belegen, um eine mögliche Verzerrung der Ergebnisse zu berücksichtigen („Halo-Effekt“). Nach einem von Fun Radio eingeleiteten Verfahren wurde im Dezember 2017 ein Gerichtssachverständiger bestellt, der die Einschätzung von Médiamétrie zum angeblichen „Halo-Effekt“ prüfen sollte. Der Gerichtsgutachter legte im September 2019 sein Abschlussgutachten vor, das zwar den „Halo-Effekt“ bestätigte, aber die Ergebnisse von Fun Radio als überkorrigiert bewertete. Seit September 2017 veröffentlicht Médiamétrie wieder die vollständigen Zuhörermarktanteile von Fun Radio. Parallel zu dem oben genannten Verfahren haben die Hauptwettbewerber von Fun Radio im Dezember 2016 auch eine Schadensersatzklage wegen unlauteren Wettbewerbs eingereicht. Dieses Verfahren wurde bis zur Vorlage des Gutachtens ausgesetzt. In der Zwischenzeit haben vier der insgesamt sechs Kläger ihre Klagen zurückgenommen. Am 23. Januar 2023 gab das Gericht der Klage wegen unlauteren Wettbewerbs statt. Fun Radio legte am 26. Januar 2023 Berufung gegen die Gerichtsentscheidung ein und ist zuversichtlich, vor dem Berufungsgericht eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erzielen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist für Mitte 2025 angesetzt.

Im November 2019 kam die spanische Wettbewerbsbehörde CNMC im Disziplinarverfahren zu einer Entscheidung, die die Zahlung eines Bußgeldes von Atresmedia und Mediaset beinhaltet und beiden Anbietern bestimmte Verhaltensweisen untersagt. Die Parteien wurden dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschäfts- und Vertragsbeziehungen an das Urteil anzupassen. An Atresmedia wurde ein Bußgeld in Höhe von 38 Mio. € verhängt. 2020 stellte Atresmedia einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung bei der Verwaltungskammer des Nationalen Gerichtshofs von Spanien (Audiencia Nacional). Der Antrag wurde als zulässig erklärt. Infolgedessen wird Atresmedia vor dem zuvor genannten Gericht mit dem Einspruch fortfahren. Die Geschäftsführung und rechtlichen Berater von Atresmedia sind zuversichtlich, dass der Antrag auf gerichtliche Überprüfung gegen die Entscheidung der CNMC erfolgreich verläuft.

Das Investitionsumfeld in China unterliegt stetigen und schwer vorhersehbaren Veränderungen. Die chinesische Regierung greift durch regulatorische Maßnahmen in unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen ein, beispielsweise in Bereichen des Web-3.0-Umfelds. Diese Eingriffe beeinflussen die Investitionsstrategie von BAI, die Wachstumserwartungen der Geschäfte sowie mögliche Exit-Kanäle bezogen auf das Bestandsportfolio, die sich von den USA immer mehr nach China verlagern sollen. Gleichzeitig zeichnen sich in bedeutenden Wirtschaftsräumen, darunter China, verstärkt divergierende politische Weltbilder ab. Dieser Trend könnte sich aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen, beispielsweise in den USA, und den damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen sowie gesellschaftlichen Spannungen weiter verstärken. Eine Zunahme der Spannungen zwischen den USA und China erscheint daher nicht unwahrscheinlich, was negative Auswirkungen auf das Portfolio von BAI haben könnte. Auf der anderen Seite ist zu beachten, dass die chinesische Regierung zuletzt versucht hat, das Wirtschaftswachstum durch stimulierende Maßnahmen anzukurbeln. Die weiteren Entwicklungen werden von den internen und externen Bertelsmann-Jurist:innen vor Ort in enger Abstimmung mit der Konzernrechtsabteilung beobachtet, um rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen für die Geschäfte von Bertelsmann frühzeitig zu identifizieren und darauf zu reagieren.

Abgesehen von den oben genannten Sachverhalten sind gegenwärtig keine weiteren für den Konzern wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Risiken ersichtlich.

Informationssicherheitsrisiken

Für Bertelsmann ist die Fähigkeit, Informationen zeitgerecht, vollständig und vertraulich zur Verfügung zu stellen und störungsfrei zu verarbeiten, erfolgskritisch und gewinnt weiterhin an Bedeutung. Bertelsmann begegnet den sich durch Cyber-Bedrohungen verschärfenden Rahmenbedingungen auf Managementebene durch den konzernweiten Betrieb eines Information Security Management System (ISMS, basierend auf dem Industriestandard ISO 27001) und die dadurch initiierten Maßnahmen. Ziele des ISMS sind das strukturierte Management von Cyber-Risiken und die Überwachung der Einhaltung der sich mit dem Stand der Technik weiterentwickelnden Konzernmindestvorgaben. Um im Regelbetrieb und im Krisenfall Zugriff auf modernste Cybersecurity-Technologien und Spezialisten-Know-how zu haben, nutzt Bertelsmann zusätzlich zum Vorhalten und Weiterentwickeln eigener Ressourcen ein Netzwerk an externen Partnern und ist aktives Mitglied in der Deutschen Cyber-Sicherheitsorganisation (DCSO). Darüber hinaus begegnet Bertelsmann der erhöhten Bedrohungslage mit konkreten Maßnahmen, die unmittelbar die Cyber-Resilienz erhöhen, wie bspw. der Stärkung von Security Operations Centers oder von Authentifizierungstechnologien, sowie mit konkreten Anforderungen an Applikationssicherheit und Cloud-Security. Eine indikative Bewertung der Risiken der Informationssicherheit erfolgte im Geschäftsjahr 2024 auf Basis der Bewertungsmethodik operativer Konzernrisiken. Demnach sind die Risiken der Informationssicherheit analog der Kategorisierung der wesentlichen Konzernrisiken als moderat zu klassifizieren.

Finanzmarktrisiken

Als international tätiger Konzern ist Bertelsmann einer Reihe von Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Zins- und Währungsrisiken. Diese Risiken werden im Wesentlichen zentral durch den Bereich Finanzen auf Basis einer durch den Vorstand festgelegten Richtlinie gesteuert. Derivative Finanzinstrumente werden dabei ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Währungsderivate dienen vornehmlich zur Sicherung von Währungsrisiken aus Finanzierungsmaßnahmen und operativer Aktivitäten. Die Währungsrisiken aus der operativen Tätigkeit der Unternehmensbereiche werden in Abhängigkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit anteilig fortlaufend gesichert. Eine Reihe von Tochtergesellschaften ist außerhalb des Euro-Währungsraums angesiedelt. Die langfristige Steuerung der sich hieraus ergebenden Translationsrisiken auf den Leverage Factor (Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zu Operating EBITDA adjusted) erfolgt, indem sich die Verschuldung in den wesentlichen Fremdwährungen am aktuellen Leverage Factor und an der definierten Leverage-Obergrenze von 2,5 für den Gesamtkonzern orientiert. Translationsrisiken aus Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften werden nicht abgesichert. Im Rahmen des Zinsmanagements wird das Cashflow-Risiko aus Zinsänderungen zentral überwacht und gesteuert. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Zinsbindungen durch die Wahl entsprechender Fristigkeiten bei den originären liquiditätswirksamen Finanzaktiva/-passiva und fortlaufend durch den Einsatz von Zinsderivaten erzielt. Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig auf Basis der Planungsrechnung überwacht. Die syndizierte Kreditlinie und eine angemessene Liquiditätsvorsorge bilden eine ausreichende Reserve für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Kontrahentenrisiken bestehen im Konzern bei angelegten liquiden Mitteln sowie im möglichen Ausfall eines Kontrahenten bei Derivategeschäften. Geldmarktgeschäfte und Finanzderivate werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken mit einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im Rahmen der Richtlinien wurde für Finanzanlagen und Derivate für jeden Kontrahenten ein vom Vorstand vorgegebenes Risikolimit vergeben. Die Einhaltung der Limits wird regelmäßig vom Bereich Finanzen überwacht. Die Richtlinien zur Anlage liquider Mittel werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf erweitert. Die Finanzanlagen sind grundsätzlich kurzfristig ausgerichtet, um das Anlagevolumen im Falle einer veränderten Bonitätseinschätzung reduzieren zu können. Die Finanzmarktrisiken befinden sich auf einem geringen Niveau.

Risiken in Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz

KI im Allgemeinen und insbesondere generative KI ist neben zahlreichen Chancen auch mit unterschiedlichen Risiken für einige Konzerngeschäfte von Bertelsmann verbunden. Zu den Chancen zählen Effizienzsteigerungen sowie die Verbesserung bestehender und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Risiken betreffen insbesondere die Inhaltegeschäfte von RTL Group, Penguin Random House und BMG und umfassen Datenschutz, IT-Sicherheit, Urheberrecht, geistige Eigentumsrechte sowie die Haftung für KI-generierte Inhalte. Zudem bestehen Risiken für die journalistische Reputation, die Integrität der Marken und

die potenzielle Substitution der Medieninhalte durch KI-generierte Produkte, beispielsweise im Bereich Musik. Das Bertelsmann Technology & Data Advisory Board hat das Ziel, konzernweit ein Bewusstsein für Technologie- und Datenfragen zu schaffen, Transparenz und Expertise zu fördern und klare Richtlinien in diesen Bereichen zu etablieren. Darüber hinaus unterstützt es die systematische Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle, begleitet die technologische Weiterentwicklung – insbesondere im Bereich KI – und sorgt für eine frühzeitige Identifikation sowie proaktive Steuerung potenzieller Risiken. Um Transparenz und Austausch von Fachwissen über die verschiedenen KI-Anwendungen der Unternehmensbereiche hinweg zu fördern, wurde 2024 der AI Hub gegründet. Der AI Hub bietet einen Rahmen für bereichsübergreifende Entwicklung neuer Anwendungen und für Partnerschaften mit Technologieunternehmen.

Gesamtaussage zur Risikolage

Die im Geschäftsjahr 2024 identifizierten Risiken haben keinen bestandsgefährdenden Charakter. Ebenso sind keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns zukünftig gefährden könnten.

Trotz eines Anstiegs in den Risikoklassifizierungen einzelner Risikoarten bleibt die Gesamtrisikoposition auf dem Niveau des Vorjahres. Vor dem Hintergrund anhaltender Unsicherheiten im Zusammenhang mit einer möglichen konjunkturellen Eintrübung aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten zählen Kundenrisiken, Risiken aus der konjunkturellen Entwicklung sowie ein sich veränderndes Marktumfeld zu den größten Herausforderungen. Zusätzlich stellen Preis- und Margenrisiken, rechtliche und regulatorische Risiken sowie Lieferantenrisiken weitere wesentliche Risiken dar. Dank der breiten Diversifikation des Konzerns bestehen jedoch weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite Klumpenrisiken durch eine Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern oder Produkten. Der Konzern ist finanziell solide aufgestellt, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität sowie freie Kreditlinien vollständig gedeckt.

Chancenmanagementsystem

Ein effizientes Chancenmanagementsystem ermöglicht Bertelsmann, den unternehmerischen Erfolg langfristig zu sichern und Potenziale optimal auszuschöpfen. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Bertelsmann positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Strategie- und Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich vom Profit Center aufwärts ermittelt und anschließend stufenweise auf Divisions- und Konzernebene zusammengefasst. Durch die systematische Erhebung auf mehreren Berichtsebenen können entstehende Chancen frühzeitig erkannt und genutzt werden. Darüber hinaus wird eine bereichsübergreifende Übersicht über die aktuellen Chancen von Bertelsmann geschaffen. Eine halbjährliche Nacherfassung maßgeblicher Änderungen der Chancen erfolgt auf Ebene der Unternehmensbereiche. Zudem wird das vorwiegend dezentrale Chancenmanagement durch zentrale Stellen im Konzern koordiniert, um Synergien durch zielgerichtete Kooperationen der einzelnen Bereiche zu heben. Der bereichsübergreifende Erfahrungsaustausch wird in regelmäßigen Treffen des Group Management Committee weiter gestärkt.

Chancen

Einerseits können den beschriebenen Risiken bei einer positiven Entwicklung entsprechende Chancen gegenüberstehen, und andererseits werden gewisse Risiken eingegangen, um Chancenpotenziale zu nutzen. Aus dieser Verknüpfung mit den wesentlichen Konzernrisiken ergeben sich für Bertelsmann strategische und operative, rechtliche und regulatorische sowie finanzwirtschaftliche Chancen.

Strategische Chancen können vorrangig aus der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns abgeleitet werden (siehe Abschnitt „Strategie“). Insbesondere durch die strategischen Portfolioerweiterungen entstehen teilweise Chancen zur Nutzung von Synergien. Neben der Möglichkeit einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen in den einzelnen Unternehmensbereichen individuelle operative Chancen.

Wesentliche Chancen für die RTL Group sind strategischer, finanzieller und regulatorischer Natur. Zum einen könnten sich Streaming-Dienste und Werbetechnologie besser entwickeln als erwartet. Außerdem könnte es zu einer höheren Nachfrage nach Inhalten kommen. Eine die Erwartungen übertreffende makroökonomische Entwicklung könnte zu einem stärkeren Wachstum des Werbemarktes beitragen und Programmerfolge sowie Änderungen des regulatorischen Umfelds könnten zu höheren Marktanteilen führen. Darüber hinaus könnte die Strategie zur Bildung von Crossmedia-Champions im Hinblick auf die zielgruppengerechte Werbevermarktung durch Synergiepotenziale erhebliche Werte schaffen. Die RTL Group entwickelt ihr Geschäftsmodell sowie ihre operativen Prozesse kontinuierlich weiter und ebnet den Weg für eine offenere und agilere Zusammenarbeit über Länder, Abteilungen und Funktionen hinweg. Künstliche Intelligenz eröffnet dabei viele Möglichkeiten als Treiber von Effizienzsteigerungen und der Generierung von personalisierten Inhalten zur Unterstützung kreativer Prozesse.

Für die Publikumsverlagsgruppe Penguin Random House ergeben sich Chancen aus der Untervertragnahme weiterer Autor:innen sowie aus neuen Buchprojekten. Die Verlagsgruppe ist gut positioniert, um in neue Märkte und Inhalte zu investieren und ihre Produkte einer möglichst großen Leserschaft anzubieten. Generell bietet die digitale Transformation der Buchmärkte Chancen für die Entwicklung neuer Produkte und den Aufbau effizienterer Vermarktungswege sowie einer verbesserten Auffindbarkeit der Backlist. Digitale Audio-Bücher verzeichnen weltweit Wachstum, während neue Technologien Bücher interessanter und Buchinhalte einem breiteren Publikum zugänglich machen könnten. Die Entwicklung neuer Marketinginstrumente und -plattformen erweitert die Möglichkeiten der Bindung zwischen Autor:innen und ihrem Lesepublikum.

Die Wachstumschancen von BMG liegen neben dem Abschluss zusätzlicher Verträge mit Künstler:innen und Songwritern vor allem im Erwerb von Musikrechten und deren Monetarisierung in den Kernbereichen des Label- und Musikverlagsgeschäfts. Darüber hinaus bietet die zunehmende internationale Marktdurchdringung von abonnementbasierten Streaming-Angeboten die Chance der besseren Monetarisierung, etwa durch stärker steigende Endkundenpreise für Streaming-Abonnements, durch vorteilhaftere vertragliche Vereinbarungen mit Streaming-Anbietern und durch Markterweiterungen zum Beispiel in den Bereichen Gaming oder Fitness.

Bei der Arvato Group können sich durch strategische Partnerschaften und Großprojekte zusätzliche Chancen der Neukundengewinnung ergeben. Der weltweite E-Commerce-Markt wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterwachsen. Die Arvato Group könnte an diesem Wachstum durch den weiteren Geschäftsausbau insbesondere des Logistikdienstleisters Arvato und des Finanzdienstleisters Riverty partizipieren. Bei Arvato Systems ergeben sich weitere Wachstumschancen aus der fortschreitenden Digitalisierung für das Angebot Multi-Cloud-basierter IT-Services, insbesondere im Segment souveräner IT-Services.

Die Geschäfte von Bertelsmann Marketing Services könnten durch zusätzliche Volumina von Bestands- und Neukunden im Druckbereich weniger stark zurückgehen. Ferner könnte hier eine weitere Konsolidierung im Markt zur Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition führen. Der Bereich Digital Marketing kann über datenbasiertes Multichannel-Marketing und Kampagnenmanagement-Services bis hin zu modernen Kommunikationslösungen nachhaltig wachsen.

Ein anhaltender Trend hin zu online- und kompetenzbasierten Lern- und Schulungsformaten sowie die weiterhin hohe Nachfrage nach medizinischer Hochschulbildung bieten erhebliche zusätzliche Wachstumschancen für die Bertelsmann Education Group. Zudem bietet der zunehmende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich organische Wachstumschancen. So hat beispielsweise Relias in den USA das Potenzial, durch zusätzliche Angebote für Fachkräfte im Gesundheitswesen im Bereich Personal- und Compliance-Management-Lösungen für Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen stärker als erwartet zu wachsen. Bei Afya ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen durch eine fortgesetzte Marktkonsolidierung im Bereich der medizinischen Bildung sowie durch die steigende Nachfrage nach digitalen Gesundheitslösungen. Ebenso erwartet Alliant weitere Wachstumschancen durch die Einführung und den Ausbau neuer Studiengänge in den Bereichen Gesundheitswesen und mentale Gesundheit.

Für die Venture-Capital-Aktivitäten von Bertelsmann Investments ergibt sich die Chance, infolge steigender Portfoliobewertungen oder durch den Verkauf von Beteiligungen höhere Ergebnisbeiträge zu realisieren als erwartet. Im Geschäftsbereich Bertelsmann Next und für die sonstigen Beteiligungen bestehen Chancen insbesondere infolge verbesserter makroökonomischer Rahmenbedingungen, die unter anderem zu einer stärkeren organischen Wachstumsdynamik führen können.

Zusätzliche Chancenpotenziale für die einzelnen Unternehmensbereiche bieten die vorhandenen Innovationsbemühungen, die im Abschnitt „Innovationen“ dargestellt sind.

Weitere Chancen können durch vorteilhafte Änderungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen entstehen.

Die finanzwirtschaftlichen Chancen beziehen sich weitgehend auf eine für Bertelsmann vorteilhafte Entwicklung der Zinsen und Wechselkurse.

Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 geht Bertelsmann von der folgenden Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. Die Weltwirtschaft wird auf ihrem moderaten Expansionskurs bleiben. Auf das eher mäßige Wirtschaftswachstum treffen zusätzlich zu den geopolitischen und politischen Unsicherheiten die wachsenden Spannungen im Welthandel. Vermehrte protektionistische Maßnahmen stellen signifikante Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsleistung und Aufwärtsrisiken für die Inflation dar. Allerdings sind auch Auftriebskräfte für die Konjunktur vorhanden. Die Geldpolitik dürfte im Verlauf des Jahres 2025 auf einen neutralen Kurs einschwenken, und die Perspektiven für den privaten Konsum verbessern sich dank nachlassender Inflation weiter. Gemäß der Prognose des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) wird die Weltproduktion im Jahr 2025 um 3,1 Prozent zunehmen nach einem Anstieg um 3,2 Prozent im Jahr 2024.

Die konjunkturelle Dynamik im Euroraum bleibt schwach. Das realwirtschaftliche Wachstum soll nach Einschätzung des IfW im Jahr 2025 bei 0,9 Prozent liegen. Für Deutschland rechnet das IfW mit einem Nullwachstum des realen BIP. Die reale Wachstumsrate für Frankreich wird bei 0,7 Prozent erwartet. Für Großbritannien wird mit einem realen Wachstum des BIP im Jahr 2025 um 1,4 Prozent gerechnet. In den USA erwartet das IfW für 2025 ein reales Wirtschaftswachstum von 2,4 Prozent.

Erwartete Entwicklung relevanter Märkte

Die globale Medienindustrie wird maßgeblich von der Entwicklung der Weltwirtschaft und der daraus resultierenden Wachstumsdynamik beeinflusst. Aus dem fortgesetzten Trend zur Digitalisierung von Inhalten und Vertriebskanälen, einer sich ändernden Mediennutzung sowie dem zunehmenden Einfluss der Schwellenländer werden sich auch in den kommenden Jahren Chancen und Risiken ergeben. Durch seine strategische Ausrichtung erwartet Bertelsmann, in zunehmendem Maße von den sich daraus ergebenden Chancen zu profitieren. Bertelsmann ist mit seinen Geschäften in einer Vielzahl unterschiedlicher Märkte und Regionen vertreten, deren Entwicklungen einer Reihe von Einflüssen unterliegen und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen nicht linear folgen. Im Folgenden wird nur auf Märkte und Regionen abgestellt, die für Prognosezwecke eine hinreichende Größe aufweisen und deren voraussichtliche Entwicklung angemessen aggregiert und beurteilt werden kann bzw. die aus Konzernsicht über eine strategische Bedeutung verfügen.

Für das Jahr 2025 wird für die TV-Werbemärkte in den Ländern der DACH-Region sowie in Frankreich, in den Niederlanden und in Ungarn eine insgesamt mindestens stabile Entwicklung erwartet. Der Streaming-Markt in Deutschland wird stark wachsend erwartet. Für die Streaming-Märkte in den Niederlanden und Ungarn wird mit einem deutlichen Wachstum gerechnet. Der Markt für gedruckte Bücher wird insgesamt stabil erwartet. Der relevante Musikmarkt wird im Marktsegment Publishing stark und im Marktsegment Recordings deutlich wachsend erwartet. Die Märkte für Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen werden im

Jahr 2025 erwartungsgemäß ein moderates Wachstum aufweisen. Der deutsche Offsetdruckmarkt wird moderat rückläufig erwartet, während der Buchdruckmarkt in Nordamerika leicht wachsen soll. Für den relevanten US-amerikanischen Bildungsmarkt im Bereich Training im Gesundheitswesen und den brasilianischen Markt für medizinische Hochschulbildung wird insgesamt mit einem anhaltend deutlichen bis starken Wachstum gerechnet.

Erwartete Geschäftsentwicklung

Die vorliegenden Einschätzungen unterliegen einem besonders hohen Maß an Unsicherheit. Das Risiko eines erneuten Inflationsanstiegs ist nicht zu vernachlässigen, sollte die restriktive geldpolitische Ausrichtung nicht ausreichend lange aufrechterhalten werden. Ebenso sind die weiteren wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges nicht absehbar und daher unzureichend prognostizierbar. Daher stellt die Einschätzung der Auswirkungen auf die für Bertelsmann relevanten Märkte und die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung eine Herausforderung dar. Darüber hinaus könnten weitere geopolitische Krisen, Staatsdefizite, Währungsturbulenzen oder die Einführung höherer Zölle infolge zunehmender protektionistischer Tendenzen die Wirtschaftsentwicklung zusätzlich beeinträchtigen. Die hieraus resultierenden Entwicklungen könnten sich ebenfalls negativ auf die Konjunkturlage auswirken, die ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von Bertelsmann ist. Die nachfolgenden Erwartungen basieren auf der Annahme einer fortgesetzten allmählichen Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage und unterstellen ein weitgehendes Eintreten der prognostizierten Marktentwicklungen und der von den Forschungsinstituten geäußerten konjunkturellen Erwartungen.

Bertelsmann erwartet für das Geschäftsjahr 2025, dass die Geschäftsentwicklung von insgesamt mindestens stabilen europäischen TV-Werbemärkten, stabilen Buchmärkten sowie von wachsenden Dienstleistungs-, Musik- und Bildungsmärkten geprägt sein wird. Die durch die strategischen Portfolioerweiterungen eingeleiteten Wachstumsimpulse werden das Wachstumsprofil von Bertelsmann weiterhin positiv beeinflussen.

Neben den unterstellten Marktentwicklungen bilden die erwarteten konjunkturellen Entwicklungen in den geografischen Kernmärkten Westeuropa und USA den Ausgangspunkt für die zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei einem zu erwartenden Umsatz- und Ergebnisanteil von derzeit rund zwei Dritteln innerhalb des Euroraums richtet sich die Bandbreite des Wachstums vor allem nach der prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Wirtschaftsraum. Unter Berücksichtigung der konjunkturellen Erwartungen geht Bertelsmann auch angesichts der angestoßenen Wachstumsinitiativen von einem moderaten Umsatzzuwachs für das Geschäftsjahr 2025 aus. Bei Entfall des Ergebnisbeitrags von RTL Nederland ab der zweiten Jahreshälfte wird ein leichter Anstieg des Operating EBITDA adjusted erwartet. Würde RTL Nederland ganzjährig einbezogen, wird ein moderater Umsatz- und Ergebniszuwachs für den Konzern im Geschäftsjahr 2025 erwartet. Die vorstehenden Erwartungen basieren auf der operativen Planung für das Geschäftsjahr 2025 und stellen auf die für das Jahr 2025 geplanten Wechselkurse ab.

Gegenwärtig wird nicht erwartet, dass die voraussichtliche Entwicklung eines für den Bertelsmann-Konzern wesentlichen Bereichs deutlich von jener des Konzerns abweicht.

Abhängig von der weiteren konjunkturellen Entwicklung geht Bertelsmann davon aus, dass sich aufgrund der mittel- bis langfristigen Finanzierung zunächst keine wesentlichen Auswirkungen von Zinsänderungen auf die durchschnittlichen Finanzierungskosten ergeben. Die Liquiditätssituation wird für den Prognosezeitraum als ausreichend erwartet.

Den Prognosen liegt die Geschäftsausrichtung des Bertelsmann-Konzerns zugrunde, die im Kapitel „Unternehmensprofil“ dargelegt ist. Generell spiegeln die Prognosen eine Risiko- und Chancenabwägung wider. Alle Aussagen hinsichtlich der möglichen zukünftigen konjunkturellen und geschäftlichen Entwicklung stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen und/oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für die Angaben kann daher nicht übernommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA (gemäß HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Geschäftsentwicklung der Bertelsmann SE & Co. KGaA erläutert. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist Muttergesellschaft und Konzernholding des Bertelsmann-Konzerns. Als Konzernholding übt sie zentrale Konzernfunktionen wie die Festlegung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die Kapitalallokation, die Finanzierung und die Managemententwicklung aus. Hinzu kommen Dienstleistungsfunktionen einiger Bereiche des Corporate Centers. Ferner ist sie die steuerliche Organträgerin für die meisten inländischen Tochtergesellschaften. Die Lage der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des Bertelsmann-Konzerns bestimmt.

Der Jahresabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Gewinn- und Verlustrechnung der Bertelsmann SE & Co. KGaA nach HGB

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---------------------------------------|-------|------|
| Umsatzerlöse | 111 | 111 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 135 | 165 |
| Materialaufwand | -19 | -20 |
| Personalaufwand | -115 | -122 |
| Abschreibungen | -21 | -20 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -159 | -225 |
| Beteiligungsergebnis | 1.362 | 175 |
| Zinsergebnis | -44 | 4 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | -44 | -20 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -14 | -11 |
| Ergebnis nach Steuern | 1.192 | 37 |
| Sonstige Steuern | -3 | -2 |
| Jahresüberschuss | 1.189 | 35 |
| Gewinnvortrag | 339 | 524 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | - | - |
| Bilanzgewinn | 1.528 | 559 |

Die Entwicklung der Ertragslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA wird aufgrund ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Bertelsmann-Konzerns maßgeblich durch die Höhe des Beteiligungsergebnisses geprägt. Der Anstieg des Jahresüberschusses auf 1.189 Mio. € (Vj.: 35 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Beteiligungsergebnisses zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 30 Mio. € ist insbesondere auf geringere Auflösungen von Rückstellungen für unrealisierte Währungsverluste zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen erhöht. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 66 Mio. € ist primär durch den Rückgang der Verluste aus Derivaten zur Steuerung der Risiken aus Währungsschwankungen bedingt.

Die Höhe des Beteiligungsergebnisses wird maßgeblich durch die Höhe der Ergebnisabführungen der Reinhard Mohn GmbH, Gütersloh, und der Bertelsmann Capital Holding GmbH, Gütersloh, geprägt. Insbesondere aufgrund von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften ist die von der Reinhard Mohn GmbH vereinnahmte Ergebnisabführung im Vergleich zum Vorjahr um 574 Mio. € gestiegen. Zudem

hat sich die Ergebnisabführung der Bertelsmann Capital Holding GmbH durch einen Anstieg der abgeführten Ergebnisse von Tochtergesellschaften und geringere negative Bewertungseffekte um 503 Mio. € erhöht.

Die Verringerung des Zinsergebnisses ist maßgeblich auf im Vorjahr vereinnahmte Dividenden aus Wertpapieren, die vom Bertelsmann Pension Trust e. V. gehalten werden, zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres 2024 enthalten Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung (Pillar II) von 9 Mio. €. Darüber hinaus betreffen sie Steueraufwendungen für Vorjahre.

Finanz- und Vermögenslage der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Bilanz der Bertelsmann SE & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Aktiva | | |
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5 | 8 |
| Sachanlagen | 339 | 356 |
| Finanzanlagen | 19.184 | 18.964 |
| | 19.528 | 19.328 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.596 | 5.668 |
| Wertpapiere | 371 | 650 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 254 | 950 |
| | 7.221 | 7.268 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 19 | 19 |
| | 26.768 | 26.615 |
| Passiva | | |
| Eigenkapital | 11.043 | 10.074 |
| Rückstellungen | 567 | 606 |
| Verbindlichkeiten | 15.154 | 15.931 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 4 |
| | 26.768 | 26.615 |

Die Bilanzsumme der Bertelsmann SE & Co. KGaA ist gegenüber dem Vorjahr um 153 Mio. € auf 26.768 Mio. € gestiegen. Die Finanz- und Vermögenslage ist weiterhin durch einen hohen Anteil des Eigenkapitals (41 Prozent) und der Finanzanlagen (72 Prozent) an der Bilanzsumme geprägt.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit 298 Mio. € die Einlagen in die Bertelsmann Capital Holding GmbH, Gütersloh. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist primär auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 953 Mio. € im Zusammenhang mit dem Anstieg des Beteiligungsergebnisses zurückzuführen. Der Rückgang der Wertpapiere um 279 Mio. € und der flüssigen Mittel um 696 Mio. € ist bedingt durch eine geringere Anlage liquider Mittel durch Tochterunternehmen bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie durch Finanzierungsaktivitäten.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 1.189 Mio. € abzgl. der für das Geschäftsjahr 2023 getätigten Dividende in Höhe von 220 Mio. €. Die Verbindlichkeiten sind aufgrund der Rückzahlung von Anleihen und Schuldverschreibungen um 426 Mio. € gesunken. Gegenläufig wurde eine neue Anleihe in Höhe von 300 Mio. € emittiert. Der weitere Rückgang der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 635 Mio. € aufgrund einer geringeren Anlage liquider Mittel durch Tochterunternehmen bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA zurückzuführen.

Risiken und Chancen der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Da die Bertelsmann SE & Co. KGaA unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Tochtergesellschaften weitgehend mit den Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der Bertelsmann SE & Co. KGaA wesentlich von der Risiko- und Chancensituation des Bertelsmann-Konzerns abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Bertelsmann SE & Co. KGaA (siehe Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“).

Ausblick der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Als Muttergesellschaft des Bertelsmann-Konzerns erhält die Bertelsmann SE & Co. KGaA Gewinnausschüttungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der Bertelsmann SE & Co. KGaA im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung des Bertelsmann-Konzerns bestimmt (siehe Abschnitt „Prognosebericht“). Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Ergebnis der Bertelsmann SE & Co. KGaA erwartet, das eine Dividendenzahlung in Höhe der Dividende für das Berichtsjahr ermöglicht.

Abhängigkeitsbericht (Erklärung gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Bertelsmann Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in analoger Anwendung der §§ 278 Abs. 3, 312 Abs. 1 Aktiengesetz einen freiwilligen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass die Bertelsmann SE & Co. KGaA nach den Umständen, die bei der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)

Allgemeine Informationen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den allgemeinen Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, zu den Themen Governance und Strategie sowie zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Grundlagen der Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Dieser Abschnitt stellt die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung der Bertelsmann SE & Co. KGaA (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) dar. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte in Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) die gemäß § 289d HGB als Rahmenwerk freiwillig angewendet wurden. Da alle beschriebenen Aspekte für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Bertelsmann weist auf die allgemeinen Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf Auslegungsfragen bei der Erstanwendung der ESRS sowie bei der Nutzung der ESRS als Rahmenwerk für nichtfinanzielle Erklärungen hin.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA und im Auftrag des Prüfungs- und Finanzausschusses von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Für die Kennzahlen in diesem Nachhaltigkeitsbericht erfolgte keine zusätzliche Prüfung durch eine externe Stelle.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde ebenso wie der Konzernabschluss auf konsolidierter Basis erstellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Bertelsmann-Konzern („Bertelsmann“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften („Konzerngesellschaften“) gemäß §§ 315b und 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024).

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf die eigenen Geschäftsbereiche sowie die Wertschöpfungskette von Bertelsmann. In der doppelten Wesentlichkeitsbewertung wurde bei der Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Bertelsmann berücksichtigt. Sind Policies, Maßnahmen und/oder Ziele in Bezug auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bei Bertelsmann vorhanden, werden sie in den entsprechenden Abschnitten dieses Nachhaltigkeitsberichts beschrieben. Für bestimmte Kennzahlen in diesem Nachhaltigkeitsbericht sind Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten. Hierzu gehören Scope-3-Treibhausgasemissionen beispielsweise im Zusammenhang mit erworbenen Gütern und Dienstleistungen oder vor- und nachgelagertem Transport von Materialien und Produkten.

In diesen Nachhaltigkeitsbericht wurden alle notwendigen Informationen gemäß BP-1 Abschnitt 5 (d) einbezogen.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die im ESRS 1 definierten Zeithorizonte verwendet (kurzfristig: ein Jahr oder weniger, mittelfristig: ein bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre).

Schätzungen und Vereinfachungen

Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht emissions- und energieintensiv eingeschätzt wird, werden die Treibhausgasemissionen und Energieverbräuche mittels Schätzverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden in geringfügigem Maße auch Angaben zu Ressourcenzuflüssen geschätzt.

Bei Scope-3-Treibhausgasemissionen (siehe Abschnitt E1-6) im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden indirekte Quellen verwendet. Darüber hinaus werden Schätzverfahren und Vereinfachungen bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (siehe Abschnitt S1-14), der Vergütungskennzahlen (siehe Abschnitt S1-16) und der Zahlungspraktiken (siehe Abschnitt G1-6) genutzt. Die zuvor genannten Angaben unterliegen damit einem höheren Maß an Messunsicherheit. Auf Schätzverfahren und Vereinfachungen, einschließlich der Quellen der verwendeten Informationen (z. B. Drittanbieter oder Branchendurchschnittswerte), wird – sofern angewandt – an entsprechender Stelle in diesem Nachhaltigkeitsbericht hingewiesen.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Bertelsmann macht von der in den ESRS festgeschriebenen Übergangsregelung in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen Gebrauch und verzichtet im ersten Berichtsjahr auf die Darstellung von Vorjahreswerten.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zusätzlich zu den Angabepflichten der CSRD und den dazugehörigen ESRS deckt dieser Nachhaltigkeitsbericht auch die Angabepflichten der EU-Taxonomieverordnung ab. Weiterführende Informationen dazu sind im Abschnitt „EU-Taxonomie“ verortet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Angabepflichten, die mittels Verweis auf Informationen außerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgenommen wurden, sind im Abschnitt IRO-2 in der Tabelle zur Übersicht der für Bertelsmann wesentlichen Angabepflichten dargestellt.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine kapitalmarktorientierte, nicht börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Vorstand

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Leitungsaufgabe umfasst die Festlegung der Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Unternehmensplanung, die

Konzernsteuerung, die Konzernfinanzierung und die Führungskräfteentwicklung. Dabei wird Nachhaltigkeit in den Steuerungs- und Entscheidungsprozessen des Konzerns berücksichtigt.

Der Vorstand ist für die Nachhaltigkeitsleistung von Bertelsmann verantwortlich und verabschiedet unter anderem die wesentlichen berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern sowie die Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Zuständigkeit für Compliance obliegt – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Konzernvorstands und der Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften – dem Vorstandsvorsitzenden von Bertelsmann. In den Verantwortungsbereich des Personalvorstands fallen mitarbeiter- und umweltbezogene Themen. Er ist zuständig für die HR-Agenda des Konzerns und leitet das für die Steuerung und strategische Weiterentwicklung von Corporate Responsibility (CR) zuständige Gremium, das CR-Council. Das CR-Council bereitet Vorstandsentscheidungen vor. Es befasst sich mit der Weiterentwicklung konzernweiter, die Unternehmensstrategie flankierender Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der bereichsübergreifenden Koordination von Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Finanzvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die externe Konzernberichterstattung und verantwortet das finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Risikomanagement sowie das Interne Kontrollsystem von Bertelsmann. Die Vorbereitung und die Weiterentwicklung der gesetzlich verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen in der gemeinsamen Verantwortung des Personalvorstands und des Finanzvorstands.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Bertelsmann. Darüber hinaus beraten die Aufsichtsratsgremien den Vorstand in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben und befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess, dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit der Wirksamkeit des finanz- und nachhaltigkeitsbezogenen Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Darüber hinaus bereitet der Ausschuss die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat vor.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien und ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind eine wesentliche Grundlage für die wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich auch Mitglieder der Familie Mohn sind (Christoph Mohn, Liz Mohn, Dr. Brigitte Mohn), und der Mitarbeitendenvertretungen im Aufsichtsrat (Günter Göbel, Theonisa Ghosh-Roy (Kalispera), Jens Maier, Ilka Stricker) bzw. der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabutí) sind alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Pablo Isla, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Obwohl Bertelsmann als Medienunternehmen tendenzgeschützt ist und insofern nicht der gesetzlichen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegt, sind auf freiwilliger Basis derzeit fünf Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Damit gehören dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA 50 Prozent unabhängige Mitglieder an und 31 Prozent stellen Mitarbeitendenvertretungen dar.

Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

| | Vorstand | Aufsichtsrat |
|---|----------|--------------|
| Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder | 5 | 0 |
| Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder | 0 | 16 |
| Anteil Frauen/Männer (in %) | 0/100 | 31/69 |
| Geschlechtervielfalt dargestellt als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern | 0:5 | 5:11 |

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands werden im Kapitel „Organe/Mandate“ dieses Geschäftsberichts angegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, Produkten und Dienstleistungen sowie geografischen Standorten, an denen Bertelsmann tätig ist, vertraut. Das Kompetenzprofil umfasst auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Alle Ebenen des Unternehmens – von den Mitarbeiter:innen und Führungskräften bis hin zum Vorstand und Aufsichtsrat – sind mit Nachhaltigkeitsthemen befasst, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen haben.

Unter der Leitung des Personalvorstands treffen sich drei- bis viermal im Jahr Führungskräfte der Unternehmensbereiche und des Corporate Centers im CR-Council, um die strategische Weiterentwicklung von CR, einschließlich des Fortschritts beim Management wesentlicher Themen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung, gemeinsam voranzubringen. Die bereichsspezifische Zielerreichung in Bezug auf das Bertelsmann-Klimaziel 2030 wird im Rahmen jährlich stattfindender Sitzungen des Konzernvorstands mit den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche diskutiert. Das Corporate Compliance Committee (CCC) erstattet dem Vorstand jährlich einen Compliance-Bericht. Im Falle eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Darüber hinaus wird der Vorstand zu speziellen Nachhaltigkeitsthemen anlassbezogen informiert.

Der Aufsichtsrat wird jährlich durch den Personalvorstand über den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit in Bezug auf beschlossene Grundsätze, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zu wesentlichen Themen umfassend informiert. Zu den wesentlichen Themen im Jahr 2024 zählten:

- Umsetzung der CSRD
- Umsetzung des im Berichtsjahr ausgelaufenen Bertelsmann-ESG-Programms (2021–2024) und Planung eines Nachfolgeprogramms auf Basis der neuen wesentlichen Themen
- Konzernweite Analyse zu CO₂-Reduktionspotenzialen in allen Unternehmensbereichen zur Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030
- Pilotprojekt zur Integration von ESG in die Geschäftsstrategie ausgewählter Unternehmensbereiche (Penguin Random House und Riverty)
- Thematische und geografische Neuausrichtung von Gesundheit & Well-being, Entwicklung eines konzernweiten Managementansatzes für Arbeitsschutz sowie Intensivierung der konzernweiten Zusammenarbeit

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig durch den Finanz- und Personalvorstand in Anwesenheit des Abschlussprüfers und Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts über die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Darüber hinaus wird er zu speziellen Berichterstattungsthemen anlassbezogen informiert. Zu den wesentlichen Themen im Jahr 2024 zählten:

- Umsetzung der CSRD
- Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts

Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts billigt der Aufsichtsrat nach anschließender eigener Prüfung den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts. Dem Prüfungs- und Finanzausschuss wird darüber hinaus jährlich ein Compliance-Bericht durch das CCC vorgelegt. Im Falle eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Ausschuss.

In den Steuerungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen des Konzerns werden Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt. Dies erfolgt unter anderem in der Konzernstrategie, in der ESG eine Rahmenbedingung darstellt (siehe Abschnitt SBM-1 „Allgemeine Informationen“), sowie in den Anreizsystemen (siehe Abschnitt GOV-3 „Allgemeine Informationen“). Mittels eines weltweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Datenerhebungsprozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und übergreifender Kontrollen auf Konzernebene findet zudem eine Berücksichtigung im Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem (siehe Abschnitt GOV-5 „Allgemeine Informationen“) statt.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Bertelsmann beinhaltet unter anderem eine kurzfristige, leistungsbezogene Vergütungskomponente, den sogenannten STIP (Short-Term Incentive Plan). Dieser wird in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielen bewertet, die jährlich neu festgelegt werden. Innerhalb der qualitativen Ziele werden für den Konzernvorstand sowie insbesondere die Geschäftsleitungen, einschließlich der für Personal und der für Finanzen verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder, der Unternehmensbereiche auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele festgelegt. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele am gesamten STIP macht je nach Personengruppe circa 5 bis 10 Prozent aus. Für das Jahr 2024 wurden nachhaltigkeitsbezogene Ziele im STIP in Bezug auf das Bertelsmann-Klimaziel 2030 zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Umsetzung der CSRD festgelegt. Die Bewertung der Ziele erfolgt holistisch durch die jeweils übergeordnete Entscheidungsinstanz. In der langfristigen Vergütungskomponente, dem sogenannten LTIP (Long-Term Incentive Plan), der auf Konzernebene und teilweise auf divisionaler Ebene vorliegt, sind keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, wie z. B. das Bertelsmann-Klimaziel 2030, enthalten. Bertelsmann plant im Jahr 2025, die Reduktion der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) im LTIP auf Konzernebene zu verankern.

GOV-4 Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt, an welcher Stelle im Nachhaltigkeitsbericht Informationen über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht bereitgestellt werden.

Kernelemente der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht

| Kernelemente der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht | Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht |
|---|--|
| Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell | GOV-1 (Allgemeine Informationen) |
| | GOV-1 – G1 |
| | GOV-2 (Allgemeine Informationen) |
| | GOV-3 (Allgemeine Informationen) |
| | GOV-3 – E1 |
| | SBM-1 (Allgemeine Informationen) |
| | SBM-3 (Allgemeine Informationen) |
| | SBM-3 – E1 |
| | SBM-3 – E3 |
| | SBM-3 – E4 |
| | SBM-3 – E5 |
| | SBM-3 – S1 |
| | SBM-3 – S2 |
| | SBM-3 – S4 |
| | SBM-3 – G1 |
| | Unternehmensspezifische Informationen |
| | Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht |
| SBM-2 (Allgemeine Informationen) | |
| IRO-1 (Allgemeine Informationen) | |
| S1-2 | |
| S2-2 | |
| S4-2 | |
| G1-1 | |
| Unternehmensspezifische Informationen | |

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen

IRO-1 (Allgemeine Informationen)

IRO-1 – E1

IRO-1 – E3

IRO-1 – E4

IRO-1 – E5

IRO 1 – G1

SBM-1 (Allgemeine Informationen)

SBM-3 – E1

SBM-3 – E3

SBM-3 – E4

SBM-3 – E5

SBM-3 – S1

SBM-3 – S2

SBM-3 – S4

SBM-3 – G1

Unternehmensspezifische Informationen

Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen

E1-1

E1-3

E3-2

E4-1

E4-3

E5-2

S1-3

S1-4

S2-3

S2-4

S4-3

S4-4

Unternehmensspezifische Informationen

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

E1-3

E1-4

E3-2

E3-3

E4-3

E4-4

E5-2

E5-3

S1-4

S1-5

S2-4

S2-5

S4-4

S4-5

MDR-T – G1

Unternehmensspezifische Informationen

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeit ist bei Bertelsmann – mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Besonderheiten bei der erstmals durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsbewertung – weitgehend in das bestehende Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem integriert.

Nachhaltigkeitsbezogene Risikobewertungen erfolgen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung unter Einbindung verschiedener Stakeholder. Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung einschließlich der Methodik zur Priorisierung wird im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ dargestellt. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jeweils zu Beginn der themen- und unternehmensspezifischen Abschnitte dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele. Sie werden jeweils in den auf die tabellarische Darstellung der Auswirkungen, Risiken und Chancen folgenden

Abschnitten beschrieben. In den Jahren 2024 bzw. 2023 wurden die jährliche Risikobewertung und die erstmalige doppelte Wesentlichkeitsbewertung unabhängig voneinander durchgeführt, jedoch wurden verfügbare Informationen aus dem Risikomanagementprozess zur Identifizierung von Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung herangezogen. Es wird geprüft, inwieweit die Prozesse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung und des Risikomanagements mittelfristig noch stärker miteinander verzahnt werden können. Darüber hinaus führte Bertelsmann im Jahr 2024 erstmals eine Klimarisikoanalyse durch, deren Methodik und Ergebnisse im Abschnitt IRO-1 des Kapitels E1 ausführlich beschrieben sind. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt.

Zu den Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gehören die Richtigkeit der Informationen und die Vollständigkeit der Berichterstattung. Um sicherzustellen, dass die offengelegten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht korrekt und vollständig sind, wurde ein neuer Minimumkontrollrahmen für wesentliche Datenpunkte definiert. Bereits bestehende Kontrollen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems zur Finanzberichterstattung wurden überarbeitet und – soweit sinnvoll – für den neuen Minimumkontrollrahmen genutzt. Darüber hinaus wurden neue, auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgestimmte Kontrollen entwickelt. Mittels eines weltweit verbindlichen Kontrollrahmens für die dezentralen Datenerhebungsprozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zudem ein standardisierter Aufbau des Internen Kontrollsystems auf Ebene der lokalen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften erreicht. Mit der Implementierung dieser Kontrollen in den Konzerngesellschaften wurde im Jahr 2024 begonnen. Darüber hinaus bestehen auf Konzernebene übergreifende Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für die Umsetzung dieser Kontrollen und die Qualitätssicherung sind insbesondere die Fachverantwortlichen aus der Abteilung Corporate Responsibility für Umwelt, der Personalabteilung für Soziales und der Abteilung Integrity & Compliance für Governance in enger Abstimmung mit dezentralen Ansprechpartner:innen verantwortlich. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems wird durch einen dokumentierten Änderungsprozess gewährleistet. In diesem Prozess erfolgt ein Austausch zwischen allen Prozessbeteiligten, um Schwachstellen zu identifizieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer jährlichen Selbsteinschätzung eine Bestandsaufnahme der Qualität des Internen Kontrollsystems in den wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften durchgeführt. Die Ergebnisse werden auf Ebene der Unternehmensbereiche diskutiert. Risiken aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in die laufende Berichterstattung über das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem an den Vorstand und Aufsichtsrat eingebunden. Gleichwohl gilt auch im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Interne Kontrollsystem, dass es keine absolute Sicherheit liefern kann, wesentliche Fehlaussagen zu vermeiden oder aufzudecken.

Die Konzernrevision sowie interne Revisionen von Konzerngesellschaften beurteilen risikobasiert die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Darüber hinaus berichtet der Konzernabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA über gegebenenfalls erkannte wesentliche Schwächen des Internen Kontrollsystems.

Strategie

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Als weltweit agierender Konzern ist Bertelsmann in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern aktiv und beschäftigt 74.607 Mitarbeiter:innen. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern ist im Abschnitt S1-6 dargestellt. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Eine detaillierte Beschreibung der zum Konzernverbund gehörenden Unternehmensbereiche ist im Abschnitt „Unternehmensprofil“ des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Übergeordnetes Ziel von Bertelsmann ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Zur Erreichung dieses Ziels werden eine Reihe von Ressourcen als Inputfaktoren eingesetzt. Dazu gehören im Wesentlichen eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft, Finanzkapital, der Einsatz von Informations- und sonstigen Technologien, Geschäftsbeziehungen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Materialien und natürlichen Ressourcen, die bei der Herstellung der Produkte und Dienstleistungen von Bertelsmann zum Einsatz kommen. Die daraus geschaffenen Ergebnisse (Outputs) umfassen hochwertige Medien- und Bildungsangebote sowie innovative Servicelösungen, zufriedene Mitarbeiter:innen, Kunden und Lieferanten sowie die langfristige Schaffung eines Markenwerts bzw. Markenimages für den Konzern und seine Unternehmensbereiche. Aufbauend auf den Bertelsmann Essentials mit den Unternehmenswerten Kreativität und Unternehmertum sowie weiteren konzernweit geltenden Regelwerken übernimmt Bertelsmann Verantwortung für seine Mitarbeiter:innen, in der Gesellschaft und für die Umwelt – mit dem Ziel, eine bessere Zukunft zu gestalten. Darüber hinaus wird der Erfolg der Geschäftsmodelle von Bertelsmann über diverse bereichsübergreifende Plattformen (z. B. Bertelsmann Collaboration Platform) und Arbeitsgruppen (z. B. Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“) unterstützt, die die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den Unternehmensbereichen sowie dadurch Innovation kontinuierlich fördern.

Wertschöpfungskette

Die Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann lassen sich durch drei übergeordnete Wertschöpfungsketten beschreiben: Inhalteerstellung und -vermarktung, Dienstleistungen und Venture-Capital-Aktivitäten. Alle drei Wertschöpfungsketten basieren auf den zuvor genannten Inputfaktoren und Outputs.

Die Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann im Bereich der Inhalteerstellung und -vermarktung beinhalten die Recherche für und Erstellung von neuen Inhalten sowie die Aggregation und Modifikation intern vorhandener und extern erworbener Inhalte und Lizenzen. Dies umfasst die TV- und Magazingeschäfte, die Bewegtbildproduktion sowie die Buch-, Musik-, Marketing- und Bildungsgeschäfte. Die generierten, aggregierten und modifizierten Inhalte werden in verschiedene Formate wie z. B. Videos, Onlinetexte, Online-Lernformate, E-Books, Hörbücher, digitale Musik-Streams, Printbücher und -broschüren übertragen. Anschließend erfolgen Vermarktung und Vertrieb der Inhalteprodukte über physische und digitale Kanäle an Distributoren wie z. B. Telekommunikations- oder Handelsunternehmen sowie an Endnutzer:innen wie z. B. Mediennutzer:innen, Studierende und Fachkräfte. Da die Mediengeschäfte insbesondere von der Vielfalt der erstellten und verbreiteten Inhalte leben, sind sie auf kreative Talente angewiesen. Die Geschäftsmodelle im Bildungsgeschäft basieren insbesondere auf dem kombinierten Einsatz von hochqualifizierten Mitarbeiter:innen und innovativer Technologie. Im Druckgeschäft verarbeitet Bertelsmann unter anderem Papier und Druckfarbe seiner Lieferanten, um für die jeweiligen Kunden Medien- und Werbeprodukte zu erstellen. Dafür werden extern erworbene Offset- und Digitaldruckmaschinen eingesetzt.

Im Bereich Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen besteht die Geschäftstätigkeit von Bertelsmann in der Entwicklung innovativer Dienstleistungen, der Modifikation erworbener Lösungen an branchen- oder kundenspezifische Anforderungen, der Vermarktung und dem Vertrieb des eigenen Dienstleistungsangebots, der Implementierung beim Kunden sowie der Kundenbetreuung während der Vertragslaufzeit. Zu den Kunden der Dienstleistungsgeschäfte von Bertelsmann zählen weltweit renommierte Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen – von Telekommunikationsunternehmen und Energieversorgern über Banken und Versicherungen bis hin zu E-Commerce-, IT- und Internetanbietern. Diese Dienstleistungen werden zum Teil nicht nur den Auftraggebern von Bertelsmann angeboten, sondern auch den Endnutzer:innen dieser Auftraggeber, als sogenannte Business-to-Business-to-Consumer-Services (B2B2C-Services). Angewiesen ist das Dienstleistungsgeschäft insbesondere auf Personalressourcen, Technologien und den Einsatz natürlicher Ressourcen in Form von Energie und Materialien. Hardware und Standardsoftware werden von externen Lieferanten eingekauft, während Software für spezielle Anwendungen auch intern entwickelt wird.

Die Venture-Capital-Aktivitäten bestehen aus der Identifikation von und der Beteiligung an Start-ups mit Wertsteigerungspotenzial, der Beratung dieser Start-ups bei der Skalierung ihrer Geschäftstätigkeiten sowie dem anschließenden Verkauf der Beteiligung oder einer Aufstockung derselben.

Nachhaltigkeitsziele und Verankerung in der Unternehmensstrategie

Die Organe von Bertelsmann sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung die Kontinuität und Eigenständigkeit des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen. Bertelsmann verfolgt ein ambitioniertes Klimaziel: Die bilanzierten Treibhausgasemissionen des Basisjahres 2018 sollen bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden. Die drei großen Handlungsfelder umfassen Mitarbeiter:innen, Standorte und Produkte. Auf Basis dieses Konzernziels wurden eigene Ziele für die Unternehmensbereiche von Bertelsmann festgelegt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus ist keine Aufteilung des Konzernziels in Bezug auf Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien oder geografische Gebiete erfolgt. Weiterführende Informationen zum Bertelsmann-Klimaziel 2030 sind in den Abschnitten E1-1 und E1-4 zu finden.

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem wachstumsstarken, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Dabei bildet ESG eine Rahmenbedingung für die Konzernstrategie – neben People, Tech & Data sowie Kommunikation. Die Operationalisierung von ESG als Rahmenbedingung in der Konzernstrategie erfolgte im Jahr 2024 im Zuge zweier Projekte, die im Folgenden beschrieben werden.

Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit dem Stand der Umsetzung des konzernweiten Klimaziels und den für die Zielerreichung bis 2030 notwendigen Maßnahmen. Hierfür wurde im ersten Schritt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung prognostiziert. Unter Berücksichtigung von Portfolioeffekten und Anwendung von Szenarien zur zukünftigen CO₂-Preisentwicklung wurde die noch zu schließende Lücke zur Reduktion der Treibhausgase bis 2030 identifiziert und finanziell bewertet. In die finanzielle Bewertung flossen zukünftige Kosten für den Ausstoß von Treibhausgasen aus regulierten Märkten (unter anderem Emissionshandelssysteme, Steuern und Abgaben) sowie aus freiwilligen Märkten zur Kompensation von Treibhausgasen (CO₂-Zertifikate aus Klimaschutzprojekten) ein. Im zweiten Schritt erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen die Identifikation und Bewertung erforderlicher Maßnahmen zur Zielerreichung. Eine besondere Herausforderung stellten aufgrund der begrenzten Einflussmöglichkeiten und bestehender Abhängigkeiten von Dritten die indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette dar. Die Bewertung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgte dabei im Hinblick auf das Reduktionspotenzial in Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂e) sowie den Nettobarwert der jeweiligen Maßnahme bis 2050. Im Ergebnis konnten Maßnahmen identifiziert werden, die zur Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 beitragen. Nach erfolgter Priorisierung wird der Vorstand im nächsten Schritt über deren Umsetzung entscheiden.

Darüber hinaus stand in einem Pilotprojekt mit Penguin Random House und Riverty die Integration von ESG in deren Geschäftsstrategien im Fokus. Im nächsten Projektschritt soll ein Leitfaden verfasst werden, der alle Unternehmensbereiche von Bertelsmann dabei unterstützen soll, sowohl den aktuellen Reifegrad der ESG-Integration in Bezug auf ihre Geschäftsstrategie, Geschäftsmodelle und Betriebsabläufe zu bewerten als auch Handlungsfelder zu definieren, in denen eine stärkere Integration angestrebt wird.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Bertelsmann kommt mit einer Vielzahl interner und externer Stakeholder in Kontakt. Zum einen steht das Unternehmen im Dialog mit Stakeholdern, die die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens oder die entsprechenden regulativen Rahmenbedingungen beeinflussen. Zum anderen ist Bertelsmann im Austausch mit Anspruchsgruppen, die von den ökonomischen, gesellschaftlichen oder ökologischen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind. Geleitet von einer Unternehmenskultur, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt, trägt der fortlaufende Dialog von Bertelsmann mit seinen Stakeholdern zu einem besseren Verständnis ihrer Anliegen und Erwartungen bei. Gleichzeitig beeinflusst er die Nachhaltigkeitsbemühungen des Unternehmens mit dem Ziel, das eigene Handeln mit den Interessen der Stakeholder in Einklang zu bringen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie Bertelsmann seine wichtigsten Stakeholder einbezieht, welche Zwecke die Einbindung hat, welche Themen für sie wichtig sind und welche Ergebnisse beispielhaft erzielt wurden.

Stakeholdereinbindung

| Stakeholder | Art der Einbindung | Zwecke der Einbindung | Wichtige Themen | Beispiele für Ergebnisse |
|---|--|---|---|--|
| Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen | <p>Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung</p> <p>Personalgespräche (z. B. Leistungs- und Entwicklungsdialog, Zielvereinbarung, Teamgespräch)</p> <p>Mitarbeitendennetzwerke und themenspezifische Arbeitsgruppen</p> <p>Mitarbeitendenvertretungen (z. B. im Aufsichtsrat)</p> <p>Wesentlichkeitsbewertung</p> <p>Speak-Up-Kanäle</p> <p>Informationsbereitstellung über die Website und das Intranet</p> | <p>Kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen in Entscheidungsprozesse des Unternehmens zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen</p> | <p>Arbeitsbedingungen</p> <p>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</p> <p>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</p> <p>Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch)</p> | <p>Verbesserung themenspezifischer Indizes (z. B. zu Kreativität, Unternehmertum, Lernkultur)</p> <p>Partizipative, partnerschaftliche Unternehmenskultur</p> <p>Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für Bertelsmann</p> |
| Verbraucher:innen und Endnutzer:innen | <p>Kundenbetreuung</p> <p>Feedback-Optionen</p> <p>Informationsbereitstellung über die Website</p> | <p>Besseres Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen</p> | <p>Informationsbezogene Auswirkungen</p> <p>Persönliche Sicherheit</p> <p>Soziale Inklusion</p> | <p>Verbesserung und Weiterentwicklung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen</p> <p>Stärkung der Kundenbindung</p> |
| Geschäftspartner | <p>Überprüfung von Geschäftspartnern</p> <p>Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken</p> <p>Speak-Up-Kanäle</p> <p>Informationsbereitstellung über die Website</p> | <p>Einhaltung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct</p> <p>Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</p> | <p>Arbeitsbedingungen</p> <p>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</p> <p>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</p> <p>Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch)</p> | <p>Minimierung von Risiken und Abstellung von Verstößen</p> <p>Festlegung von Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Beschwerden im Hinweisgebersystem</p> <p>Stärkung der Beziehungen mit Geschäftspartnern</p> |
| Finanzmarktteilnehmer (Banken, Investor:innen, Analyst:innen, Rating-Agenturen) | <p>Verpflichtende sowie freiwillige Finanzmarktpublikationen</p> | <p>Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen</p> <p>Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen</p> <p>Deckung von Informationsbedürfnissen</p> <p>Gewährleistung der Transparenz gegenüber dem Kapitalmarkt</p> | <p>Finanzkennzahlen</p> <p>Nachhaltigkeitsleistung</p> | <p>Stärkung der langfristigen Vertrauensbasis</p> <p>Sicherung des Zugangs zum Kapitalmarkt</p> |
| Politische Entscheidungsträger:innen | <p>Politische Dialogformate und Gesprächsforen</p> <p>Erstellung und Vermittlung von Positionen, Fakten und weiterführenden Informationen</p> | <p>Informationsbereitstellung über die Geschäftsmodelle von Bertelsmann</p> <p>Sensibilisierung für die Auswirkungen von politischen/regulatorischen Entscheidungen auf das Unternehmen</p> <p>Einhaltung gesetzlicher Vorschriften</p> | <p>Respekt und Schutz geistigen Eigentums</p> <p>Freiheit und Unabhängigkeit der Medien</p> <p>Wahrung kultureller und publizistischer Vielfalt</p> <p>Verhältnismäßige Regulierung von Tech & Data</p> | <p>Positionierungen zu politischen/regulatorischen Vorhaben (siehe Einträge im Transparenzregister der Europäischen Union und im Lobbyregister des Deutschen Bundestags)</p> |

| | | | | |
|------------------------------|---|---|--|--|
| Medien | Social Media Posts | Deckung von Informationsbedürfnissen | Aktuelle Entwicklungen in den Geschäften von Bertelsmann, einschließlich Personalien, Finanzkennzahlen und Nachhaltigkeitsleistung | Positive Wahrnehmung von Bertelsmann in der Öffentlichkeit |
| | Pressemitteilungen | Gewährleistung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit | | |
| | Pressestellen und Servicezentralen | | | |
| | Pressegespräche im Rahmen der Finanzkommunikation | | | |
| | Informationsbereitstellung über die Website | | | |
| Gemeinnützige Organisationen | Mitgliedschaften in gemeinnützigen Organisationen mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. PROUT AT WORK-Foundation, Responsible Media Forum, DIMPACT) | Unterstützung von Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug | LGBTIQ+-Themen Inhalteverantwortung | Stärkeres Bewusstsein im Konzern für gesellschaftlich relevante Themenfelder |
| | Veranstaltung gemeinsamer Austauschformate | Bewusstseinsbildung und aktiver Beitrag zur Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen | Umweltthemen (z. B. Klimaschutz und Ressourcenverbrauch) | |
| | | | | |

Die Anliegen und Erwartungen der dargestellten Stakeholder fließen in Due-Diligence-Prozesse und die Wesentlichkeitsbewertung von Bertelsmann (siehe Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“) und die damit verbundenen Steuerungs- und Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein. Sie werden in den Sitzungen des CR-Council in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen thematisiert. Darüber hinaus wird der Vorstand zu den Anliegen und Erwartungen relevanter Stakeholder anlassbezogen von den jeweiligen Fachverantwortlichen informiert.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelten wesentlichen Themen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Eine detaillierte Beschreibung der zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen, einschließlich ihrer Charakterisierung, Lokalisierung und Zeithorizonte, ist jeweils zu Beginn der themen- und unternehmensspezifischen Abschnitte dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Kategorie | ESRS | Thema | Unterthema | Unter-Unterthema | Wesentlich | |
|-----------------|---|--------------------------------|---|---|--|---|
| Umwelt | E1 | Klimawandel | Klimaschutz | | I | |
| | | | Energie | | I | |
| | E3 | Wasser- und Meeresressourcen | Wasser | Ableitung von Wasser | I (nur in WK) | |
| | | | | Wasserentnahme | I (nur in WK) | |
| | E4 | Biodiversität und Ökosysteme | Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen | Landdegradation | I (nur in WK) | |
| E5 | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | Ressourcenzufluss | | I | | |
| Soziales | S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Arbeitsbedingungen | Sichere Beschäftigung | I, R | |
| | | | | Arbeitszeit | I, R | |
| | | | | Angemessene Entlohnung | I, R | |
| | | | | Sozialer Dialog | I | |
| | | | | Vereinigungsfreiheit | I | |
| | | | Arbeitsbedingungen | Tarifverhandlungen | I | |
| | | | | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | I | |
| | | | | Gesundheit und Arbeitsschutz | I | |
| | | | | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | I |
| | | | | Training und Kompetenzentwicklung | I, R, O | |

| | | | | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|---------|
| Soziales | S1 | Arbeitskräfte des Unternehmens | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung | I |
| | | | | Vielfalt | I, O |
| | | | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinder- und Zwangsarbeit | I |
| | S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | Arbeitsbedingungen | | I |
| | | | Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | | I |
| | | | Sonstige arbeitsbezogene Rechte | | I |
| S4 | Verbraucher:innen und Endnutzer:innen | Informationsbezogene Auswirkungen | | I | |
| | | Persönliche Sicherheit | | I | |
| | | Soziale Inklusion | | I | |
| Governance | G1 | Unternehmensführung | Unternehmenskultur | | I, R |
| | | | Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen) | | I |
| | | | Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten | | I |
| | | | Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | | I |
| | | | Korruption und Bestechung | | I |
| | | | | | I |
| Unternehmensspezifisch | | | Inhalteverantwortung | | I |
| | | | Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung | | I |
| | | | (Digitale) Medienkompetenz | | I |
| | | | Künstliche Intelligenz | | I, R, O |
| | | | Umgang mit Daten | | I |
| | | | Geistiges Eigentum | | I, R, O |
| | | | | | I |

I = Impact (Auswirkung), R = Risiko, O = Opportunity (Chance), WK = Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in einem dokumentierten Prozess gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde von einem Projektteam, bestehend aus Mitarbeiter:innen der Abteilungen Corporate Responsibility und Corporate Financial Reporting & Accounting, unter Einbindung weiterer Führungskräfte und Fachverantwortlicher aus den Unternehmensbereichen und unterschiedlichen Hauptabteilungen durchgeführt. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit wurde der bisherige Prozess zur Bestimmung wesentlicher, berichtspflichtiger Nachhaltigkeitsthemen überarbeitet. Der neue Prozess gliederte sich in folgende fünf Schritte.

Verständnis des Unternehmenskontextes

Bertelsmann analysierte sein Unternehmensportfolio (Geschäftstätigkeiten, Standorte, Ressourcen, Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen) unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette, einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen. Wesentliche Stakeholder wurden identifiziert, ihre Rollen im Bewertungsprozess definiert und es wurde ein Mapping zu potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen vorgenommen.

Wesentliche Annahmen: Bestimmte interne Stakeholder wurden in die doppelte Wesentlichkeitsbewertung eingebunden, um die Interessen relevanter externer Stakeholder zu repräsentieren. Die Auswahl erfolgte anhand von Kriterien wie z. B. ihrer Funktion im Unternehmen, ihrer Expertise in bestimmten Themenbereichen und ihrer Beziehung zum vertretenen Stakeholder. So wurden beispielsweise die Erwartungen des Finanzmarkts durch die Einbindung der Abteilung Investor Relations sowie auch die Natur als „stiller Stakeholder“ durch die Einbindung der Abteilung Corporate Responsibility berücksichtigt.

Identifikation wesentlicher Themen sowie dazugehöriger Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die Erstellung einer Liste potenziell wesentlicher Themen wurden die im ESRS 1 Abschnitt AR 16 definierten sektoragnostischen Nachhaltigkeitsthemen zugrunde gelegt. Sie dienten als Ausgangspunkt der Analyse und wurden ergänzt um sektorspezifische Nachhaltigkeitsthemen (z. B. des Sustainability Accounting Standards Board oder des Responsible Media Forum), weitere Themen aus bereits durchgeführten Wesentlichkeitsbewertungen, bestehender freiwilliger Nachhaltigkeitsberichterstattung (z. B. Global Reporting Initiative, UN Global Compact), ESG-Ratings (z. B. EcoVadis, MSCI, Sustainalytics) sowie weiteren internen Regelwerken (z. B. Bertelsmann Supplier Code of Conduct, Bertelsmann Code of Conduct). Daraufhin erfolgten eine Gruppierung der Nachhaltigkeitsthemen und eine erste Abbildung der Wertschöpfungskette mittels einer Heatmap, um Bereiche in den eigenen sowie vor- oder nachgelagerten Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, denen eine besondere Relevanz zukommt.

Für jedes Nachhaltigkeitsthema wurden potenzielle und tatsächliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen auf Basis von Interviews und Onlinerecherchen ermittelt. Beteiligt an der Identifizierung waren insgesamt circa 50 Führungskräfte, Fachverantwortliche sowie Mitarbeitendenvertretungen aus den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden entsprechend ihrem zeitlichen Eintritt kategorisiert (kurzfristig: ein Jahr oder weniger, mittelfristig: ein bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre).

Bewertung

Anhand eines qualitativen Scoring-Ansatzes von 1 (niedrigste) bis 5 (höchste) wurden die Auswirkungen hinsichtlich ihrer Schwere, ausgedrückt durch Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, sowie ihrer Wahrscheinlichkeit (abhängig von der Einstufung als positiv/negativ und tatsächlich/potenziell) bewertet. Risiken und Chancen wurden anhand einer analogen Skala nach ihrem potenziellen finanziellen Ausmaß und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertung ist auf Grundlage der durchgeführten Interviews und Onlinerecherchen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Daten (z. B. aus der bestehenden Risikoinventur) durch das Projektteam erfolgt.

Wesentliche Annahmen: Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde je nach Verfügbarkeit von Informationen auf unterschiedlichen Aggregationsebenen vorgenommen (z. B. auf Unter-Unterthemen-Ebene in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens bzw. auf Unterthemen-Ebene in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette). Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte hatte die Schwere der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Nachhaltigkeitsthemen wurden als wesentlich eingestuft, wenn mindestens eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance dem gewählten Schwellenwert von 4 entsprachen oder darüber lagen, entweder aus Perspektive der Impact- oder der finanziellen Wesentlichkeit oder aus beiden Perspektiven. Unwesentliche Nachhaltigkeitsthemen waren solche, bei denen keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden und/oder bei denen alle Auswirkungen, Risiken oder Chancen unterhalb dieses Schwellenwerts lagen.

Abschluss und Validierung

Sowohl der Vorstand als auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats waren in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung eingebunden und wurden regelmäßig über wesentliche Anpassungen informiert und konsultiert. Abschließend wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung konsolidiert und wesentliche Angabepflichten und Kennzahlen für die Berichterstattung abgeleitet. Nach Prüfung durch das CR-Council wurden die Ergebnisse vom Vorstand zur Kenntnis genommen und validiert.

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung stützte sich auf bestehende Due-Diligence-Prozesse, z. B. die im Jahr 2024 erstmals durchgeführte Klimarisikoanalyse und Daten aus der Risikoinventur. Die jährliche Risikobewertung und die erstmalige doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurden unabhängig voneinander durchgeführt, jedoch wurden verfügbare Informationen aus dem Risikomanagementprozess zur Identifizierung der Risiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung herangezogen. Es wird geprüft, inwieweit die Prozesse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung und des Risikomanagements mittelfristig noch stärker miteinander verzahnt werden können. Weiterführende Informationen zum Risikomanagement sind im Abschnitt GOV-5 „Allgemeine Informationen“ zu finden.

Durch die separate Einbindung aller Unternehmensbereiche wurden spezifische Faktoren berücksichtigt, die das Risiko negativer Auswirkungen für bestimmte Geschäftsmodelle erhöhen können. Zu diesen Faktoren gehört beispielsweise die Abhängigkeit von bestimmten Ressourcen (z. B. Holzprodukte für die Papierherstellung), die für Teile der Geschäfte von Bertelsmann bedeutend sind. Durch die erste Abbildung der Wertschöpfungskette mittels einer Heatmap sowie die weiterführenden Interviews und die Onlinerecherchen bezog der Prozess ausdrücklich die Auswirkungen ein, an denen Bertelsmann durch seine eigenen Geschäftstätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

Zu den kritischen Schritten im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung gehörten insbesondere die Identifikation geeigneter interner Vertreter:innen von wesentlichen externen Stakeholdern, die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die abschließende Bewertung. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsbewertung wurde das Projektteam durch externe Beratung unterstützt, um die Robustheit der Methodik sicherzustellen. Darüber hinaus wurden der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung sowie die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend dokumentiert. Bertelsmann strebt an, die doppelte Wesentlichkeitsbewertung in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Darüber hinaus soll jährlich eine Überprüfung der wesentlichen Themen im Hinblick auf Veränderungen im Unternehmensportfolio (z. B. Akquisitionen, Desinvestitionen) oder in den Geschäftsbeziehungen erfolgen.

IRO-2 In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachstehende Tabelle enthält alle Angabepflichten, die aufgrund der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung im Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen wurden.

Übersicht der für Bertelsmann wesentlichen Angabepflichten

| Kategorie | ESRS | Abschnitt | Name der Angabepflicht | Verweise außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts |
|------------------|---|---------------|---|--|
| Allgemein | Allgemeine Informationen (ESRS 2) | BP-1 | Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts | |
| | | BP-2 | Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | |
| | | GOV-1 | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | |
| | | GOV-2 | Informationen und Nachhaltigkeitsthemen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | |
| | | GOV-3 | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | |
| | | GOV-4 | Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht | |
| | | GOV-5 | Risikomanagement und interne Kontrollen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung | |
| | | SBM-1 | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | Lagebericht, Abschnitt „Unternehmensprofil“ bezüglich ESRS 2.40 (a) i. |
| | | SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen | |
| | | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | |
| | | IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | |
| | | IRO-2 | In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | |
| | | Umwelt | Klimawandel (ESRS E1) | GOV-3 |
| SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | | | |
| IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | | | |
| E1-1 | Übergangsplan für den Klimaschutz | | | |

| | | | |
|-----------------|--|---|--|
| Umwelt | Klimawandel (ESRS E1) | E1-2 | Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel |
| | | E1-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel |
| | | E1-4 | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel |
| | | E1-5 | Energieverbrauch und Energiemix |
| | | E1-6 | Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen |
| | | E1-7 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate |
| | | E1-8 | Interne CO ₂ -Bepreisung |
| | | Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) | SBM-3 |
| | IRO-1 | | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen |
| | E3-1 | | Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen |
| | E3-2 | | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen |
| | E3-3 | | Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen |
| | E3-4 | | Wasserverbrauch |
| | Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4) | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen |
| | | E4-1 | Übergangsplan und Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell |
| | | E4-2 | Policies im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen |
| | | E4-3 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen |
| | | E4-4 | Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen |
| | | E4-5 | Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemveränderungen |
| | Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | IRO-1 | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | | E5-1 | Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | | E5-2 | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | | E5-3 | Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft |
| | | E5-4 | Ressourcenzuflüsse |
| | EU-Taxonomie | | Angaben zur EU-Taxonomie in Bezug auf Taxonomiefähigkeit und -konformität |
| Soziales | Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) | SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen |
| | | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | S1-1 | Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens |
| | | S1-2 | Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter:innen und Mitarbeitendenvertretungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | | S1-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können |
| | | S1-4 | Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit |
| | | S1-5 | Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | | S1-6 | Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens |
| | | S1-8 | Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog |
| | | S1-9 | Vielfalt |
| | | S1-10 | Angemessene Entlohnung |
| | | S1-14 | Gesundheit und Arbeitsschutz |

| | | | |
|-------------------------------|--|--|---|
| Soziales | Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) | S1-16 | Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) |
| | | S1-17 | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten |
| | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) | SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen |
| | | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | S2-1 | Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette |
| | | S2-2 | Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | | S2-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können |
| | | S2-4 | Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit |
| | | S2-5 | Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4) | SBM-2 | Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen |
| | | SBM-3 | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| | | S4-1 | Policies im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen |
| | | S4-2 | Verfahren zur Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | | S4-3 | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können |
| | | S4-4 | Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit |
| | | S4-5 | Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen |
| | Governance | Unternehmensführung (ESRS G1) | GOV-1 |
| SBM-3 | | | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell |
| IRO-1 | | | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Corporate Governance |
| G1-1 | | | Policies im Zusammenhang mit Corporate Governance |
| G1-2 | | | Management der Beziehungen mit Lieferanten |
| G1-3 | | | Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung |
| MDR-T | | | Anforderungen an Ziele |
| G1-4 | | | Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle |
| G1-5 | | | Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten |
| G1-6 | | | Zahlungspraktiken |
| Unternehmensspezifisch | | | |
| | UN-2 | Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung | |
| | UN-3 | (Digitale) Medienkompetenz | |
| | UN-4 | Künstliche Intelligenz | |
| | UN-5 | Umgang mit Daten | |
| | UN-6 | Geistiges Eigentum | |

Die nachstehende Tabelle enthält alle ESRS-Datenpunkte, die aus anderen EU-Rechtsvorschriften stammen (ESRS 2 Anlage B). Sie gibt an, wo die entsprechenden Datenpunkte im Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind und welche Datenpunkte als „wesentlich“, „nur in der Wertschöpfungskette wesentlich“ und „nicht wesentlich“ (im Sinne der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bzw. Erfüllung der Angabepflichten/Anwendbarkeit bei Bertelsmann) eingestuft wurden.

Übersicht der ESRS-Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht | Datenpunkt | Angaben zu Nachhaltigkeit Anlage B | SFDR-Referenz ¹ | Säule-3-Referenz ² | Benchmark-Verordnungs-Referenz ³ | EU-Klimagesetz-Referenz ⁴ | Wesentlich |
|---------------|----------------|---|----------------------------|-------------------------------|---|--------------------------------------|------------------------|
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (d) | Geschlechtervielfalt in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen | X | | X | | Ja |
| ESRS 2 GOV-1 | 21 (e) | Prozentsatz der Gremienmitglieder, die unabhängig sind | | | X | | Ja |
| ESRS 2 GOV-4 | 30 | Erklärung zur nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflicht | X | | | | Ja |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) i | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen | X | X | X | | Nein |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) ii | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien | X | | X | | Nein |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iii | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen | X | | X | | Nein |
| ESRS 2 SBM-1 | 40 (d) iv | Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak | | | X | | Nein |
| ESRS E1-1 | 14 | Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 | | | | X | Nein |
| ESRS E1-1 | 16 (g) | Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen sind | | X | X | | Nein |
| ESRS E1-4 | 34 | THG-Emissionsreduktionsziele | X | X | X | | Ja |
| ESRS E1-5 | 38 | Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) | X | | | | Ja |
| ESRS E1-5 | 37 | Energieverbrauch und Energiemix | X | | | | Ja |
| ESRS E1-5 | 40–43 | Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren | X | | | | Ja |
| ESRS E1-6 | 44 | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | X | X | X | | Ja |
| ESRS E1-6 | 53–55 | Treibhausgasintensität | X | X | X | | Ja |
| ESRS E1-7 | 56 | Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | | | | X | Ja |
| ESRS E1-9 | 66 | Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken | | | X | | Phase-in ⁵ |
| ESRS E1-9 | 66 (a); 66 (c) | Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden | | X | | | Phase-in ⁵ |
| ESRS E1-9 | 67 (c) | Aufschlüsselungen des Buchwerts von Immobilien nach Energieeffizienzklassen | | X | | | Phase-in ⁵ |
| ESRS E1-9 | 69 | Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen | | | X | | Phase-in ⁵ |
| ESRS E2-4 | 28 | Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird | X | | | | Nein |
| ESRS E3-1 | 9 | Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen | X | | | | Nur in WK ⁶ |

| | | | | | | |
|-------------------|----------------|---|---|--|---|------------------------|
| ESRS E3-1 | 13 | Spezielles Konzept für Standorte des Unternehmens in einem Gebiet mit hohem Wasserstress | X | | | Nein |
| ESRS E3-1 | 14 | Konzepte in Bezug auf nachhaltige Ozeane und Meere | X | | | Nein |
| ESRS E3-4 | 28 (c) | Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | X | | | Nein |
| ESRS E3-4 | 29 | Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten | X | | | Nein |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (a) i | Liste von Standorten mit Angabe der Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben | X | | | Nein |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (b) | Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung | X | | | Nur in WK ⁶ |
| ESRS 2 SBM-3 – E4 | 16 (c) | Tätigkeiten mit Auswirkung auf bedrohte Arten | X | | | Nein |
| ESRS E4-2 | 24 (b) | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft | X | | | Nur in WK ⁶ |
| ESRS E4-2 | 24 (c) | Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere | X | | | Nein |
| ESRS E4-2 | 24 (d) | Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung | X | | | Nur in WK ⁶ |
| ESRS E5-5 | 37 (d) | Nicht recycelte Abfälle | X | | | Nein |
| ESRS E5-5 | 39 | Gefährliche und radioaktive Abfälle | X | | | Nein |
| ESRS 2 SBM3 – S1 | 14 (f) | Risiko von Zwangsarbeit | X | | | Nein |
| ESRS 2 SBM3 – S1 | 14 (g) | Risiko von Kinderarbeit | X | | | Nein |
| ESRS S1-1 | 20 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | Ja |
| ESRS S1-1 | 21 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | | | X | Ja |
| ESRS S1-1 | 22 | Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels | X | | | Ja |
| ESRS S1-1 | 23 | Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Vermeidung von Arbeitsunfällen | X | | | Ja |
| ESRS S1-3 | 32 (c) | Bearbeitung von Beschwerden | X | | | Ja |
| ESRS S1-14 | 88 (b); 88 (c) | Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle | X | | X | Ja |
| ESRS S1-14 | 88 (e) | Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage | X | | | Phase-in ⁵ |
| ESRS S1-16 | 97 (a) | Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | X | | X | Ja |
| ESRS S1-16 | 97 (b) | Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane | X | | | Ja |
| ESRS S1-17 | 103 (a) | Fälle von Diskriminierung | X | | | Ja |
| ESRS S1-17 | 104 (a) | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | Nein |
| ESRS 2 SBM3 – S2 | 11 (b) | Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette | X | | | Ja |
| ESRS S2-1 | 17 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik | X | | | Ja |
| ESRS S2-1 | 18 | Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette | X | | | Ja |
| ESRS S2-1 | 19 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | Nein |

| | | | | | | |
|-----------|--------|---|---|--|---|------|
| ESRS S2-1 | 19 | Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden | | | X | Ja |
| ESRS S2-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | X | | | Ja |
| ESRS S3-1 | 16 | Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte | X | | | Nein |
| ESRS S3-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | Nein |
| ESRS S3-4 | 36 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | Nein |
| ESRS S4-1 | 16 | Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen | X | | | Ja |
| ESRS S4-1 | 17 | Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien | X | | X | Nein |
| ESRS S4-4 | 35 | Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten | X | | | Nein |
| ESRS G1-1 | 10 (b) | Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption | X | | | Ja |
| ESRS G1-1 | 10 (d) | Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower:innen) | X | | | Ja |
| ESRS G1-4 | 24 (a) | Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | X | | X | Nein |
| ESRS G1-4 | 24 (b) | Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | X | | | Ja |

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

2 Verordnung (EU) 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 648/2012 (Eigenmittelverordnung).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) 596/2014.

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“).

5 Wesentliche Datenpunkte („Phase-in“), die im Jahr 2024 noch nicht berichtet werden.

6 Bei Themen, die nur in der Wertschöpfungskette (WK) wesentlich sind, erfolgt keine Berichterstattung über quantitative Datenpunkte, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit beziehen.

Umweltinformationen

Bertelsmann steht mit seinen diversen Geschäftsmodellen in vielfältigen Wechselbeziehungen mit der Umwelt. Daher betrachtet das Unternehmen Umweltschutz als integralen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Bereits seit 2004 verfolgt Bertelsmann eine konzernweite Umweltpolitik und seit 2008 erhebt das Unternehmen konzernweite Umweltkennzahlen insbesondere zu Papier, Energie und Treibhausgasemissionen. Diese Kennzahlen veranschaulichen die Entwicklung der Umweltauswirkungen von Bertelsmann auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens und unterstützen die Bewertung von Risiken und Chancen sowie die Berichterstattung an Geschäftspartner. Darüber hinaus dienen sie als Informationsgrundlage für den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie für externe ESG-Ratings.

E1 Klimawandel

Bertelsmann betrachtet den Klimawandel als ernstzunehmende Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Wie in der Bertelsmann-Policy Umwelt festgeschrieben, unterstützt das Unternehmen das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund setzt sich Bertelsmann für eine nachhaltige Beschaffung und Produktion sowie für einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Energie ein. Dabei sieht Bertelsmann die Digitalisierung als Chance, Treibhausgasemissionen in seinen Wertschöpfungsketten zu vermeiden und zu reduzieren.

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Bertelsmann beinhaltet unter anderem eine kurzfristige, leistungsbezogene Vergütungskomponente, den sogenannten STIP (Short-Term Incentive Plan). Für das Jahr 2024 wurden nachhaltigkeitsbezogene Ziele im STIP in Bezug auf das Bertelsmann-Klimaziel 2030 und die Umsetzung der CSRD festgelegt. Weiterführende Informationen sind im Abschnitt GOV-3 „Allgemeine Informationen“ zu finden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf den Klimawandel dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch Übergangspläne, verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten E1-1 bis E1-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|----------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Klimaschutz | | Bertelsmann ist mit seinen Scope-1- und -2-Emissionen ein Emittent von Treibhausgasen in die Atmosphäre. Anteilig entstehen die meisten direkten Emissionen in den Druckereien der Bertelsmann Marketing Services. Bertelsmann verfolgt das Ziel, seine Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2018 bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Die Scope-1- und -2-Emissionen sind aufgrund des Rückgangs der Druckaktivitäten rückläufig. Darüber hinaus unternimmt Bertelsmann zahlreiche Maßnahmen zur Reduktion der direkten Emissionen. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Bertelsmann trägt mit seinen Scope-3-Emissionen zum Klimawandel bei. Den größten Beitrag zu den Scope-3-Emissionen leistet der Einkauf von Materialien und Dienstleistungen, darunter insbesondere Papier, Druckmaterialien, Verpackungen, externe Dienstleistungen und die Produktion von Film- und TV-Inhalten. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |

| | | | | |
|----------------|--|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Energie | Bertelsmann investiert an seinen eigenen Standorten in Photovoltaikanlagen. Zudem verfolgt Bertelsmann das Ziel, seinen eingekauften Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Die vermehrte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen stellt den größten Hebel zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen dar. Darüber hinaus trägt der Einsatz energiesparender und energieeffizienter Maschinen und Geräte zur Reduzierung des Stromverbrauchs bei. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Der Energieverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann bezieht sich insbesondere auf eigene Druckbetriebe sowie eigene und gemietete Logistikstandorte, Produktionsstudios für Fernseh- und Filmhalte, Rechenzentren sowie Büros. Die Nutzung von Energie aus fossilen Brennstoffen führt zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen und trägt zur globalen Erwärmung bei. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Der Energieverbrauch der von Bertelsmann hergestellten Produkte und Dienstleistungen umfasst den Transport und die Auslieferung von gedruckten Büchern, Zeitschriften und Werbemitteln an Vertriebszentren, Einzelhändler und Endnutzer:innen. Darüber hinaus wird bei der Übermittlung der von Bertelsmann bereitgestellten digitalen Inhalte und Werbung sowie beim Konsum durch die Endnutzer:innen über digitale Geräte wie z. B. Smartphones, Tablets und Computer (Streaming) Strom verbraucht. Der Energieverbrauch aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette wie dem Transport und der Nutzung von Produkten ist nicht Teil der berichteten Energieverbrauchsdaten. | Impact Negativ Tatsächlich | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Sofern digitale Inhalte und Werbung die Nutzung gedruckter Angebote ersetzen, könnte dies zur Reduktion von Energie- und Ressourcenverbräuchen beitragen. Sofern bei der Nutzung digitaler Medienangebote Energie aus erneuerbaren Quellen zum Einsatz kommt, könnte dies zusätzlich einen positiven Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels leisten. | Impact Positiv Potenziell | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz- und mittelfristig |
| | Der Betrieb von Websites, digitalen Werbekampagnen und anderen Online-Marketingaktivitäten durch Kunden, die die Werbedienstleistungen von Bertelsmann nutzen, führt zu einem erhöhten indirekten Energieverbrauch. Darüber hinaus führt die Interaktion der Endnutzer:innen mit den von Bertelsmann erstellten oder bereitgestellten digitalen Marketinginhalten, z. B. beim Aufrufen von Websites oder beim Verwenden mobiler Apps, zu einem erhöhten Energieverbrauch. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz- und mittelfristig |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann im Jahr 2024 mit externer Unterstützung eine umfassende Analyse klimabezogener Risiken und Chancen durch. Die Analyse umfasst alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Analyse wurden sowohl Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft (sogenannte transitorische Risiken) als auch Risiken aus klimatisch bedingten Ereignissen wie z. B. Extremwetterereignissen (sogenannte physische Risiken) untersucht. Die Identifikation der Auswirkungen ist im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschrieben.

Für die klimabezogene Szenarioanalyse physischer Risiken hat Bertelsmann das Szenario SSP5-8.5 des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) gewählt. Bei diesem Szenario handelt es sich um ein „Worst Case“-Szenario mit hohen Emissionen und starker Erderwärmung, wodurch sichergestellt wird, dass schwerwiegende physische Klimarisiken in die Analyse einbezogen werden. Für die Analyse transitorischer Risiken wurde das anerkannte und von führenden Institutionen verwendete „Net Zero Emissions 2050“-Szenario der International Energy Agency (IEA) genutzt. Entscheidend für die Wahl der beiden Szenarien waren auch die geografische Granularität sowie die umfassende Verfügbarkeit von Daten. Sowohl die Analyse der transitorischen Risiken als auch die Analyse der physischen Risiken wurde für einen kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristigen Zeitraum (bis 2050) durchgeführt. Die drei Zeithorizonte wurden in Übereinstimmung mit den etablierten Ansätzen und Richtlinien der Task Force on Climate-related Financial

Disclosures (TCFD) definiert. Die Nutzungsdauer der Vermögenswerte von Bertelsmann sowie die Planungshorizonte für Bilanzierungszwecke sind teilweise kürzer als die Zeithorizonte bei der Klimarisikoanalyse.

Die wesentlichen Standorte sämtlicher Unternehmensbereiche von Bertelsmann wurden in die Analyse physischer Klimarisiken einbezogen. Der Fokus lag dabei auf den wirtschaftlichen Aktivitäten, die potenziell von physischen Risiken betroffen sein könnten, beispielsweise durch Umsatzverluste infolge von Betriebsstörungen oder hohen Reparaturkosten für Gebäude und Betriebsausstattungen nach Extremwetterereignissen. Risiken aus den Wertschöpfungsketten wurden hingegen auf einem aggregierten Niveau bewertet, da Bertelsmann nicht von einzelnen Lieferanten oder Kunden abhängig ist. Die Klimarisiken, denen Bertelsmann ausgesetzt ist, wurden anhand von Klimamodellen und Standortdaten ermittelt. Die Sensitivität wurde unter Berücksichtigung der Art der wirtschaftlichen Aktivitäten an jedem ausgewählten Standort analysiert. Eine Quantifizierung der Risiken wurde im Jahr 2024 nicht vorgenommen. Aus der Analyse ergaben sich keine für den Risiken- und Chancenbericht relevanten klimabezogenen Risiken und Chancen.

Auch die Analyse der transitorischen Risiken umfasste grundsätzlich alle Unternehmensbereiche und ihre Wertschöpfungsketten. Die Unternehmensbereiche RTL Group, Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services sowie das Logistikgeschäft Arvato wurden aufgrund ihrer finanziellen Relevanz und ihres potenziellen Einflusses auf relevante Treibhausgasemissionen, die sie transitorischen Risiken aussetzen könnten, einer detaillierten Analyse unterzogen. Die Analyse umfasste die Bewertung der wichtigsten Kostentreiber (z. B. Energiekosten, CO₂-Kosten, Beschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), Vermögenswerte, Beschaffungsaktivitäten sowie die Märkte, in denen die Unternehmensbereiche agieren. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Unternehmensbereiche mit potenziellen transitorischen Risiken und Chancen identifiziert und Prioritäten für weitere detaillierte Analysen gesetzt werden können. Eine Quantifizierung wurde im Jahr 2024 nicht vorgenommen. Bertelsmann geht davon aus, dass sich aus dem Klimawandel keine materiellen Auswirkungen auf die Schätzungen und Annahmen für Bilanzierungszwecke zum 31. Dezember 2024 ergeben. Die Ergebnisse der Analyse der klimabezogenen Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

| Gefahrenart | Gefahren/Übergangereignis | Beschreibung |
|---|--|--|
| Physisch – Wind | Akut: Sturm, Zyklon, Tornado | Standorte können potenziell von starken Winden betroffen sein, die zu Schäden an Gebäuden führen können. In diesen Fällen kann es zu Betriebsunterbrechungen kommen. |
| Physisch – Temperatur | Akut: Hitzewelle, Wald- und Flächenbrand Chronisch: Hitzestress | Einige der analysierten Standorte weisen das Risiko von Hitzewellen auf, was zu höheren Energiekosten für die Kühlung und einer geringeren Produktivität der Mitarbeiter:innen führen kann. Darüber hinaus besteht an einigen Standorten das Risiko einer steigenden Anzahl von Hitzestresstagen. Dies kann ebenfalls höhere Energiekosten für die Kühlung und eine geringere Produktivität der Mitarbeiter:innen zur Folge haben. |
| Physisch – Wasser | Akut: Hochwasser, Dürre, starke Niederschläge | Die wasserbezogenen Risiken werden in Summe gering bewertet. |
| Physisch – Feststoffe | Akut: Bodenabsenkung, Erdbeben | An einzelnen Standorten können Bodenabsenkungen zu Strukturschäden und damit zu Betriebsunterbrechungen führen. |
| Transitorisch – politische und rechtliche Rahmenbedingungen | Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen, Auflagen und Regulierung bestehender Produktionsprozesse | Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen ist das relevanteste Übergangsrisiko in den untersuchten Unternehmensbereichen. Die Unternehmensbereiche mit höheren Emissionen (Penguin Random House, Bertelsmann Marketing Services, RTL Group, Arvato) sind im Vergleich zu den übrigen Unternehmensbereichen überdurchschnittlich stark von steigenden CO ₂ -Preisen betroffen. Insbesondere für druckbezogene Aktivitäten können strengere Energieeffizienzvorschriften ein Risiko darstellen. |

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| Transitorisch – Technologie | Substitution bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Alternativen, Kosten der Umstellung auf emissionsärmere Technologien | In den Wertschöpfungsketten von Arvato besteht das Risiko, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen aufgrund disruptiver Innovationen im Logistikbereich ersetzt werden können. Dies kann zu erhöhten Kosten führen. |
| Transitorisch – Beschaffungsmärkte | Steigende Rohstoffkosten | Insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit von Recyclingpapier kann in Zukunft das Risiko steigender Preise für Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services darstellen. |

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Als international agierendes Unternehmen ist Bertelsmann von den Folgen des Klimawandels betroffen und trägt durch seine Geschäftstätigkeiten zum Anstieg von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre bei. Bertelsmann nimmt seine Verantwortung im Übergang zu einem kohlenstoffarmen Wirtschaftssystem ernst und verfolgt seit 2020 eine Klimastrategie zur Reduktion von Emissionen.

Die bisherigen, aktuellen und geplanten Klimaschutzaktivitäten von Bertelsmann beziehen sich auf den Zeitraum der Jahre 2018 bis 2030. Demnach verfolgt das Unternehmen keinen langfristigen Übergangsplan zur vollständigen Klimaneutralität bis 2050 im Einklang mit dem Klimaabkommen von Paris und den Anforderungen der ESRS.

Gemäß dem Bertelsmann-Klimaziel sollen die im Basisjahr 2018 bilanzierten Treibhausgasemissionen des Unternehmens bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden. Dieses Ambitionslevel entspricht nach der Validierung durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) vom März 2021 dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens (bezogen auf Scope 1 und 2). Die inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf die Methodologie der SBTi sind im Abschnitt E1-4 beschrieben. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Anpassungen an der Methodik der Scope-3-Berichterstattung nahm Bertelsmann zusätzliche Emissionskategorien und zusätzliche -quellen innerhalb berichteter Emissionskategorien in seine Treibhausgasbilanz auf, die nicht im Basisjahr 2018 enthalten sind. Bertelsmann plant daher, sein Klimaziel im Jahr 2025 zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang prüft das Unternehmen auch die Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz bis 2050 im Einklang mit den ESRS.

Zur Erreichung seines Klimaziels setzt Bertelsmann verschiedene Hebel zur Dekarbonisierung von Geschäftstätigkeiten ein:

- Die durch die Unternehmensstrategie und durch Marktveränderungen herbeigeführten Veränderungen im Geschäftsportfolio führen zu einer signifikanten Reduktion von Treibhausgasen aus dem klassischen Druckgeschäft. Diesen Rückgängen stehen erhebliche Investitionen in andere, deutlich CO₂-ärmere Geschäfte gegenüber.
- Als größten Hebel zur Reduktion der eigenen Emissionen verfolgt Bertelsmann das Ziel, 100 Prozent des eingekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zur Zielerreichung wählt das Unternehmen Marktinstrumente wie beispielsweise vertragliche Liefervereinbarungen (Ökostromtarife) oder Herkunftsnachweise. Darüber hinaus trägt die Ausweitung der Eigenproduktion von Ökostrom durch Photovoltaikanlagen und von Wärme mittels Wärmepumpen an seinen Standorten zur Dekarbonisierung bei.
- Das Unternehmen arbeitet auch mit seinen Lieferanten am Einsatz erneuerbarer Energien, an der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie dem Einsatz biobasierter und recyclingbasierter Materialien. Im Fokus stehen insbesondere Papierhersteller, Druck- und Transportdienstleister sowie IT-Hersteller und Cloud-Dienstleister.
- Darüber hinaus unterstützt Bertelsmann seine Geschäftskunden beim vermehrten Einsatz klimafreundlicher Lösungen. Hierzu zählen beispielsweise Optimierungen bei Verpackungen ebenso wie die Auswahl von CO₂-ärmeren Druckpapieren und Transportdienstleistungen.

Die für die Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030 zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen eines konzernweiten Projekts im aktuellen Berichtsjahr identifiziert und wirtschaftlich bewertet. In diesem Projekt wurden Dekarbonisierungsmaßnahmen identifiziert, deren Implementierung im Zeitraum 2025 bis 2030 zu Einsparungen insbesondere in folgenden Kategorien führen soll:

- Ausbau der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Rechenzentren und der Flotte
- Einsatz klimafreundlicher Papiere bei der Herstellung von Druckerzeugnissen
- Steigerung der Energie- und Materialeffizienz bei Druckdienstleistern
- Senkung der transportbedingten Treibhausgasemissionen durch Wechsel der Verkehrsträger und Einsatz nachhaltiger Verpackungslösungen
- Senkung der Treibhausgasemissionen bei TV- und Filmproduktionen (Eigen- und Fremdproduktionen)

Als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen ist Bertelsmann nicht von den an das Pariser Abkommen angepassten EU-Referenzwerten gemäß den Ausschlusskriterien in Artikel 12.1 (d) bis (g) und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über die Standards für Referenzwerte für Treibhausgasemissionen) ausgenommen.

E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bertelsmann betrachtet den Umweltschutz als einen wichtigen Bestandteil seiner unternehmerischen Verantwortung. Dies kommt insbesondere in seiner Policy sowie seiner Vorstandsrichtlinie zum Thema Umwelt zum Ausdruck. Ergänzend legt der Bertelsmann Code of Conduct weitere Anforderungen fest, zu deren Einhaltung sich Bertelsmann und seine Mitarbeiter:innen verpflichten. Darüber hinaus spezifiziert der Bertelsmann Supplier Code of Conduct die Erwartungen und Anforderungen an die Geschäftspartner des Unternehmens. Eine detaillierte Beschreibung dieser Regelwerke ist in den Abschnitten S1 und S2 dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Bertelsmann-Policy Umwelt

Die Bertelsmann-Policy Umwelt formuliert den Anspruch, die Umweltleistung des Unternehmens fortlaufend zu verbessern. Zu den adressierten Umweltthemen gehören unter anderem die Themen Klimaschutz und Energie, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich in Bezug auf den Standard E1 eingestuft wurden. Darüber hinaus wird in der Policy das E1-Thema Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Zum Thema Klimawandel beschreibt die Policy das Bertelsmann-Klimaziel 2030, das in diesem Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt E1-4 ausführlich dargestellt wird. In Bezug auf das Thema Energie werden Energieeinsparung, effiziente Energienutzung und der Ausbau erneuerbarer Energien als wichtige Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen betont. Für alle Standorte mit einem jährlichen Strombezug von mehr als 100 Megawattstunden ist die Beschaffung erneuerbarer Energien eine wichtige Anforderung. Darüber hinaus beschreibt die Policy Anforderungen zum Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien wie z. B. Photovoltaikanlagen an den eigenen Standorten und die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens der Mitarbeiter:innen.

Die Bertelsmann-Policy Umwelt wurde im Jahr 2024 durch das internationale, bereichsübergreifende „be green“-Komitee, das sich aus den Umweltmanager:innen der Unternehmensbereiche und dem Corporate Center zusammensetzt, aktualisiert. Für die Kommunikation der Policy an alle Mitarbeiter:innen sowie weitere Stakeholder ist die Abteilung Corporate Responsibility in Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung verantwortlich. Die Policy ist sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird alle zwei Jahre überprüft. Auf höchster Ebene legt der Vorstand die Inhalte der Policy sowie konzernweite Ziele fest. Die Verantwortung für die Umsetzung der Policy, der Umweltziele und das operative Umweltmanagement liegt bei den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche.

Die Bertelsmann-Policy Umwelt gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln

nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Sonstigen Gesellschaften, die nicht von Bertelsmann beherrscht werden, wird die Einhaltung dieser Grundsätze empfohlen. Damit umfasst der Wirkungsbereich der Policy unmittelbar nur die eigenen Geschäftstätigkeiten. Durch von der Policy abgeleitete Entscheidungen und Maßnahmen wie das Beschaffungsverhalten oder nachhaltige Produktangebote sowie Verweise auf andere Regelungen wie den Bertelsmann Supplier Code of Conduct entfaltet die Policy auch mittelbare Wirkung auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen.

Vorstandsrichtlinie Umwelt

Mit der Vorstandsrichtlinie Umwelt setzt der Vorstand den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement, das alle wesentlichen Umweltthemen umfasst.

Die Regelungsinhalte adressieren zum einen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im konzernweiten Umweltmanagement im Hinblick auf den Vorstand, die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche, die Geschäftsführungen und die Umweltbeauftragten der Konzerngesellschaften sowie die Kooperation im CR-Council und mit dem bereichsübergreifenden „be green“-Komitee. Zum anderen definiert die Vorstandsrichtlinie die Ziele und Verantwortlichkeiten der Umweltberichterstattung.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Richtlinie. Sie wurde unter Einbindung verschiedener Fachabteilungen, des CR-Council und des „be green“-Komitees erstellt. Sie findet Anwendung für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Damit umfasst der Wirkungsbereich der Vorstandsrichtlinie Umwelt alle eigenen Geschäftstätigkeiten an den Standorten des Unternehmens weltweit. Die Vorstandsrichtlinie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird durch die Abteilung Corporate Responsibility inhaltlich verantwortet und weiterentwickelt.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Bertelsmann-Klimaziel 2030 priorisiert Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen vor dem Ausgleich verbleibender Emissionen. Auf Basis dieses Konzernziels wurden eigene Ziele für die Unternehmensbereiche von Bertelsmann festgelegt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Zu den wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die eigenen Geschäftstätigkeiten zählten im Jahr 2024 die Steigerung der Energieeffizienz, die Elektrifizierung von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Anlagen sowie der weitere Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien. Darüber hinaus optimierten zahlreiche Bertelsmann-Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen:

- In Deutschland trieben im Berichtsjahr zahlreiche Standorte von Arvato Group und RTL Group die Einführung von Energiemanagementsystemen nach der Norm ISO 50.001 voran. Der Abschluss der externen Zertifizierungen soll im Jahr 2025 erfolgen.
- Zu den im Berichtsjahr durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen zählten beispielsweise die optimierte Nutzung von Büroflächen und die Umstellung auf LED-Beleuchtung. Im Rechenzentrum der RTL Group in Luxemburg wurde Ende 2023 eine Wärmerückgewinnungsanlage in Betrieb genommen, die im Berichtsjahr zu deutlichen Einsparungen im Wärmeverbrauch und diesbezüglicher Treibhausgasemissionen führte. Darüber hinaus wurden Wärmepumpen beispielsweise bei RTL Ungarn und bei Arvato in Düren und Hannover installiert.
- Der von Bertelsmann weltweit eingekaufte Strom wurde im Jahr 2024 zu 97 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen unter Verwendung von Ökostromtarifen oder Herkunftsnachweisen bezogen.
- Die an eigenen Standorten installierten Photovoltaikanlagen erzeugten im Jahr 2024 mehr als 17.300 Megawattstunden Strom, der überwiegend selbst verbraucht wurde. Neue Photovoltaikanlagen wurden unter anderem bei der Groupe M6 in Neuilly-sur-Seine, bei RTL Nederland in Hilversum sowie bei Sonopress und am Corporate Center in Gütersloh installiert.

- Die RTL Group produzierte im Berichtsjahr zahlreiche TV- und Filmproduktionen, die nach regionalen Nachhaltigkeitsstandards ausgezeichnet wurden. So erhielten beispielsweise der RTL Spendenmarathon und vier Shows von UFA das „green motion“-Label des Arbeitskreises „Green Shooting“ in Deutschland. Mehrere Produktionen der Groupe M6 wurden mit dem vergleichbaren „Ecoprod“-Siegel in Frankreich ausgezeichnet.
- Die Anzahl von Produktionen, deren Treibhausgasbilanz mittels regionaler Brancheninitiativen wie z. B. „green motion“ (Deutschland), „albert“ (Großbritannien, Niederlande) und „Carbon’Clap“ (Frankreich) ermittelt wurde, wurde deutlich erhöht. So führten beispielsweise bei RTL Nederland die „albert“-zertifizierten Programmstunden zu Einsparungen von mehr als 1.600 Tonnen CO₂e.
- Weitere produktbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (siehe Abschnitt E5-2) wurden unter anderem bei Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services und Penguin Random House durchgeführt und trugen gleichfalls zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei.

Ziele und Kennzahlen

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie in der Bertelsmann-Policy Umwelt festgeschrieben, unterstützt Bertelsmann das Ziel der internationalen Gemeinschaft, die globale Erwärmung im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Der Konzern will seine direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) bis 2030 um 50 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018 reduzieren. Das Reduktionsziel bezieht sich auf für das Basisjahr 2018 bilanzierte Treibhausgasemissionen in Höhe von 2,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂e). Das Ziel wurde von der Abteilung Corporate Responsibility gemeinsam mit den divisionalen Umweltverantwortlichen sowie weiteren Stakeholdern festgelegt und vom Konzernvorstand verabschiedet. Es wurde im März 2021 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) unter Anwendung der V4.1-Kriterien validiert. SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die SBTi-Methodologie unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zugrunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Derzeit befindet sich die SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Das Bertelsmann-Klimaziel 2030 bezieht sich gesamthaft auf die Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen (marktbezogen). 100 Prozent der Scope-1- und -2-Emissionen und 74 Prozent der im Jahr 2024 bilanzierten Scope-3-Emissionen sind vom Ziel abgedeckt. Im Jahr 2024 wurden methodische Anpassungen an der Treibhausgasbilanzierung vorgenommen. In der Scope-3-Kategorie 3.1 „Einkauf von Waren und Dienstleistungen“ erfolgte die erstmalige Quantifizierung bestimmter sonstiger Kosten über eine ausgabenbasierte Berechnungsmethodik. Darüber hinaus erfolgte die erstmalige Einbeziehung zusätzlicher Scope-3-Emissionskategorien (Scope 3.2 „Investitionsgüter“ und Scope 3.15 „Investitionen“) (siehe Abschnitt E1-6). Diese Anpassungen führten im Berichtsjahr zum Ausweis zusätzlicher Emissionen in Höhe von 578.081 Tonnen CO₂e. Aufgrund der methodischen Anpassungen und Veränderungen im Konzernportfolio ist eine Anpassung der Werte des Basisjahres 2018 und eine Überarbeitung des Reduktionsziels für das Jahr 2025 geplant.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

| | Rückblickend | | Etappenziele und Zieljahre | |
|--|--------------|-----------|----------------------------|------------------------------------|
| | 2018 | 2024 | 2030 | Jährlich % des Ziels/ Basisjahr |
| in Tonnen CO ₂ e | | | | |
| Scope 1, 2 und 3 (kombiniert) – Treibhausgasemissionen gemäß aktuell gültiger Zieldefinition | 2.500.000 | 1.758.109 | 1.250.000 | 4,2 % |
| Differenz aus den im Jahr 2024 erstmals einbezogenen Scope-3- Treibhausgasemissionsquellen | | 578.081 | | |
| Scope 1, 2 und 3 (kombiniert) – Treibhausgasemissionen (marktbezogen) gemäß ESRS E1-6 | | 2.336.190 | | |

Bezogen auf die im Basisjahr 2018 bilanzierten Treibhausgasemissionsquellen konnte Bertelsmann eine Reduktion um 30 Prozent erzielen. Neben den Effekten aus den im Abschnitt E1-3 dargestellten Maßnahmen trugen insbesondere der Rückgang der Druckgeschäfte in Deutschland sowie der Verkauf von Majorel zu diesem Rückgang bei.

Unvermeidbare Emissionen, die sich auf die eigenen Standorte, die Mobilität der Mitarbeiter:innen und eigene Produkte beziehen, sollen bis 2030 kompensiert werden. Damit soll „Klimaneutralität“ im Sinne des mengenmäßigen Ausgleichs der jährlich ausgestoßenen Emissionen erreicht werden. Der Umfang dieser von der Selbstverpflichtung zur Kompensation abgedeckten Emissionen betrug im Basisjahr 1,3 Mio. Tonnen CO₂e. Der Ausgleich der verbleibenden Emissionen soll über Zertifikate aus einem Portfolio an freiwilligen Klimaschutzprojekten erfolgen. Die Projekte werden anhand definierter Kriterien sorgfältig ausgewählt. Beispielsweise müssen sie langfristig ausgerichtet sein und bestmöglich sicherstellen, dass kompensierte CO₂-Emissionen nicht wieder in die Atmosphäre gelangen. Der Umfang an Kompensationsmaßnahmen im Berichtsjahr ist im Abschnitt E1-7 dargestellt.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix sind wichtig für die Erreichung des Bertelsmann-Klimaziels 2030. Zwar macht die zunehmende Digitalisierung das Unternehmen unabhängiger von begrenzten natürlichen Ressourcen, es steigt jedoch der durch die Datennutzung verursachte Energieverbrauch. Neben der Steigerung der Energieeffizienz setzt Bertelsmann hierbei auf die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien in allen Unternehmensbereichen.

Bertelsmann strebt an, die Energieeffizienz in seinen Geschäften beispielsweise durch den konsequenten Einsatz energiesparender und energieeffizienter Ausrüstung und durch umweltbewusstes Verhalten seiner Mitarbeiter:innen weltweit weiter zu steigern. Mit seinem Einkaufsverhalten bei der Energiebeschaffung kann Bertelsmann Einfluss auf die Nachfrage nach klimafreundlichen Optionen nehmen. Die Umstellung der Energiebeschaffung auf Ökostrom ist einer der wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten. Neben der Umstellung des Strombezugs soll die lokale Eigenerzeugung von Strom und Wärme mittels erneuerbarer Energien weiter ausgebaut werden. Die Transparenz über den Energieverbrauch auf der IT-Plattform green.screen unterstützt das Energiedatenmanagement auf Standortebene und ermöglicht den standortübergreifenden Vergleich und Austausch.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Der Energieverbrauch bezieht sich auf eigene und gemietete Druck- und Logistikstandorte, Bürostandorte, eigene Rechenzentren, eigene Produktionsstudios für Fernseh- und Filminhalte sowie den Fuhrpark. Er wurde überwiegend anhand von Zählerständen, Meldungen von Energieversorgern, Bestätigungen von Vermietern sowie Tankbelegen ermittelt. Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht energieintensiv eingeschätzt wird, werden die Energieverbräuche mittels Schätzverfahren berechnet. Für die Schätzung werden die von Vergleichsstandorten erfassten Daten pro Mitarbeiter:in verwendet und auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter:innen der nicht in die Datenerfassung einbezogenen Firmen hochgerechnet. Der Anteil des über Schätzverfahren ermittelten Energieverbrauchs trägt mit weniger als 1 Prozent nur unwesentlich zum Gesamtenergieverbrauch von Bertelsmann bei.

Der Ausweis des Energieverbrauchs basiert auf den vertraglichen Liefervereinbarungen und Herkunftsnachweisen (marktbezogen). Der Stromverbrauch wird dementsprechend zum weit überwiegenden Teil als Strom aus erneuerbaren Energien ausgewiesen. Ein Ausweis nach dem Strommix des jeweiligen Standortes (standortbezogen) erfolgt nicht.

Die Energieintensität je Nettoumsatzerlös berechnet sich aus dem Gesamtverbrauch in klimaintensiven Sektoren im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in diesen klimaintensiven Sektoren. Bertelsmann ist in den folgenden klimaintensiven Sektoren tätig: „Herstellung von Druckerzeugnissen“, „Lagerlogistik sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ und „Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern“.

Energieverbrauch und Energiemix

| in Megawattstunden (MWh) | 2024 |
|--|---------|
| Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen | 44.156 |
| Brennstoffverbrauch aus Erdgas | 516.961 |
| Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen | 7.627 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen | 59.454 |
| Gesamtverbrauch fossiler Energie | 628.198 |
| Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 63 |
| Verbrauch aus Kernkraftquellen | 0 |
| Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 0 |
| Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse | 218 |
| Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen | 347.084 |
| Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt | 17.303 |
| Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie | 364.606 |
| Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 37 |
| Gesamtenergieverbrauch | 992.803 |

Im Jahr 2024 betrug der Gesamtenergieverbrauch 992.803 Megawattstunden. Die konsequente Umstellung auf erneuerbare Energien unter Verwendung von Ökostromtarifen und Herkunftsnachweisen und der Ausbau von Photovoltaikanlagen an eigenen Standorten sowie die rückläufige Entwicklung des Druckgeschäfts in Deutschland trugen wesentlich zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch auf 37 Prozent bei. Im aktuellen Berichtsjahr wurde der eingekaufte Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Quellen unter Verwendung von vertraglichen Liefervereinbarungen und Herkunftsnachweisen bezogen. Damit lag der Ökostromanteil am Strombezug bei allen berichteten Standorten bei 97 Prozent.

Energieintensität auf Grundlage der Umsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten

| in Megawattstunden (MWh)/Mio. € | 2024 |
|---|------|
| Herstellung von Druckerzeugnissen | 699 |
| Lagerlogistik sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr | 85 |
| Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern | 15 |

Die Umsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten in klimaintensiven Sektoren entsprechen den anteiligen nach IFRS 15 im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Überleitung der Umsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten

| in Mio. € | 2024 |
|---|--------|
| Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden | 3.401 |
| Nettoumsatzerlöse (sonstige) | 15.587 |
| Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss) | 18.988 |

E1-6 Treibhausgas(THG)-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

§ Grundsätze der Berichterstattung

Treibhausgasemissionen werden gemäß dem Corporate Accounting and Reporting Standard sowie der Scope 2 Guidance und im Einklang mit dem Corporate Value Chain (Scope 3) Standard des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) bilanziert. Entsprechend dem GHG Protocol werden die Emissionen in drei verschiedenen Kategorien ausgewiesen: Scope 1, Scope 2 und Scope 3.

Scope 1: Der Kategorie Scope 1 werden alle Treibhausgase aus Quellen zugeordnet, die im Besitz von Bertelsmann oder seiner vollkonsolidierten Konzerngesellschaften sind oder über die Bertelsmann-Konzerngesellschaften die operative Kontrolle ausüben. Scope 1 bezieht sich auf direkte Emissionen von Bertelsmann, die beispielsweise aus der eigenen Strom- und Wärmeerzeugung vor Ort und aus der Erzeugung von Prozessenergie im Betrieb von Druckereien resultieren.

Scope 2: Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung eingekaufter Energie (Strom oder Fernwärme) zählen zu den Scope-2-Emissionen. Diese Emissionen entstehen im Rahmen der Energieerzeugung bei Lieferanten und sind daher nur indirekt den Bertelsmann-Geschäften zuzurechnen. Als Scope-2-Emissionen bilanziert Bertelsmann eingekauften Strom, eingekaufte Wärme, Dampf und Kälte sowie Energien aus Anlagen am Standort, die von Vermietern verbrauchsabhängig abgerechnet werden. Scope-2-Emissionen, die auf eingekaufte Energie zurückzuführen sind, werden sowohl nach der standortbezogenen als auch nach der marktbezogenen Methode ermittelt. Bertelsmann nutzt für die standortbezogene Methode die nationalen Emissionswerte der IEA. Für die Ermittlung der marktbezogenen Treibhausgasemissionen werden vertraglich vereinbarte Instrumente wie Herkunftsnachweise und Ökostromtarife oder lieferantenspezifische Emissionsfaktoren herangezogen. Im Gegensatz zur standortbezogenen Methode hat Bertelsmann beim marktbezogenen Ansatz die Möglichkeit, Einfluss auf den Treibhausgasfaktor zu nehmen. Aus diesem Grund nutzt Bertelsmann die marktbezogenen Treibhausgasemissionen im Rahmen seines Klimaziels.

Scope 3: Darüber hinaus werden die relevanten indirekten Emissionen (Scope 3) aus der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Gemäß dem Corporate Value Chain (Scope 3) Standard umfasst dies sowohl vorgelagerte Emissionsquellen wie den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, den Transport von Materialien und Produkten sowie die Mobilität von Mitarbeiter:innen als auch nachgelagerte Emissionen wie die Distribution von Druckprodukten. Die Scope-3-Emissionen werden gemäß GHG Protocol in 15 Kategorien eingeteilt. Die Wesentlichkeit jeder der 15 Scope-3-Kategorien wurde anhand einer ausgabenbasierten Wesentlichkeitsbewertung ermittelt. Die in die Berechnung einbezogenen Kategorien sind in der Tabelle zu den Treibhausgasemissionen aufgeführt. Lediglich vier Kategorien wurden von der Berechnung ausgeschlossen – Verarbeitung verkaufter Produkte, Verwendung verkaufter Produkte, nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter und Franchise –, da sie für Bertelsmann als nicht wesentlich eingeschätzt wurden.

Bertelsmann berücksichtigt bei der Berechnung von THG-Emissionen die klimawirksamen Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte Gase (F-Gase). Der Ausweis erfolgt in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) unter Berücksichtigung der Treibhauspotenziale des 5. Sachstandsberichts des IPCC (GWP 100 AR 5 IPCC).

Die für die Berechnung verwendeten Aktivitäts- und Betriebsdaten werden aus konzerninternen Systemen, insbesondere aus den Systemen der Produktion, des Transportmanagements und des Rechnungswesens, bezogen. Zur Berechnung von THG-Emissionen nutzt Bertelsmann spezifische Emissionsfaktoren von Lieferanten (sofern zuverlässig verfügbar), branchenweite Benchmarks sowie Daten aus international anerkannten Datenquellen. Bertelsmann verwendet insbesondere die folgenden Datensätze.

- International Energy Agency (2024): länderspezifische Daten für Scope-2-Emissionen aus Strombezug sowie Scope-3-Emissionsfaktoren für vorgelagerte Emissionen
- UK Department for Energy Security and Net Zero (2024): Emissionsdaten für Transport, Abfall oder Abfalllogistik (Scope 3)
- Prozessorientierte Basisdaten für Umweltmanagement-Instrumente des Umweltbundesamts: ausgewählte energie- oder materialbezogene Daten (Scope 1 und Scope 3)
- Ecoinvent (V3.9.1): ausgewählte Emissionsfaktoren für Materialien (Scope 3)
- Umweltbundesamt (März 2024): Treibhauspotenziale (GWP100) teil(chlor)fluorierter und perfluorierter Kohlenwasserstoffe (HFKW, HFCKW und FKW) sowie anderer perfluorierter Verbindungen
- The French Agency for Ecological Transition: ausgewählte Emissionsfaktoren aus „Base Carbon (V23.2)“

Spezifische Emissionen von Lieferanten werden verwendet, wenn sie auf Grundlage produktbezogener THG-Bilanzierungsstandards wie z. B. ISO 14067 oder GHG Protocol sowie branchenüblicher Verfahren ermittelt wurden. So nutzt Bertelsmann THG-Emissionsdaten von Papierherstellern gemäß Ten Toes von CEPI (Confederation of European Paper Industries) und Paper Profile sowie Emissionsdaten von Druckdienstleistern gemäß der Intergraf Roadmap des Europäischen Verbands der nationalen Interessenvertretungen der Druckindustrie. Für THG-Daten von TV- und Filmproduktionen werden Daten aus regionalen Brancheninitiativen wie „green motion“ (Deutschland), „albert“ (Großbritannien, Niederlande) und „Carbon'Clap“ (Frankreich) verwendet.

Der Umfang eingesetzter Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette ist aufgrund der Komplexität der konzernweiten Treibhausgasbilanzierung und der Beteiligung einer Vielzahl von Konzernunternehmen nicht verlässlich ermittelbar und wird vom Unternehmen auf unter 30 Prozent geschätzt. Sofern für bestimmte Emissionsquellen keine aktivitätsbezogenen Daten vorlagen, wurden Daten aus den internen Finanzsystemen sowie Emissionsfaktoren einer multiregionalen, ökologisch erweiterten Input-Output-Datenbank (CEDA by Watershed) verwendet. Dies erfolgte insbesondere in den Scope-Kategorien 3.1, 3.2 und 3.15. Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen, inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen, deren Geschäftstätigkeit als nicht emissionsintensiv eingeschätzt wird, werden die THG-Emissionen mittels Schätzverfahren ermittelt. Der Anteil dieser über Schätzverfahren ermittelten THG-Emissionen trägt mit weniger als 1 Prozent nur unwesentlich zu den Gesamtemissionen von Bertelsmann bei.

THG-Emissionen

| in Tonnen CO ₂ e | 2024 |
|--|-----------|
| Scope-1-Treibhausgasemissionen | |
| Scope-1-THG-Bruttoemissionen | 125.837 |
| Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) | 73 |
| Scope-2-Treibhausgasemissionen | |
| Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen | 111.335 |
| Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen | 12.267 |
| Scope-3-Treibhausgasemissionen | |
| Scope-3-THG-Bruttoemissionen | 2.198.086 |
| 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen | 1.168.778 |
| 2 Investitionsgüter | 55.901 |
| 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) | 56.618 |
| 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb | 115.828 |
| 5 Abfallaufkommen in Betrieben | 7.220 |
| 6 Geschäftsreisen | 102.186 |
| 7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen | 58.651 |
| 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | 27.121 |
| 9 Nachgelagerter Transport | 248.768 |
| 10 Verarbeitung verkaufter Produkte | — |
| 11 Verwendung verkaufter Produkte | — |
| 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer | 109.584 |
| 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter | — |
| 14 Franchises | — |
| 15 Investitionen | 247.430 |
| Treibhausgasemissionen gesamt | |
| THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) | 2.435.259 |
| THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) | 2.336.190 |

Im Jahr 2024 beliefen sich die gesamten direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3, marktbezogen) auf rund 2,3 Millionen Tonnen CO₂e. Davon entfielen 5 Prozent auf direkte Emissionen (Scope 1) und 95 Prozent auf indirekte Emissionen (Scope 2 und 3).

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse berechnet sich aus den gesamten THG-Emissionen im Verhältnis zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen von Bertelsmann und betrug für das Jahr 2024 128 Tonnen CO₂e/Mio. € (standortbezogen) und 123 Tonnen CO₂e/Mio. € (marktbezogen).

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Zum Ausgleich von ausgestoßenen Treibhausgasen stellt Bertelsmann seinen Konzernfirmen ein Portfolio an Klimaschutzzertifikaten bereit. Bertelsmann erwirbt dafür Klimaschutzzertifikate verschiedener Projektentwickler. Derzeit umfasst das Portfolio ausschließlich zertifizierte Klimaschutzprojekte gemäß dem von der gemeinnützigen Organisation Verra etablierten Qualitätsstandard Verified Carbon Standard (VCS).

Nach dem Kauf der Klimaschutzzertifikate werden diese auf ein Bertelsmann-eigenes Konto im CO₂-Register von Verra übertragen. Die Löschung der Zertifikate im CO₂-Register erfolgt durch Bertelsmann im Zuge der Verrechnung der Kompensationszahlungen mit den Konzernfirmen.

Bei den von Bertelsmann erworbenen CO₂-Zertifikaten handelt sich um Aufforstungsprojekte in Mittelamerika sowie ein Torfmoorwald-Schutzprojekt mit Beitrag zum Biodiversitätsschutz in Indonesien.

Der Umfang der Entnahme und Reduktion von Treibhausgasen durch Klimaschutzprojekte außerhalb eigener Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten finanziert wurden, betrug im Jahr 2024 52.259 Tonnen CO₂. Im Berichtsjahr wurden davon bereits Zertifikate in Höhe von 42.409 Tonnen CO₂ gelöscht. Die verbleibenden Emissionszertifikate in Höhe von 9.850 Tonnen CO₂ werden nach Aufstellung der THG-Bilanz im ersten Quartal des Folgejahres gelöscht.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen

| in Tonnen CO ₂ | 2024 |
|---|--------|
| Entnahme von Treibhausgasen im Rahmen eigener Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | 0 |
| Entnahme und Reduktion von Treibhausgasen außerhalb eigener Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette | 52.259 |
| Gesamtmenge Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen | 52.259 |
| Im Berichtsjahr gelöschte CO ₂ -Zertifikate | 42.409 |
| Anteil aus biogenen Senken (in %) | 0 |
| Anteil aus technologischen Senken (in %) | 0 |
| Anteil aus Entnahmeprojekten (in %) | 0 |
| Anteil aus Reduktionsprojekten (in %) | 100 |
| Anteil Qualitätsstandard VCS (in %) | 100 |
| Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %) | 0 |

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

| in Tonnen CO ₂ | 2025 |
|---------------------------|-------|
| Gesamt | 9.850 |

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Bertelsmann wendet eigene Szenarioanalysen zur Identifizierung potenzieller zukünftiger Kosten aus den vom Unternehmen in der Zukunft ausgestoßenen Treibhausgasemissionen an. Grundlage dieser Analysen sind Projektionen zukünftiger Treibhausgasemissionen der unterschiedlichen Geschäfte auf Basis der langfristigen Unternehmensplanung.

Für die Preisentwicklung nutzt das Unternehmen Preisszenarien der IEA sowie weiterer Quellen, aus denen das Unternehmen interne CO₂-Schattenpreise differenziert nach verschiedenen Regionen für die Jahre 2025 bis 2050 ableitet. Neben internen CO₂-Schattenpreisen für sogenannte regulierte Märkte (Emissionshandelssysteme oder Steuern) verwendet Bertelsmann auch interne Annahmen für die Preisentwicklung für Klimaschutzzertifikate (Kompensationsmaßnahmen, siehe Abschnitt E1-7).

Mit diesen internen CO₂-Preisen simuliert Bertelsmann ausschließlich die potenziellen Kosten für zukünftige Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) und berücksichtigt diese bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit von notwendigen Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Erreichung seiner Klimaziele (siehe Abschnitt E1-4). Im Konzernabschluss finden diese keine Berücksichtigung, weder bei der Bestimmung der Nutzungsdauer und des Restwerts von Vermögenswerten noch bei Wertminderungen von Vermögenswerten oder der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von durch Unternehmensübernahmen erworbenen Vermögenswerten.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Wasser- und Meeresressourcen sind für die eigene Geschäftstätigkeit von Bertelsmann von untergeordneter Bedeutung. Bertelsmann entnimmt Wasser für die Kühlung von Gebäuden, für Sanitäranlagen, für die Pflege von Grünanlagen und für den Druckprozess einiger Druckereien. Die Entnahme erfolgt überwiegend aus öffentlichen Leitungsnetzen und vereinzelt aus eigenen Brunnen. Eine größere Bedeutung hat der Wasserverbrauch in Teilen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Papierherstellung.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Sofern Bertelsmann seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele adressiert, werden sie in den Abschnitten E3-1 bis E3-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|----------------------|---------------------------|---|---|----------------------------------|--------------------------------|
| Wasser | Ableitung von Wasser | Die von Bertelsmann bezogenen Waren und Dienstleistungen sind nicht mit einem hohen Wasserverbrauch verbunden, mit Ausnahme von Papier und Kartonagen. Papier ist die wichtigste Ressource für das Druck- und Verlagsgeschäft. Zwar ist der Papierherstellungsprozess stark auf Wasser angewiesen, jedoch wird der Großteil des Wassers wiederverwendet und nach der Abwasserbehandlung in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Wasserentnahme | Da der Wasserverbrauch weit vorgelagert in der Wertschöpfungskette liegt, hat Bertelsmann keine vollständige Transparenz über die Wassereinzugsgebiete, aus denen das Holz für das Papier stammt. Ein hoher Wasserverbrauch in der Papierherstellung kann negative Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt haben. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durch. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert. Die Analyse erstreckte sich insbesondere auf die Untersuchung von Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wasserentnahme und der Ableitung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aus der Papierproduktion.

Bertelsmann entnimmt Wasser für die Kühlung von Gebäuden, für Sanitäranlagen, für die Pflege von Grünanlagen und für den Druckprozess einiger Druckereien. Die Entnahme erfolgt überwiegend aus öffentlichen Leitungsnetzen und vereinzelt aus eigenen Brunnen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann auf Wasser- und Meeresressourcen gering.

E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann-Policy Umwelt

Zusätzlich zu grundlegenden Anforderungen an den Umweltschutz legt die Bertelsmann-Policy Umwelt allgemeine Anforderungen zum Schutz von Wasserressourcen fest. Sie fordert neben dem ressourcenschonenden Wassergebrauch der eigenen Mitarbeiter:innen auch von Lieferanten einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Wasser. Die Verschmutzung von Wasser mit gefährlichen und bedenklichen Stoffen ist zu minimieren. Dies gilt insbesondere für Papierhersteller beim Einsatz von Chemikalien. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung dieser Policy finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann weist aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Maßnahmen nach den Anforderungen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen aus. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Wesentlichkeit des Themas bestehen keine konzernweiten Maßnahmen in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

Ziele und Kennzahlen

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Bertelsmann verfolgt aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Ziele nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Wesentlichkeit des Themas bestehen keine konzernweiten Ziele in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

E3-4 Wasserverbrauch

Aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit des Themas an seinen eigenen Standorten berichtet Bertelsmann keine Kennzahlen zum Wasserverbrauch nach den Anforderungen gemäß MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics).

E4 Biodiversität und Ökosysteme

Bertelsmann ist wie jedes Unternehmen auf intakte Ökosysteme angewiesen. Dies gilt in besonderem Maße für die Geschäftstätigkeit der Unternehmensbereiche Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services. In diesen Geschäften ist Papier als wichtigster biobasierter Rohstoff in der Wertschöpfungskette unverzichtbar. Bertelsmann verfolgt daher eine nachhaltige Beschaffungsstrategie, um negative Auswirkungen auf Wälder und andere Ökosysteme in seinen Wertschöpfungsketten zu vermeiden.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Sofern Bertelsmann seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele adressiert, werden sie in den Abschnitten E4-1 bis E4-4 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|--|---------------------------|--|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen | Landde- gradation | Nachhaltige Beschaffungspraktiken können negative Auswirkungen verringern. Bertelsmann bezieht Papier aus verschiedenen Regionen der Welt. Durch die diversifizierte Beschaffung konzentriert sich die Papierherstellung nicht ausschließlich auf einzelne Regionen, wodurch eine Belastung der lokalen Forstwirtschaft vermieden oder verringert werden kann. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Papier ist mit einem Anteil von über 90 Prozent das wichtigste Material im Materialverbrauch von Bertelsmann. Die Papierproduktion ist eng mit der Forstwirtschaft verknüpft. Negative Auswirkungen auf Ökosysteme entstehen demzufolge am Anfang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zu den direkten Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung zählt die Degradation fruchtbaren Bodens bei der Ausweitung der Landnutzung. Darüber hinaus können indirekte Umweltauswirkungen, z. B. im Zusammenhang mit Veränderungen der Bodenbedeckung, Auswirkungen auf Ökosystemleistungen haben. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine umfassende Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Auswirkungen auf die Ökosysteme durch. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten identifiziert. Die Analyse erstreckte sich insbesondere auf die Untersuchung von Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Umfang und Zustand von Ökosystemen insbesondere aufgrund von Landdegradation in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aus der Papierproduktion.

Mit seinen Geschäftstätigkeiten an den eigenen Standorten ist Bertelsmann nicht in einem von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) definierten Sektoren mit hoher Priorität tätig. Von seinen eigenen Standorten gehen aufgrund der Art der Geschäftstätigkeiten keine unmittelbaren signifikant negativen Einflüsse auf Biodiversität und Ökosysteme hervor. Die Geschäftsmodelle von Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services sind aufgrund der Versorgung mit Papierprodukten mit dem gemäß TNFD gelisteten Risikosektor Forstwirtschaft verbunden. Direkte potenzielle Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette können insbesondere im Hinblick auf Biodiversitätsverlust durch die Nutzung forstwirtschaftlicher Flächen entstehen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Bertelsmann auf Biodiversität und Ökosysteme gering.

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Aufgrund des diversifizierten Konzernportfolios ist Bertelsmann nur in einzelnen Geschäftsfeldern wesentlich von Ökosystemen abhängig. Insbesondere bei Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services bestehen aufgrund des hohen Papierverbrauchs tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf Ökosysteme und Abhängigkeiten vom nachwachsenden Rohstoff Holz.

Durch den strategischen Fokus von Bertelsmann auf eine weitere Digitalisierung, Internationalisierung und Diversifizierung des Konzernportfolios ist von einer weiteren Abnahme der Abhängigkeiten von Papier und papierbasierten Materialien wie Verpackungen auszugehen. Dies ergibt sich einerseits aus Investitionen in andere, nicht von Holz bzw. Wäldern abhängige Geschäfte sowie durch die Ausweitung digitaler

Geschäftsmodelle insbesondere bei Bertelsmann Marketing Services. Mit bestehenden digitalen Produkten wie z. B. E-Books oder Hörbüchern bietet Penguin Random House seinen Geschäftskunden und Endnutzer:innen zudem gleichwertige Alternativen zum papierbasierten Buch.

Durch die Beschaffung von Papieren, deren Zellstoffe nachweislich aus Recyclingfasern oder aus verantwortlicher Forstwirtschaft stammen, minimiert Bertelsmann zudem tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Wälder und Ökosysteme. Negative Auswirkungen wie z. B. Waldschäden durch Sturm oder Trockenheit begrenzt Bertelsmann durch eine diversifizierte Beschaffungspolitik.

E4-2 Policies im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Bertelsmann-Policy Umwelt

In der Bertelsmann-Policy Umwelt ist die Selbstverpflichtung des Unternehmens in Bezug auf Umweltschutz sowie Erhalt und Schutz von Ökosystemen festgeschrieben. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist eine nachhaltige Forstwirtschaft für die von Bertelsmann selbst und von seinen Lieferanten eingesetzten Papiere.

Bertelsmann setzt bei der Produktion von Büchern, Zeitschriften und anderen Druckprodukten Papier aus Recyclingfasern und aus nachweislich gut bewirtschafteten Wäldern ein. Zum Schutz der Artenvielfalt und besonders sensibler Ökosysteme ist der Holzeinschlag in alten gefährdeten Wäldern und Wäldern mit hohem Naturschutzwert nicht zulässig. Zur Einhaltung dieser Standards setzt Bertelsmann einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner, den Bertelsmann Supplier Code of Conduct, ein. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung der Bertelsmann-Policy Umwelt finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben.

Bertelsmann Supplier Code of Conduct

Die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgelegten Standards für Geschäftspartner adressieren neben sozialen Themen auch Anforderungen zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und zum Umwelt- und Klimaschutz. Demnach sind Umweltauswirkungen von Lieferanten zu vermeiden, die den Zustand der Ökosysteme und Biodiversität negativ beeinträchtigen. Im Zusammenhang mit der für die Papierproduktion stattfindenden Forstwirtschaft legt der Bertelsmann Supplier Code of Conduct fest, dass die widerrechtliche Abholzung und Umwandlung natürlicher Wälder sowie der illegale Handel von Holzprodukten nicht geduldet werden. Bei erhöhten Risiken erwartet Bertelsmann von seinen Lieferanten angemessene Kontrollen der Lieferkette einschließlich der in der Bertelsmann-Policy Umwelt geforderten Nachhaltigkeitszertifizierungen. Stakeholdereinbindung, Verfügbarkeit und der Anwendungsbereich des Supplier Code of Conduct werden im Abschnitt S2-1 ausführlich erläutert.

Bertelsmann hat umfassende Kommunikationskanäle eingerichtet, über die menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße und Beschwerden gemeldet werden können. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct können mit Ansprechpersonen vor Ort thematisiert oder über das unternehmenseigene Hinweisgebersystem („Speak Up“) gemeldet werden (siehe Abschnitte S1-3 und S2-3).

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Zur Überprüfung der Einhaltung der zuvor beschriebenen Anforderungen gemäß der Bertelsmann-Policy Umwelt und des Bertelsmann Supplier Code of Conduct werden im Rahmen der Umweltberichterstattung die Beschaffungsvolumina von Papier und papierhaltigen Verpackungen sowie die angewendeten Nachhaltigkeitskriterien erfasst. Berichtet wird außer über die Nutzung von Recyclingpapieren auch über die nach etablierten Standards wie Forest Stewardship Council (FSC®), Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC™), Sustainable Forest Initiative (SFI®) oder nach vergleichbaren Standards zertifizierten Papiermengen und hergestellten Produkte. Seit mehreren Jahren liegt der Anteil der Papiere aus Recyclingfasern oder aus nachhaltig zertifizierten Quellen bei circa 90 Prozent.

Ziele und Kennzahlen

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Das Unternehmen verfolgt aufgrund der geringen Relevanz des Themas an seinen eigenen Standorten keine Ziele nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen. Vor dem Hintergrund der erstmaligen Wesentlichkeit des Themas bestehen keine konzernweiten Ziele in Bezug auf die Wertschöpfungskette.

E4-5 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemveränderungen

Aufgrund der fehlenden Wesentlichkeit des Themas an den eigenen Standorten berichtet Bertelsmann keine Kennzahlen nach den Anforderungen gemäß MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics) im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann setzt bei der Herstellung und Logistik physischer Produkte eine Vielzahl von Materialien ein. Neben Papier und Karton sind dies beispielsweise Druckfarben, Lacke und Klebstoffe, Granulate für die Herstellung von CDs und DVDs sowie kunststoffbasierte Folien und Verpackungen. Darüber hinaus werden Materialien als Teil zugekaufter Produkte und Dienstleistungen bezogen. Besonders relevant für Bertelsmann ist Papier, das für das Druck- und Verlagsgeschäft des Unternehmens die wichtigste Ressource darstellt. Daher spielen nachhaltige Forstwirtschaft, Ressourcenschonung, Klimaschutz und Abfallvermeidung für Bertelsmann entlang der gesamten Papierwertschöpfungskette eine große Rolle. Um für Klima und Biodiversität wertvolle Wälder zu schützen, hat Bertelsmann ergänzend zur Vorstandsrichtlinie Umwelt eine Policy erlassen, die auch Regelungen zur Papierbeschaffung enthält.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten E5-1 bis E5-3 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|--------------------------------|---------------------------|---|--|---------------------------|-----------------------------------|
| Ressourcen- zufluss | | Den größten Ressourcenzufluss bei Bertelsmann stellt der Papierverbrauch dar, der circa 90 Prozent des Gesamtmaterialverbrauchs entspricht. Das zur Herstellung von Papier eingesetzte Holz wird Wäldern entnommen. Die Höhe der negativen Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna wird maßgeblich durch die Art der praktizierten Forstwirtschaft beeinflusst. Durch den Einsatz von Recyclingpapieren kann der Verbrauch von Frischfasern und Wasser bei der Papierherstellung deutlich reduziert werden. Durch die Beschaffung zertifizierter Frischfaserpapiere können die negativen Auswirkungen des Holzeinschlags begrenzt werden. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeiten | Kurz-, mittel- und langfristig |

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Umsetzung der CSRD führte Bertelsmann eine Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft durch. Sie umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Analyse wurden insbesondere Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zum vollständigen Verzicht auf die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen (sogenannte transitorische Risiken) sowie Risiken im Zusammenhang mit der Erschöpfung natürlicher Ressourcen (sogenannte physische Risiken), insbesondere in Bezug auf Holz, untersucht. Die Identifikation der Auswirkungen ist im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann verfügt über eine Policy, die die Haltung des Unternehmens zu einer Vielzahl wesentlicher Umweltthemen formuliert. Nachfolgend werden nur die für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft relevanten Inhalte der Bertelsmann-Policy Umwelt beschrieben. Sie adressiert das in Bezug auf den Standard E5 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestufte Thema Ressourcenzufluss.

Die Policy schreibt die Bemühungen von Bertelsmann um einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie z. B. Energie, Wasser, Land und Rohstoffen bei der Beschaffung von Materialien sowie bei der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen fest. So soll der notwendige Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Verwendung nachwachsender Rohstoffe, die Gestaltung von Produkten und Prozessen für das Recycling sowie die Vermeidung und Minimierung von Abfällen unterstützt werden. Zudem sind bei der Auswahl von Lieferanten und Materialien relevante Umweltthemen wie die Verwendung erneuerbarer Energien, Herkunftsnachweise für kritische Rohstoffe, Treibhausgasemissionen sowie Nachweise für zertifizierte Energie- und Umweltmanagementsysteme zu berücksichtigen. Detaillierte Angaben zu Zielsetzung, Anwendungsbereich, Zuständigkeiten, Verfügbarkeit und Überwachung dieser Policy finden sich im Abschnitt E1-2. Darüber hinaus bildet die Vorstandsrichtlinie Umwelt den organisatorischen Rahmen für das konzernweite Umweltmanagement. Die Inhalte dieser Vorstandsrichtlinie werden im Abschnitt E1-2 beschrieben.

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bertelsmann leitet vielfältige Maßnahmen ein, um seine negativen Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu verhindern bzw. zu mindern sowie die positiven Auswirkungen zu fördern. Die Identifikation und Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt durch den Austausch im bereichsübergreifenden „be green“-Komitee bzw. anlassbezogen. Mittelfristig werden Maßnahmen im Nachfolgeprogramm des im Berichtsjahr ausgelaufenen Bertelsmann-ESG-Programms (2021–2024) festgelegt. Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammengefasst dargestellt.

- Arvato Systems, Riverty, Bertelsmann Corporate Center und weitere Bertelsmann-Firmen lassen seit zehn Jahren gebrauchte IT-Hardware (z. B. Laptops, Mobiltelefone und Bildschirme) durch einen gemeinnützigen Dienstleister aufbereiten und vermarkten. Durch die Wiederverwendung der Geräte werden Ressourcen (z. B. Energie, Rohstoffe und Wasser) sowie Treibhausgasemissionen eingespart. Allein Arvato Systems hat seit 2014 nahezu 15.000 Geräte aufbereiten lassen.
- Arvato setzte im Berichtsjahr an zahlreichen Logistikstandorten Initiativen zur Einsparung von Papier um. Durch die Digitalisierung von Packlisten, Lieferscheinen, Rechnungen und Rücksendescheinen wurden mehr als 100 Tonnen Papier eingespart.
- Penguin Random House USA startete eine Initiative zur Optimierung der Papierauswahl in der Buchproduktion. Mit dieser Initiative wird eine jährliche Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und gleichzeitig der Treibhausgasemissionen angestrebt.

- Bei Bertelsmann Marketing Services begann Sonopress die Produktion seiner umweltfreundlichen EcoRecords. Dabei handelt es sich um eine neue Form der Langspielplatte, bei deren Herstellung anstelle von Polyvinylchlorid (PVC) recyclebares Polyethylenterephthalat (PET) als Basismaterial verwendet wird. Aufgrund der hohen Nachfrage erfolgte zum Ende des Berichtsjahres die Aufstockung der Produktionskapazitäten für die EcoRecords.

Ziele und Kennzahlen

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Gemäß der Bertelsmann-Policy Umwelt sind Konzerngesellschaften verpflichtet, durch eine verantwortliche Papierbeschaffung zum Schutz der Natur und zur Bekämpfung der Entwaldung beizutragen. Als nachhaltig beschaffte Papiere gelten Papiere aus recycelten Fasern sowie Papiere mit zertifizierter Herkunft, die den Anforderungen von FSC®, PEFC™, SFI® oder vergleichbaren Standards entsprechen. Darüber hinaus verfolgt Bertelsmann keine Ziele nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Den größten Anteil der Ressourcenzuflüsse von Bertelsmann stellt der Papierverbrauch in den Geschäften von Penguin Random House und Bertelsmann Marketing Services bei der Herstellung von Büchern, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen dar. Dieser macht mehr als 90 Prozent der Material- und Produktzuflüsse von Bertelsmann aus. Weitere eingekaufte Materialien sind Druckfarben, Lacke und Klebstoffe, Granulate für die Herstellung von CDs und DVDs sowie Folien und Verpackungen auf Kunststoffbasis. Diese Materialien sind größtenteils kunststoffbasiert und werden aus fossilen Rohstoffen gewonnen.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu Ressourcenzuflüssen wurden im Rahmen der konzernweiten Umweltdatenerhebung von allen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften bereitgestellt.

Die Mengen werden anhand von Daten aus lokalen Produktionsdatenbanken oder Finanzsystemen ermittelt und basieren überwiegend auf gemessenen Gewichtsangaben. In geringfügigem Maße werden Angaben zu Ressourcenzuflüssen für Firmen mit weniger als 50 Mitarbeiter:innen geschätzt. Der Ausweis biologischer Ressourcenzuflüsse umfasst sämtliche papierbasierten Druckprodukte wie Bücher, Zeitschriften und Werbemittel oder papierbasierte Verpackungen. Dies basiert auf der Annahme, dass papierbasierte Druckprodukte zum sehr überwiegenden Teil aus natürlichen und nachwachsenden Zellstofffasern hergestellt werden. Zu den biologischen Ressourcenzuflüssen zählt Bertelsmann auch Druckfarben aus pflanzlichen Rohstoffen sowie biobasierte Kunststoffverpackungen.

Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen, inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Ressourcenzuflüsse

| in Tonnen bzw. Prozent | 2024 |
|--|---------|
| Ressourcenzuflüsse gesamt | 781.881 |
| Materialeinkäufe | 436.378 |
| Produktzuflüsse | 214.773 |
| Materialbeistellungen von Kunden | 130.729 |
| Biologische Ressourcenzuflüsse | 500.190 |
| Anteil biologischer Ressourcenzuflüsse an den gesamten Ressourcenzuflüssen (in %) | 64 |
| Recycelte oder wiederverwendete sekundäre Ressourcenzuflüsse | 146.555 |
| Anteil recycelter und wiederverwendeter sekundärer Ressourcenzuflüsse an den gesamten Ressourcenzuflüssen (in %) | 19 |

Das Gesamtgewicht der im Jahr 2024 verwendeten Ressourcenzuflüsse betrug 781.881 Tonnen. Darin enthalten waren Materialeinkäufe (z. B. Druckpapier und -materialien), die Beschaffung von Produkten (z. B. Bücher bei Penguin Random House) sowie Materialbeistellungen von Geschäftskunden insbesondere im Druckgeschäft. Im Jahr 2024 stammten 64 Prozent der Ressourcenzuflüsse aus biologischen Materialien. Recycelte und wiederverwendete Ressourcenzuflüsse machten 19 Prozent aus.

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die angegebenen Mengen zur Papiernutzung in der Wertschöpfungskette umfassen alle eingesetzten Papiermengen zur Herstellung von Druckprodukten. Bei der Berechnung der Papiermengen in der Wertschöpfungskette von Büchern und Zeitschriften wurden Abfallraten einzelner Hersteller sowie – wenn nicht zuverlässig verfügbar – ermittelte durchschnittliche Abfallraten herangezogen. Aufgrund der berücksichtigten Abfallmengen in Produktionsprozessen ist der Wert der Papiernutzung in der Wertschöpfungskette größer als die tatsächlichen Ressourcenzuflüsse zum Unternehmen.

Doppelzählungen bei der Zuordnung von Papier aus Recycling- und zertifizierten Materialien werden vermieden, indem nachweislich aus Recyclingfasern (>90 Prozent) bestehende Papiere ausschließlich als Recycling ausgewiesen werden. Dies erfolgt auch dann, wenn diese Papiere Label von Zertifizierungssystemen wie beispielsweise FSC® oder Blauer Engel tragen.

Die Berechnungen basieren teilweise auf Annahmen und Schätzungen, inhärente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Papiernutzung in der Wertschöpfungskette

| in Tonnen | 2024 |
|---------------------------|---------|
| Zertifizierte Frischfaser | 597.926 |
| Recycling | 131.408 |
| Sonstiges | 87.905 |
| Papier gesamt | 817.239 |

Im Jahr 2024 wurden 817.239 Tonnen Papier in der Wertschöpfungskette von Bertelsmann verwendet. Dies enthält im Unterschied zu den zuvor dargestellten Ressourcenzuflüssen auch Papier, das bei der Produktion für eingekaufte Produkte als Papierabfall entstanden ist und daher nicht mehr im Produkt enthalten ist. 73 Prozent (597.926 Tonnen) des Papiers waren nachhaltig zertifiziertes Frischfaserpapier, 16 Prozent (131.408 Tonnen) waren aus Recyclingpapier. Das entspricht 89 Prozent der insgesamt eingesetzten Papiermenge.

EU-Taxonomie

Die EU-Kommission hat mit der Verordnung 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) beschrieben, was als „ökologisch nachhaltige Tätigkeit“ gilt und anhand welcher Kriterien die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig erfolgt. Für die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ umfasst die Berichterstattung zur EU-Taxonomie Angaben zum taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Für das Jahr 2024 umfasst die Berichtspflicht neben dem taxonomiefähigen Anteil an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Bezug auf die weiteren Umweltziele (3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) auch Angaben zum taxonomiekonformen Anteil der Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt sind. Sie gelten als taxonomiekonform, wenn sie (a) einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Umweltziele leisten („substantial contribution“), (b) nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele führen („do no significant harm“, DNSH) sowie (c) unter Einhaltung von Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte („minimum safeguards“) erfolgen.

Bertelsmann ist ein Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen, das mit einer Vielzahl von Geschäftsmodellen in rund 50 Ländern der Welt aktiv ist. Die Identifizierung und Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erfolgt auf Konzernebene gemeinsam mit den Unternehmensbereichen, um die Vollständigkeit der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sicherzustellen. Die Anwendung der Delegierten Verordnung 2022/1214 (im Folgenden „Complementary Climate Delegated Act“) der EU-Kommission wurde in Bezug auf einzelne Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren von Bertelsmann überprüft. Bertelsmann betreibt Blockheizkraftwerke zur Stromerzeugung für überwiegend interne Zwecke. Die im Zusammenhang mit diesen Blockheizkraftwerken entstandenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben sind für Bertelsmann unwesentlich. Darüber hinaus sind nach Auffassung von Bertelsmann die im Anhang XII des „Complementary Climate Delegated Act“ beschriebenen

Wirtschaftstätigkeiten nicht deckungsgleich mit den Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann, die im Zusammenhang mit den Blockheizkraftwerken stehen.

Taxonomiefähigkeit

In Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ berichtet Bertelsmann über Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeiten „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ sowie „8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ des Unternehmensbereichs Arvato Group. Bezüglich des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ analysierte Bertelsmann darüber hinaus die folgenden Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit: „8.3 Rundfunkfähigkeiten“, „11 Erziehung und Unterricht“ sowie „13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“. Diese Wirtschaftstätigkeiten stellen eine ermöglichende Tätigkeit („enabling activity“) im Sinne der EU-Taxonomie dar und betreffen die Unternehmensbereiche RTL Group, BMG und Bertelsmann Education Group. Nach Auffassung von Bertelsmann sind diese Wirtschaftstätigkeiten keine ermöglichende Tätigkeit im Sinne der EU-Taxonomie. Nach dem Wortlaut der EU-Taxonomie sind Wirtschaftstätigkeiten dann eine ermöglichende Tätigkeit, wenn Dritten durch sie ermöglicht wird, selbst einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ zu leisten. Die von Bertelsmann erbrachten Leistungen und daraus resultierenden Umsätze im Zusammenhang mit den Wirtschaftstätigkeiten „8.3 Rundfunkfähigkeiten“, „11 Erziehung und Unterricht“ sowie „13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ zielen jedoch nicht unmittelbar darauf ab, es Dritten zu ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ zu leisten. Dies trifft auch auf Investitionen von Bertelsmann im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftstätigkeiten zu, insbesondere den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten wie Film-, Musik- und Verlagsrechten. Gemäß Vorgaben der Bekanntmachungen („Commission Notices“) der EU-Kommission zu Auslegungsfragen der EU-Taxonomie ist für solche ermöglichenden Tätigkeiten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung Voraussetzung, um Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben als taxonomiefähig auszuweisen. Eine solche Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurde im Jahr 2024 für wesentliche Standorte von Bertelsmann erstmals durchgeführt. Die Analyse der für die Umweltziele 3 bis 6 der in der EU-Taxonomie aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten ergab keine für Bertelsmann relevanten zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten. Im Rahmen der Angaben über Investitionsausgaben berichtet Bertelsmann weitere Wirtschaftstätigkeiten, die dem Abschnitt „EU-Taxonomie-Kennzahlen“ entnommen werden können.

Taxonomiekonformität

Bertelsmann weist für das Jahr 2024 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Bezug auf die Umweltziele 1 „Klimaschutz“ und 2 „Anpassung an den Klimawandel“ aus. Die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieser beiden Umweltziele bzw. die DNSH-Kriterien aus der Anlage A zum Anhang I bzw. Anhang II der EU-Taxonomie werden für die relevanten Wirtschaftstätigkeiten von Bertelsmann nicht erfüllt. Vor dem Hintergrund einer notwendigen kumulativen Einhaltung der Anforderungen der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag, der DNSH-Kriterien sowie der „minimum safeguards“ für Taxonomiekonformität wurde nicht weiter überprüft, ob weitere Taxonomie-kriterien erfüllt werden.

EU-Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung erfolgt anhand der in Artikel 8 der EU-Taxonomie definierten Kennzahlen für taxonomiefähige Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Sofern Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben im Zusammenhang mit einer Wirtschaftstätigkeit mehr als einem Umweltziel zugeordnet werden können, erfolgt eine vollständige Zuordnung zum Umweltziel „Klimaschutz“, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Die Ermittlung der Kennzahlen für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung der von der EU-Kommission bisher veröffentlichten FAQ-Dokumente sowie der Veröffentlichung „Besonderheiten bei der Berichterstattung nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung“ des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer), die Auslegungsfragen in Bezug auf die EU-Taxonomie adressieren.

Umsatzerlöse: Grundlage für die Umsatzerlöse sind die nach IFRS 15 im Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlöse.

CapEx: Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38, Sachanlagen gemäß IAS 16 und Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Neben den Investitionsausgaben in Musik-, Film- und Übertragungsrechte bei der RTL Group und BMG sowie Investitionsausgaben in immaterielle Vermögenswerte der Bertelsmann Education Group insbesondere für Online-Weiterbildung investiert Bertelsmann in die Modernisierung und die Verbesserung der Energieeffizienz an seinen Standorten. In diesem Zusammenhang erfolgten z. B. Investitionsausgaben in Photovoltaikanlagen. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben betragen 330 Mio. € im Jahr 2024. Hierbei handelte es sich insbesondere um Investitionen in Rechenzentren in Höhe von 48 Mio. €, Zugänge aus Leasingverhältnissen von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von 218 Mio. €, die Renovierung von bestehenden Gebäuden in Höhe von 25 Mio. €, den Neubau von Gebäuden in Höhe von 17 Mio. € sowie den Erwerb von Gebäuden in Höhe von 10 Mio. €. Für das Jahr 2024 weist Bertelsmann keine Investitionsausgaben als taxonomiekonform aus. Die Gesamtinvestitionsausgaben können den folgenden Abschnitten des Konzernanhangs entnommen werden:

- Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
- Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“: „Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse“ sowie „Sonstige Zugänge“ in „Sachanlagen“ sowie „Zugänge“ aus „Veränderung der Nutzungsrechte“

OpEx: Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen operative Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (inklusive Wartungsaufwendungen für taxonomiefähige Software) sowie Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen. Sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit dem täglichen Betrieb von Sachanlagen sind in den Betriebsausgaben nicht enthalten. Die Aufwendungen aus operativen Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie kurzfristigen Leasingverhältnissen betragen im Jahr 2024 274 Mio. € (OpEx-Nenner gemäß der EU-Taxonomie). Die im Sinne der EU-Taxonomie definierten Betriebsausgaben für das Jahr 2024 haben im Verhältnis zu den operativen Gesamtaufwendungen (Material-, Honorar-, Lizenz- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen unwesentlichen Anteil (1,7 Prozent). Aus diesem Grund verzichtet Bertelsmann auf die Ermittlung des OpEx-Zählers, da die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie nicht wesentlich für die Geschäftsmodelle des Unternehmens sind. In Anwendung der Befreiungsoption der EU-Kommission (Second Commission Notice vom 19. Dezember 2022) berichtet Bertelsmann daher taxonomiefähige Betriebsausgaben von 0 Mio. € bzw. 0 Prozent.

Die Tabellen im folgenden Abschnitt geben einen Überblick über die berichtspflichtigen EU-Taxonomie-Kennzahlen für das Jahr 2024.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

| Geschäftsjahr 2024 | | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 | Kategorie Ermöglichte Tätigkeit | Kategorie Übergangstätigkeit | |
|---|---------|---------------------------|----------------------------|--|--|------------------------------|---|---|--|--|-------------------------------------|---------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|--|---------------------------------|------------------------------|----------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code | Umsatzerlöse in Mio. € | Umsatzanteil, 2024 in % | Klimaschutz J; N; N/ EL 1;2 | Anpassung an den Klimawandel J; N; N/ EL 1;2 | Wasser J; N; N/ EL 1;2 | Umweltverschmutzung J; N; N/ EL 1;2 | Kreislaufwirtschaft J; N; N/ EL 1;2 | Biologische Vielfalt J; N; N/ EL 1;2 | Klimaschutz J/N | Anpassung an den Klimawandel J/N | Wasser J/N | Umweltverschmutzung J/N | Kreislaufwirtschaft J/N | Biologische Vielfalt J/N | | | | Mindestschutz J/N |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | CCM 8.1 | 201 | 1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1 | | |
| Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen | CCM 8.2 | 13 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0 | | |
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 214 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 1 | | |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 214 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 1 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 18.774 | 99 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 18.988 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

| Umweltziele | Umsatzanteil/Gesamtumsatz | |
|---|---------------------------|------------------------|
| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
| Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) | 0% | 1% |
| Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation) | 0% | 0% |
| Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources) | 0% | 0% |
| Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy) | 0% | 0% |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control) | 0% | 0% |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems) | 0% | 0% |

Investitionsausgaben

| Geschäftsjahr 2024 | | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) | | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2023 | | | |
|---|---------|--------------|--------------------|--|------------------------------|----------|---------------------|---------------------|----------------------|--|------------------------------|--------|---------------------|---------------------|----------------------|---|-----------|-----------------------------------|------------------------------|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code | CapEx | CapEx-Anteil, 2024 | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Klimaschutz | Anpassung an den Klimawandel | Wasser | Umweltverschmutzung | Kreislaufwirtschaft | Biologische Vielfalt | Mindestschutz | % | Kategorie Ermöglichende Tätigkeit | Kategorie Übergangstätigkeit |
| | | in Mio. € | in % | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen | CCM 6.5 | 2 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0 | | |
| Neubau von Gebäuden | CCM 7.1 | 17 | 1 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1 | | |
| Renovierung bestehender Gebäude | CCM 7.2 | 25 | 2 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1 | | |
| Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten | CCM 7.3 | 2 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 1 | | |
| Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien | CCM 7.6 | 5 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0 | | |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden sowie deren Anmietung | CCM 7.7 | 228 | 16 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 15 | | |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten | CCM 8.1 | 48 | 3 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 3 | | |
| Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen | CCM 8.2 | 3 | 0 | EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | N/EL | | | | | | | | 0 | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 330 | 23 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 21 | | |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 330 | 23 | 23 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 21 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 1.087 | 77 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 1.417 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 2 Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

| Umweltziele | CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
|---|---------------------------|--------------------------|------------------------|
| Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) | 0% | 0% | 23% |
| Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation) | 0% | 0% | 0% |
| Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources) | 0% | 0% | 0% |
| Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy) | 0% | 0% | 0% |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control) | 0% | 0% | 0% |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems) | 0% | 0% | 0% |

Betriebsausgaben

| Geschäftsjahr 2024 | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | | | DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung) | | | | | | | | | |
|--|------|--|----------------------------------|--------------------|--|--------------------|------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--|--|--------|------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------|--|---|--|
| Wirtschaftstätigkeiten | Code | OpEx in Mio. € | OpEx- Anteil, 2024 in % | Klima- schutz | An- passung an den Klima- wandel | Wasser | Umwelt- ver- schmut- zung | Kreis- laufwirt- schaft | Biolo- gische Vielfalt | Klima- schutz | An- passung an den Klima- wandel | Wasser | Umwelt- ver- schmut- zung | Kreis- laufwirt- schaft | Biolo- gische Vielfalt | Mindest- schutz | Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, 2023 | Kate- gorie Ermög- lichende Tätigkeit | Kate- gorie Über- gangs- tätigkeit |
| | | | | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J; N; N/ EL 1,2 | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % |
| A. Taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | E | |
| davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | EL; N/EL | | | | | | | | | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 0 | | |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | | | 0 | | |
| B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 274 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamt (A+B) | | 274 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |

1 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit, N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit, N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
2 Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel:

| Umweltziele | OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx | |
|---|--------------------------|------------------------|
| | Taxonomiekonform je Ziel | Taxonomiefähig je Ziel |
| Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation) | 0% | 0% |
| Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation) | 0% | 0% |
| Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources) | 0% | 0% |
| Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy) | 0% | 0% |
| Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control) | 0% | 0% |
| Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems) | 0% | 0% |

Sozialinformationen

Bertelsmann ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskräften, den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen seiner Produkte und Dienstleistungen bewusst. Das Unternehmen leistet seinen Beitrag, um die negativen Auswirkungen und Risiken seines Handelns zu verhindern bzw. zu mindern sowie die positiven Auswirkungen und Chancen zu fördern.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Menschen stellen die wichtigste Ressource für den Unternehmenserfolg von Bertelsmann dar. Die Arbeitskräfte von Bertelsmann umfassen die eigenen Mitarbeiter:innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, sowie Fremdarbeitskräfte, die als Selbständige, freie Mitarbeiter:innen, Freelancer:innen oder im Wege der Arbeitnehmerüberlassung als Leiharbeiter:innen für Bertelsmann tätig sind.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Auf dem Fundament gemeinsamer, identitätsstiftender Grundwerte und Ziele arbeiten Gesellschafter, Unternehmensführung und Mitarbeiter:innen respekt- und vertrauensvoll zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für das Unternehmen. Bertelsmann ist auf eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft angewiesen, um seinen Kund:innen und Endnutzer:innen erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen anbieten zu können. Dies gilt umso mehr in einer Zeit schnellen technologischen Wandels und sich ständig ändernder Rahmenbedingungen auf den internationalen Märkten und in der Arbeitswelt. Die eigene Belegschaft („People“) ist als wichtiges Element der Bertelsmann-Konzernstrategie definiert. Deren Umsetzung wird durch die konzernweite HR-Agenda des Personalvorstands unterstützt.

Verfahren zur Einbindung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertretungen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt S1-2 ausführlich dargestellt.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) für die Arbeitskräfte von Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Die identifizierten IROs gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Belegschaft von Bertelsmann. Je nach Land und Art der Geschäftstätigkeit (z. B. Logistik oder Erstellung und Verbreitung von digitalen Inhalten) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. in Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit) betreffen bestimmte Personengruppen (z. B. Frauen) in besonderem Maße. Darüber hinaus sieht Bertelsmann weder in Bezug auf seine Geschäftstätigkeiten noch auf die Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, ein erhebliches tatsächliches Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit in Bezug auf seine eigenen Mitarbeiter:innen. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung, Speak-Up-Kanäle zum Äußern von Bedenken und Melden möglicher Compliance-Verstöße sowie durch Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten S1-1 bis S1-5 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|--|---------------------------|-----------------------------------|
| Arbeitsbedin- gungen | Sichere Beschäf- tigung | Bertelsmann sieht die Beschäftigung seiner Mitarbeiter:innen auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses – wo möglich und für das Geschäftsmodell typisch – als den anzustrebenden Standard an. Arbeitsplatzsicherheit wirkt sich positiv auf die Loyalität und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter:innen aus und trägt zu ihrer Zufriedenheit am Arbeitsplatz und zum Wohlbefinden des gesamten persönlichen Umfelds bei. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Eine fehlende oder geringe Arbeitsplatzsicherheit hingegen kann zu erhöhtem Stress mit negativen Auswirkungen auf die Produktivität am Arbeitsplatz und das Privatleben der Mitarbeiter:innen führen. Sind Personalabbaumaßnahmen aufgrund von Standortschließungen oder Restrukturierungen unausweichlich, ist sich Bertelsmann seiner sozialen Verantwortung gegenüber den betroffenen Mitarbeiter:innen bewusst und kommt dieser nach. Dazu gehört auch, die betroffenen Mitarbeiter:innen rechtzeitig zu informieren und interne Möglichkeiten für eine Neu- oder Weiterbeschäftigung zu prüfen. Gleichzeitig ergreift Bertelsmann Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen, um die Chancen der Betroffenen auf dem internen und externen Arbeitsmarkt zu verbessern. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |
| | | Sollte es aufgrund von wirtschaftlichen Notwendigkeiten erforderlich sein, Personalabbaumaßnahmen durchzuführen, können Restrukturierungskosten entstehen. | Risiko | | |
| Arbeits- zeit | | Die Arbeitskultur von Bertelsmann ist stärker ergebnis- als präsenzorientiert. Flexible Arbeitszeitregelungen zielen darauf ab, die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und die Interessen des Unternehmens miteinander in Einklang zu bringen und optimal aufeinander abzustimmen. Somit werden die Gesundheit der Mitarbeiter:innen und ihr Wohlbefinden gefördert sowie ihre Leistungsfähigkeit unterstützt. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Bertelsmann schafft Rahmenbedingungen, die es Mitarbeiter:innen ermöglichen, die ihnen übertragenen Aufgaben in ihrer regulären Arbeitszeit zu erledigen. Personalabbau und -knappheit sowie die Eigenschaften bestimmter Geschäfte von Bertelsmann (z. B. Schichtmodelle und saisonale Nachfrage) können dennoch zu längeren Arbeitszeiten sowie einer eingeschränkten Flexibilität beim Freizeitausgleich führen. Dies kann sich negativ auf die Arbeitsleistung (z. B. höhere Fehleranfälligkeit) und das Wohlbefinden (z. B. Erschöpfung, Burnout) der Mitarbeiter:innen auswirken. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |
| | | Eine eingeschränkte Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und -ort kann die Arbeitgeberattraktivität verringern, damit die Gewinnung neuer Talente erschweren und letztlich die Innovations- und Transformationsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beeinträchtigen. | Risiko | | |
| Ange- messene Entloh- nung | | Eine angemessene Entlohnung ist für Bertelsmann ein wesentlicher Ausdruck fairer Arbeitsbedingungen. Sie hat einen positiven Einfluss auf die Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft sowie Lebensqualität der Arbeitskräfte und reduziert das Risiko von Armut. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Das Fehlen einer angemessenen Entlohnung kann zu finanziellen Schwierigkeiten der Arbeitskräfte des Unternehmens und im schlimmsten Fall zur Gefährdung ihrer Existenzgrundlage führen. Bei Bertelsmann entspricht die Vergütung mindestens den gesetzlichen Anforderungen und wird bei Fälligkeit ausgezahlt. Darüber hinaus hat Bertelsmann den Anspruch, dass das Gehaltsniveau einer Vollzeitbeschäftigung mindestens ausreicht, um menschliche Grundbedürfnisse zu erfüllen und menschenwürdige Lebensbedingungen zu gewährleisten. | Impact Negativ Potenziell | | |
| | | Die Nichteinhaltung von Vorschriften zur angemessenen Entlohnung birgt rechtliche Risiken in Verbindung mit Reputationsverlust und finanziellen Sanktionen. | Risiko | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Arbeitsbedingungen | Sozialer Dialog | <p>Für Bertelsmann ist der kontinuierliche Dialog mit Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen ein wesentliches Element des Miteinanders. Diese Haltung prägt die Unternehmenskultur von Bertelsmann, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt. Sozialer Dialog stärkt die Teilhabe an Entscheidungsprozessen, Perspektivenvielfalt und die Zugehörigkeit zum Unternehmen. Gleichzeitig bietet er die Möglichkeit, einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen herbeizuführen, signalisiert Wertschätzung der Rechte der verschiedenen Parteien und wirkt sich positiv auf die Gestaltung einer Vielzahl weiterer mitarbeiterbezogener Themen aus.</p> <p>Ein unzureichender sozialer Dialog kann sich negativ auf die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen sowie ihre Zufriedenheit und Arbeitsmoral auswirken, bedingt durch mangelnde Teilhabe und Transparenz in wichtigen Entscheidungsprozessen und daraus resultierendem mangelndem Vertrauen in den Arbeitgeber.</p> | <p>Impact Positiv Tatsächlich und potenziell</p> <p>Impact Negativ Potenziell</p> | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Vereinigungsfreiheit einschließlich Existenz von Mitarbeitervertretungen | <p>Bertelsmann achtet das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Obwohl Bertelsmann als Medienunternehmen tendenzgeschützt ist und insofern nicht der gesetzlichen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegt, sind auf freiwilliger Basis derzeit fünf Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Vereinigungsfreiheit erlaubt Mitarbeiter:innen und ihren Interessenvertretungen, die Bedingungen an ihrem Arbeitsplatz aktiv mitzugestalten. Dieses Recht trägt zu einem höheren gegenseitigen Verständnis und einer schnelleren, transparenteren Problemanalyse und Lösungsfindung bei.</p> <p>Eine Missachtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit kann sich negativ auf die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen, ihre Zufriedenheit und Arbeitsmoral auswirken und ein offenes Ansprechen von Problemen und die Lösungsfindung erschweren.</p> | <p>Impact Positiv Tatsächlich und potenziell</p> <p>Impact Negativ Potenziell</p> | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Tarifverhandlungen | <p>Bertelsmann gewährleistet das Recht auf Kollektivverhandlungen. Kollektivverhandlungen tragen zu stabilen Arbeitsbeziehungen bei und verringern die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsniederlegungen. Durch partnerschaftliche Verhandlungen können unter anderem faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung gewährleistet werden – mit positivem Einfluss auf die Zufriedenheit und Loyalität sowie die Fluktuation der Mitarbeiter:innen.</p> <p>Einige Bertelsmann-Firmen sind in Ländern tätig, in denen Kollektivverhandlungen nicht üblich sind. Dies kann zu Unterschieden führen, z. B. im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Bertelsmann sieht sich in der Verantwortung, faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter:innen – unabhängig von ihrer Tarifbindung – zu gewährleisten.</p> | <p>Impact Positiv Tatsächlich und potenziell</p> <p>Impact Negativ Potenziell</p> | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig | |
| Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | <p>Auf der Basis gegenseitigen Vertrauens schafft Bertelsmann Rahmenbedingungen, um Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ihre beruflichen Verpflichtungen und privaten Anliegen in Einklang zu bringen. Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf lebensphasenspezifische Herausforderungen, z. B. die Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.</p> <p>Eine unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann sich negativ auf die Gesundheit und das Privatleben der Mitarbeiter:innen auswirken. Die Erfordernisse bestimmter Geschäftsmodelle (z. B. Schichtmodelle oder saisonale Nachfrage) können eine zufriedenstellende Balance erschweren. Sofern betriebliche Abläufe dem nicht entgegenstehen, setzt Bertelsmann auf flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle, um Mitarbeiter:innen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu unterstützen.</p> | <p>Impact Positiv Tatsächlich und potenziell</p> <p>Impact Negativ Tatsächlich und potenziell</p> | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig | |
| Gesundheit und Arbeitsschutz | <p>Die Gestaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung, die das körperliche und mentale Wohlbefinden der Arbeitskräfte des Unternehmens gewährleistet, fördert einerseits ihre Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz und wirkt sich andererseits auch positiv auf ihr Privatleben und ihre Lebensqualität aus.</p> | <p>Impact Positiv Tatsächlich und potenziell</p> | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig | |

| | | | | | |
|--|--|--|--|------------------|-----------------------------------|
| Arbeitsbedingungen | Gesundheit und Arbeitsschutz | Lücken im unternehmensweiten Gesundheits- und Arbeitsschutz können zu körperlichen Schäden (Unfälle, Krankheit) mit potenziell irreversiblen Folgen bis hin zu Todesfällen führen und/oder sich negativ auf die mentale Gesundheit der Arbeitskräfte des Unternehmens auswirken. Bertelsmann hält Gesetze und Regeln zum Arbeitsschutz und zur Gesundheit am Arbeitsplatz ein und strebt an, ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld zu schaffen. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit | Bertelsmann behandelt alle für das Unternehmen tätigen Menschen gleich und ohne Unterschied sowie frei von Vorurteilen und jeglicher Form von Diskriminierung. Grundsatz ist, dass Beschäftigte unabhängig von Geschlecht und anderen nicht auf die Arbeitsleistung bezogenen Merkmalen gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit erhalten. Gleichbehandlung und Chancengleichheit können die Attraktivität des Arbeitsplatzes erhöhen und sich positiv auf Produktivität, Kreativität und Wohlbefinden der Arbeitskräfte sowie auf die Gewinnung neuer Talente auswirken. Ungleichbehandlung hingegen kann zu Einkommensungleichheiten und damit Unzufriedenheit der Arbeitskräfte des Unternehmens führen. Werden diskriminierende Lohngefälle festgestellt, beseitigt Bertelsmann diese. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Training und Kompetenzentwicklung | Tiefgreifende Veränderungen wie die Transformation der Arbeitswelt durch Digitalisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz erfordern eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft. Mit gezielten Lern- und Kompetenzentwicklungsangeboten will Bertelsmann seine Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen dazu befähigen, sich auf die Herausforderungen einer sich schnell wandelnden Umwelt einzustellen und kontinuierlich mit- und voneinander zu lernen. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeiter:innen aus, da es zum Erhalt und Neuerwerb erfolgskritischer Kompetenzen sowie zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit beiträgt. Bertelsmann sieht die Gewinnung, Entwicklung und Bindung einer qualifizierten, motivierten und diversen Belegschaft als Chance zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit, die mit dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens verbunden ist. Ohne eine qualifizierte, motivierte und diverse Belegschaft, die in der Lage ist, mit tiefgreifenden Veränderungen umzugehen, besteht das Risiko, dass die Innovations- und Transformationsfähigkeit und damit auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens beeinträchtigt werden. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung | Das Arbeitsumfeld bei Bertelsmann beruht auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung. Sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Rassismus, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung, Bedrohung und andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert. Bertelsmann sensibilisiert, schult seine Mitarbeiter:innen und bietet ihnen verschiedene Möglichkeiten, auf vertraulichem und sicherem Wege Rat einzuholen oder Bedenken über mögliches Fehlverhalten zu äußern. Dies wirkt sich positiv auf die Unternehmenskultur aus und trägt zu einem Arbeitsumfeld bei, in dem psychologische Sicherheit einen hohen Stellenwert hat. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Vielfalt | Für Bertelsmann ist die Vielfalt und Verschiedenheit der Mitarbeiter:innen eine grundlegende Voraussetzung für Kreativität, Innovation und damit den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld, in dem sich jede:r Einzelne gehört und unterstützt fühlt, führt zu höherer Motivation und einem stärkeren Zugehörigkeitsgefühl im Unternehmen. Ein Arbeitsumfeld, das Vielfalt nicht wertschätzt, kann zu Diskriminierung führen, ein schlechtes Arbeitsklima bedingen sowie die mentale Gesundheit und die Motivation der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |

| | | | | | |
|--|------------------------------|---|---------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | Vielfalt | Bertelsmann sieht die Vielfalt seiner Mitarbeiter:innen als Chance zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit durch neue Inhalte, Produkte und Dienstleistungen sowie der Erschließung neuer Geschäftspotenziale, -modelle und Märkte. Darüber hinaus stärkt Vielfalt die Arbeitgebermarke und trägt zur Gewinnung neuer Talente bei. | Chance | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte | Kinderarbeit Zwangsarbeit | Kinderarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei Bertelsmann strikt verboten. Verstöße gegen diese Grundsätze können schwerwiegende Folgen für die Gesundheit und Entwicklung von Einzelnen haben – besonders, wenn diese vulnerablen Gruppen angehören. | Impact Negativ Potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Menschen stellen die wichtigste Ressource für Kreativität und Unternehmertum und damit den Unternehmenserfolg von Bertelsmann dar. Auf diesem – in der Unternehmensverfassung und den Bertelsmann Essentials festgeschriebenen – Selbstverständnis fußen die Vorstandsrichtlinien und Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

Bertelsmann Essentials

Die beiden Unternehmenswerte Kreativität und Unternehmertum, die Bertelsmann Essentials, stehen im Zentrum des täglichen Handelns der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann. Durch ihr Zusammenspiel verstärken sie sich gegenseitig und bilden so die Grundpfeiler der Unternehmenskultur von Bertelsmann, die auf Partizipation und Partnerschaft setzt.

Bertelsmann Code of Conduct

Aufbauend auf den Bertelsmann Essentials zielt der Bertelsmann Code of Conduct darauf ab, alle im Unternehmen angemessen auf geltende Gesetze und Grundsätze aufmerksam zu machen und für Risiken im Berufsalltag zu sensibilisieren. Als verbindliche Leitlinie definiert er den Standard für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Er enthält Prinzipien zu folgenden wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen: Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitsschutz, Vielfalt, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte. In diesem Zusammenhang wird unter anderem die Achtung von Menschen- und Persönlichkeitsrechten sowie der Würde aller festgeschrieben und das Bekenntnis von Bertelsmann zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und des UN Global Compact formuliert. Darüber hinaus betont der Bertelsmann Code of Conduct auch die Bedeutung von offener Aussprache sowie respekt- und vertrauensvollem Umgang in einem Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Chancengleichheit fördert und weder Belästigung noch Diskriminierung toleriert.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex. In den für den Standard S1 wesentlichen Geltungsbereich fallen die eigenen Mitarbeiter:innen von Bertelsmann, die verpflichtet sind, die im Bertelsmann Code of Conduct festgeschriebenen Prinzipien einzuhalten. Der Bertelsmann Code of Conduct steht in zwölf Sprachen sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet zum Abruf bereit. Eigene Mitarbeiter:innen werden verpflichtend zum Bertelsmann Code of Conduct geschult (siehe Abschnitt G1-1). Die Umsetzung wird im Rahmen der Bertelsmann-Compliance-Befragung und des Bertelsmann-Compliance-Berichts überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung überprüft, ob Mitarbeiter:innen über den Bertelsmann Code of Conduct und die Möglichkeiten zur Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex informiert sind.

Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz

Mit der Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz setzt der Vorstand den organisatorischen Rahmen des konzernweiten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements. Die wesentlichen Regelungsinhalte

adressieren zum einen die Verantwortlichkeiten und Aufgaben im konzernweiten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement im Hinblick auf den Vorstand, die Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche, die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Kooperation im CR-Council und in den bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen „Gesundheit & Well-being“ und „Arbeitsschutz“. Zum anderen definiert die Vorstandsrichtlinie die Ziele und Verantwortlichkeiten der Gesundheits- und Arbeitsschutzberichterstattung.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Richtlinie. Er legt die konzernweiten Prioritäten und Ziele zu Gesundheits- und Arbeitsschutzthemen fest. Die Vorstandsrichtlinie wurde unter Einbindung des CR-Council, des HR-Committee und der bestehenden Arbeitsgruppen erstellt. Sie findet Anwendung für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Die Vorstandsrichtlinie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und wird durch die Abteilung Corporate Responsibility inhaltlich verantwortet und weiterentwickelt.

Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being

Die Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being zielt darauf ab, für alle Mitarbeiter:innen gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und eine Kultur der gegenseitigen Fürsorge zu schaffen. Dabei steht die kontinuierliche Verbesserung des Managements von Gesundheit & Well-being im Fokus. Die festgeschriebenen Grundsätze betreffen die Etablierung eines Managementansatzes für Gesundheit & Well-being (Rollen und Verantwortlichkeiten, Prozesse zur Minimierung und Beseitigung von Risiken für die mentale, körperliche und soziale Gesundheit, Umsetzung von Maßnahmen) sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur ganzheitlichen und systematischen Bearbeitung dieses Themas. Darüber hinaus steht die Befähigung von Führungskräften zur Gestaltung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung und Unternehmenskultur sowie zur Unterstützung aller Mitarbeiter:innen hinsichtlich der Stärkung eines gesunden Lebensstils und sicherer Arbeitsgewohnheiten im Fokus. Freiwillige Gesundheitstrainings und Gesundheitsdienste wie der kostenlose Zugang zur betrieblichen Sozialberatung oder zum Employee Assistance Program (EAP) werden angeboten.

Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für diese Policy. Sie wurde unter Einbindung des CR-Council, des HR-Committee, des Konzernbetriebsrats in Deutschland und der bestehenden Arbeitsgruppen erstellt. Die Abteilung Corporate Responsibility ist in Abstimmung mit der Kommunikationsabteilung zuständig für die Kommunikation der Policy an alle Mitarbeiter:innen und weitere Stakeholder. Darüber hinaus steht sie auf der Bertelsmann-Website und im Bertelsmann-Intranet zur Verfügung. Die Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being findet Anwendung für Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Eine Überprüfung der Policy findet alle zwei Jahre statt.

Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz

Die Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz formuliert das gemeinsame Verständnis von Arbeitsschutz bei Bertelsmann. Die Sicherheit der Mitarbeiter:innen im Arbeitsumfeld hat höchste Priorität. Alle bei Bertelsmann Arbeitenden sollen vor arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen geschützt werden. Dabei strebt das Unternehmen nach kontinuierlicher Verbesserung seiner Arbeitsschutzleistung. Die Policy verpflichtet zur Gewährleistung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen. Die darin festgeschriebenen Grundsätze betreffen den konzernweiten Managementansatz (Rollen und Verantwortlichkeiten, Anforderungen an lokale Arbeitsschutzmanagementsysteme, Orientierung an externen Standards wie z. B. ISO 45001), regelmäßige Risikobewertungen sowie effektive Kontrollen von Risiken und Gefahren, Notfallvorsorge, Sicherheitsbewusstsein, Kompetenz und Training. Der proaktive Beitrag zu einem sicheren Arbeitsumfeld durch Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von ihrer Position, sowie die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeitendenvertretungen sind ebenfalls zentrale Bestandteile der Policy.

Da Stakeholdereinbindung, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeit, Überwachung und Anwendungsbereich in Bezug auf die Bertelsmann-Policy Arbeitsschutz identisch mit denen der Bertelsmann-Policy Gesundheit & Well-being sind, können diese Angaben dem vorangehenden Abschnitt entnommen werden.

Bertelsmann-Policy zu Inclusion

Die Bertelsmann-Policy zu Inclusion benennt Vielfalt und Verschiedenheit der Mitarbeiter:innen als entscheidend für Kreativität. Sie adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Vielfalt sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung. Die in der Bertelsmann-Policy zu Inclusion kodifizierten Grundsätze verleihen dem gemeinsamen Verständnis von Inclusion im Unternehmen Ausdruck. Ziel ist es, die Vielfalt und Verschiedenheit konzernweit und auf allen Ebenen des Unternehmens – wo rechtlich zulässig – zu fördern. Bertelsmann strebt an, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Fairness und Teilhabe sowie gegenseitigem Verständnis und Wertschätzung basiert und individuelle Bedarfe von Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Bertelsmann duldet keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Familienstand oder Elternschaft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. LGBTIQ+-Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, religiöse Intoleranz, Sexismus, sexuelle Belästigung, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung, Bedrohung und jede andere Form der Belästigung werden nicht toleriert. Jeder Hinweis auf einen potenziellen Compliance-Verstoß wird nach einem festgelegten Verfahren gemäß der im Abschnitt G1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße und dem Verfahren bei Compliance-Verstößen unverzüglich bearbeitet. An deutschen Standorten stehen zusätzlich Ansprechpartner:innen für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Verfügung.

Für die Bertelsmann-Policy zu Inclusion ist der Vorstand auf höchster Ebene verantwortlich. Sie findet Anwendung für Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um. Die Policy steht sowohl im Bertelsmann-Intranet als auch auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und wird alle zwei Jahre überprüft. Mitarbeiterbezogene Grundsätze zu diesem Thema sind auch im Bertelsmann Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, den Bertelsmann Creativity Principles sowie der Vorstandsrichtlinie zur Besetzungspolitik niedergeschrieben. Darüber hinaus hat der Bertelsmann-Aktionsplan Inklusion (2019–2024) zum Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den deutschen Bertelsmann-Firmen zu verbessern; er wird jährlich evaluiert.

Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Ziel der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen ist es, ein gemeinsames konzernweites Verständnis des eigenen Anspruchs bezüglich dieser Themen zu schaffen. Sie dient als Kompass für ethisch und sozial verantwortliches Handeln, das auf den Prinzipien von Fairness, Respekt und Vertrauen basiert. Die Policy adressiert bzw. referenziert alle im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuften mitarbeiterbezogenen Themen. Inhalte dieser Policy mit Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken von Bertelsmann sind in der tabellarischen Abbildung der IROs zu Beginn dieses Kapitels (siehe Abschnitt SBM-3) dargestellt. Als Rahmen werden weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen in der Policy referenziert. Hierzu zählen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, der UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Der Bertelsmann-Personalvorstand verantwortet die Umsetzung dieser Policy und initiiert den Dialog mit den Personalverantwortlichen der Unternehmensbereiche. Die Unternehmensbereiche berichten ihrerseits dem Konzernvorstand über den Stand der Umsetzung. Die Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen wurde in einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und mit

Personalverantwortlichen der Unternehmensbereiche, Mitarbeitendenvertretungen sowie Fachexpert:innen konkretisiert. Sie ist sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet verfügbar. Die in der Policy festgehaltenen Grundsätze betreffen alle eigenen Mitarbeiter:innen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Der Einsatz von Fremdarbeitskräften ist in einem eigenen Absatz innerhalb dieser Policy geregelt. Konzerngesellschaften, bei denen diese Policy aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Policy eigene, gleichwertige Policies um.

Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte

Bertelsmann orientiert sich handlungsleitend an internationalen Menschenrechtsstandards, die in den vorangehend beschriebenen Regelwerken referenziert werden.

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Zwangs- und Kinderarbeit, jeder Form von Sklaverei und Menschenhandel sowie jeder Form von Ausbeutung, sind im Bertelsmann Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen, der Bertelsmann-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie dem Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement (siehe Abschnitt S2) explizit kodifiziert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze und Leitlinien hat der Vorstand eine Compliance-Organisation mit einem Integrity-&-Compliance-Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee (CCC) berufen. Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Organisation ist die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) zuständig, die organisatorisch dem CCC unterstellt ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der zugleich Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist, überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die Abteilung I&C informiert Mitarbeiter:innen über wesentliche gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Leitlinien, einschließlich solcher zur Achtung der Menschenrechte. Hierzu gibt es in den einzelnen Konzerngesellschaften jeweils lokale Compliance-Officers, die als Ansprechpartner:innen vor Ort fungieren. Weiterführende Informationen zur Governance-Struktur bei Bertelsmann finden sich im Abschnitt G1.

Im Rahmen einer jährlichen Analyse werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und bewertet. Auf Basis der Ergebnisse werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Durch das Interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der etablierten Maßnahmen in den Unternehmensbereichen überwacht. Die Analyse erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer von Bertelsmann und wird im Abschnitt S2-3 näher beschrieben.

S1-2 Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter:innen und Mitarbeitendenvertretungen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen in Entscheidungsprozesse zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Auf der Grundlage einer partizipativen und partnerschaftlichen Kultur arbeiten Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen zum gemeinsamen Wohl und damit zum Wohl von Bertelsmann zusammen. Es bestehen verschiedene Kommunikationskanäle und Dialogformate, um sich auszutauschen, gemeinsame Themen voranzutreiben und Anliegen einzubringen. Die Gesamtverantwortung zur Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen liegt auf Konzernebene beim Personalvorstand von Bertelsmann.

In bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen tauschen sich Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilungen regelmäßig über die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Chancen und Risiken bestimmter wesentlicher Themen aus.

- **Training und Kompetenzentwicklung:** Die Lernstrategie wird durch die Bertelsmann University und – in Deutschland – die Bertelsmann-Berufsschule umgesetzt. Im internationalen Talent & Learning Committee kommt die Bertelsmann University alle zwei Monate mit Vertreter:innen aus den Unternehmensbereichen

zusammen, um gemeinsam die mitarbeiterbezogenen Lernbedürfnisse zu evaluieren sowie die Entwicklung von Lernangeboten voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von Talent-Management-Prozessen und Personalinstrumenten wie z. B. dem Leistungs- und Entwicklungsdialog durch die Abteilung Top Executives and Talent Management mit Unterstützung des bereichsübergreifenden Talent Management Committee umgesetzt.

- **Gesundheit und Arbeitsschutz:** Die Abteilung Corporate Responsibility entwickelt gemeinsam mit zwei internationalen, bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen zu den Themen „Gesundheit & Well-being“ sowie „Arbeitsschutz“ den strategischen Rahmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bei Bertelsmann. Neben der direkten Einbindung von Mitarbeiter:innen durch den gegenseitigen Austausch in den Arbeitsgruppen finden auch drei- bis viermal im Jahr Informationsbereitstellungen und Konsultationen mit Mitarbeitendenvertretungen (z. B. Konzernbetriebsräte oder Konzernschwerbehindertenvertretungen in Deutschland) statt. Die Zusammenarbeit ist in der im Abschnitt S1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie zu diesem Thema geregelt.
- **Vielfalt:** Die konzernweite Strategie zur Förderung von Inclusion wird im jeweils rechtlich zulässigen Rahmen durch die Abteilung Corporate Responsibility unter Beteiligung und Konsultation von Vertreter:innen aus den Unternehmensbereichen in einer internationalen Arbeitsgruppe sowie durch Informationsbereitstellung in weiteren Gremien in den Unternehmensbereichen umgesetzt. Die genannte Arbeitsgruppe ist dazu im Jahr 2024 zu einem dreitägigen Präsenztreffen sowie monatlichen digitalen Treffen zusammengekommen. Im Unternehmen engagiert sich eine Vielzahl an Mitarbeiternetzwerken, darunter beispielsweise das bereichsübergreifende LGBTQ+-Mitarbeiternetzwerk „be.queer“, das für alle Mitarbeiter:innen zugänglich ist. Darüber hinaus werden Mitarbeitendenvertretungen (z. B. Mitarbeitendenvertretungen im Aufsichtsrat, Konzernschwerbehindertenvertretungen und der Bertelsmann-Inklusionsbeauftragte in Deutschland) informiert oder themenspezifisch konsultiert.

Anlassbezogen werden Mitarbeiter:innen und ihre Vertretungen zu weiteren wichtigen Entscheidungsprozessen konsultiert. Dies geschieht beispielsweise bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung zur Bestimmung der konzernweiten, wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen oder im Rahmen der Erstellung und Überarbeitung von Regelwerken (z. B. Bertelsmann Code of Conduct, Bertelsmann-Policies zu Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen, zu Gesundheit & Well-being, zu Arbeitsschutz oder der Vorstandsrichtlinie Gesundheit und Arbeitsschutz).

Neben der anlassbezogenen Einbindung von Mitarbeiter:innen und ihren Vertretungen sowie dem regelmäßigen Austausch in themenspezifischen Arbeitsgruppen werden alle Mitarbeiter:innen über die Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung und diverse Personalgespräche regelmäßig einbezogen. Die Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung enthält unter anderem Fragen zu wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen wie z. B. Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Vielfalt, angemessene Entlohnung sowie Gesundheit und Arbeitsschutz. Die Ergebnisse der Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung werden dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, Entscheidungsträger:innen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie den Konzernbetriebsratsvorsitzenden präsentiert. Im Anschluss erfolgt die Kommunikation an alle Mitarbeiter:innen. Auf Basis der Ergebnisse werden Verbesserungspotenziale identifiziert, entsprechende Maßnahmen abgeleitet und mithilfe von themenspezifischen Indizes (z. B. zu Kreativität, Unternehmertum, Empowerment, Lernkultur, Gesundheit & Well-being sowie ESG insgesamt) evaluiert.

Im Jahr 2024 tauschten sich rund 300 Führungskräfte mit dem Vorstand anlässlich der Leading Entrepreneurship Conference in Amsterdam über Rahmenbedingungen und Grundlagen für erfolgreiches Unternehmertum aus. Darüber hinaus bestehen weitere Formate zu übergeordneten wichtigen Konzernthemen wie die Bertelsmann-Konzerndialogkonferenz, die dem regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, dem Personalvorstand von Bertelsmann sowie Konzernbetriebsratsmitgliedern aus den Unternehmensbereichen in Deutschland dient, oder die Jahrestagung der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland. Obwohl Bertelsmann als Medienunternehmen

tendenzgeschützt ist und insofern nicht der gesetzlichen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegt, sind auf freiwilliger Basis derzeit fünf Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt.

S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

„Speak Up“ ist das unternehmenseigene Hinweisgebersystem von Bertelsmann. Es bietet seinen Arbeitskräften verschiedene Möglichkeiten, Rat zu suchen oder über vertrauliche und sichere Wege Bedenken bezüglich möglichen Fehlverhaltens zu äußern. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße können sowohl elektronisch als auch telefonisch und auf Wunsch anonym mitgeteilt werden. Darüber hinaus stehen externe, von Bertelsmann berufene Ombudspersonen bereit. Bedenken können auch direkt bei Kontaktpersonen vor Ort (z. B. Vorgesetzte, Geschäftsleitung, lokale Compliance-Officers, Personal-, Rechts-, Finanz- oder Revisionsabteilung oder – wo vorhanden – Mitarbeitendenvertretungen) oder bei der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) angesprochen werden. Über die Möglichkeit, Meldungen über diese Kanäle abzugeben, und über das weitere Vorgehen informiert Bertelsmann seine Mitarbeiter:innen. Sowohl im Bertelsmann-Intranet als auch auf der Bertelsmann-Website sowie im Bertelsmann Code of Conduct stehen Informationen über die Speak-Up-Kanäle in verschiedenen Sprachen bereit. I&C ist verantwortlich für die Bereitstellung der Speak-Up-Kanäle, die Entgegennahme der Meldungen und die Koordination von Ermittlungen oder anderen Folgemaßnahmen. Mit jeder Meldung wird nach dem im Abschnitt G1 beschriebenen Verfahren bei Compliance-Verstößen vorgegangen. Dabei wird nach einer Erstbewertung der Meldung eine Prüfung durch ein Ermittlungsteam durchgeführt, das im Falle substantiiertester Verstöße Maßnahmen ergreift. Entsprechende Ergebnisse werden durch I&C dokumentiert. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Gewährleistung des Zugangs von I&C überprüft. Sie wird unter anderem anhand der Anzahl eingegangener Beschwerden, der Informationen über die Personengruppen, von denen Beschwerden eingegangen sind, des Anteils der gelösten Beschwerden und der Beschwerden, bei denen gegebenenfalls keine Abhilfe geschaffen werden konnte, sowie der Bearbeitungsdauer der Beschwerden beurteilt. Dadurch werden Anhaltspunkte zur Verbesserung der Qualität des Beschwerdeverfahrens, der Kommunikation und der angemessenen Ressourcen für das Beschwerdeverfahren gesammelt.

Bei der Ausgestaltung des Beschwerdeverfahrens wurde besonderer Wert auf die Gewährleistung des Zugangs für eigene Mitarbeiter:innen gelegt und es wurden Maßnahmen ergriffen, um potenziellen Hindernissen wie z. B. Ressourcenmangel, Informationsdefiziten und sprachlichen Barrieren entgegenzuwirken. Bei der Einführung und seitdem bei jeder wesentlichen Veränderung des Systems wurden die Konzernbetriebsräte in Deutschland involviert. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bertelsmann-Mitarbeitendenbefragung werden die eigenen Mitarbeiter:innen zu Themen rund um das Beschwerdeverfahren um eine Bewertung gebeten. Rückmeldungen werden in den Prozess der Weiterentwicklung des Verfahrens einbezogen. Der Abbau sprachlicher oder anderweitiger Barrieren wird sichergestellt, weil das System basierend auf den Landessprachen der Bertelsmann-Standorte in diversen Sprachen und kostenfrei zur Verfügung steht. Die Verfahrensordnung für das Bertelsmann-Speak-Up-Verfahren steht in diversen Sprachen zur Verfügung und wird nach Bedarf um weitere Sprachen ergänzt.

S1-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Bertelsmann leitet geeignete und wirksame Maßnahmen ein, um seine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte und Risiken zu verhindern bzw. zu mindern sowie die positiven Auswirkungen und Chancen zu fördern. Die Identifikation und Evaluation dieser Maßnahmen erfolgt durch den im Abschnitt S1-2 dargestellten Austausch in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen zu wesentlichen Themen bzw. anlassbezogen. Im Folgenden sind zentral und konzernweit gesteuerte Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammengefasst dargestellt.

- **Training und Kompetenzentwicklung:** Die dreijährige Bertelsmann-Tech-&-Data-Scholarship-Initiative (2023–2025) mit mehr als 50.000 Plätzen umfasst sowohl das Udacity-Technologie-Stipendienprogramm „Next Generation Tech Booster“ für Externe als auch das „Employee Scholarship“-Programm mit Udacity,

Coursera und Harvard Online für Bertelsmann-Mitarbeiter:innen. Im Jahr 2024 wurde der zweite Durchgang beider Programme abgeschlossen und der dritte gestartet. Zur Förderung der Lernkultur fand beispielsweise das Lernformat „Your Growth Booster“ statt. Zur Befähigung und Vernetzung von Top-Führungskräften wurde neben der digitalen Programmserie „BeReady“ beispielsweise das Strategieprogramm „Managing Strategy for Action“ an der Harvard Business School durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung des Leistungs- und Entwicklungsdialogs im Hinblick auf die Aktualisierung von Kernkompetenzen und die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit gestartet. Zur Identifikation und Schließung von Qualifikationslücken erfolgt eine regelmäßige Analyse zu erfolgskritischen Tech-&-Data-Rollen. Die Ergebnisse der divisionalen Analysen zu Qualifikationslücken werden im Rahmen von Strategiesitzungen des Konzernvorstands mit den Geschäftsleitungen der Unternehmensbereiche mindestens einmal jährlich vorgestellt. Zur Evaluierung der Bertelsmann-Tech-&-Data-Scholarship-Initiative wird die Abschlussquote der Stipendienprogramme herangezogen. Für die weiteren Programmserien für Führungskräfte und Lernformate, die allen Mitarbeiter:innen angeboten werden, wird das Feedback der Teilnehmer:innen ausgewertet. Die Lernkultur bei Bertelsmann wird zusätzlich anhand der Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung beurteilt. In Bezug auf den Leistungs- und Entwicklungsdialog plant Bertelsmann, die Wirksamkeit des überarbeiteten Instruments auf Basis der Anzahl der durchgeführten Gespräche und des freiwilligen Feedbacks der Teilnehmer:innen zu überprüfen.

- **Gesundheit und Arbeitsschutz:** Im Jahr 2024 wurden Mitarbeiter:innen durch eine konzernweite Initiative zur Sensibilisierung für mentale Gesundheit angesprochen. Es wurde zudem eine internationale „Fit for Work“-Sportaktion durchgeführt, an der über 3.000 Mitarbeiter:innen weltweit teilnahmen. Darüber hinaus fanden Maßnahmen (z. B. Präsenzworkshops, Onlinetrainings, Erstellung digitaler Kurskollektionen und Erfahrungsaustausch) zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Führungsstils in den Unternehmensbereichen statt. Die Festlegung geeigneter gesundheits- und arbeitsschutzbezogener Maßnahmen erfolgt durch eine regelmäßige Abstimmung in den bereichsübergreifenden, internationalen Arbeitsgruppen. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen wird anhand von Teilnahmequoten und Nutzungsdaten zu bereitgestellten Informationen (z. B. Klickzahlen, Downloads) sowie einer qualitativen Evaluation mit Unterstützung der Arbeitsgruppen überprüft. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung Rückschlüsse auf mögliche Verbesserungspotenziale zu.
- **Vielfalt:** Im Jahr 2024 wurde das Thema strategisch weiter vorangebracht. Im Zuge dessen wurde ein Vorschlagskatalog zur Förderung von Vielfalt in bestimmten Phasen des Mitarbeiterlebenszyklus erstellt und die Ausarbeitung eines Rahmendokuments für die Unterstützung bereichsübergreifend agierender Mitarbeiternetzwerke angestoßen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen (z. B. Schulungen und Vorträge) zur Bewusstseinsbildung und zum Kompetenzaufbau umgesetzt, unter anderem im Rahmen des internationalen Frauentages. Das bereichsübergreifende LGBTIQ+-Mitarbeiternetzwerk „be.queer“ hat unter anderem mit Aktivitäten rund um den „Pride Month“ zur Bewusstseinsbildung beigetragen. Die Festlegung geeigneter Maßnahmen und ihre Evaluierung erfolgen insbesondere durch einen regelmäßigen Austausch in der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe. Darüber hinaus wird die Mitarbeitendenbefragung zur gesamthaften Beurteilung dieses Themas ausgewertet.
- **Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung:** Im Jahr 2024 wurde die Konzipierung einer neuen verpflichtenden Antidiskriminierungsschulung angestoßen – mit den Zielen, das Grundverständnis zum Thema Antidiskriminierung zu stärken und alle Mitarbeiter:innen in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten zu sensibilisieren. Die Wirksamkeit der Schulung soll nach der Umsetzung im Jahr 2025 anhand der Teilnahmequoten evaluiert werden. Darüber hinaus stehen den Mitarbeiter:innen an den Standorten in Deutschland Kontaktpersonen für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zur Verfügung. Die Mitarbeiter:innen wurden über ihre diesbezüglichen Rechte informiert.

- **Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit einschl. Existenz von Mitarbeitendenvertretungen:** Im Jahr 2024 fand die Bertelsmann-Konzerndialogkonferenz statt, bei der der Vorstandsvorsitzende, der Personalvorstand von Bertelsmann sowie Konzernbetriebsratsmitglieder aus den Unternehmensbereichen in Deutschland zusammenkamen. Der Schwerpunkt in diesem Jahr lag auf dem Thema Künstliche Intelligenz.
- **Sonstige arbeitsbezogene Themen:** Sowohl Bertelsmann als auch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlichten im Jahr 2024 für das Vorjahr Selbsterklärungen gemäß dem „UK Modern Slavery Act“ und dem „Canadian Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act“, die alle Formen moderner Sklaverei, von Zwangs- und Kinderarbeit sowie von Ausbeutung und Diskriminierung verurteilen und Maßnahmen zur Vermeidung dieser Menschenrechtsverletzungen aufführen.

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Maßnahmen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung sind für die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Tarifverhandlungen, angemessene Entlohnung und Gleichstellung der Geschlechter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit im Jahr 2024 keine zentral gesteuerten konzernweiten Maßnahmen nach den Anforderungen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions) erfolgt. Die Verabschiedung eines Nachfolgeprogramms für das in diesem Berichtsjahr ausgelaufene Bertelsmann-ESG-Programm (2021–2024), einschließlich von Zielen und Maßnahmen, ist mittelfristig geplant.

Ziele und Kennzahlen

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Anspruch von Bertelsmann zu allen wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen ist in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen kodifiziert oder referenziert. Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu allen wesentlichen mitarbeiterbezogenen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets). Auf Konzernebene werden teils Mechanismen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen eingesetzt, die in den Abschnitten S1-1 und S1-4 beschrieben sind. Die Verabschiedung eines Nachfolgeprogramms für das in diesem Berichtsjahr ausgelaufene Bertelsmann-ESG-Programm (2021–2024), einschließlich von Zielen und Maßnahmen, ist mittelfristig geplant.

S1-6 Merkmale der Mitarbeiter:innen des Unternehmens

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die offenzulegenden Kennzahlen des Abschnitts S1-6 betreffen die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann und werden in Köpfen zum Stichtag 31.12. angegeben. Praktikant:innen und Auszubildende sind in diesen Angaben nicht enthalten.

Die Aufteilung nach Land basiert auf dem Sitz der juristischen Person, bei der Mitarbeiter:innen beschäftigt sind. Deutschland, die USA und Brasilien werden in der Berichterstattung separat ausgewiesen, da sie die in den ESRS festgeschriebenen Größenkriterien von 50 oder mehr Mitarbeiter:innen überschreiten und mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen ausmachen.

Die Aufteilung nach Geschlecht basiert auf dem von den Mitarbeiter:innen angegebenen Geschlecht. Derzeit können Mitarbeiter:innen nicht in allen lokalen Personalstammdatensystemen ein anderes Geschlecht als männlich oder weiblich angeben. Vor diesem Hintergrund bietet Bertelsmann im konzernweiten HR-IT-System Peoplenet allen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, freiwillig ihr Geschlecht einzufügen bzw. zu korrigieren. Sofern Mitarbeiter:innen ein anderes Geschlecht als männlich oder weiblich gemeldet haben, werden sie in der Kategorie „Divers“ ausgewiesen. Mitarbeiter:innen, bei denen kein Geschlecht hinterlegt ist, und Mitarbeiter:innen, die ihr Geschlecht nicht offenlegen wollen, werden unter der Kategorie „Keine Angabe“ ausgewiesen.

Die Aufteilung nach Vertragslaufzeit basiert auf den jeweiligen lokalen Personalstammdatensystemen. Sofern Mitarbeiter:innen in einem unbefristeten oder befristeten Beschäftigungsverhältnis ohne garantierte Arbeitsstunden stehen, werden sie sowohl als unbefristet oder befristete Mitarbeiter:innen als auch als Abrufkräfte ausgewiesen.

Desinvestitionen werden von der Berechnung der Mitarbeiterfluktuation ausgeschlossen. Die Mitarbeiterfluktuation wird in die Kategorien „Freiwillig“ und „Unfreiwillig“ unterteilt. Die freiwillige Fluktuation umfasst unter anderem Mitarbeiter:innen, die die Vertragskündigung initiiert haben, und Mitarbeiter:innen, die in den Ruhestand gegangen sind. Die unfreiwillige Fluktuation umfasst unter anderem Mitarbeiter:innen, die entlassen wurden oder verstorben sind. Der Nenner der Berechnung der Mitarbeiterfluktuation basiert auf der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-6 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Geschlecht

| Gesamtzahl | 2024 |
|---------------|---------------|
| Männlich | 34.046 |
| Weiblich | 40.537 |
| Divers | 17 |
| Keine Angabe | 7 |
| Gesamt | 74.607 |

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Ländern

| Gesamtzahl | 2024 |
|---------------|---------------|
| Deutschland | 28.800 |
| USA | 11.152 |
| Brasilien | 8.844 |
| Übrige Länder | 25.811 |
| Gesamt | 74.607 |

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Vertragsart

| Gesamtzahl | Männlich | Weiblich | Divers | Keine Angabe | 2024 |
|--|---------------|---------------|-----------|--------------|---------------|
| Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen | 30.601 | 35.747 | 15 | 6 | 66.369 |
| Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen | 3.445 | 4.790 | 2 | 1 | 8.238 |
| Gesamt | 34.046 | 40.537 | 17 | 7 | 74.607 |
| davon Abrufkräfte | 59 | 13 | 0 | 0 | 72 |

Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 74.607 Mitarbeiter:innen bei Bertelsmann tätig, davon waren 89 Prozent unbefristet beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen entspricht der Angabe in Textziffer 33 „Zusätzliche Angaben nach § 315e HGB“ des Konzernanhangs. Der Einsatz von befristeten Beschäftigungsmodellen ist auf Situationen beschränkt, die diese aufgrund besonderer geschäftlicher Anforderungen erforderlich machen.

Kennzahlen zur Fluktuation

| | |
|---|--------|
| Gesamtzahl bzw. Prozent | 2024 |
| Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen verlassen haben | 21.198 |
| Gesamtquote der Mitarbeiterfluktuation (in %) | 27 |

Im Jahr 2024 verließen insgesamt 21.198 Mitarbeiter:innen das Unternehmen. Die Gesamtflyktuationsquote betrug 27 Prozent und bezieht sich auf alle Mitarbeiter:innen mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, die im Berichtsjahr freiwillig oder unfreiwillig ausgeschieden sind. Sie war im Wesentlichen bedingt durch Mitarbeiter:innen mit befristeten Arbeitsverträgen und geschäftsbedingt insbesondere auf das zur RTL Group gehörende Inhaltegeschäft Fremantle zurückzuführen. Bezogen auf die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen betrug die Fluktuationsquote 17 Prozent.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Berechnung der Abdeckungsquoten erfolgt auf Basis der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Deutschland wird in der Berichterstattung über die Abdeckung mit Tarifverträgen und durch Mitarbeitendenvertretungen separat ausgewiesen, da dort die in den ESRS festgeschriebenen Größenkriterien von 50 oder mehr Mitarbeiter:innen und mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen erfüllt werden. Zu den Tarifverträgen im Sinne dieser Kennzahl gehören auch Kollektivvereinbarungen wie z. B. Betriebsvereinbarungen.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-8 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 waren im EWR insgesamt 78 Prozent der Mitarbeiter:innen von Bertelsmann tarifvertraglich abgedeckt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abdeckungsquoten durch Tarifverträge und Mitarbeitendenvertretungen in Ländern des EWR, in denen die in den ESRS festgeschriebenen Größenkriterien erfüllt sind. Für das Jahr 2024 wurden diese Kriterien nur für Deutschland erfüllt.

Kennzahlen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

| Abdeckungsquote 31.12.2024 | Tarifvertragliche Abdeckung Mitarbeiter:innen (EWR) | Sozialer Dialog Mitarbeitendenvertretungen (EWR) |
|----------------------------|--|---|
| 0–19 % | | |
| 20–39 % | | |
| 40–59 % | | |
| 60–79 % | | |
| 80–100 % | Deutschland | Deutschland |

In Deutschland betrug der Anteil der tarifgebundenen Mitarbeiter:innen 86 Prozent im Jahr 2024. 95 Prozent der Mitarbeiter:innen in Deutschland wurden durch Mitarbeitendenvertretungen repräsentiert. Darüber hinaus existieren bei Bertelsmann zur Förderung des Dialogs und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitendenvertretungen auf europäischer Ebene entsprechende Vereinbarungen mit dem Konzernbetriebsrat.

S1-9 Vielfalt

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Aufteilung nach Altersgruppen basiert auf der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12.

Die Aufteilung nach Geschlecht auf oberster Führungsebene berücksichtigt zusätzlich divisionale Geschäftsführer und Organmitglieder von Kapitalgesellschaften. Diese Abweichung vom Geltungsbereich des ESRS S1-6 wurde vorgenommen, da sie in der nachstehend beschriebenen eigenen Definition der obersten Führungsebene inkludiert sind.

Die oberste Führungsebene von Bertelsmann setzt sich zusammen aus den Group Executives sowie den Senior Executives und umfasst diejenigen Positionen, die aufgrund ihrer erfolgskritischen Funktion und ihrer strategischen Relevanz für das Erreichen der strategischen Konzernziele von besonderer Bedeutung sind. Die Group-Executive-Positionen beinhalten auch die im Group Management Committee (GMC) vertretenen Positionen, nicht jedoch die Vorstandspositionen. Das GMC berät und unterstützt den Vorstand in wichtigen Fragen der Konzernstrategie und -entwicklung sowie bei anderen unternehmensübergreifenden Themen.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-9 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Alter

| | |
|----------------|--------|
| Gesamtzahl | 2024 |
| Unter 30 Jahre | 14.306 |
| 30–50 Jahre | 41.412 |
| Über 50 Jahre | 18.889 |
| Gesamt | 74.607 |

Zum 31. Dezember 2024 waren 56 Prozent aller Mitarbeiter:innen bei Bertelsmann zwischen 30 und 50 Jahre alt. 19 Prozent waren unter 30 und 25 Prozent älter als 50 Jahre.

Oberste Führungsebene nach Geschlecht

| Gesamtzahl bzw. Prozent | | | | | 2024 |
|-------------------------|----------|----------|--------|--------------|--------|
| | Männlich | Weiblich | Divers | Keine Angabe | Gesamt |
| Anzahl | 330 | 160 | 0 | 0 | 490 |
| In Prozent | 67 | 33 | 0 | 0 | 100 |

Zum 31. Dezember 2024 waren 160 (33 Prozent) der Group Executives und Senior Executives weiblich und 330 (67 Prozent) männlich.

S1-10 Angemessene Entlohnung

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Abdeckungsquote für angemessene Entlohnung wird auf Basis der Überprüfung aller im Jahr 2024 für Bertelsmann tätigen Mitarbeiter:innen (ab einem Tag Beschäftigung im Berichtsjahr) berechnet. Die Angemessenheit der Löhne wird lokal überprüft durch den Abgleich der Löhne mit einer zentral bereitgestellten, laufend aktualisierten Liste zu den geltenden Referenzwerten für die Länder (oder tieferen Gruppierungsebenen wie Regionen, Branchen etc.), in denen Bertelsmann zum 31.12. aktiv war.

Bei der Erhebung der Kennzahl des Abschnitts S1-10 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Im Jahr 2024 wurden alle Mitarbeiter:innen von Bertelsmann weltweit in Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessen entlohnt.

S1-14 Gesundheit und Arbeitsschutz

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Abdeckungsquote durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz wird auf Basis der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6 in Köpfen zum Stichtag 31.12. berechnet.

Bei der Berechnung der Todesfälle werden anders als bei den Unfällen nicht nur Mitarbeiter:innen von Bertelsmann inkludiert, sondern auch andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, z. B. Mitarbeiter:innen von Wartungs- und Reparaturfirmen oder Mitarbeiter:innen von Transportdienstleistern beim Be- und Entladen.

Die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden basiert auf einer Schätzung von 208,9 Arbeitstagen pro Jahr*, multipliziert mit acht Stunden pro Tag und Vollzeitkraft sowie der Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen gemäß ESRS S1-6, angegeben in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 31.12.

**Die Schätzung der Arbeitstage ergibt sich aus der Gesamtzahl der Kalendertage im Jahr 2024 abzüglich der Wochenenden (insgesamt 262 Tage) und abzüglich folgender bezahlter Abwesenheiten: elf gesetzliche Feiertage (geschätzt auf Basis der Anzahl gesetzlicher Feiertage in den fünf Ländern mit den meisten Mitarbeiter:innen: Deutschland, USA, Brasilien, Großbritannien, Frankreich), 30 bezahlte Urlaubstage (geschätzt auf Basis üblicher Urlaubsansprüche in diesen fünf Ländern) und 12,1 bezahlte Krankheitstage (geschätzt auf Basis der durchschnittlichen Anzahl jährlicher bezahlter Krankheitstage bei Mitarbeiter:innen in Deutschland zwischen 2017 und 2023).*

Kennzahlen zu Gesundheit und Arbeitsschutz

| Gesamtzahl bzw. Prozent | 2024 |
|--|-------|
| Abdeckung der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz (in %) | 62 |
| Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind | 0 |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – eigene Mitarbeiter:innen | 1.338 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle – eigene Mitarbeiter:innen | 11,9 |

Zum 31. Dezember 2024 waren im Bertelsmann-Konzern insgesamt 62 Prozent der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Arbeitsschutz abgedeckt. Im Berichtsjahr wurden keine Todesfälle gemeldet und die Anzahl der nach ESRS meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 1.338. Die Quote der nach ESRS meldepflichtigen Arbeitsunfälle lag bei 11,9 pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden.

S1-16 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

§ Grundsätze der Berichterstattung

Basis für die Berechnung der Vergütungskennzahlen sind Mitarbeiter:innen, die zum 31.12. in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit Bertelsmann gemäß ESRS S1-6 stehen. Deren Vergütungsdaten werden durch Gehaltsabrechnungsprozesse in Deutschland, Frankreich, USA, Brasilien und Großbritannien verarbeitet und decken 73 Prozent aller Mitarbeiter:innen ab.

Für die Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (Gender Pay Gap) werden das Ist-Gesamtbruttoeinkommen (z. B. in Deutschland gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung) und die vertragliche Jahresarbeitszeit sowie das Geschlecht erhoben. Unterjährige unbezahlte Abwesenheitszeiten und Beschäftigungsgradwechsel werden durch die Anpassung der vertraglichen Jahresarbeitszeit korrigiert. Auf dieser Basis wird der effektive Stundenlohn ermittelt.

Für die Berechnung des Verhältnisses der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung wird ebenfalls das Ist-Gesamtbruttoeinkommen herangezogen.

Werte in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs zum 31.12. in Euro umgerechnet und ins Verhältnis gesetzt.

Kennzahlen zur Vergütung

| Gesamtzahl bzw. Prozent | 2024 |
|---|------|
| Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (unbereinigt) | 14 |
| Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) | 285 |

Zum 31. Dezember 2024 betrug das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 14 Prozent. Das Verhältnis des jährlichen Ist-Gesamtbruttoeinkommens der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median des Ist-Gesamtbruttoeinkommens aller Mitarbeiter:innen belief sich auf 285:1.

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu Vorfällen und Beschwerden stammen aus dem Case Management von Bertelsmann. Afya, Alliant, Applike und Groupe M6 verfügen über eigene Compliance-Management-Systeme und stellen ihre Daten gemäß der Bertelsmann-Definition für die Bertelsmann-Konzernberichterstattung bereit. Diese sind in den unten dargestellten Kennzahlen enthalten.

Bei der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts S1-17 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Kennzahlen zu Vorfällen und Beschwerden

| | |
|--|------|
| Gesamtzahl | 2024 |
| Gesamtzahl der eingegangenen Beschwerden | 339 |
| Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung | 80 |
| Gesamtzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte | 0 |

Im Jahr 2024 wurden 339 Beschwerden durch Arbeitskräfte von Bertelsmann eingereicht. Die Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, lag bei 80. Davon waren 51 Vorfälle bestätigt, 27 nicht bestätigt und zwei befanden sich im Berichtszeitraum noch in Untersuchung. Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Geldbußen, Sanktions- und Schadensersatzzahlungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bertelsmann verpflichtet sich zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in seiner Wertschöpfungskette und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern in Bezug auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Über die im Abschnitt S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, hat Bertelsmann kein systematisches, konzernweites Verfahren zum Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bertelsmann fokussiert sich auf den gezielten Austausch mit potenziell Betroffenen zu Fällen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind nicht in der Konzernstrategie von Bertelsmann als strategische Rahmenbedingung verankert und haben keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle und die Strategie von Bertelsmann. Mit dem Supplier Code of Conduct verpflichtet Bertelsmann seine Geschäftspartner zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Die identifizierten IROs gelten, sofern nicht anders angegeben, für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Je nach Land und Art der Geschäftspartner (z. B. Transport- und Logistikunternehmen, Papier- und Energielieferanten, durch Menschen erbrachte Kreativ- oder Servicedienstleistungen) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. Gleichbehandlung und Chancengleichheit) können bestimmte Personengruppen (z. B.

Frauen) in besonderem Maße betreffen. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Sozialaudits Anhaltspunkte für ein erhöhtes Risiko von Schuldknechtschaft als mögliche Form moderner Sklaverei bei einem Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Malaysia identifiziert. Zur Adressierung dieses Risikos wurden Maßnahmen ergriffen, die im Abschnitt S2-4 näher erläutert werden.

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung, Speak-Up-Kanäle zum Äußern von Bedenken und Melden möglicher Compliance-Verstöße sowie durch Maßnahmen und Ziele. Sie werden in den Abschnitten S2-1 bis S2-5 näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|--|---------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Arbeitsbedingungen | | Bertelsmann verpflichtet seine Geschäftspartner zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen. Durch die Festlegung von Standards im Bertelsmann Supplier Code of Conduct trägt das Unternehmen indirekt dazu bei, dass Geschäftspartner ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, ihre Arbeitskräfte fair behandeln, angemessen und fristgerecht entlohnen sowie das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen respektieren. | Impact Positiv Potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Eine unzureichende Umsetzung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct durch Geschäftspartner und daraus potenziell resultierende schlechtere Arbeitsbedingungen (z. B. unangemessene Entlohnung, lange Arbeitszeiten ohne Ruhepausen oder mangelhafter Arbeitsschutz) können für ihre Arbeitskräfte zu übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung und zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden sowie zu finanziellen Schwierigkeiten führen. All dies kann die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Betroffenen und ihrer Familien beeinträchtigen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erschweren sowie Armut verstärken. | Impact Negativ Potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | | Durch die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards fördert Bertelsmann indirekt eine faire und transparente Entlohnung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Geschäftspartner von Bertelsmann sind zudem verpflichtet, für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen und Arbeitskräfte hinreichend in Bezug auf Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Dies kann das Arbeitsumfeld verbessern, die Zufriedenheit erhöhen und damit zu einer stärkeren Bindung der Beschäftigten an Geschäftspartner führen. | Impact Positiv Potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle | | Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können entstehen, wenn Geschäftspartner die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards unzureichend umsetzen oder wenn in einzelnen Ländern aufgrund der lokalen Gegebenheiten die Einflussnahme auf wesentliche Themen, wie z. B. die Gleichstellung der Geschlechter, nur sehr eingeschränkt möglich ist. Dies kann sich negativ auf das Arbeitsumfeld auswirken, zu einer Verminderung der Produktivität führen und Stress bei den Betroffenen verursachen. | Impact Negativ Potenziell | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| Sonstige arbeitsbezogene Rechte | | Im Rahmen eines Sozialaudits wurde ein Verstoß gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgestellt. Betroffen waren Arbeitskräfte eines Lieferanten in Malaysia, die über eine Agentur für Arbeitskräftevermittlung eingestellt worden waren. Die Einforderung hoher Vermittlungsgebühren durch die Agentur führte zu negativen Auswirkungen auf die persönliche und finanzielle Situation der betroffenen Arbeitskräfte. | Impact Negativ Tatsächlich | Vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurzfristig |

S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Bertelsmann ist sich bewusst, dass seine Verantwortung für Menschenrechte über die eigene Geschäftstätigkeit hinausgeht. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte von Geschäftspartnern gegenüber ihren Arbeitskräften wird insbesondere im Bertelsmann Supplier Code of Conduct und in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus formuliert das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement Maßnahmen zur Verhinderung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Diese Regelwerke wurden unter Einbindung des Vorstands, der jeweils verantwortlichen Fachbereiche im Corporate Center, des Corporate Compliance Committee und – bei Bedarf – des Konzernbetriebsrats erstellt.

Bertelsmann Supplier Code of Conduct

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct zielt darauf ab, Standards für Geschäftspartner festzulegen, um verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Arbeitskräften, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sicherzustellen. Er adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurden: Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitssicherheit), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung) sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit, Privatsphäre, Wasser und Sanitäreinrichtungen). In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Achtung von universell anerkannten Menschenrechten, Regelungen zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Privatsphäre sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage von Personen festgeschrieben. Darüber hinaus betont der Verhaltenskodex auch die Bedeutung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds, einer offenen Aussprache und eines respekt- und würdevollen Umgangs, bei dem weder Belästigung noch Diskriminierung toleriert wird. Als Rahmen werden weltweite Übereinkommen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen referenziert. Zu diesen zählen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct verpflichtet seine Geschäftspartner zur Gewährleistung der Umsetzung und Einhaltung der dort festgeschriebenen Standards. Das Unternehmen erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Werte und Standards des Verhaltenskodex an ihre Arbeitskräfte, die für Bertelsmann tätig werden, weitergeben und auf deren Befolgung hinwirken. Von seinen Geschäftspartnern verlangt das Unternehmen auch, dass angemessene Maßnahmen zur Identifizierung und Reduktion von Risiken und Verstößen gegen die im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards ergriffen werden. Geschäftspartner informieren Bertelsmann zeitnah über identifizierte Verstöße, sofern diese nicht umgehend abgestellt werden. Die Einhaltung der im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebenen Standards unterliegt dem Prüfungsrecht seitens Bertelsmann. Hierzu kann das Unternehmen einmal jährlich eine schriftliche Selbstbewertung und Auskünfte über die Einhaltung dieser Standards bei Geschäftspartnern einfordern. Bei Feststellung eines Risikos können zusätzlich anlassbezogene Kontrollen (z. B. Besichtigung der Betriebsstätten des Vertragspartners, Befragung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Einsicht in relevante Dokumente und Strukturen) vor Ort durchgeführt werden, entweder durch Bertelsmann selbst oder durch sachkundige externe Dritte. Verantwortlich auf höchster Ebene für den Bertelsmann Supplier Code of Conduct ist der Vorstand. Der Verhaltenskodex steht im Bertelsmann-Intranet sowie auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und ist Bestandteil der Verträge von Bertelsmann mit seinen Geschäftspartnern. Er findet Anwendung für alle in den Anwendungskreis des Standards S2 fallenden Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Bertelsmann-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Mit der Grundsatzerklärung zu seiner Menschenrechtsstrategie bekennt sich Bertelsmann zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und verpflichtet sich, seine menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Unternehmen und in seinen Lieferketten zu erfüllen. Die Grundsatzerklärung adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Gesundheit und Arbeitsschutz), Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung) sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit, Wasser und Sanitäreinrichtungen). Sie beschreibt Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferketten von Bertelsmann sowie zur Prävention und Abhilfe, die Wirksamkeits- und Angemessenheitsprüfung, Berichterstattung und Dokumentation. Die Grundsatzerklärung nimmt Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN Free & Equal Standards, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die ILO-Kernarbeitsnormen. Darüber hinaus zieht Bertelsmann die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Orientierung heran. Die Verantwortung auf höchster Ebene für die Grundsatzerklärung obliegt dem Vorstand. Sie steht im Bertelsmann-Intranet sowie auf der Bertelsmann-Website zur Verfügung und gilt sowohl für Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch für die Geschäftspartner von Bertelsmann in Bezug auf die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement

Das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement beschreibt die von Bertelsmann ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mit diesem Statement erfüllt Bertelsmann seine Pflichten gemäß Abschnitt 54 (1) des „UK Modern Slavery Act“ sowie Abschnitt 11 (1) des „Canadian Fighting Against Forced Labour and Child Labour in Supply Chains Act“.

Das Statement beinhaltet Maßnahmen der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie ihrer Konzerngesellschaften. Dazu gehören die Implementierung von Richtlinien zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit moderner Sklaverei und Menschenhandel in den Lieferketten, die Durchführung regelmäßiger Schulungen für Mitarbeiter:innen sowie die Etablierung von Beschwerdemechanismen, die es betroffenen Personen ermöglichen, Verstöße anonym zu melden.

Sofern Konzerngesellschaften, die den Berichtspflichten der zuvor genannten gesetzlichen Anforderungen unterliegen, zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben, sind diese im jeweiligen Statement der Konzerngesellschaft dokumentiert und auf der Website der entsprechenden Gesellschaft zugänglich. Das Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement des Vorstandsvorsitzenden ist auf der Bertelsmann-Website verfügbar.

Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte

Bertelsmann orientiert sich handlungsleitend an internationalen Menschenrechtsstandards, die in den vorangehend beschriebenen Regelwerken referenziert werden.

Die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Zwangs- und Kinderarbeit, jeder Form von Sklaverei und Menschenhandel sowie jeder Form von Ausbeutung sind im Bertelsmann Supplier Code of Conduct, in der Bertelsmann-Policy Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen (siehe Abschnitt S1-1), der Bertelsmann-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte sowie dem Bertelsmann Slavery and Human Trafficking Statement explizit kodifiziert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Grundsätze und Leitlinien hat der Vorstand eine Compliance-Organisation mit einem Integrity-&-Compliance-Programm etabliert und ein Corporate Compliance Committee (CCC) berufen. Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Organisation ist die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) zuständig, die organisatorisch dem CCC unterstellt ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung, der zugleich Menschenrechtsbeauftragter bei Bertelsmann ist, überwacht die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Die Abteilung I&C informiert Mitarbeiter:innen über wesentliche gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Leitlinien, einschließlich solcher zur Achtung der Menschenrechte. Hierzu gibt es in den einzelnen Konzerngesellschaften jeweils lokale Compliance-Officers,

die als Ansprechpartner:innen vor Ort fungieren. Weiterführende Informationen zur Governance-Struktur bei Bertelsmann befinden sich im Abschnitt G1.

S2-2 Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über die im Abschnitt S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, hat Bertelsmann kein systematisches, konzernweites Verfahren zum Dialog mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Bertelsmann fokussiert sich auf den gezielten Austausch mit potenziell Betroffenen zu Fällen, in denen tatsächliche Anhaltspunkte für Verstöße vorliegen. Darüber hinaus sorgt das Unternehmen für eine möglichst niedrige Barriere zur Nutzung der Speak-Up-Kanäle durch eine zielgruppenorientierte Zurverfügungstellung dieser Kanäle in verschiedenen Sprachen und auf unterschiedlichen Übermittlungswegen.

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Es bestehen umfassende Kommunikationskanäle, über die menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße und Beschwerden gemeldet werden können. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct können mit Ansprechpersonen vor Ort thematisiert oder über das unternehmenseigene Hinweisgebersystem („Speak Up“) gemeldet werden, das in mehreren Sprachen bereitsteht und sowohl telefonisch als auch online erreichbar ist. Es steht sowohl eigenen Mitarbeiter:innen als auch Dritten, darunter auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, zur Verfügung und erlaubt einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Abteilung Integrity & Compliance (I&C). Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich auch an eine von Bertelsmann bestellte externe Ombudsperson wenden, deren Rolle es ist, als neutrale und unabhängige Instanz bei der Klärung eines Verdachts auf wesentliche Compliance-Verstöße zu beraten und zu unterstützen. Die Ombudsperson behandelt die Kommunikation mit den Hinweisgebenden vertraulich und gibt Sachverhalte und Identität nur mit Zustimmung der Hinweisgebenden an Bertelsmann weiter. Über die Möglichkeit, Meldungen über diese Kanäle abzugeben, und über das weitere Vorgehen informiert Bertelsmann. Sowohl auf der Bertelsmann-Website als auch im Bertelsmann-Intranet sowie im Bertelsmann Code of Conduct und im Bertelsmann Supplier Code of Conduct wird auf Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme über die Bertelsmann-Speak-Up-Kanäle in verschiedenen Sprachen hingewiesen.

Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, an dessen Ende die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Zunächst bewerten designierte Fachkräfte der Abteilung I&C, ob die eingegangene Meldung genügend konkrete Informationen enthält, um eine weitere Prüfung zu ermöglichen. Wenn die Untersuchung einen Compliance-Verstoß bestätigt, werden angemessene Maßnahmen ergriffen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen gegen verantwortliche Personen. Das Ergebnis der durchgeführten objektiven Untersuchung aller relevanten Fakten entscheidet über die angemessenen disziplinarischen Maßnahmen im Einzelfall. In Abstimmung mit der Abteilung I&C ist die betroffene Konzerngesellschaft dafür verantwortlich, dass in bestätigten Fällen von Compliance-Verstößen angemessene Maßnahmen im Einklang mit anwendbarem Recht ergriffen werden. Die Abteilung I&C dokumentiert das Ergebnis der Erstbewertung und – soweit geboten – die Untersuchungserkenntnisse und ergriffenen Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen in einem zentralen, sicheren Case-Management-System. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, wie es nach einschlägigen datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben erforderlich ist. Sowohl im Bertelsmann Code of Conduct als auch im Bertelsmann Supplier Code of Conduct und im Verfahrensablauf zum Beschwerdeverfahren ist festgeschrieben, dass Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, nicht geduldet werden. Compliance-Bedenken, die Einschüchterung oder Repressalien wegen einer Compliance-Meldung betreffen, werden ebenfalls nach den oben dargestellten Prinzipien untersucht.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr im Hinblick auf Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit überprüft. Sofern innerhalb der Lieferkette Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes festgestellt werden, wird neben der im Abschnitt S1-3 erläuterten regulären Prüfung des Beschwerdeverfahrens eine anlassbezogene Prüfung vorgenommen. Zusätzlich zu den dort genannten Aspekten wird überprüft, ob das Beschwerdeverfahren bei dem betroffenen Unternehmen (intern oder extern) für die betroffenen Personen zugänglich war. Dies kann z. B. durch die Befragung von Betroffenen in Erfahrung gebracht werden. Ist das Beschwerdeverfahren nicht hinreichend bekannt, werden Maßnahmen zur besseren Informationsbereitstellung an die Betroffenen ergriffen. Sollte eine Beschwerde abgegeben worden sein, der nicht abgeholfen wurde, wird der entsprechende Bearbeitungsprozess nachverfolgt, überprüft und optimiert.

Im Rahmen der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes richtete Bertelsmann ein Risikomanagement ein, mit dem menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Unternehmen und bei unmittelbaren Zulieferern regelmäßig identifiziert, bewertet und geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Unterstützt wird diese Risikoanalyse durch eine Softwarelösung, durch die alle relevanten Zulieferer von Bertelsmann systematisch erfasst werden. Diese Zulieferer werden anhand festgelegter Kriterien und international anerkannter Indizes im Hinblick auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bewertet und priorisiert. Als eine weitere Maßnahme zur Identifizierung von Risiken oder Menschenrechtsverletzungen geht Bertelsmann vereinzelt in den Austausch mit potenziell Betroffenen, sofern für diese ein besonders hohes Risiko erkannt wurde.

Bereits bei der Auswahl von Zulieferern werden Standards im Hinblick auf Umwelt und Menschenrechte durch die jeweils zuständigen Einkaufsabteilungen berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikoverminderung werden risikobasiert umgesetzt. Bei Vertragsschluss mit neuen Zulieferern wird die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Standards von Bertelsmann bereits schriftlich vereinbart. Nach Möglichkeit werden mit Bestandszulieferern bei Vorliegen eines erhöhten Risikoprofils die ehemals vereinbarten Standards auf ein strengeres Niveau angehoben. Darüber hinaus werden die Zulieferer dazu verpflichtet, diese Standards auch an ihre Zulieferer weiterzugeben. Bei Zulieferern, bei denen nach Abwägung und Berücksichtigung der festgelegten Bewertungskriterien weiterhin ein erhöhtes Risikopotenzial vorliegt, werden weitere präventive Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. die Nutzung von Informationen aus externen Datenquellen (Adverse Media Screenings), Selbstauskünfte und Informationen zu risikobehafteten Lieferbeziehungen, Schulungen oder Audits.

Sofern es zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstößen kommt, ergreift Bertelsmann unverzüglich Abhilfemaßnahmen, um die Verstöße abzustellen. Erlangt Bertelsmann Kenntnis über menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichtverletzungen bei einem seiner Zulieferer, wirkt das Unternehmen in Zusammenarbeit mit dem Zulieferer auf die Abstellung der Verletzungen hin. Gelingt eine Beendigung der Verletzungen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, bemüht Bertelsmann sich darum, seinen Einfluss auf den Zulieferer zu erhöhen oder setzt die Geschäftsbeziehung temporär aus. Ein Abbruch der Geschäftsbeziehung wird dann in Betracht gezogen, wenn keine andere Möglichkeit zur Beendigung der Verletzung mehr als angemessen und erfolgsversprechend einzustufen ist.

S2-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Bertelsmann führte die im Abschnitt S2-3 beschriebene Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im Sinne des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Unternehmen und bei seinen unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei wurden im Dezember 2023 im Rahmen eines Sozialaudits Anhaltspunkte für eine Menschenrechtsverletzung in Verbindung mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Penguin Random House UK festgestellt. Zur Behebung der im Abschnitt SBM-3 dieses Kapitels beschriebenen negativen Auswirkung entwickelte Penguin Random House UK im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten unmittelbar eine Vorgehensweise, um diese Menschenrechtsverletzung zu beenden und erneuten Verletzungen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Zusammenarbeit mit der betroffenen Agentur für Arbeitskräftevermittlung beendet. Weiterführende Informationen dazu sind im Modern Slavery and Human Trafficking Statement (März 2023 bis April 2024) von Penguin Random House UK zu finden.

Zur Risikoermittlung und -minderung sowie zur Beendigung von Verletzungen hat Bertelsmann einen internen Maßnahmenkatalog entwickelt. Bei der Auswahl angemessener Maßnahmen für den konkreten Einzelfall werden Kriterien wie die Schwere und die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos oder der Verletzung, das eigene Einflussvermögen, Art und Umfang des Unternehmens und der eigene Verursachungsbeitrag zu der Verletzung in Betracht gezogen. Durch das Interne Kontrollsystem wird risikobasiert die Effektivität und die Angemessenheit der etablierten Maßnahmen in den Konzerngesellschaften überwacht. Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird durch die Konzernrevision sowie interne Revisionen von Konzerngesellschaften regelmäßig überprüft. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen durch die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) und die in den Konzerngesellschaften verantwortlichen Personen überprüft und sichergestellt. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung, dass Ressourcen und notwendige Expertise vorhanden sind, um den beschriebenen Herausforderungen gerecht zu werden.

Ziele und Kennzahlen

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S2 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets). Auf Konzernebene werden dennoch ausgewählte Mechanismen zur Sicherstellung der Wirksamkeit von Policies und Maßnahmen eingesetzt, die in den Abschnitten S2-1 in Bezug auf die Einhaltung der festgeschriebenen Standards im Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie S2-4 in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahmen näher beschrieben werden.

S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Als Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen steht Bertelsmann für Kreativität und Unternehmertum. Diese Kombination ermöglicht erstklassige Medienangebote und innovative Servicelösungen, die Menschen in aller Welt begeistern. Das Unternehmen bietet Zugang zu hochwertigen Informationen sowie Produkten und Dienstleistungen und setzt sich für die Achtung der Privatsphäre und für Meinungsfreiheit ein.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Bertelsmann wertschätzt und berücksichtigt Interessen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Über die im Abschnitt S4-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, tritt Bertelsmann unter anderem durch seine Social-Media-Präsenz sowie die Bereitstellung von Feedback- und Support-Möglichkeiten mit seinen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Kontakt. Dies trägt zu einem besseren Verständnis ihrer Bedürfnisse und Erwartungen bei und hilft dem Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern sowie Beziehungen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu stärken.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In seinen Inhaltegeschäften bietet Bertelsmann Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verschiedene Inhalteprodukte (z. B. Bücher, digitale Musik-Streams, Online-Lerninhalte) über verschiedene Kanäle an. Im Dienstleistungsgeschäft werden Dienstleistungen zum Teil nicht nur den Auftraggebern von Bertelsmann angeboten, sondern auch Endnutzer:innen dieser Auftraggeber, als sogenannte Business-to-Business-to-Consumer-Services (B2B2C-Services).

Da im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse insbesondere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Inhalte- und Dienstleistungsgeschäft von Bertelsmann festgestellt wurden, erfolgt die Berichterstattung darüber im unternehmensspezifischen Abschnitt dieses Nachhaltigkeitsberichts. Je nach Land und Art der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (z. B. Mediennutzer:innen, Studierende, Fachkräfte) variieren jedoch das individuelle Ausmaß und der Umfang. Bestimmte Auswirkungen (z. B. persönliche Sicherheit) betreffen bestimmte Personengruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) in besonderem Maße.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Beschreibung der IROs |
|--|--|
| Informations- bezogene Auswirkungen | Die Beschreibung aller informationsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Meinungsfreiheit, Zugang zu (hochwertigen) Informationen und Privatsphäre erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung, (digitale) Medienkompetenz und Umgang mit Daten. |
| Persönliche Sicherheit | Die Beschreibung aller sicherheitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf psychische Gesundheit sowie Sicherheit und Kinderschutz erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung und (digitale) Medienkompetenz. |
| Soziale Inklusion | Die Beschreibung aller Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie verantwortliche Vermarktungspraktiken erfolgt in den unternehmensspezifischen Abschnitten zu den Themen Inhalteverantwortung, kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung und (digitale) Medienkompetenz. |

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung sowie Speak-Up-Kanäle zum Äußern von Bedenken und Melden möglicher Compliance-Verstöße. Sie werden in den Abschnitten S4-1 bis S4-3 auf Konzernebene erläutert. Weiterführende Informationen zum Management dieser IROs sind darüber hinaus in den unternehmensspezifischen Abschnitten (UN-1, UN-2, UN-3, UN-5) dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Bertelsmann ist sich seiner Verantwortung gegenüber Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bewusst. Dies kommt insbesondere im Bertelsmann Code of Conduct zum Ausdruck.

Bertelsmann Code of Conduct

Neben den im Abschnitt S1 beschriebenen mitarbeiterbezogenen Themen beinhaltet der Bertelsmann Code of Conduct ebenso Prinzipien zu wesentlichen informationsbezogenen Auswirkungen, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

Als verbindliche Leitlinie schreibt der Bertelsmann Code of Conduct die Achtung der Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde von Mitarbeiter:innen und allen Dritten, darunter auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, fest. Er verpflichtet zu höchster Sorgfalt und strenger Vertraulichkeit in Bezug auf Kundendaten unter Beachtung der geltenden Gesetze und Regeln. Im Hinblick auf erstellte und verbreitete Inhalte werden die Achtung der Privatsphäre sowie der korrekte und verantwortungsvolle Umgang mit Informationen, Meinungen und Bildern festgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wahrung redaktioneller und journalistischer Unabhängigkeit sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten betont. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Entwicklung und Produktion sicherer Produkte, die weder Mängel noch gesundheitsgefährdende Eigenschaften aufweisen. In Bezug auf Angaben über Produkte und Dienstleistungen hebt der Bertelsmann Code of Conduct die Relevanz wahrheitsgetreuer Angaben in Marketing und Werbung hervor. Detaillierte Angaben zu den weiteren Angabepflichten gemäß MDR-P (Minimum Disclosure Requirements – Policies) wie z. B. Anwendungsbereich, Verantwortlichkeit sowie Verfügbarkeit des Verhaltenskodex finden sich im Abschnitt S1-1.

Darüber hinaus spezifiziert der Bertelsmann Supplier Code of Conduct die Erwartungen und Anforderungen an die Geschäftspartner von Bertelsmann zu diesen Themen. Spezifische Regelungen in Bezug auf das

Thema Privatsphäre sind zudem in datenschutzrechtlichen Regelwerken festgeschrieben, die im unternehmensspezifischen Abschnitt UN-5 zum Umgang mit Daten beschrieben sind.

S4-2 Verfahren zur Einbindung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Über die im Abschnitt S4-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle hinaus, die sowohl Mitarbeiter:innen von Bertelsmann als auch Dritten zur Verfügung stehen, tritt Bertelsmann unter anderem durch seine Social-Media-Präsenz sowie die Bereitstellung von Feedback- und Support-Möglichkeiten mit seinen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Kontakt. Dies trägt zu einem besseren Verständnis ihrer Bedürfnisse und Erwartungen bei und hilft dem Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie Beziehungen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu stärken. Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund der Dezentralität und Diversität der Geschäftsmodelle von Bertelsmann kein konzernweites zentrales Verfahren zur Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung zur Umsetzung solcher Verfahren ist bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert.

S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen stehen die in den Abschnitten S1-3 und S2-3 beschriebenen Speak-Up-Kanäle von Bertelsmann zur Verfügung, die einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) ermöglichen. Sie sind auf der Bertelsmann-Website leicht zugänglich. Mit jeder Meldung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen über die Speak-Up-Kanäle wird nach dem im Abschnitt G1 beschriebenen Verfahren bei Compliance-Verstößen vorgegangen. Die in den zuvor genannten Abschnitten beschriebenen Beschwerdemechanismen zur Behebung negativer Auswirkungen gelten ebenfalls für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

S4-4 Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wirksamkeit

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Maßnahmen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S4 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Maßnahmen nach den Anforderungen gemäß MDR-A (Minimum Disclosure Requirements – Actions). Ausgewählte Maßnahmen auf Ebene der Unternehmensbereiche zum Management der wesentlichen IROs sind in den unternehmensspezifischen Abschnitten (UN-1, UN-2, UN-3, UN-5) dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Ziele und Kennzahlen

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Umsetzung der Konzernstrategie und die operative Geschäftsverantwortung im Rahmen der Umsetzung von geschäftsspezifischen Zielen sind bei Bertelsmann im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weitgehend in die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften delegiert. In diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund der erstmaligen Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung bestehen zu den im Standard S4 genannten wesentlichen Themen derzeit keine konzernweiten Ziele nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets).

Governance-Informationen

Das Streben nach verantwortungsvoller Corporate Governance ist ein unverzichtbarer Teil des Selbstverständnisses und wichtiges Element der Unternehmenskultur von Bertelsmann.

G1 Unternehmensführung

Bertelsmann legt großen Wert auf die unternehmerische Freiheit seiner Führungskräfte und Mitarbeiter:innen und erwartet einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Freiheit. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen bestimmen das Verhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und die Beziehungen zu Geschäftspartnern.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand überwacht das Compliance-Management-System (CMS) und gewährleistet dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Zuständigkeit für Compliance obliegt – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Konzernvorstands und der Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften – dem Vorstandsvorsitzenden von Bertelsmann. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Überwachung der Wirksamkeit der Compliance-Organisation. Sein Kompetenzprofil umfasst auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Compliance-Themen.

Das Corporate Compliance Committee (CCC), bestehend aus den Leiter:innen der Hauptabteilungen Revision, Corporate Information Technology, Finanzen, Recht, Rechnungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, HR Coordination & Shared Services und Steuern, erstattet dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats jährlich einen Compliance-Bericht. Bei schwerwiegenden Compliance-Verstößen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Vorsitzender des CCC ist der Leiter der Konzernrechtsabteilung. Er hat zugleich die Rolle des Bertelsmann-Menschenrechtsbeauftragten inne. Das CCC ist für die Effektivität der Maßnahmen zur Sicherstellung von Compliance im Konzern verantwortlich.

Zusätzlich wird das CCC von der Abteilung Integrity & Compliance (I&C) unterstützt. Sie ist im Tagesgeschäft für die Sicherstellung von Compliance zuständig, implementiert die vom Vorstand vorgegebenen Initiativen, verantwortet die Bereitstellung und Überwachung des Hinweisgebersystems (Speak-Up-Kanäle) und koordiniert die Untersuchung von Meldungen. Dabei steht die Abteilung I&C im regelmäßigen Austausch mit lokalen und divisionalen Compliance-Officers und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Rolle. Überdies koordiniert sie den jährlich stattfindenden Compliance-Dialog mit Verantwortlichen auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung bestimmter Compliance-relevanter Themen durch die Konzernrevision im Rahmen anlassunabhängiger Audits. Das Bertelsmann-CMS wird regelmäßig einer Selbstevaluation durch die Abteilung I&C unterzogen, um Verbesserungspotenziale zu ermitteln und Aktualisierungen vorzunehmen.

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Governance-Themen und ihre jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) bei Bertelsmann dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden.

Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Speak-Up-Kanäle zum Äußern von Bedenken und Melden möglicher Compliance-Verstöße, Ziele sowie Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur, zum Schutz von Hinweisgeber:innen und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Sie werden in den Abschnitten G1-1 bis G1-3 sowie MDR-T näher erläutert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|--|---------------------------|--|--|--|-----------------------------------|
| Unternehmens- kultur | | Die beiden Unternehmenswerte Kreativität und Unternehmertum, die Bertelsmann Essentials, sind die Grundpfeiler der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Verhaltenskodizes wie der Bertelsmann Code of Conduct und der Bertelsmann Supplier Code of Conduct leiten das Handeln von Mitarbeiter:innen und Geschäftspartnern und tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die auf Partizipation und Partnerschaft beruht – mit positivem Einfluss auf das Vertrauensverhältnis zu verschiedenen Interessengruppen. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Eine Unternehmenskultur, die die Bedürfnisse und Anforderungen verschiedener Interessengruppen nicht ausreichend berücksichtigt, Dialog nicht fördert und nicht sicherstellt, dass die in den oben genannten Verhaltenskodizes festgelegten Grundsätze eingehalten werden, kann etabliertes Vertrauen gefährden. Dies kann negative Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen haben und zu Unzufriedenheit sowie Demotivation bei Mitarbeiter:innen führen. | Impact Negativ Potenziell | | |
| | | Verstöße gegen die Verhaltenskodizes von Bertelsmann können die Unternehmenskultur nachhaltig schädigen. Sie bergen das Risiko von Reputationsverlust sowie damit verbundener direkter (z. B. „Blacklisting“ durch Kunden, Beendigung von Geschäftsbeziehungen, Ausschluss von Ausschreibungsverfahren) und indirekter Schäden (z. B. Vertrauensverlust) mit ebenfalls negativen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. | Risiko | | |
| Schutz von Hinweis- geber:innen | | Bei Bertelsmann dürfen Hinweisgeber:innen, die in gutem Glauben tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten ansprechen, keine Nachteile erfahren. Dieser im Bertelsmann Code of Conduct und im Bertelsmann Supplier Code of Conduct festgeschriebene Grundsatz fördert eine offene Aussprache. Er sorgt dafür, dass Fehlverhalten, das sich negativ auf Arbeitskräfte im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Gesellschaft oder Umwelt auswirkt, verhindert bzw. aufgedeckt und behoben werden kann. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Unternehmenskultur bei, erhöht Transparenz und stärkt das Vertrauen in bestehende Speak-Up-Kanäle. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Werden Hinweisgeber:innen nicht ausreichend geschützt, kann dies negative Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Personen haben sowie das Arbeitsumfeld und das Vertrauensverhältnis der Belegschaft zum Unternehmen beeinträchtigen. Ohne ausreichenden Schutz könnten zukünftige Hinweisgeber:innen zögern, Fehlverhalten zu melden – mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmenskultur. Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Hinweisgeber:innen stellen bei Bertelsmann einen Compliance-Verstoß dar. Jeder Hinweis wird nach einem festgelegten Verfahren gemäß bestehenden Vorstandsrichtlinien umgehend bearbeitet und die Identität der Hinweisgeber:innen wird vertraulich behandelt. | Impact Negativ Potenziell | | |
| Politisches Engagement und Lobby- tätigkeiten | | Bertelsmann führt einen offenen Dialog mit Interessengruppen in der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Die Public-Affairs-Verantwortlichen von Bertelsmann bieten politischen Entscheidungsträger:innen Zugang zu Gesprächspartnern im Unternehmen und vermitteln Positionen und Fakten, die unter anderem über interne Arbeitsgruppen und Verbände entwickelt werden. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Ein unzureichendes Maß an Transparenz verhindert, dass Interessengruppen, wie z. B. gemeinnützige Organisationen, Geschäftspartner oder die Gesellschaft, das politische Engagement des Unternehmens überprüfen können, was sich negativ auf ihr Vertrauensverhältnis zum Unternehmen auswirken kann. Bertelsmann ist sowohl im Transparenzregister der Europäischen Union als auch im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen. | Impact Negativ Potenziell | | |

| | | | | |
|--|--|---|--|--------------------------------|
| Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken | Geschäftspartner können sich auf Bertelsmann als rechtskonform handelnden Partner verlassen. Gemeinsamer Dialog, angemessene Zahlungsfristen und transparente Vereinbarungen sind entscheidend, um finanzielle Stabilität der Geschäftspartner sowie faire Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitskräfte zu gewährleisten und den Wohlstand der Gesellschaft insgesamt zu fördern. Darüber hinaus kann der Austausch von Wissen einen positiven Beitrag zur Innovations- und Transformationsfähigkeit beider Seiten leisten. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Schlechte Beziehungen zu Geschäftspartnern können sich negativ auf die eigenen Mitarbeiter:innen und Geschäftsabläufe (z. B. Produktionsausfälle) auswirken und die langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden gefährden. Darüber hinaus können ausgeübter Preisdruck und unfaire Zahlungspraktiken zu finanzieller Instabilität der Geschäftspartner und zu einer Beeinträchtigung ihrer Planungs- und Investitionsfähigkeit führen. Dies kann zudem eine erhöhte Arbeitsbelastung und schlechte Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zur Folge haben. | Impact Negativ Potenziell | | |
| Korruption und Bestechung | Mit einem Antikorruptionsprogramm, bestehend aus Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen, Speak-Up-Kanälen sowie einer dedizierten Vorstandsrichtlinie, zielt Bertelsmann darauf ab, jegliche Art von Korruption zu vermeiden und aufzudecken. Die Vermeidung und Aufdeckung von Korruption trägt zum Gemeinwohl bei, stärkt das Vertrauen in das Rechtssystem und unterstützt den fairen Wettbewerb. Gleichzeitig schützt es Bertelsmann, Konzerngesellschaften, Organe, leitende Angestellte und Mitarbeiter:innen vor den Folgen von Verstößen. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | Bei Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften drohen Bertelsmann und Konzerngesellschaften straf- und zivilrechtliche Verfahren (mitunter gleichzeitig in mehreren Ländern). Handelnde Personen müssen ebenfalls mit schwerwiegenden Konsequenzen rechnen. Hierzu können neben Verfahren, die zu Haftstrafen und/oder Geldbußen führen, auch betriebliche Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses zählen. Handelnde Organe und leitende Angestellte müssen darüber hinaus damit rechnen, für verursachte Schäden durch die Konzerngesellschaft oder Bertelsmann in Haftung genommen zu werden. | Impact Negativ Potenziell | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Corporate Governance

Die Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Governance-Themen entspricht der im Abschnitt IRO-1 „Allgemeine Informationen“ beschriebenen Vorgehensweise.

G1-1 Policies im Zusammenhang mit Corporate Governance

Für den Vorstand hat Compliance höchste Priorität. Dieser Anspruch kommt im erstmals 2008 veröffentlichten und seither zweimal aktualisierten Bertelsmann Code of Conduct, im Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie in diversen Vorstandsrichtlinien und damit verbundenen internen und externen Kommunikationsmaßnahmen zum Ausdruck. Vorstandsrichtlinien, die die wesentlichen Governance-Themen und zugehörige IROs adressieren, werden nachfolgend näher beschrieben. Die wesentlichen Inhalte des Bertelsmann Code of Conduct und des Bertelsmann Supplier Code of Conduct sind unter Berücksichtigung der Anforderungen MDR-P (Minimum Disclosure Requirements – Policies) in den Abschnitten S1-1 und S2-1 erläutert. Die Vorstandsrichtlinien im Bereich Corporate Governance und Compliance wurden unter Einbindung des Vorstands, der jeweils verantwortlichen Fachbereiche im Corporate Center, des Corporate Compliance Committee (CCC) und – bei Bedarf – des Konzernbetriebsrats erstellt.

Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße

Die Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße verfolgt das Ziel, alle wesentlichen Verstöße durch ein proaktives Management zu erfassen und die Angemessenheit der bestehenden Kontrollmechanismen sicherzustellen. Dadurch sollen potenzielle wirtschaftliche oder reputative Schäden für den Bertelsmann-Konzern minimiert und das Vertrauen in das Compliance-Management-System des Unternehmens gestärkt werden. Die Vorstandsrichtlinie adressiert vorrangig die folgenden Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestuft wurden: Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgeber:innen.

Die Vorstandsrichtlinie beschreibt den Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße, insbesondere hinsichtlich der Meldepflichten für bestimmte Mitarbeitendengruppen, Zuständigkeiten für die Bearbeitung solcher Hinweise und Maßnahmen bei bestätigten Verstößen, einschließlich der Wahrung der Vertraulichkeit der Meldungen und Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber:innen. Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung dieser Richtlinie. Die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) steuert und koordiniert den Umgang mit Compliance-Verstößen und berichtet an das CCC. Das CCC beaufsichtigt die Nachverfolgung und die Reaktion auf wesentliche Compliance-Verstöße. Die Vorstandsrichtlinie gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Die Vorstandsrichtlinie verpflichtet alle Angestellten in leitender Funktion (Personen mit Budget- oder Personalverantwortung) sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen, zur Meldung von Compliance-Verstößen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen, siehe Auflistung am Ende dieses Abschnittes). Verstöße von Organmitgliedern (z. B. Aufsichtsräte, Vorstände, Geschäftsführer:innen), Mitarbeiter:innen oder Dritten (z. B. Geschäftspartnern wie Lieferanten und Kunden) sind zu berücksichtigen. Personen ohne direkte Geschäftsbeziehung zum Unternehmen sind, sofern nicht ausdrücklich einbezogen, von der Vorstandsrichtlinie ausgeschlossen. Die Vorstandsrichtlinie steht allen Mitarbeiter:innen im Bertelsmann-Intranet zur Verfügung.

Verfahren bei Compliance-Verstößen

Ergänzend zu der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße definiert diese Richtlinie einen einheitlichen Prozess zur Aufklärung aller erhaltenen Compliance-Hinweise. Zielgruppe der Richtlinie sind die Mitglieder des CCC, mit der Fallbearbeitung betraute Mitarbeiter:innen der Abteilung I&C sowie Mitarbeiter:innen von Hauptabteilungen des Corporate Centers oder von Konzerngesellschaften, die mit der Durchführung von Compliance-Untersuchungen beauftragt sind. Das Verfahren umfasst Vorgaben zur Erstsichtung der Hinweise und Beauftragung der ermittlungsführenden Stelle, zur Angemessenheitsprüfung sowie zur Dokumentation unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen und gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Die Verantwortlichkeit auf Ebene des Vorstands, die Überwachung von Compliance-Verstößen sowie die Zugänglichkeit des Verfahrens entsprechen den oben beschriebenen Vorgaben der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße.

Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität

Die Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität zielt darauf ab, die Einhaltung aller anwendbaren Antikorruptionsvorschriften und Integritätsanforderungen bei Bertelsmann sicherzustellen. Bertelsmann, Konzerngesellschaften, Organe, leitende Angestellte und Mitarbeiter:innen sollen vor den Folgen von Verstößen und vor Reputationsschäden geschützt werden. Sie adressiert vorrangig das im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung als wesentlich eingestufte Thema Vermeidung von Korruption und Bestechung und steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Die Vorstandsrichtlinie umfasst insbesondere die Festlegung eines verbindlichen Rahmens für das Geben und Annehmen von Geschenken und Einladungen im Umgang mit Geschäftspartnern und Amtsträger:innen, die erforderlichen Sorgfaltspflichten beim Einsatz von Dritten, die Prävention von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie den Umgang mit Interessenkonflikten und die Einhaltung von Steuervorschriften. Zielgruppe der Richtlinie sind alle Angestellten in leitender Funktion (Personen mit Budget- oder Personalverantwortung) sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien

fallen, siehe Auflistung am Ende dieses Abschnittes). Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die konzernweite Umsetzung dieser Richtlinie. Sie ist im Bertelsmann-Intranet abrufbar und gilt für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE und alle Gesellschaften, die von diesen beherrscht werden (Konzerngesellschaften). Konzerngesellschaften, bei denen diese Richtlinie aufgrund der bestehenden Corporate-Governance-Regeln nicht bereits unmittelbar zur Anwendung kommt (z. B. RTL Group), setzen basierend auf dieser Richtlinie eigene, gleichwertige Richtlinien um. Um die Mitarbeiter:innen im Unternehmen umfassend zu diesem Thema zu informieren, hat Bertelsmann auf Basis dieser Vorstandsrichtlinie ein Antikorruptionsprogramm mit Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie ein Hinweisgebersystem (Speak-Up-Kanäle) etabliert. Zur Sicherstellung der konzernweiten Kenntnis und Einhaltung der Vorstandsrichtlinie ist die Geschäftsführung jeder Konzerngesellschaft verpflichtet, diese nach Verabschiedung durch den Vorstand an alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen zu kommunizieren und auf ihre Einhaltung hinzuwirken. Die Kommunikation der Vorstandsrichtlinie innerhalb der Konzerngesellschaften ist durch die jeweilige Geschäftsführung zu dokumentieren.

Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften

Die Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften adressiert das im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifizierte Thema politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten. Sie stellt sicher, dass Fördermaßnahmen in Form von Spenden und Sponsoring sowie Mitgliedschaften sowohl im Einklang mit der Kommunikationsstrategie des Unternehmens stehen als auch geltenden rechtlichen und steuerlichen Vorgaben entsprechen. Sie gibt intern einen Handlungsrahmen vor und schafft extern Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und potenziellen Empfänger:innen von Förderung und Sponsoringpartner:innen. In der Vorstandsrichtlinie werden verbindliche Rahmenbedingungen für die Prozesse, Dokumentation, Grundsätze, Schwerpunkte und Themenfelder des Engagements, Vergabe- und Ausschlusskriterien sowie der Umgang mit Gegenleistungen und die Nachbearbeitung von Fördermaßnahmen festgelegt. Darüber hinaus ist festgeschrieben, dass Bertelsmann keine Spenden an Politiker:innen, politische Parteien oder parteinahe Organisationen gewährt. Ebenso nicht gefördert werden Organisationen und Institutionen, deren Grundhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht oder die Diskriminierung von Menschen zulässt bzw. impliziert. Der Vorstand ist auf höchster Ebene verantwortlich für die Umsetzung dieser Richtlinie. Über einmalige Spenden und Sponsorings größer als 100.000 Euro sowie über regelmäßige Engagements größer als 50.000 Euro entscheidet der Vorstandsvorsitzende. In den Anwendungsbereich dieser Vorstandsrichtlinie fallen alle Mitarbeiter:innen bei Bertelsmann, die Spenden und Sponsorings veranlassen. Sie ist allen Mitarbeiter:innen im Bertelsmann-Intranet zugänglich.

Speak-Up-Kanäle und Schutz von Hinweisgeber:innen

Bei Bertelsmann haben Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und Dritte verschiedene Möglichkeiten, Rat zu suchen oder über vertrauliche und sichere Wege Bedenken bezüglich möglichen Fehlverhaltens zu äußern. Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße können sowohl mit Ansprechpersonen vor Ort als auch über Anlaufstellen auf Konzernebene (Speak-Up-Kanäle), die sowohl Mitarbeiter:innen als auch Dritten zur Verfügung stehen, thematisiert werden. Darüber hinaus stehen externe, von Bertelsmann berufene Ombudspersonen bereit. Informationen über die Anlaufstellen und den Umgang mit Hinweisen auf Verstöße sind auf der Bertelsmann-Website und im Bertelsmann-Intranet zugänglich.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeiter:innen, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden bei Bertelsmann nicht geduldet. Sie stellen einen Compliance-Verstoß dar. Meldungen oder Hinweise auf ein solches Verhalten werden nach allgemein geltenden Maßstäben für Compliance-Verstöße untersucht. Darüber hinaus wird die Identität der hinweisgebenden Personen vertraulich und sorgfältig behandelt. Von Disziplinarmaßnahmen betroffene Personen sowie andere Personen, die in der Lage sind, nachteilige Maßnahmen gegen Hinweisgeber:innen zu ergreifen, werden – soweit geboten – ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vergeltung gegenüber Hinweisgeber:innen strikt untersagt ist.

Bei der Bearbeitung von Hinweisen bei Bertelsmann sollen die Rechte aller Betroffenen gewahrt werden. Bei der Entscheidung über gegebenenfalls notwendige Disziplinarmaßnahmen soll auf Fairness, Angemessenheit, Vertraulichkeit und Transparenz geachtet werden. Jeder Hinweis auf einen potenziellen Compliance-Verstoß wird nach einem festgelegten Vorgehen gemäß der Vorstandsrichtlinie zum Umgang

mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße sowie zum Verfahren bei Compliance-Verstößen unverzüglich bearbeitet. Bertelsmann unterliegt dem am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Das HinSchG stellt die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in nationales Recht dar.

Schulungen

Bertelsmann führt regelmäßig verschiedene Compliance-Schulungen durch, um Mitarbeiter:innen angemessen sowohl über die aktuelle Gesetzeslage als auch über die internen Richtlinien des Unternehmens zu informieren. Die Schulungen sollen für angemessenes Verhalten in Risikobereichen sensibilisieren und die Mitarbeiter:innen mit den vorhandenen Hilfsangeboten vertraut machen.

Alle Mitarbeiter:innen werden zum Bertelsmann Code of Conduct geschult. Dies erfolgt bei Unternehmenseintritt, im Falle einer Aktualisierung der Bertelsmann Code-of-Conduct-Schulung sowie ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Ersts Schulung zum Bertelsmann Code of Conduct (sogenannte Refresher bzw. Auffrischungsschulung). Die Schulung macht die Mitarbeiter:innen mit den wesentlichen Prinzipien des Bertelsmann Code of Conduct vertraut und stellt die Bedeutung des offenen Ansprechens problematischer Sachverhalte (Speak-Up-Kultur) in den Vordergrund. Die Themen werden mit Situationsbeispielen verdeutlicht. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer:innen anhand beispielhafter Problemsituationen weiterführende Informationen zu Personen und Anlaufstellen, bei denen Bedenken geäußert und Hinweise auf Missstände gegeben werden können. Die Code-of-Conduct-Schulung wird um zielgruppenspezifische Schulungen zu bestimmten Risikobereichen ergänzt, wie beispielsweise Antikorruptions- und Kartellrechtsschulungen. Diese richten sich an Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen. Zum Nominierungskreis gehören:

- Management;
- Mitarbeiter:innen in den Bereichen Governance, Risk & Compliance;
- Mitarbeiter:innen, die berufliche Kontakte zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden haben und/oder die mit Sach- oder Finanzwerten von Bertelsmann oder von Geschäftspartnern/Kunden umgehen;
- Mitarbeiter:innen mit Kontakt zu Amtsträger:innen;
- Mitarbeiter:innen in regulierten Branchen.

G1-2 Management der Beziehungen mit Lieferanten

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct verpflichtet alle Geschäftspartner von Bertelsmann, die für, gemeinsam mit oder im Namen des Unternehmens auftreten, zur Einhaltung Compliance-rechtlicher Standards. Sie sind durch den Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette auch an Dritte, sofern solche im Rahmen der Tätigkeit des Geschäftspartners für Bertelsmann eingesetzt werden (z. B. Subunternehmer:innen), weiterzugeben. Der Geschäftspartner muss auch auf der jeweiligen Wertschöpfungsstufe angemessen auf die Einhaltung hinwirken.

Die einzelnen Anforderungen beziehen sich auf:

- Integrität (z. B. Einhaltung geltenden Rechts, Antikorruption, Kartellrecht, Interessenkonflikte)
- den Umgang mit Mitarbeiter:innen (Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit)
- Umwelt (verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen)

Unverzichtbarer Bestandteil des Bertelsmann-CMS ist eine angemessene Prüfung und Überwachung von Geschäftspartnern („Due Diligence“). Die Prüfung erfolgt risikoorientiert bei Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und vor Beauftragung des Dritten. Umfang und Tiefe der Prüfung können variieren und richten sich nach dem Risikoprofil der Konzerngesellschaft und dem Risikoprofil des jeweiligen Geschäftspartners. Die Verantwortung für die Durchführung und Bewertung der Due Diligence liegt bei der Konzerngesellschaft, die den Dritten beauftragen oder mit ihm zusammenarbeiten möchte.

Detaillierte Informationen in Bezug auf das Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen, sind im Abschnitt G1-6 zu finden.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bertelsmann setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Korruption ein. Als Teilnehmer am Global Compact der Vereinten Nationen verpflichtet sich das Unternehmen unter anderem dazu, gegen alle Arten der Korruption vorzugehen.

Verstöße gegen die Vorstandsrichtlinie Antikorruption und Integrität stellen einen wesentlichen Compliance-Verstoß gemäß der Vorstandsrichtlinie zum Umgang mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße dar und sind meldepflichtig. Der Meldepflicht unterliegen alle Mitarbeiter:innen von Bertelsmann und Konzerngesellschaften in leitender Funktion sowie Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen (Mitarbeiter:innen, die unter bestimmte Nominierungskriterien fallen, siehe Auflistung im Abschnitt G1-1). Darüber hinaus sind auch alle weiteren Mitarbeiter:innen aufgerufen, konkrete Hinweise oder einen Anfangsverdacht auf Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden.

Die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) steuert und koordiniert auf Konzernebene den Umgang mit Compliance-Verstößen (z. B. Korruption) und stellt sicher, dass sämtlichen Hinweisen auf entsprechende Verstöße angemessen nachgegangen wird. Die Abteilung I&C legt fest, welche Stelle mit der weiteren Untersuchung eines Hinweises beauftragt wird. Diese ermittlungsführende Stelle ist für die inhaltliche Aufklärung der zugewiesenen Compliance-Hinweise verantwortlich.

Darüber hinaus wird im Vorfeld der Beauftragung geprüft, ob bei der für die Untersuchung vorgesehenen Stelle Interessenkonflikte erkennbar sind. Sofern bei einer beauftragten Stelle ein Interessenkonflikt vorliegt, ist diese zu dessen Offenlegung gegenüber der Abteilung I&C verpflichtet. Grundsätzlich gilt: Alle Personen, die Hinweise bearbeiten und den Sachverhalt aufklären, sind entsprechend ihrer Rolle/Aufgabe geschult, unabhängig sowie zu Verschwiegenheit und unparteiischem Handeln verpflichtet. Hinweise werden fallspezifisch – gegebenenfalls im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche (z. B. Interne Revision, Compliance, Datenschutz, Finanzen, Personal) – bearbeitet und etwaige Maßnahmen werden situationsabhängig ergriffen. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, die selbst in einen Vorgang involviert sind bzw. sein könnten, dürfen nicht Teil der ermittlungsführenden Stelle sein.

Maßnahmen zur Reaktion auf festgestellte Compliance-Verstöße (z. B. Korruption) liegen in der Zuständigkeit der betroffenen Konzerngesellschaft. Auf Konzernebene werden eingegangene Hinweise auf wesentliche Compliance-Verstöße durch die Abteilung I&C unmittelbar an das dem Vorstand unterstehende Corporate Compliance Committee (CCC) berichtet (siehe Abschnitt GOV-1 – G1).

Die für den Risikobereich Antikorruption relevanten Anforderungen werden insbesondere über die zuvor beschriebenen Vorstandsrichtlinien kommuniziert und im Zuge unterschiedlicher Maßnahmen, wie z. B. interne Kommunikationsmaßnahmen und entsprechende Compliance-Schulungen, vermittelt, um Mitarbeiter:innen zum Thema Antikorruption zu sensibilisieren und ihr Risikobewusstsein zu schärfen. Alle Mitarbeiter:innen werden zum Bertelsmann Code of Conduct geschult. Die Schulung macht Mitarbeiter:innen mit den Prinzipien des Bertelsmann Code of Conduct vertraut, unter anderem zum Schutz vor Korruption und Bestechung. Darüber hinaus absolviert ein ausgewählter Kreis an nominierten Mitarbeiter:innen zusätzlich die Schulung „Schutz vor Korruption“ (siehe Auflistung im Abschnitt G1-1). Im Jahr 2024 haben 82 Prozent der im Laufe des Berichtsjahres 10.223 nominierten Mitarbeiter:innen die Onlineschulung „Schutz vor Korruption“ absolviert. Die Einführung dieses Schulungsprogramms ist ein fortlaufender Prozess, der darauf abzielt, alle nominierten Mitarbeiter:innen zu erreichen und eine Kultur der Integrität und Transparenz zu fördern. Das Schulungsprogramm wird regelmäßig aktualisiert und erweitert, um auf neu auftretende Risiken einzugehen und die Mitarbeiter:innen stärker in die Korruptionsprävention einzubinden.

Ziele und Kennzahlen

MDR-T Anforderungen an Ziele

Der Anspruch von Bertelsmann in Bezug auf alle wesentlichen Governance-Themen ist im Bertelsmann Code of Conduct, im Bertelsmann Supplier Code of Conduct und in diversen Vorstandsrichtlinien zu Corporate Governance kodifiziert oder referenziert. Entsprechend der Compliance-Kultur und den Unternehmenszielen ist Bertelsmann bestrebt,

- verantwortungsvolles Verhalten des Unternehmens gegenüber Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und der Umwelt sicherzustellen sowie die Einhaltung von Gesetzen, internen Regularien und vertraglichen Verpflichtungen zur nachhaltigen Vermeidung rechtlicher Risiken und deren Folgen für alle Beteiligten in den verschiedenen Risikobereichen zu gewährleisten;
- eine Unternehmenskultur zu fördern, die im Einklang mit den Grundwerten und Prinzipien der Bertelsmann Essentials und der Verhaltenskodizes des Unternehmens steht;
- vertrauensvolle Beziehungen zu den vielfältigen Interessengruppen des Unternehmens (z. B. Mitarbeiter:innen, Mitarbeitendenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen) sowie den Geschäftspartnern des Unternehmens aufzubauen und zu etablieren; Letztere erwarten, dass sie sich auf Bertelsmann als rechtskonform handelnden Partner verlassen können.

Bertelsmann verfolgt eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Gesetzesverstößen, Belästigung, Diskriminierung sowie Repressalien gegenüber Hinweisgeber:innen. Dies gilt sowohl für Verstöße im Konzern als auch für Verstöße eines Geschäftspartners. Für den Risikobereich Antikorruption zielt Bertelsmann darauf ab, jegliche Art von Korruption zu vermeiden und aufzudecken.

Die Gesamtverantwortung für die Definition der Ziele und deren Durchsetzung liegt originär beim Vorstand. Eine Messung der Erreichung definierter Ziele – allgemein sowie im Bereich Antikorruption – erfolgt insbesondere auf Basis der Teilnehmendenzahlen an den angebotenen Compliance-Schulungen und im Rahmen der Meldung von tatsächlich oder potenziell Compliance-relevanten Sachverhalten. Sie umfasst darüber hinaus die sich daran gegebenenfalls anschließenden (internen) Ermittlungen durch die Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Konzerngesellschaft, die Abteilung Integrity & Compliance (I&C) und/oder die interne Revision und im Falle von behördlichen/staatsanwaltlichen Ermittlungsmaßnahmen.

G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

§ Grundsätze der Berichterstattung

Die Daten zu den Verurteilungen aufgrund von Korruptions- und Bestechungsvorschriften stammen aus dem Case Management von Bertelsmann. Afya, Alliant, AppLike und Groupe M6 verfügen über eigene Compliance-Management-Systeme und stellen ihre Daten gemäß der Bertelsmann-Definition für die Konzernberichterstattung bereit. Sie sind in der unten dargestellten Kennzahl enthalten.

In der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts G1-4 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Im Jahr 2024 lagen keine Verurteilungen aufgrund von Korruptions- und Bestechungsvorschriften vor und folglich wurden keine Geldstrafen bezahlt.

G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

§ Grundsätze der Berichterstattung

Gemäß Vorstandsrichtlinie gewährt Bertelsmann keine Spenden, Mitgliedschaften oder Sponsorings an Politiker oder politische Parteien. Die Einhaltung dieser Vorstandsrichtlinie wird in einer Vollständigkeitserklärung durch die lokalen Geschäftsführungen bestätigt.

In der Erhebung der Kennzahlen des Abschnitts G1-5 wurden keine Schätzungen vorgenommen.

Bertelsmann führt einen offenen Dialog mit Interessengruppen in der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Zu den wichtigsten Zielsetzungen gehören der Respekt und Schutz geistigen Eigentums, Freiheit und Unabhängigkeit der Medien, die verhältnismäßige Regulierung von Tech & Data sowie die Wahrung kultureller und publizistischer Vielfalt.

Die Public-Affairs-Verantwortlichen von Bertelsmann bieten politischen Entscheidungsträger:innen Zugang zu Gesprächspartner:innen im Unternehmen und vermitteln aktuelle Positionen und Fakten sowie weiterführende Informationen. Gemeinsame Positionen werden in internen Arbeitsgruppen und über Verbände entwickelt. Neben ihrer Funktion als Expert:innen zu unterschiedlichen Themen und Diskussionsplattform machen die Vertretungen in Brüssel und Berlin sowie die Public-Affairs-Verantwortlichen der Unternehmensbereiche politische Entscheidungsträger:innen mit den unterschiedlichen Geschäftsmodellen von Bertelsmann in den Bereichen Medien, Dienstleistungen und Bildung bekannt. Dazu gehört auch die Darstellung der Digitalgeschäfte und der kulturellen Aktivitäten des Unternehmens. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist im Transparenzregister der Europäischen Union unter der Registernummer 26103486608-4 eingetragen und hat den Verhaltenskodex des Registers unterzeichnet. Zudem ist die Bertelsmann SE & Co. KGaA im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen. Die Registernummer lautet R002001.

Bertelsmann spendet gemäß der im Abschnitt G1-1 beschriebenen Vorstandsrichtlinie Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften nicht an Politiker:innen, politische Parteien oder parteinahe Organisationen. Ebenso nicht gefördert werden Organisationen und Institutionen, deren Grundhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht oder die Diskriminierung von Menschen zulässt bzw. impliziert.

Im Jahr 2024 wurden keine neuen Mitglieder für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bertelsmann berufen, die in den beiden vorherigen Jahren eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten.

G1-6 Zahlungspraktiken

§ Grundsätze der Berichterstattung

Standardzahlungspraktiken existieren aus Honorarvereinbarungen, da diese maßgeblich durch Vorauszahlungen an die Künstler:innen und Autor:innen im Rahmen eines standardisierten Prozesses bestimmt sind. Solche Honorarvereinbarungen betreffen insbesondere die Unternehmensbereiche Penguin Random House und BMG.

Darüber hinaus analysierte Bertelsmann das Zahlungsverhalten gegenüber Lieferanten für die im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 fakturierten und bezahlten Lieferantenrechnungen anhand einer repräsentativen Stichprobe. Für diese Geschäftsbeziehungen existieren keine einheitlichen Standardzahlungsbedingungen. Die analysierten Geschäftsbeziehungen decken Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ohne Verbindlichkeiten aus Honorarvereinbarungen) ab.

Bei Penguin Random House erhalten die Autor:innen gemäß der vereinbarten Vertragsbedingungen in der Regel Vorauszahlungen, die in drei bis vier Tranchen geleistet werden. Nach Veröffentlichung des Buches erhalten die Autor:innen Tantiemen, die zunächst mit den Vorauszahlungen verrechnet werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb vereinbarter, regelmäßiger Tantiemenläufe.

Bei BMG werden Vorauszahlungen auf die in den Folgeperioden auszuschüttenden Tantiemen vertraglich vereinbart. Nach Zahlung der Vorauszahlungen werden die Tantiemen mit den Vorauszahlungen verrechnet. Sobald die Vorauszahlung vollständig verrechnet ist, werden die Tantiemen innerhalb der vereinbarten Tantiemenläufe ausgezahlt.

Aufgrund der Heterogenität des Bertelsmann-Konzerns existieren weder eine konzernweit gültige Zahlungsrichtlinie noch konzernweit einheitliche Standardzahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten. Die Festlegung der individuellen Zahlungsbedingungen erfolgt durch die lokalen Geschäftsführungen mit den jeweiligen Lieferanten. Das gilt auch in Bezug auf kleine und mittelständische Lieferanten. Aus diesem Grund erfolgte die Analyse der Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten auf Basis der im Betrachtungszeitraum dokumentierten Zahlungsbedingungen der fakturierten und bezahlten Rechnungen.

Die Analyse von Bertelsmann ergab folgende mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsbedingungen und Zahlungsverhalten:

| Zahlungsbedingungen (Prozent der Rechnungen) | | | Zahlungsverhalten (Durchschnitt in Tagen) |
|--|------------|----------|---|
| 0–30 Tage | 31–60 Tage | >60 Tage | |
| 86 | 11 | 3 | 28 |

Für den Großteil (86 Prozent) der Rechnungen galten Zahlungsbedingungen zwischen 0 und 30 Tagen. Die durchschnittliche Zeit zur Begleichung einer Rechnung betrug 28 Tage. Zahlungsverspätungen können durch die sachliche Klärung im mehrstufigen Rechnungsfreigabeprozess und durch zeitlich festgelegte, nicht täglich stattfindende Zahläufe bedingt sein. Im Jahr 2024 gab es im Bertelsmann-Konzern keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

Unternehmensspezifische Informationen

Bertelsmann ist sich seiner Verantwortung bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten bewusst und steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für kreative/journalistische Unabhängigkeit & Meinungsfreiheit. Der verantwortungsvolle Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie der Schutz von Daten und geistigem Eigentum haben einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Bertelsmann leistet seinen Beitrag, um negative Auswirkungen und Risiken seines Handelns zu verhindern bzw. zu mindern und positive Auswirkungen und Chancen zu fördern.

Für diese unternehmensspezifischen Themen erfolgt darüber hinaus keine Offenlegung quantitativer Ziele und Kennzahlen nach den Anforderungen gemäß MDR-T (Minimum Disclosure Requirements – Targets) und MDR-M (Minimum Disclosure Requirements – Metrics), da aus Sicht von Bertelsmann keine ausreichende Klassifizierung, Vollständigkeit und Messbarkeit der Daten zu diesen Themen besteht.

UN-1 Inhalteverantwortung

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Inhalteverantwortung dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|-----------------------------------|---------------------------|---|--|---|-----------------------------------|
| Inhalteverant- wortung | | Inhalteverantwortung umfasst die Absicht, Auswirkungen auf verschiedene Interessengruppen zu berücksichtigen, die mit der Erstellung und Verbreitung von Inhalten einhergehen. Mit Unterhaltung, Bildung und Berichterstattung leisten die Unternehmensbereiche von Bertelsmann mit Inhaltebezug einen positiven gesellschaftlichen Beitrag, indem sie unter anderem Verständnis und Toleranz fördern sowie die Rechte und Interessen schutzbedürftiger Gruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, wahren. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Mangelndes Verantwortungsbewusstsein bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten kann einerseits zu Desinformation und andererseits zu Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen führen – verbunden mit negativen Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt. Durch die Darstellung von Menschen unterschiedlicher Kulturen, sozialer Hintergründe, Altersgruppen und Geschlechter in den Inhalten von Bertelsmann, z. B. in Fernsehsendungen, Büchern, Musik und Bildungsangeboten, vermeidet das Unternehmen die genannten negativen Auswirkungen. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Inhalteverantwortung bei Bertelsmann heißt, bei der Erstellung und Verbreitung von Inhalten deren Wirkung zu berücksichtigen, um die Rechte und Interessen von Mediennutzer:innen, Kunden und Dritten bestmöglich zu schützen. Übergeordnete medienethische Prinzipien und Grundsätze sind durch Presse-, Rundfunk- und Multimediagesetze auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt. Sie werden ergänzt durch Selbstverpflichtungen zu externen Leitlinien, z. B. zu Ethikkodizes nationaler Presseräte, sowie unternehmensintern auf verschiedenen Ebenen des Konzerns, z. B. durch den Bertelsmann Code of Conduct oder die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie. Im Bertelsmann Code of Conduct ist die Verpflichtung zur Achtung der Privatsphäre sowie zum korrekten und verantwortungsvollen Umgang mit Informationen, Meinungen und Bildern festgeschrieben. Zusätzlich beinhaltet die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie

Leitprinzipien zur fairen und unparteiischen Berichterstattung, zum verantwortungsbewussten Handeln, zur Zurückhaltung bei der Darstellung von Gewalt und Opfern, zum sensiblen Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von Minderjährigen, zur Nichtinszenierung von Realität und zur vorsichtigen und kritischen Haltung gegenüber Nachrichten von Dritten. Sie wird verantwortet durch den Chairman Corporate Responsibility der RTL Group und dient als Referenz für die täglichen Aufgaben und die Bewältigung komplexer Situationen, mit denen die Redakteur:innen der RTL Group häufig konfrontiert sind.

Daraus resultiert angesichts von Online-Desinformationen („Fake News“) und Künstlicher Intelligenz der Anspruch, stets auf sorgfältige Recherche sowie qualitativ hochwertige Berichterstattung zu achten und transparent mit Fehlern umzugehen. Alle, die an der Erstellung von Inhalten beteiligt sind, haben eine journalistische, ethische und soziale Verantwortung. Bereichsübergreifende Verifizierungsteams tragen mit ihrer Expertise dazu bei, authentische von manipulierten oder aus dem Kontext gerissenen Fotos und Videos zu unterscheiden. Darüber hinaus ist das Thema Inhalteverantwortung in verschiedener Hinsicht auf Unternehmensbereichs-, Firmen- und Redaktionsebene verankert. So hat das Musikunternehmen BMG strukturierte Prozesse zur Wahrung und zum Schutz künstlerischer Freiheit etabliert. Klare Vorgaben, die unter anderem ein 4-Augen-Prinzip vorsehen, dienen Mitarbeiter:innen als Richtschnur bei Unsicherheiten im Umgang mit Katalogen und Künstler:innen. Kontroverse Inhalte werden, auch von der divisionalen Abteilung Corporate Responsibility, sorgfältig überprüft und es werden Empfehlungen ausgesprochen. Das von BMG selbst entwickelte Gen-AI-Tool „SafeSounds“ unterstützt diese Prüfungen, indem es in kurzer Zeit große Mengen an Inhalten analysieren kann und erste Einschätzungen liefert, um bei Bedarf weitergehende Prüfungen von Songtexten durch Expert:innen anzustoßen. Generell gilt bei Bertelsmann das „Chefredakteursprinzip“, das besagt, dass die Verantwortung für Medieninhalte allein den Verantwortlichen in den Redaktionen und Kreativabteilungen obliegt. Darüber hinaus hält sich Bertelsmann an bestehende Regeln zur Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten.

Wie im Bertelsmann Code of Conduct festgeschrieben, misst Bertelsmann dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung seiner Inhalte hohe Bedeutung bei. Im Bereich Jugendmedienschutz werden, in Übereinstimmung mit nach Medium und Region unterschiedlichen Auflagen, Inhalte daraufhin überprüft, ob sie die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Wird eine solche Wirkung vermutet, treten verschiedene Beschränkungen in Kraft, z. B. Sendezeitbeschränkungen oder Inhalte- bzw. Produktkennzeichnungen. Durch freiwillige Kennzeichensysteme gehen die Unternehmensbereiche und Konzerngesellschaften dabei teilweise über Regulierungen hinaus, die auf EU- und nationaler Ebene insbesondere im Bereich der audiovisuellen Medien bestehen. Zudem engagieren sie sich kontinuierlich in Kinder- und Jugendmedienschutzorganisationen.

Im Jahr 2024 wurde das Thema Nachhaltigkeit durch zahlreiche Sondersendungen sowie neue Formate in den Magazinen von RTL Deutschland platziert. Im Rahmen seiner Initiative „Vielfalt verbindet“ stellte RTL Deutschland in der dritten „Woche der Vielfalt“ das Thema Generationen in den Mittelpunkt seiner Inhalteangebote mit dem Ziel, Brücken zwischen Menschen verschiedener Altersgruppen zu schlagen und Vorurteile abzubauen. Als Projektpartner der bundesweiten Medieninitiative „#UseTheNews“ machte RTL Deutschland auch auf die Bedeutung von vertrauenswürdigen Nachrichten vor dem Hintergrund des Nutzungsverhaltens von Jugendlichen in sozialen Medien aufmerksam. BMG veranstaltete ein Kreativ- und Kulturfestival für und von Schwarzen Künstler:innen in Deutschland. „The New Black“ brachte Kreative aus den Bereichen Literatur, Musik, Kunst und Mode zusammen. Ziel des Festivals war es, einen Raum für Austausch und Inspiration zu schaffen. Darüber hinaus startete die Bertelsmann Content Alliance die neue crossmediale Optimismusinitiative „Mein Grund für Zuversicht“, mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein gutes Miteinander zu fördern sowie sich positiv mit Themen wie Demokratie, Vielfalt, Gerechtigkeit und Antirassismus auseinanderzusetzen. Die deutschen Kreativunternehmen von Bertelsmann – RTL Deutschland, RTL Radio Deutschland, UFA, die Verlagsgruppe Penguin Random House, BMG sowie die Studio- und Talent-Agentur We Are Era – setzten die Initiative mit vielfältigen Inhalten auf ihren Plattformen und Kanälen um (z. B. im Fernsehen und Radio, in sozialen Medien, in digitalen Angeboten, in Podcasts und mit verschiedenen Veranstaltungen).

UN-2 Kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|--|---------------------------|---|--|---|-----------------------------------|
| Kreative/ journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungs- äußerung | | Freies und kritisches Denken sowie der Austausch unterschiedlicher Meinungen sind die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft und Ausdruck von Kreativität. Bertelsmann steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit sowie für Presse- und künstlerische Freiheit. Diese im Bertelsmann Code of Conduct festgeschriebenen Prinzipien ermöglichen den Ausdruck eines breiten Spektrums von Perspektiven und Ideen. Sie tragen zur Förderung einer pluralistischen Medienlandschaft bei, die die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | In Bezug auf seine Inhaltegeschäfte steht Bertelsmann angesichts sich wandelnder politischer, gesellschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen vor großen neuen Herausforderungen – von der Cancel-Culture über das Verbot von Büchern bis hin zur Bedrohung geistigen Eigentums durch Künstliche Intelligenz. All dies kann sich negativ auf die Urheberrechte von Kreativschaffenden sowie die kritische Meinungsbildung und Mitbestimmung in der Demokratie auswirken. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann steht in Bezug auf seine Inhaltegeschäfte für redaktionelle und journalistische Unabhängigkeit sowie für Presse- und künstlerische Freiheit. Das Unternehmen veröffentlicht eine Vielzahl an Meinungen und Positionen. Das Ziel von Bertelsmann ist es, die kreative/journalistische Unabhängigkeit in zwei Richtungen zu gewährleisten. Im Innenverhältnis gilt, dass die Geschäftsführungen weder die Entscheidungen von Künstler:innen, Autor:innen, Redakteur:innen sowie Programmverantwortlichen beeinflussen noch diese in ihrer Freiheit einschränken. Nach außen gilt sowohl für die Inhalteverantwortlichen als auch für die Geschäftsführungen, bestehende Regeln zur Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten einzuhalten sowie in der Berichterstattung politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme nicht nachzugeben. Gemäß dem Bertelsmann-„Chefredakteursprinzip“ obliegen redaktionelle Entscheidungen allein den Inhalteverantwortlichen. Die in den Abschnitten S4-1 und UN-1 aufgeführten Regelwerke (Bertelsmann Code of Conduct und die RTL-Group-Newsroom-Richtlinie) beinhalten ebenfalls Regelungen zum Thema kreative/journalistische Unabhängigkeit & freie Meinungsäußerung.

In der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“ kommen Vertreter:innen der Bertelsmann-Unternehmensbereiche mit Inhaltebezug – RTL Group, Penguin Random House und BMG – zusammen, um Fragen aus diesem Themenfeld zu diskutieren sowie Informationen, aktuelle Herausforderungen und Best Practices auszutauschen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2024 war die Einführung der vom Vorstand verabschiedeten neuen Bertelsmann Creativity Principles: „Empower freedom of expression; Champion diversity; Respect the past, provide the context; Pause, reflect, respond; AI: Start with a human, end with a human“. Als Kompass dienen sie insbesondere für die tägliche Arbeit der Kreativschaffenden. Sie finden unter anderem Anwendung bei der Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und extremistischen Äußerungen sowie bei der Veröffentlichung historischer Inhalte, die heute nicht mehr als politisch korrekt gelten. In ihre Entwicklung wurden Kreativschaffende aus allen Unternehmensbereichen eingebunden.

Die Sender der RTL Group setzten ihre Berichterstattung zum Kriegsgeschehen in der Ukraine sowie in Israel und dem Gazastreifen fort – verbunden mit großen Anstrengungen zum Schutz der Reporter:innen vor Ort. Darüber hinaus trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Pressefreiheit“ zu ihrem regelmäßigen Austausch. Im Fokus des diesjährigen Austausches standen der Umgang mit Hassreden gegen Journalist:innen und die damit einhergehende Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“, der Umgang der Medien mit Extremismus, die Grenzen der Meinungs- und Kunstfreiheit sowie besondere Herausforderungen in der Kriegsberichterstattung. Wie im Vorjahr tourte der „Banned Wagon“ von Penguin Random House während der „Banned Books Week“ durch die USA, um Bewusstsein für die Bedeutung der freien Meinungsäußerung sowie den Erhalt einer vielfältigen und inklusiven Literaturlandschaft zu fördern. Überdies initiierte das Wissensmagazin „Geolino“ gemeinsam mit UNICEF einen Kreativwettbewerb für Kinder in Deutschland zum Thema „So sieht Meinungsfreiheit aus“.

UN-3 (Digitale) Medienkompetenz

Die folgende Tabelle stellt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema (digitale) Medienkompetenz dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|---|---------------------------|--|---------------------------------|---|----------------------------|
| (Digitale) Medien- kompetenz | | Der Medienkompetenz kommt in einer zunehmend digitalen Lebenswelt eine hohe Bedeutung zu. Sie befähigt Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten sowie zum Treffen fundierter Entscheidungen über ihren eigenen Medienkonsum. Neben der Verbreitung und Erstellung von Inhalten unterstützt Bertelsmann Initiativen zur Förderung von Medien- und Digitalkompetenz und leistet damit einen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung. | Impact Positiv Potenziell | Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz- und mittelfristig |
| | | Neben dem Ziel der Förderung der Medienkompetenz können die damit verbundenen Initiativen und deren Inhalte potenziell manipulative oder meinungsbildende Techniken (z. B. unter Verwendung bestimmter rhetorischer Mittel) anwenden, die die Fähigkeit zum kritischen Denken beeinträchtigen. | Impact Negativ Potenziell | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Medienkompetenz hat als Schlüsselqualifikation großen Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie auf die Mündigkeit in einer zunehmend digitalen Lebenswelt. Durch vielfältige Maßnahmen und Engagement in Initiativen zur Förderung von Medien- und Digitalkompetenz leistet Bertelsmann einen Beitrag zur individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung. Wie im Bertelsmann Code of Conduct festgeschrieben, misst Bertelsmann dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung und Verbreitung seiner Inhalte hohe Bedeutung bei.

So unterstützt Bertelsmann die Stiftung Lesen, eine deutschlandweite Initiative zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen, unter anderem durch Bücherspenden und Vorlesetage. Die RTL Group ist Gründungsmitglied der EU-Initiative „CEO Coalition to make the Internet a better place for kids“, die sich für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet einsetzt. Ferner unterstützt Super RTL die gemeinnützige Bildungsinitiative Media Smart e. V. zur Förderung des kompetenten Umgangs mit Werbung und Medien von Kindern und Jugendlichen sowie die Online-Suchmaschine „fragFINN“, mit der Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren auf sicheren und kindgerechten Websites nach Themen suchen können, die sie interessieren.

Im Jahr 2024 startete die zur RTL Group gehörende Studio- und Talent-Agentur We Are Era in Kooperation mit der Vodafone Stiftung in Deutschland eine länderübergreifende „#MeMyselfAndAI“-Kampagne zur

Befähigung von Jugendlichen zum kompetenten Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus bot RTL Ungarn Jugendlichen im Rahmen eines Mediacamps die Möglichkeit, ihre Medienkompetenz auszubauen, die Bedeutung einer faktenbasierten Berichterstattung zu erkennen sowie Einblicke in die internen Prozesse von Nachrichtenredaktionen zu erhalten.

UN-4 Künstliche Intelligenz

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Künstliche Intelligenz dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|------------------------------------|---------------------------|--|--|---|-----------------------------------|
| Künstliche Intelligenz (KI) | | KI im Allgemeinen und generative KI im Besonderen können bei Bertelsmann einen wertvollen Beitrag zu Kreativität, Innovation und Effizienz leisten. Die Kundenzufriedenheit kann durch Personalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie mehr Interaktion erhöht werden (z. B. reduzierte Anrufbearbeitungszeiten im Kundenservice, personalisierte Empfehlungen von Büchern und Programmen auf Streaming-Diensten sowie bessere Auffindbarkeit von Musik). Für Mitarbeiter:innen kann der Einsatz von KI zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität, zur Kompetenz- und Wissenserweiterung sowie zum Zeitgewinn führen. In diesem Zusammenhang kann unter anderem eine Entlastung von einfachen oder zeitintensiven Aufgaben erzielt werden (z. B. im Rahmen der Ideenfindung oder Produktion und Analyse von Inhalten) mit positiver Auswirkung auf die Fokussierung wichtiger Themen und einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Der Einsatz von KI kann sich jedoch auch nachteilig auf Kunden und Mitarbeiter:innen auswirken. Für Kunden kann eine übermäßige oder aufdringliche Ausrichtung von KI-gestützter Personalisierung und Interaktion eine Verletzung ihrer Privatsphäre (z. B. mangelhafter Umgang mit sensiblen Kundendaten) oder eine negative Nutzererfahrung (z. B. Stereotype/Diskriminierung in der Darstellung von Inhalten und im Umgang mit Kunden sowie Fehlinformationen in der Kommunikation) zur Folge haben. Mitarbeiter:innen können Unsicherheit und Ängste empfinden, unter anderem vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust. Darüber hinaus ist der Einsatz von KI auf große Datenmengen angewiesen. Ein unsachgemäßer Umgang mit diesen Daten (z. B. fehlende Expertise und nicht sichere Weiterverarbeitung oder Speicherung von Daten) bzw. unbefugter Zugriff kann zu einer Zunahme von Datenschutzverletzungen führen, die sowohl Kunden als auch Mitarbeiter:innen betreffen können. | Impact Negativ Potenziell | | |
| | | Bertelsmann sieht den Einsatz von KI als Chance. Durch verbesserte Ressourcennutzung, Datenanalyse, Personalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie Interaktion mit Kunden kann eine stärkere Fokussierung auf wertschöpfende Tätigkeiten erzielt werden – verbunden mit einer Steigerung der Effizienz, Innovations- und Transformationsfähigkeit sowie einer damit einhergehenden Erschließung neuer Einnahmequellen für das Unternehmen, z. B. beim Aufbau und Betrieb von Distributionszentren oder der Produktion hochwertiger und kreativer Inhalte. | Chance | | |
| | | Ein unsachgemäßer Einsatz von KI birgt rechtliche Risiken sowie das Risiko von Reputationsverlust und finanziellen Sanktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Datenschutz- und Urheberrechtsverletzungen oder Haftung für KI-gestützte Inhalte. Darüber hinaus können Speicherung und Verarbeitung zusätzlicher Daten ohne Kenntnis des tatsächlichen Wertes die Betriebskosten erhöhen. | Risiko | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann sieht im Einsatz von KI große Chancen, seine vielfältigen Geschäftsmodelle weiter zu verbessern, Kreativität, Innovationen und Synergien zu fördern sowie Effizienz zu steigern. Das Unternehmen setzt KI zunehmend in seinen Geschäften ein und führt seine Mitarbeiter:innen an die Möglichkeiten der neuen Technologien heran, um das Bewusstsein für den Einsatz von KI im Unternehmen zu schärfen und Mitarbeiter:innen zu kompetenten KI-Nutzer:innen auszubilden. Die Gremien für die strategische Weiterentwicklung des KI-Themas und die Umsetzung der konzernweiten Tech-&-Data-Agenda sind das Tech & Data Advisory Board sowie das AI Council unter der Leitung des Finanzvorstands. Die Basis für die Umsetzung der Tech-&-Data-Agenda bilden der AI Hub zur Umsetzung konkreter KI-Anwendungen und Realisierung von Synergien, die geschäftsübergreifende Datenplattform „BeData“ und die konzernweite Zusammenarbeit im Bereich Tech & Data über die Bertelsmann Collaboration Platform (BCP). Spezifische datenschutzrechtliche Bestimmungen sind in Regelwerken festgeschrieben, die im unternehmensspezifischen Abschnitt UN-5 beschrieben sind.

Im Jahr 2024 wurde eine weltweite Medienkampagne unter dem Motto „AI. And I can do more“ initiiert, verbunden mit einer Einladung zur Bertelsmann-Scholarship-Initiative (2023–2025), die unter anderem KI- und Machine-Learning-Weiterbildungselemente beinhaltet und auf die sich sowohl Mitarbeiter:innen als auch Externe bewerben konnten (siehe Abschnitt S1-4). Im Fokus des diesjährigen Bertelsmann Tech & Data Summit standen insbesondere die Fortschritte von Bertelsmann auf dem Gebiet der KI sowie Einblicke in neueste Forschungsergebnisse. Darüber hinaus wurden im Laufe dieses Jahres die Aktivitäten des neu gegründeten AI Hub ausgeweitet, unter anderem durch die Umsetzung synergetischer KI-Projekte sowie erster Pilot- und Rahmenverträge mit externen Partnern und Technologieanbietern. Zudem wurde die Konzeption eines KI-Governance-Rahmens angestoßen mit Fokus auf konkrete Anwendungsfälle mit Risikopotenzial.

UN-5 Umgang mit Daten

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema Umgang mit Daten dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|-------------------------|---------------------------|--|--|--|-----------------------------------|
| Umgang mit Daten | | Bertelsmann verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden und Nutzer:innen) mit der gebotenen Sorgfalt und unter Beachtung der einschlägigen Gesetze. Durch den Einsatz personeller Ressourcen und durch standardisiert zu dokumentierende Verarbeitungsvorgänge zum Schutz dieser Daten, einschließlich der Verhinderung von Datenverlusten, wird ein sicheres Arbeitsumfeld für Mitarbeiter:innen geschaffen und das Vertrauen der Geschäftspartner gestärkt. Umfassende Richtlinien (z. B. Datenschutzrichtlinie, Vorstandsrichtlinie Informationstechnologie und Informationssicherheit sowie für deutsche Konzerngesellschaften das Handbuch zum Konzerndatenschutz) und Schutzmaßnahmen (z. B. Datenschutzaudits) sind implementiert, um den vertraulichen Umgang mit sensiblen, personenbezogenen Informationen zu gewährleisten. | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Unzureichender Datenschutz kann für Geschäftspartner und Mitarbeiter:innen von Bertelsmann wirtschaftliche, rechtliche und psychologische Folgen haben – verbunden mit finanziellen Einbußen sowie Unsicherheit und Vertrauensverlust. Mitarbeiter:innen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Rechtsabteilungen sowie die Datenschutzbeauftragten. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bertelsmann misst dem Datenschutz große Bedeutung bei. Dem Datenschutz unterliegen der Schutz personenbezogener Daten eigener Mitarbeiter:innen, Kunden und Nutzer:innen sowie der Schutz personenbezogener Daten, die Bertelsmann von Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden. Bei der Erstellung und Verbreitung seiner Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsangebote nutzt Bertelsmann Daten seiner Kunden. Insbesondere im Dienstleistungsgeschäft vertrauen viele der weltweit größten Konzerne dem Unternehmen Teile ihrer Wertschöpfungskette an, z. B. Logistik- oder Zahlungsprozesse. Auch im Kontakt zu Mediennutzer:innen sowie Mitarbeiter:innen spielt der vertrauliche und sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten eine entscheidende Rolle.

Dazu gehört, dass personenbezogene oder personenbeziehbare Informationen nur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden, dass diese Informationen angemessen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden und dass die Betroffenen in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlich vorgesehenen Betroffenenrechte wahrzunehmen. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten handelt Bertelsmann in einem stark regulierten Bereich. In allen geografischen Kernmärkten, in denen Bertelsmann tätig ist, ist ihr Schutz eine gesetzliche Pflicht. Dabei ist oberstes Ziel der Schutz des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen.

Zusätzlich zum Bertelsmann Code of Conduct und zum Bertelsmann Supplier Code of Conduct wird der Datenschutz im Unternehmen durch die Datenschutzrichtlinie, die Vorstandsrichtlinie Informationstechnologie und Informationssicherheit sowie zusätzlich für die deutschen Konzerngesellschaften durch das Handbuch zum Konzerndatenschutz adressiert. Für Betroffene bestehen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit Bertelsmann, unter anderem über für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Postfächer.

Die Wirksamkeit der Bertelsmann-Datenschutzorganisation setzt voraus, dass allen, die personenbezogene Daten für Bertelsmann verarbeiten, die Wichtigkeit von Datenschutz bewusst ist. Die Verantwortung für den Datenschutz liegt dezentral bei den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verfügen sie über ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, das insbesondere die Umsetzung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) adressiert. Darüber hinaus existiert bei Konzerngesellschaften, die der DSGVO unterliegen, eine Datenschutzorganisation, die aus zentralen Datenschutzbeauftragten und lokalen Datenschutzkoordinator:innen besteht. Letztere berichten sowohl an die lokale Geschäftsführung als auch jährlich oder anlassbezogen an die zentralen Datenschutzbeauftragten, die wiederum jährlich oder anlassbezogen dem Konzernvorstand Bericht erstatten. Bei anderen Konzerngesellschaften existiert eine ähnliche Organisation. Ein Information Security Management System (ISMS), basierend auf dem Industriestandard ISO-27001, schafft die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine vertrauliche Datenverarbeitung. Das ISMS beinhaltet eine regelmäßige und strukturierte Erhebung relevanter Prozesse und Verfahren zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Informationssicherheit, eine systematische Erfassung von Risiken sowie die Ableitung und Kontrolle entsprechender Maßnahmen zur Risikominimierung.

Im Jahr 2024 zählten zu den wichtigsten Maßnahmen im Bereich Datenschutz die Vorbereitung der Bertelsmann-Datenschutzorganisation auf neue fachliche Herausforderungen im Bereich KI-Governance sowie die Erweiterung der Datenschutzberichterstattung auf Kernmärkte jenseits des Bereichs der DSGVO.

UN-6 Geistiges Eigentum

Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (sogenannte Impacts, Risks and Opportunities, kurz „IROs“) in Bezug auf das Thema geistiges Eigentum dar, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert wurden. Bertelsmann adressiert seine wesentlichen IROs durch verschiedene Policies, Verfahren zur Einbindung und Maßnahmen. Sie werden im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Kapitels beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Thema/ Unterthema | Unter- Unter- thema | Beschreibung der IROs | Charakterisierung der IROs | Lokalisierung der IROs | Zeithorizont der IROs |
|-------------------------------|---------------------------|--|--|---|-----------------------------------|
| Geistiges Eigentum | | Der Schutz und die Wahrung des geistigen Eigentums sind für Bertelsmann von zentraler geschäftspolitischer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Geschäfte von Bertelsmann mit Inhaltebezug. Sie bilden die Grundlage für die Urheberrechte und die gerechte Entlohnung von Kreativschaffenden, die an der Erstellung und Verbreitung von Inhalten beteiligt sind (z. B. Autor:innen, Künstler:innen, Journalist:innen). | Impact Positiv Tatsächlich und potenziell | Eigene Tätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette | Kurz-, mittel- und langfristig |
| | | Angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen und der Bedrohung geistigen Eigentums vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von KI stehen Bertelsmann und seine Kreativschaffenden vor besonderen Herausforderungen. Betroffen können Kreativschaffende sein, wenn ihr geistiges Eigentum nicht ausreichend geschützt wird und Urheberrechte verletzt werden. Darüber hinaus können Nutzer:innen durch minderwertige Nachahmungen von Inhalten getäuscht werden. Gleichzeitig kann die Durchsetzung des Urheberrechts Maßnahmen erfordern, die nutzergenerierte Inhalte einschränken. | Impact Negativ Tatsächlich und potenziell | | |
| | | Ein sorgfältiger Umgang mit geistigem Eigentum gewährleistet den Schutz der von Bertelsmann erstellten Originalinhalte. So kann das Unternehmen die Kontrolle über seine Inhalte behalten, deren Wert erhalten und sie effektiv monetarisieren. Dies wirkt sich positiv auf die Reputation aus und erhöht die Attraktivität für neue Lizenzvereinbarungen und Partnerschaften. Damit bietet sich auch die Chance zur Erweiterung des Inhalteangebots sowie zur Steigerung der Innovations- und Transformationsfähigkeit des Unternehmens – verbunden mit der Erschließung neuer Geschäftspotenziale. | Chance | | |
| | | Ein unzureichender Schutz geistigen Eigentums ist mit dem Risiko von Piraterie, unbefugter Verbreitung und möglicher Manipulation von Originalinhalten verbunden – einhergehend mit materiellen (Wert- und Einnahmeverluste) sowie immateriellen Schäden (Reputations- und Vertrauensverlust). | Risiko | | |

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Geschäfte von Bertelsmann beinhalten auch die Entwicklung, Erstellung, Vorfinanzierung, Übertragung, Lizenzierung sowie den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, die als geistiges Eigentum geschützt sind. Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und Vergütung sowie die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geschützten geistigen Eigentums.

Für Bertelsmann sind der Schutz und die Wahrung geistigen Eigentums von zentraler geschäftspolitischer Bedeutung für den Unternehmenserfolg in analogen und digitalen Geschäftsmodellen. Dies ist auch im Bertelsmann Code of Conduct und im Bertelsmann Supplier Code of Conduct verankert. Darüber hinaus ist geistiges Eigentum durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken- oder Patentrechte) geschützt. Daher setzt sich das Unternehmen für ein weltweit hohes Schutzniveau im Urheberrecht sowie den Erhalt starker Exklusivrechte und der Vertragsfreiheit ein.

Die „Taskforce Copyright“, bestehend aus Vertreter:innen der relevanten deutschen und internationalen Inhaltegeschäfte (RTL Deutschland, UFA, Fremantle, Penguin Random House und BMG), begleitet aktuelle Entwicklungen und Gesetzgebungsprozesse zum Urheberrecht auf EU- sowie nationaler Ebene und erarbeitet dazu gemeinsame Bertelsmann-Positionen. Im Jahr 2024 lag ihr Arbeitsschwerpunkt auf der Begleitung des Inkrafttretens und der Umsetzung der EU-Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI („AI Act“), die als erstes Regelwerk weltweit das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von KI-Systemen in der EU regelt.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio. € | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 1 | 18.988 | 20.169 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 2 | 277 | 330 |
| Materialaufwand | 13 | -6.308 | -6.420 |
| Honorar- und Lizenzaufwand | | -1.696 | -1.551 |
| Personalaufwand | 3 | -5.255 | -6.640 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | 4 | -1.151 | -1.259 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 5 | -3.172 | -3.529 |
| Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | 11 | 16 | 67 |
| Wertminderungen und Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen | 11 | -7 | - |
| Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen | | 4 | 731 |
| EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) | | 1.697 | 1.899 |
| Zinserträge | 6 | 55 | 50 |
| Zinsaufwendungen | 6 | -183 | -187 |
| Sonstige finanzielle Erträge | 7 | 109 | 80 |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen | 7 | -236 | -280 |
| Finanzergebnis | | -255 | -337 |
| Ergebnis vor Steuern | | 1.442 | 1.563 |
| Ertragsteueraufwand | 8 | -406 | -237 |
| Konzernergebnis | | 1.036 | 1.326 |
| davon: | | | |
| Bertelsmann-Aktionäre | | 784 | 923 |
| Nicht beherrschende Anteilseigner | | 252 | 402 |

Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt „Vorjahresinformationen“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| in Mio. € | Anhang | 2024 | 2023 |
|---|--------|-------|-------|
| Konzernergebnis | | 1.036 | 1.326 |
| Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | | |
| Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne | | 7 | -30 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten | | -7 | 2 |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | | 9 | -1 |
| Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind | | | |
| Umrechnungsdifferenzen: im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung | | 60 | -141 |
| Umrechnungsdifferenzen: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | - | 27 |
| Cash Flow Hedges: im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung aus der Marktbewertung | | -26 | 14 |
| Cash Flow Hedges: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung | | 50 | -23 |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | | - | -2 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | 18 | 93 | -155 |
| Konzern-Gesamtergebnis | | 1.128 | 1.171 |
| davon: | | | |
| Bertelsmann-Aktionäre | | 917 | 777 |
| Nicht beherrschende Anteilseigner | | 211 | 394 |

Konzernbilanz

| in Mio. € | Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------|------------|------------|
| Aktiva | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 9 | 8.802 | 8.403 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 9 | 4.238 | 4.077 |
| Sachanlagen und Nutzungsrechte | 10 | 3.033 | 2.808 |
| Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen | 11 | 478 | 549 |
| Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 12 | 1.503 | 1.414 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 14 | 83 | 66 |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 16 | 1.351 | 1.194 |
| Aktive latente Steuern | 8 | 898 | 969 |
| | | 20.387 | 19.480 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | 13 | 2.221 | 2.154 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 14 | 3.994 | 3.726 |
| Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 15 | 1.545 | 1.630 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 12 | 284 | 503 |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 16 | 1.493 | 1.322 |
| Ertragsteuerforderungen | | 96 | 95 |
| Liquide Mittel | 17 | 2.242 | 2.954 |
| | | 11.875 | 12.383 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | | 689 | 758 |
| | | 12.565 | 13.142 |
| | | 32.951 | 32.622 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 18 | 1.000 | 1.000 |
| Kapitalrücklage | | 2.345 | 2.345 |
| Gewinnrücklagen | | 10.186 | 9.597 |
| Eigenkapital Bertelsmann-Aktionäre | | 13.532 | 12.942 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 2.115 | 2.223 |
| | | 15.647 | 15.165 |
| Langfristige Schulden | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 19 | 731 | 700 |
| Übrige Rückstellungen | 20 | 184 | 227 |
| Passive latente Steuern | 8 | 176 | 157 |
| Genusskapital | 21 | 413 | 413 |
| Finanzschulden | 22 | 4.276 | 4.616 |
| Leasingverbindlichkeiten | 23 | 1.143 | 1.066 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 24 | 578 | 609 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 24 | 447 | 392 |
| | | 7.947 | 8.180 |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Übrige Rückstellungen | 20 | 216 | 257 |
| Finanzschulden | 22 | 850 | 604 |
| Leasingverbindlichkeiten | 23 | 275 | 268 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 24 | 5.444 | 5.324 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 25 | 439 | 377 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 24 | 1.843 | 2.073 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 68 | 63 |
| | | 9.136 | 8.967 |
| Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | | 221 | 309 |
| | | 9.357 | 9.277 |
| | | 32.951 | 32.622 |

Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt „Vorjahresinformationen“.

Konzern-Kapitalflussrechnung

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|---------------|---------------|
| EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) | 1.697 | 1.899 |
| Gezahlte Ertragsteuern | -316 | -314 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf langfristige Vermögenswerte | 1.158 | 1.283 |
| Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen | -4 | -731 |
| Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen | -15 | -34 |
| Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | -6 | -131 |
| Veränderung der übrigen Rückstellungen | -101 | 128 |
| Veränderung des Nettoumlaufvermögens | -395 | -551 |
| Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert | 22 | 229 |
| Erhaltene Zinsen | 75 | 95 |
| Sonstige Effekte | 57 | 43 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 2.172 | 1.915 |
| Investitionen in immaterielle Vermögenswerte | -586 | -456 |
| Investitionen in Sachanlagen | -396 | -441 |
| Investitionen in Finanzanlagen | -146 | -179 |
| Kaufpreiszahlungen für konsolidierte Beteiligungen (abzüglich erworbener liquider Mittel) | -488 | -362 |
| Verkäufe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten | 13 | 488 |
| Verkäufe von sonstigem Anlagevermögen | 315 | 410 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.287 | -539 |
| Emission von Anleihen/Schuldscheindarlehen | 299 | - |
| Auszahlungen für Tilgung von Anleihen/Schuldscheindarlehen | -476 | -146 |
| Tilgung von übrigen Finanzschulden | -118 | -113 |
| Aufnahme von übrigen Finanzschulden | 164 | 90 |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten | -302 | -328 |
| Gezahlte Zinsen | -300 | -318 |
| Dividenden an Bertelsmann-Aktionäre | -220 | -220 |
| Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner und Auszahlungen an Gesellschafter | -204 | -276 |
| Veränderung des Eigenkapitals | -401 | -139 |
| Sonstige Effekte | -71 | -171 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -1.629 | -1.622 |
| Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel | -744 | -246 |
| Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der liquiden Mittel | 16 | -9 |
| Liquide Mittel am 1.1. | 2.974 | 3.228 |
| Liquide Mittel am 31.12. | 2.246 | 2.974 |
| Abzüglich liquider Mittel der Veräußerungsgruppen | -3 | -20 |
| Liquide Mittel am 31.12. (laut Konzernbilanz) | 2.242 | 2.954 |

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage ¹ | Gewinnrücklagen | | | | | Eigenkapital Bertelsmann-Aktionäre | Nicht beherrschende Anteile | Gesamt |
|---|----------------------|------------------------------|------------------------|-------------|-----------------------------------|------------------|--|------------------------------------|-----------------------------|--------|
| | | | Übrige Gewinnrücklagen | Kumuliertes | übriges Eigenkapital ² | Cash Flow Hedges | Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | | | |
| in Mio. € | | | | | | | | | | |
| Stand 1.1.2023 | 1.000 | 2.345 | 9.043 | 101 | 8 | 10 | 31 | 12.538 | 2.505 | 15.043 |
| Konzernergebnis | - | - | 923 | - | - | - | - | 923 | 402 | 1.326 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | -27 | -111 | 2 | -8 | -2 | -146 | -8 | -155 |
| Konzern-Gesamtergebnis | - | - | 896 | -111 | 2 | -8 | -2 | 777 | 394 | 1.171 |
| Dividendenausschüttungen | - | - | -220 | - | - | - | - | -220 | -273 | -493 |
| Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung ³ | - | - | -156 | -7 | - | - | - | -163 | -69 | -231 |
| Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern | - | - | -376 | -7 | - | - | - | -383 | -342 | -725 |
| Übrige Veränderungen ⁴ | - | - | 13 | - | - | -3 | - | 10 | -334 | -324 |
| Stand 31.12.2023 | 1.000 | 2.345 | 9.574 | -16 | 10 | -1 | 30 | 12.942 | 2.223 | 15.165 |
| Stand 1.1.2024 | 1.000 | 2.345 | 9.574 | -16 | 10 | -1 | 30 | 12.942 | 2.223 | 15.165 |
| Konzernergebnis | - | - | 784 | - | - | - | - | 784 | 252 | 1.036 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | 6 | 105 | -5 | 22 | 6 | 134 | -41 | 93 |
| Konzern-Gesamtergebnis | - | - | 789 | 105 | -5 | 22 | 6 | 917 | 211 | 1.128 |
| Dividendenausschüttungen | - | - | -220 | - | - | - | - | -220 | -204 | -424 |
| Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung ³ | - | - | -84 | -17 | - | - | - | -101 | -149 | -250 |
| Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern | - | - | -304 | -17 | - | - | - | -321 | -353 | -674 |
| Übrige Veränderungen ⁴ | - | - | - | - | - | -3 | -4 | -7 | 34 | 27 |
| Stand 31.12.2024 | 1.000 | 2.345 | 10.060 | 72 | 4 | 19 | 32 | 13.532 | 2.115 | 15.647 |

1 Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die bei Ausgabe von Stammaktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

2 Zum 31. Dezember 2024 entfallen 0 Mio. € auf Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 klassifiziert werden (31. Dezember 2023: -14 Mio. €).

3 Die Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung resultieren im Wesentlichen aus einer weiteren Aufstockung der Kapitalanteile am Bildungsunternehmen Afya, gegenläufig wirkt die Ausübung der Put-Option im Zusammenhang mit der Anteilserhöhung an Sourcebooks. Im Vorjahreszeitraum resultierten die Transaktionen mit Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung im Wesentlichen aus Put-Optionen im Zusammenhang mit der Anteilserhöhung an Sourcebooks und aus einer weiteren Aufstockung der Kapitalanteile am Bildungsunternehmen Afya.

4 Die übrigen Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile entfallen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen der RTL Group. Die übrigen Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile resultierten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus der Veräußerung der Anteile an Majorel, gegenläufig wirkte die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen von Penguin Random House.

Konzernanhang

Segmentinformationen

| in Mio. € | RTL Group | | Penguin Random House | | BMG | | Arvato Group ² | | Bertelsmann Marketing Services | |
|---|-----------|-------|-------------------------|-------|-------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------------|-------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Außenumsatz | 6.873 | 6.839 | 4.917 | 4.532 | 960 | 902 | 3.792 | 5.397 | 940 | 1.170 |
| Innenumsatz | 16 | 15 | 1 | – | 3 | 3 | 78 | 79 | 148 | 147 |
| Umsatz der Bereiche | 6.888 | 6.854 | 4.917 | 4.532 | 963 | 905 | 3.871 | 5.476 | 1.088 | 1.317 |
| Operating EBITDA adjusted | 1.158 | 1.173 | 739 | 664 | 265 | 194 | 641 | 895 | 34 | 29 |
| EBITDA-Marge (in Prozent) ¹ | 16,8 | 17,1 | 15,0 | 14,6 | 27,5 | 21,4 | 16,6 | 16,3 | 3,2 | 2,2 |
| Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -10 | -4 | 3 | -96 | -10 | -14 | -10 | -5 | -2 | -28 |
| Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | 46 | 62 | – | – | – | – | 10 | 9 | – | – |
| Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen | -7 | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Investiertes Kapital | 8.142 | 7.756 | 3.081 | 2.721 | 2.513 | 2.233 | 2.421 | 2.383 | – | -72 |

| in Mio. € | Bertelsmann Education Group | | Bertelsmann Investments ³ | | Summe der Bereiche | | Corporate | | Konsolidierung | | Gesamt | |
|---|--------------------------------|-------|---|-------|-----------------------|--------|-----------|------|----------------|------|--------|--------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Außenumsatz | 924 | 876 | 558 | 430 | 18.964 | 20.145 | 24 | 24 | – | – | 18.988 | 20.169 |
| Innenumsatz | – | – | 5 | 2 | 251 | 247 | 41 | 35 | -292 | -282 | – | – |
| Umsatz der Bereiche | 924 | 876 | 563 | 432 | 19.214 | 20.392 | 65 | 59 | -292 | -282 | 18.988 | 20.169 |
| Operating EBITDA adjusted | 347 | 283 | 75 | 21 | 3.259 | 3.258 | -137 | -134 | -12 | -6 | 3.111 | 3.119 |
| EBITDA-Marge (in Prozent) ¹ | 37,5 | 32,3 | 13,3 | 4,9 | 17,0 | 16,0 | n/a | n/a | n/a | n/a | 16,4 | 15,5 |
| Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -1 | – | -2 | – | -32 | -147 | -1 | – | – | – | -32 | -147 |
| Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | -47 | -12 | 7 | 8 | 16 | 67 | – | – | – | – | 16 | 67 |
| Wertminderungen (-)/ Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen | – | – | – | – | -7 | – | – | – | – | – | -7 | – |
| Investiertes Kapital | 2.394 | 2.536 | 1.484 | 1.388 | 20.034 | 18.944 | 110 | 110 | -1 | -8 | 20.143 | 19.046 |

Weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung finden sich unter Textziffer 29 „Segmentberichterstattung“.

1 Operating EBITDA adjusted in Prozent vom Umsatz.

2 Der Rückgang des Umsatzes und des Operating EBITDA adjusted sind im Wesentlichen auf den Verkauf der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

3 Die Geschäftsentwicklung der Venture-Capital-Organisationen von Bertelsmann Investments wird im Wesentlichen auf Basis des EBIT ermittelt. Das EBIT von Bertelsmann Investments betrug 85 Mio. € (Vj.: -219 Mio. €).

Überleitung zum Operating EBITDA adjusted

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) | 1.697 | 1.899 |
| Abzüglich Sondereinflüssen | | |
| Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie Gewinne aus Unternehmenserwerben | – | -18 |
| Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte | -1 | -19 |
| Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+) auf sonstige Finanzanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten | – | -4 |
| Wertminderungen (-)/Wertaufholungen (+) auf at-equity bilanzierte Beteiligungen | -7 | – |
| Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen | 4 | 731 |
| Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert | -22 | -229 |
| Reorganisationsaufwendungen und weitere Sondereinflüsse | -252 | -549 |
| Abzüglich Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -1.151 | -1.259 |
| Abzüglich Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | 14 | 128 |
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 |

Informationen nach geografischen Regionen

| in Mio. € | Deutschland | | Frankreich | | Großbritannien | | Sonstige europäische Länder | | USA | | Sonstige Länder | | Gesamt | |
|--|-------------|-------|------------|-------|----------------|-------|-----------------------------|-------|-------|-------|-----------------|-------|--------|--------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Außenumsatz | 5.202 | 5.786 | 1.575 | 1.894 | 1.363 | 1.294 | 3.732 | 3.983 | 5.191 | 5.107 | 1.925 | 2.105 | 18.988 | 20.169 |
| Langfristige Vermögenswerte ¹ | 3.612 | 3.551 | 1.351 | 1.269 | 1.740 | 1.542 | 3.225 | 3.090 | 4.485 | 4.042 | 1.653 | 1.793 | 16.067 | 15.288 |

¹ Langfristige Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten), Sachanlagen und Nutzungsrechte. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung finden sich unter Textziffer 29 „Segmentberichterstattung“.

Informationen zu Erlösquellen

| in Mio. € | Produkte und Waren | | Dienstleistungen | | Werbung und Anzeigen | | Rechte und Lizenzen | | Gesamt | |
|-------------|--------------------|-------|------------------|-------|----------------------|-------|---------------------|-------|--------|--------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Außenumsatz | 4.973 | 4.705 | 6.614 | 8.206 | 3.489 | 3.532 | 3.912 | 3.726 | 18.988 | 20.169 |

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards erstellt, wie sie in der EU anzuwenden sind (EU-IFRS). Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zur angegebenen Summe addieren und Prozentangaben sich nicht genau aus den dargestellten Werten ergeben. Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang detaillierter ausgewiesen und erläutert.

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist eine in Gütersloh, Deutschland, ansässige Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh eingetragen (HRB 9194). Die Anschrift des eingetragenen Firmensitzes ist: Carl-Bertelsmann-Straße 270, 33335 Gütersloh.

Bertelsmann ist in den Kerngeschäftsfeldern Medien, Dienstleistungen und Bildung in rund 50 Ländern der Welt aktiv. Die geografischen Kernmärkte umfassen Westeuropa – vor allem Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien – und die USA. Darüber hinaus engagiert sich Bertelsmann unter anderem in Brasilien, Indien und China. Zu den operativen Bertelsmann-Unternehmensbereichen zählen die RTL Group (Entertainment), Penguin Random House (Bücher), BMG (Musik), die Arvato Group (Dienstleistungen), Bertelsmann Marketing Services (Direktmarketing- und Druckaktivitäten), die Bertelsmann Education Group (Bildung) und Bertelsmann Investments (Venture-Capital-Aktivitäten und Wachstumsbereich Bertelsmann Next). Weitere Erläuterungen zu den Hauptaktivitäten der Bertelsmann SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen sind ausführlich im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die Effekte aus der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften, Änderungen bereits bestehender Rechnungslegungsvorschriften des IASB sowie veröffentlichte Interpretationen des IFRS IC sind für den Bertelsmann-Konzern insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

Auswirkungen von zukünftig verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards

Der Bertelsmann-Konzern hat keine vom IASB oder IFRS IC veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewendet.

Ein für Bertelsmann wesentlicher zukünftig verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandard ist der im April 2024 veröffentlichte IFRS 18 „Presentation and Disclosure in Financial Statements“. IFRS 18 wird den heute geltenden IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ ersetzen und Anpassungen an IAS 7 „Statement of Cash Flows“, IAS 33 „Earnings per Share“ und IAS 34 „Interim Financial Statements“ vornehmen. Der neue Standard zielt darauf ab, die Art und Weise zu verbessern, wie Unternehmen Informationen in ihren Abschlüssen kommunizieren, wobei der Schwerpunkt auf Informationen über die Ertragskraft in der Gewinn- und Verlustrechnung liegt. IFRS 18 führt neue Anforderungen ein

- bezüglich der Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- bezüglich der Offenlegung von Informationen im Anhang über vom Management definierte Leistungskennzahlen, die im IFRS 18 als „Management Performance Measures“ (MPMs) definiert werden; und
- bezüglich der Aggregation und Disaggregation von Informationen sowohl in den primären Abschlussbestandteilen als auch im Anhang.

IFRS 18 führt außerdem begrenzte Änderungen an der Kapitalflussrechnung ein. Vorbehaltlich des Endorsements durch die EU ist IFRS 18 für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend mit entsprechend retrospektiver Anpassung der Vergleichsperiode anzuwenden. Die Auswirkungen des IFRS 18 auf die einzelnen Abschlussbestandteile werden zurzeit vom Bertelsmann-Konzern überprüft. Obwohl der neue Standard keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben wird, geht der Konzern nach einer ersten vorläufigen Einschätzung davon aus, dass die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in die neuen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung Auswirkungen auf die Berechnung und den Ausweis der neuen Zwischensummen haben wird. Auf Grundlage der vorläufigen Einschätzung erwartet der Konzern keine wesentlichen Änderungen in den Anhangangaben, allerdings könnte sich die Darstellung der Informationen aufgrund der Aggregations- und Disaggregationsgrundsätze in IFRS 18 ändern. Zudem werden neue Anhangangaben zu den vom Management definierten Leistungskennzahlen erforderlich sein. Im Jahr der Erstanwendung von IFRS 18 wird für jeden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Überleitung zwischen den nach IFRS 18 ausgewiesenen Beträgen und den zuvor gemäß IAS 1 dargestellten Beträgen erstellt.

Die erwarteten Effekte aus weiteren veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sind für den Bertelsmann-Konzern unwesentlich.

Auswirkungen von externen Ereignissen auf den Konzernabschluss

Die Kerngeschäfte des Bertelsmann-Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2024 trotz belastender externer Ereignisse wie zum Beispiel andauernder geopolitischer Spannungen robust entwickelt. Die volkswirtschaftlichen Herausforderungen und damit verbundenen Unsicherheiten wurden von Beginn an und werden auch weiterhin vom Management regelmäßig verfolgt, um ggf. frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Daher wurden die bilanziellen Auswirkungen für die besonders relevanten Bereiche Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und Einzelvermögenswerten, Leasing, Autorenhonorare, Programmrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive latente Steuern, Drohverluste sowie Umsatzerlöse fortlaufend analysiert. Im Geschäftsjahr 2024 standen insgesamt sinkende Inflationsraten und ein weiterer Rückgang des Zinsniveaus einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung in einigen Kernmärkten von Bertelsmann gegenüber. Die direkten und indirekten Auswirkungen dieser Entwicklung wurden im Rahmen getroffener Bilanzierungsentscheidungen angemessen berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die als anfällig eingestuften Bilanzierungsfelder derzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Bertelsmann-Konzerns erwartet.

Grundlage für die Einschätzungen sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die in der gegenwärtigen von geopolitischen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen geprägten Situation zusätzliche Unsicherheiten enthalten. Das Management ist der Auffassung, diese Unsicherheiten angemessen zu berücksichtigen.

Berücksichtigung des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2024 führte Bertelsmann eine umfassende Analyse klimabezogener Risiken und Chancen durch. Die Analyse umfasste alle Unternehmensbereiche und relevanten Teile der Wertschöpfungskette. Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Analysen ist dem Nachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht 2024 zu entnehmen. Bertelsmann geht davon aus, dass sich aus dem Klimawandel keine materiellen Auswirkungen auf die Schätzungen und Annahmen für Bilanzierungszwecke zum 31. Dezember 2024 ergeben.

Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Bertelsmann-Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens sowie von dessen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der Bertelsmann SE & Co. KGaA gemäß IFRS 10 beherrscht werden. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, und endet, wenn Bertelsmann die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Der Gewinn oder Verlust und jede Komponente des Gesamtergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet, auch wenn dadurch die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Unternehmenszusammenschlüsse werden entsprechend IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anteile nicht beherrschender Anteilseigner werden mit den anteiligen beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden bewertet. Wenn die übertragene Gegenleistung des Unternehmenszusammenschlusses oder die den identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens zuzuweisenden beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nur vorläufig bestimmt werden können, wird der Unternehmenszusammenschluss mittels dieser vorläufigen Werte bilanziert. Die Finalisierung der erstmaligen Bilanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 3.45 unter Berücksichtigung des Bewertungszeitraums von maximal einem Jahr. Vergleichsinformationen für Berichtsperioden vor Fertigstellung der erstmaligen Bilanzierung werden so dargestellt, als wären sie bereits zum Erwerbszeitpunkt vollzogen. Änderungen der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Nach dem Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens erfolgt dessen Endkonsolidierung entsprechend den Vorschriften des IFRS 10.25 in Verbindung mit IFRS 10.B98 f. Alle an dem ehemaligen Tochterunternehmen weiterhin gehaltenen Anteile sowie alle von dem ehemaligen oder an das ehemalige Tochterunternehmen geschuldeten Beträge werden ab dem Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes gemäß den anzuwendenden IFRS bilanziert.

Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11 und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die Bertelsmann maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies ist regelmäßig bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 und 50 Prozent der Fall. Bei geringerem Anteilsbesitz wird die Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses nach IAS 28.6 begründet. Bei einem Übergang von der Bilanzierung als Finanzinvestition hin zu der Equity-Methode werden die Vorschriften des IFRS 3 analog angewendet, sodass der beizulegende Zeitwert der Altanteile im Übergangszeitpunkt in die Anschaffungskosten der at-equity bilanzierten Beteiligung einfließt. Die Differenz zwischen Zeitwert und Buchwert der Altanteile wird im Gewinn und Verlust erfasst. Das Portfolio der von den Venture-Capital-Organisationen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments gehaltenen Beteiligungen umfasst unter anderem Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach IAS 28.18 in Verbindung mit IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei der Anwendung der Equity-Methode auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen, das eine Investmentgesellschaft ist, behält Bertelsmann, das selbst keine Investmentgesellschaft ist, in der Regel die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bei, die das Beteiligungsunternehmen auf seine Beteiligungen an Tochterunternehmen anwendet.

Unwesentliche Beteiligungen werden im Bertelsmann-Konzern unter Berücksichtigung von IFRS 9 dargestellt.

Die zum Unternehmensbereich Arvato Group gehörende Geschäftseinheit Riverty nutzt zu Refinanzierungszwecken eine strukturierte Einheit, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, um an diese revolving Forderungen zu verkaufen, die im Rahmen des Serviceangebots zur Durchführung von Finanzdienstleistungen von Dritten erworben wurden. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 im Abschnitt „Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit erworbenen und verkauften Forderungen und weitere Angaben zu strukturierten Einheiten“.

Konsolidierungskreis

Bertelsmann ist zum 31. Dezember 2024 an der RTL Group mit 76,3 Prozent als Mehrheitsgesellschafter beteiligt. Penguin Random House, BMG, die Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services und die Bertelsmann Education Group sowie Bertelsmann Investments gehören jeweils zu 100 Prozent zu Bertelsmann.

Zusammensetzung Konsolidierungskreis

| | Tochterunternehmen | | Gemeinschaftsunternehmen ² | | Assoziierte Unternehmen ² | | Gesamt | |
|--------------------------------|--------------------|------------|---------------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| RTL Group | 372 | 328 | 9 | 11 | 26 | 25 | 407 | 364 |
| Penguin Random House | 113 | 117 | – | – | – | – | 113 | 117 |
| BMG | 62 | 64 | – | – | – | – | 62 | 64 |
| Arvato Group | 80 | 75 | 4 | 4 | – | – | 84 | 79 |
| Bertelsmann Marketing Services | 43 | 43 | 1 | 1 | – | – | 44 | 44 |
| Bertelsmann Education Group | 47 | 55 | – | – | 4 | 4 | 51 | 59 |
| Bertelsmann Investments | 42 | 56 | – | – | 1 | 1 | 43 | 57 |
| Corporate ¹ | 37 | 37 | – | – | – | – | 37 | 37 |
| Gesamt | 796 | 775 | 14 | 16 | 31 | 30 | 841 | 821 |

1 Einschließlich der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

2 Bei den in der Tabelle enthaltenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen handelt es sich um at-equity bilanzierte Beteiligungen.

Entwicklung Konsolidierungskreis

| | Deutschland | Frankreich | Großbritannien | Sonstige europäische Länder | USA | Sonstige Länder | Gesamt |
|--------------------------|--------------------------|------------|----------------|-----------------------------|-----|-----------------|--------|
| | Einbezogen am 31.12.2023 | 215 | 77 | 164 | 158 | 92 | 115 |
| Zugänge | 8 | 16 | 31 | 9 | 9 | 19 | 92 |
| Abgänge | 26 | 3 | 16 | 12 | 3 | 12 | 72 |
| Einbezogen am 31.12.2024 | 197 | 90 | 179 | 155 | 98 | 122 | 841 |

Nicht im Konsolidierungskreis enthalten sind 148 (Vj.: 168) Unternehmen. Diese setzen sich zusammen aus den in den Venture-Capital-Organisationen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments befindlichen assoziierten Unternehmen sowie Unternehmen ohne nennenswerten Geschäftsbetrieb und mit einer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bertelsmann-Konzerns. Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des Bertelsmann-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird als Anlage zum vorliegenden Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht und auf der Hauptversammlung ausgelegt.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Cashflow aus Akquisitionstätigkeit insgesamt 488 Mio. € (Vj.: 362 Mio. €), davon entfielen auf die Neuerwerbe der Berichtsperiode nach Abzug erworbener liquider Mittel 360 Mio. € (Vj.: 235 Mio. €), auf Zahlungen im Zusammenhang mit Akquisitionen aus früheren Jahren 90 Mio. € (Vj.: 117 Mio. €) und auf im Voraus geleistete Kaufpreiszahlungen 38 Mio. € (Vj.: 10 Mio. €). Die übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3 belief sich auf insgesamt 459 Mio. € (Vj.: 338 Mio. €) unter Berücksichtigung von bedingten Bestandteilen in Höhe von 9 Mio. € (Vj.: 27 Mio. €). Des Weiteren wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Put-Optionen in Höhe von 74 Mio. € im Zusammenhang mit Akquisitionen des Unternehmensbereichs RTL Group bilanziert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Put-Optionen im Zusammenhang mit der Anteilserhöhung an Sourcebooks im Unternehmensbereich Penguin Random House erfasst.

Im Januar 2024 übernahm Penguin Random House 100 Prozent der Anteile am Buchverlag Hay House mit Geschäftstätigkeiten in den USA sowie in Großbritannien, Australien und Indien. Hay House ist einer der führenden Verlage in den USA in den Bereichen Selbsthilfe, Gesundheit und Wellness. Die übertragene Gegenleistung belief sich auf 85 Mio. € und wurde in Höhe von 50 Mio. € durch Zahlungsmittel erbracht; die restliche Gegenleistung wird in vier gleichen jährlichen Raten geleistet. Die Zahlung der ersten dieser vier Raten erfolgte im Januar 2025. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 37 Mio. €, der auf die Nutzung der Hay-House-Marketingkanäle für den Ausbau der Ökosysteme rund um Penguin-Random-House-Autor:innen und auf Kostensynergien zurückzuführen ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Penguin Random House zugeordnet. Die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 1 Mio. € und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Hay House trug seit der Erstkonsolidierung 73 Mio. € zum Umsatz und -4 Mio. € zum Konzernergebnis bei.

Im März 2024 übernahm Fremantle 100 Prozent der Anteile an der Muttergesellschaft der Asacha Media Group, einer europäischen Produktionsgruppe mit Sitz in Frankreich, die Mehrheitsbeteiligungen an acht Produktionsunternehmen in Frankreich, Italien und Großbritannien hält. Die Übernahme ergänzt Fremantles Präsenz in Europa und stärkt die Position von Fremantle für erstklassige und neue Talente. Die übertragene Gegenleistung belief sich auf 131 Mio. € und wurde vollständig durch Zahlungsmittel erbracht. Darüber hinaus zahlte Fremantle als Teil der Überenahmevereinbarung die Schulden des erworbenen Unternehmens in Höhe von 56 Mio. € sofort zurück. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 174 Mio. €, der die Stärkung der Marktposition von Fremantle in Großbritannien, Italien und Frankreich sowie die Umsatz- und Kostensynergien widerspiegelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Fremantle zugeordnet. Mit den Mitgesellschaftern der Produktionsunternehmen, an denen Asacha Media Group mehrheitlich beteiligt ist, gab es eine Reihe von Vereinbarungen über Put-Optionen. Diese Put-Optionen wurden in Höhe des Barwerts des Rückkaufbetrags von 72 Mio. € eigenkapitalmindernd erfasst. Unmittelbar nach der Transaktion wurden zusätzliche Anteile von den Mitgesellschaftern erworben, wie es im Rahmen der Transaktion vereinbart wurde. Dadurch verringerten sich die bilanzierten Put-Optionen im Berichtszeitraum um 19 Mio. €. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum eine bestehende Call-Option in Höhe von 2 Mio. € ausgeübt. Die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 3 Mio. € und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Asacha trug seit der Erstkonsolidierung 129 Mio. € zum Umsatz und -8 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung ab dem 1. Januar 2024 hätte Asacha 151 Mio. € zum Umsatz und -14 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Im Juli 2024 erwarb Afya 100 Prozent der Anteile an der Unidom Participações S.A. Diese bietet universitäre Studiengänge mit Schwerpunkt Medizin an vier Standorten im brasilianischen Bundesstaat Bahia an. Mit der Akquisition baut Afya die Zahl seiner vom brasilianischen Staat zugelassenen Medizinstudienplätze deutlich aus. Weitere Studienplätze befinden sich aktuell noch im Prozess der finalen Genehmigung durch die zuständigen Stellen. Die übertragene Gegenleistung belief sich auf 105 Mio. €. Davon wurden zum Akquisitionstichtag 58 Mio. € durch Zahlungsmittel erbracht. Der verbleibende Kaufpreis in Höhe von 48 Mio. € wird in Abhängigkeit vom Fortgang des Genehmigungsverfahrens der aktuell noch nicht abschließend genehmigten Studienplätze über einen insgesamt zehnjährigen Zahlungszeitraum fällig. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 33 Mio. €, der vor allem auf Synergie- und Netzwerkeffekte zurückzuführen ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig und wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Afya zugeordnet. Die mit der Transaktion verbundenen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2024 unwesentlich und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Unidom Participações trug seit der Erstkonsolidierung 11 Mio. € zum Umsatz und 5 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung von Unidom Participações ab dem 1. Januar 2024 hätte diese 20 Mio. € zum Umsatz und 13 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Außerdem tätigte der Bertelsmann-Konzern im Geschäftsjahr 2024 mehrere Akquisitionen, die für sich genommen nicht wesentlich waren. Auch in Summe sind die Auswirkungen dieser Akquisitionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Nach Abzug erworbener liquider Mittel erfolgten für diese Akquisitionen Zahlungen in Höhe von 101 Mio. €, die übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3 belief sich für diese Akquisitionen auf 138 Mio. € unter Berücksichtigung von bedingten Bestandteilen in Höhe von 9 Mio. €. Aus den sonstigen Akquisitionen entstanden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 102 Mio. €, die Synergie- und künftige Wachstumspotenziale widerspiegeln und steuerlich teilweise nicht abzugsfähig sind. Die mit diesen Transaktionen verbundenen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2024 5 Mio. € und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die vorläufigen Kaufpreisallokationen berücksichtigen sämtliche bis zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses verfügbaren Informationen über Fakten und Umstände, die zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt bestanden. Insbesondere die Bewertungen sind noch nicht finalisiert. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, insbesondere der immateriellen Vermögenswerte, und der erworbenen Verbindlichkeiten nur vorläufig bestimmt. Die Bilanzierung der Erwerbe wird innerhalb des zwölfmonatigen Bewertungszeitraums nach IFRS 3 auf Grundlage solcher Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle existierten, finalisiert und es erfolgt eine entsprechende Anpassung der Kaufpreisallokationen.

In Übereinstimmung mit IFRS 3 werden erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren an einem aktiven Markt feststellbaren Preisen (marktpreisorientierte Methode) bewertet, sofern verfügbar. Ist eine Bewertung nach dem marktpreisorientierten Verfahren nicht möglich, wird in der Regel das kapitalwertorientierte Verfahren herangezogen. Danach ergibt sich der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld als Barwert der zukünftig zufließenden bzw. abfließenden Zahlungen (Cashflows).

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden der Akquisitionen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung auf Basis der derzeit zum Teil vorläufigen Kaufpreisallokationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Auswirkungen der Akquisitionen

| in Mio. € | Hay House | Asacha | Unidom Participações | Sonstige | Summe |
|---|-----------|------------|-------------------------|------------|------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 32 | 78 | 78 | 17 | 205 |
| Sachanlagen und Nutzungsrechte | 1 | 10 | 6 | 39 | 56 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | – | – | 1 | 1 | 2 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 1 | 7 | – | 2 | 11 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | | |
| Vorräte | 7 | 56 | – | 14 | 77 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 15 | 59 | 2 | 15 | 91 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 14 | 49 | – | 6 | 68 |
| Liquide Mittel | 3 | 31 | 1 | 18 | 53 |
| Schulden | | | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | – | – | – | – | -1 |
| Finanzschulden | -8 | -112 | -1 | -9 | -129 |
| Leasingverbindlichkeiten | -1 | -8 | -5 | -16 | -30 |
| Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten | -16 | -176 | -9 | -50 | -251 |
| Erworbenes Nettovermögen | 48 | -6 | 73 | 37 | 152 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 37 | 174 | 33 | 102 | 345 |
| Nicht beherrschende Anteile | – | -37 | – | -1 | -38 |
| Übertragene Gegenleistung im Sinne von IFRS 3 | 85 | 131 | 105 | 138 | 459 |
| Abzüglich aufgeschobener Zahlungen | -35 | – | -48 | – | -83 |
| Abzüglich bedingter Gegenleistungen | – | – | – | -9 | -9 |
| Abzüglich Vorauszahlungen des Vorjahres | – | – | – | -11 | -11 |
| Durch Zahlungsmittel erbrachte Gegenleistung | 50 | 131 | 58 | 119 | 357 |
| Erworbene liquide Mittel | -3 | -31 | -1 | -18 | -53 |
| Zurückgezahlte Finanzschulden | – | 56 | – | – | 56 |
| Cashflow aus Akquisitionen nach IFRS 3 | 46 | 156 | 57 | 101 | 360 |
| Zahlungen aus Akquisitionen in früheren Jahren | | | | | 90 |
| Vorauszahlungen für Akquisitionen | | | | | 38 |
| Gesamter Cashflow aus Akquisitionstätigkeiten | | | | | 488 |

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen beläuft sich zum Erwerbszeitpunkt auf 93 Mio. €. Davon entfallen 80 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 13 Mio. € auf sonstige Forderungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2 Mio. € wertberichtigt, sodass der Bruttobetrag 82 Mio. € entspricht. Die sonstigen Forderungsposten sind nicht wertberichtigt, sodass der beizulegende Zeitwert dem Bruttobetrag entspricht.

Sämtliche im Geschäftsjahr 2024 getätigten Neuerwerbe im Rahmen des IFRS 3 trugen seit der Erstkonsolidierung 282 Mio. € zum Umsatz und -8 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Bei Einbeziehung dieser Neuerwerbe ab dem 1. Januar 2024 hätten diese 356 Mio. € zum Umsatz und 1 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Der Bertelsmann-Konzern tätigte im Geschäftsjahr 2024 mehrere Desinvestitionen, die für sich genommen nicht wesentlich waren. Auch in Summe sind die Auswirkungen dieser Desinvestitionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Aus den gesamten Desinvestitionen erzielte der Bertelsmann-Konzern nach Berücksichtigung abgehender liquider Mittel Zahlungsströme in Höhe von 13 Mio. € (Vj.: 488 Mio. €). Die Desinvestitionen haben zu einem Gewinn aus Endkonsolidierung in Höhe von 10 Mio. € (Vj.: 715 Mio. €) geführt, der in dem Posten „Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen“ ausgewiesen wird. Ihre Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Bertelsmann-Konzerns zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung zeigt die nachfolgende Tabelle. Die ausgewiesenen Buchwerte entfallen insbesondere auf die DDV Mediengruppe, die vom Unternehmensbereich Bertelsmann Investments gehalten und zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen wurde.

Auswirkungen der Desinvestitionen

| in Mio. € | Summe |
|--|-------|
| Langfristige Vermögenswerte | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 18 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 4 |
| Sachanlagen und Nutzungsrechte | 32 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 3 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | |
| Vorräte | 4 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 30 |
| Liquide Mittel | 13 |
| Schulden | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 4 |
| Finanzschulden | 4 |
| Leasingverbindlichkeiten | 5 |
| Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 73 |

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Die Buchwerte der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zugehörige Schulden

| in Mio. € | RTL Nederland | Sonstige | Summe 31.12.2024 | Summe 31.12.2023 |
|--|---------------|----------|---------------------|---------------------|
| Aktiva | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 404 | – | 404 | 421 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 9 | 3 | 11 | 9 |
| Sachanlagen und Nutzungsrechte | 31 | – | 31 | 57 |
| Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen | 3 | – | 3 | 5 |
| Aktive latente Steuern | – | – | – | 2 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | – | 1 | 1 | 1 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | | |
| Vorräte | 99 | – | 99 | 99 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 120 | 1 | 121 | 144 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 14 | 1 | 15 | 9 |
| Ertragsteuerforderungen | – | – | – | 2 |
| Liquide Mittel | – | 3 | 3 | 20 |
| Wertminderungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | – | – | – | -11 |
| Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | 680 | 9 | 689 | 758 |
| Schulden | | | | |
| Langfristige Schulden | | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | – | – | – | 4 |
| Übrige Rückstellungen | 3 | – | 3 | 4 |
| Passive latente Steuern | 2 | 1 | 2 | – |
| Finanzschulden | – | – | – | 1 |
| Leasingverbindlichkeiten | 15 | – | 15 | 23 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | – | – | – | 20 |
| Sonstige langfristige Schulden | 3 | – | 3 | 2 |
| Kurzfristige Schulden | | | | |
| Übrige Rückstellungen | 2 | – | 2 | 6 |
| Finanzschulden | – | – | – | 1 |
| Leasingverbindlichkeiten | 4 | – | 4 | 8 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 122 | 2 | 124 | 147 |
| Sonstige kurzfristige Schulden | 65 | 2 | 67 | 93 |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten | – | – | – | 1 |
| Schulden im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 216 | 5 | 221 | 309 |

Die Buchwerte der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden entfallen zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen auf den Unternehmensbereich RTL Group.

Im Dezember 2023 gab die RTL Group bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den beabsichtigten Verkauf von RTL Nederland unterzeichnet hat. Der Kaufpreis für RTL Nederland beträgt 1,1 Mrd. € und wird bei Abschluss der Transaktion gezahlt. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der regulatorischen Genehmigungen. Die RTL Group geht davon aus, die Transaktion im zweiten Quartal 2025 abzuschließen. In die Veräußerungsgruppe RTL Nederland ist nicht nur der direkt zurechenbare Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 159 Mio. € einbezogen, sondern auch der auf die Veräußerung entfallende relative Anteil des

Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „RTL Group, Konzernebene“ in Höhe von 245 Mio. €.

Weitere als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und zugehörige Schulden entfallen zum 31. Dezember 2024 auf eine Veräußerungsgruppe innerhalb des Unternehmensbereichs BMG.

Bei Veräußerungsgruppen, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet wurden, wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € erfasst, die auf erfolgte Veräußerungen im Unternehmensbereich BMG entfallen. Die beizulegenden Zeitwerte sind der Stufe 3 der Hierarchie der nicht wiederkehrenden beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Die Bewertungen der Stufe 3 basieren auf den Informationen der Vertragsverhandlungen. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen sind in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 entfielen die Buchwerte der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte und zugehörigen Schulden im Wesentlichen auf RTL Nederland. Darüber hinaus wurde in dem Posten „Sonstige“ unter anderem die DDV Mediengruppe als zur Veräußerung gehalten klassifizierter Vermögenswert ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung eines Tochterunternehmens abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung mit dem Umrechnungskurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Zum Bilanzstichtag werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Stichtagskurs bewertet. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die in Fremdwährung aufgestellt wurden, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet, bevor sie in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden in die Berichtswährung erfolgt zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag, während die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet wird. Unterschiede aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Solche Differenzen entstehen bei der Umrechnung von Bilanzposten zu einem Stichtagskurs, der vom vorherigen Stichtagskurs abweicht, sowie durch den Unterschied zwischen Durchschnitts- und Stichtagskurs bei der Umrechnung des Konzernergebnisses. Zum Zeitpunkt der Endkonsolidierung von Konzerngesellschaften werden die jeweiligen kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die bis zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in einem separaten Bestandteil des Eigenkapitals kumuliert wurden, vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Für die aus der Sicht des Bertelsmann-Konzerns wichtigsten Fremdwährungen wurden für Zwecke der Währungsumrechnung folgende Euro-Wechselkurse zugrunde gelegt:

Euro-Wechselkurse der wichtigsten Fremdwährungen

| Fremdwährung für 1 € | | Durchschnittskurse | | Stichtagskurse | |
|-----------------------|-----|--------------------|--------|----------------|------------|
| | | 2024 | 2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Australischer Dollar | AUD | 1,6397 | 1,6278 | 1,6772 | 1,6263 |
| Brasilianischer Real | BRL | 5,8283 | 5,4024 | 6,4253 | 5,3618 |
| Kanadischer Dollar | CAD | 1,4821 | 1,4596 | 1,4948 | 1,4642 |
| Chinesischer Renminbi | CNY | 7,7875 | 7,6604 | 7,5833 | 7,8509 |
| Britisches Pfund | GBP | 0,8466 | 0,8696 | 0,8292 | 0,8691 |
| US-Dollar | USD | 1,0824 | 1,0813 | 1,0389 | 1,1050 |

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden gemäß IFRS 15 erfasst. Danach werden anhand eines fünfstufigen vertragsbasierten Modells zunächst die relevanten Verträge mit Kunden identifiziert und abgegrenzt. Anschließend werden die im Vertrag explizit oder implizit vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen identifiziert und das Vertragswerk wird auf fixe und variable Vergütungsbestandteile untersucht, um auf dieser Grundlage den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen. Dabei werden mögliche Restriktionen der Schätzbarkeit von variablen Gegenleistungen angemessen berücksichtigt. Sofern in einem Vertragswerk mehr als eine separate Leistungsverpflichtung identifiziert wird, erfolgt anschließend die Allokation des Transaktionspreises auf die definierten Leistungsverpflichtungen nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel als Preise auf den für die jeweiligen Kunden relevanten Märkten bestimmt werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung in Abhängigkeit von dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen. Sofern erforderlich, werden auch die im IFRS 15 dargestellten umfangreichen Prinzipal-Agent-Überlegungen angemessen in der Vertragsanalyse berücksichtigt.

Die Gewichtung der fünf Stufen hängt von der Ausgestaltung des jeweiligen Geschäftsmodells ab. Auf Basis der zugrunde liegenden Erlösquellen im Bertelsmann-Konzern werden im Rahmen der Umsatzrealisierung folgende wesentliche Aspekte beachtet:

- **Produkte und Waren:** Die aus diesen Verträgen resultierenden Umsatzerlöse werden bei Übertragung der Kontrolle grundsätzlich zeitpunktbezogen erfasst. Dies ist regelmäßig in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Lieferbedingungen mit Auslieferung an den Kunden der Fall. Erwartete Remissionen aus dem Vertrieb von Produkten, im Wesentlichen von physischen Büchern und Zeitschriften, werden passiviert und in dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die bilanzielle Erfassung der Herausgabeansprüche für erwartete Remissionen erfolgt in dem Bilanzposten „Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte“. In einzelnen Geschäftsmodellen bei der RTL Group erfüllt die den Kunden gewährte Prämie das Kriterium einer separaten Leistungsverpflichtung, während an einen Vermittler gewährte Prämien als Vertragsanbahnungskosten aktiviert und über die erwartete Laufzeit des Abonnements amortisiert werden.
- **Dienstleistungen:** Grundsätzlich werden Dienstleistungen über einen Zeitraum erbracht und der Umsatz wird unter Berücksichtigung einer angemessenen output- oder inputbasierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst (z. B. verbrauchte oder gelieferte Einheiten, aufgewendete Arbeitsstunden, entstandene Kosten). Sofern zulässig, werden Umsatzerlöse im Bertelsmann-Konzern in Höhe des Rechnungsbetrags erfasst, wenn dieser Betrag dem Wert der erbrachten Leistung entspricht. Erlöse aus Finanzdienstleistungen werden periodengerecht gesondert als Umsatzerlöse ausgewiesen, sofern sie im Wesentlichen aus Zinseffekten resultieren.
- **Werbung und Anzeigen:** Grundsätzlich werden Werbung und Anzeigen über einen Zeitraum geschaltet und der Umsatz wird unter Berücksichtigung einer angemessenen outputbasierten Methode zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst (z. B. Anzahl veröffentlichter Anzeigen, geschalteter Werbespots oder Sendeminuten, Durchführungsgrad der Werbeleistungen). Sofern in einem Werbe- bzw. Anzeigenvertrag mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, erfolgt die Aufteilung des Transaktionspreises auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise.
- **Rechte und Lizenzen:** Bei Geschäftsmodellen, die zur Erzielung von Lizenzerlösen führen, hängt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung davon ab, ob ein Recht auf Zugriff auf das geistige Eigentum über den gesamten Lizenzierungszeitraum oder ein Recht auf Nutzung der Lizenzerteilung eingeräumt wird. Die zugrunde liegenden Verträge werden insbesondere dahingehend analysiert, ob der Kunde wesentlichen Veränderungen am geistigen Eigentum ausgesetzt ist oder ob das geistige Eigentum in Bezug auf Inhalt und Umfang über die Vertragslaufzeit unverändert in dem bei Vertragsschluss definierten Zustand bleibt. Während Lizenzerlöse aus gewährten Nutzungsrechten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs realisiert werden, erfolgt die Realisierung von Lizenzerlösen aus den Zugangsrechten zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit. Bei der Mehrheit der im TV-Geschäft gewährten Lizenzen steht die Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung im Vordergrund, was zu einer vollständigen Erlösrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Nutzungsrechte führt, während im

Musikgeschäft auch umfangreiche Zugangsrechte vereinbart werden, deren Erlöse über den Vertragszeitraum erfasst werden.

IFRS 15 sieht Erleichterungen vor, von denen im Bertelsmann-Konzern die folgenden angewendet werden:

- Kosten der Auftragserlangung werden nicht aktiviert, sofern der zugrunde liegende Vermögenswert innerhalb von nicht mehr als zwölf Monaten amortisiert wird.
- Der Wert der Gegenleistung wird nicht um eine wesentliche Finanzierungskomponente angepasst, sofern sich die Finanzierungskomponente auf einen Zeitraum von nicht mehr als zwölf Monaten bezieht.
- Für Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Verträge, für die Umsatzerlöse vereinfachend in Höhe des Rechnungsbetrags realisiert werden dürfen, wird auf die Angabe des aggregierten Transaktionspreises verzichtet. Für Verträge mit Kunden, die sowohl feste als auch variable Preiskomponenten enthalten, werden nur diejenigen zukünftigen Umsatzerlöse angegeben, bei denen es hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese auch tatsächlich erlangt werden können.

Erhaltene Vorauszahlungen, die vor Erfüllung der entsprechenden Leistungsverpflichtung erzielt werden, werden als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Sofern vertragliche Regelungen die Fakturierung bereits erbrachter Leistungen kausal davon abhängig machen, dass zunächst weitere Leistungen zu erbringen sind, wird ein Vertragsvermögenswert bilanziert. Forderungen aus Kundenverträgen sind in der Regel in weniger als zwölf Monaten fällig.

Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in Übereinstimmung mit IFRS 9 periodengerecht erfasst. Dividenden werden erst dann erfolgswirksam erfasst, wenn das Recht auf Zahlung der Dividende begründet ist. Übrige Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich und der Betrag verlässlich bestimmbar ist. Aufwendungen werden nach sachlichen oder zeitlichen Kriterien abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, in den Folgeperioden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) gemäß IAS 36 unterzogen. Im Bertelsmann-Konzern werden Werthaltigkeitstests auf Geschäfts- oder Firmenwerte wie im Abschnitt „Wertminderungen“ erläutert durchgeführt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens werden mit ihren aktivierungspflichtigen Herstellungskosten gemäß IAS 38 bilanziert, wenn dafür die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls gemäß IAS 38 mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Der erstmalige Ansatz von immateriellen Vermögenswerten, die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, erfolgt gemäß IFRS 3 zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer grundsätzlich linear über deren Nutzungsdauer. Wertminderungen und Wertaufholungen werden gemäß den Vorschriften des Werthaltigkeitstests in Übereinstimmung mit IAS 36 vorgenommen. Die planmäßige Nutzungsdauer beträgt für aktivierte Software in der Regel drei bis fünf Jahre, für erworbene Kundenbeziehungen zwei bis 15 Jahre, für Warenzeichen, Musik- und Verlagsrechte drei bis 25 Jahre. Lizenzen werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit bzw. der angenommenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder leistungsabhängig (im Verhältnis der in der Berichtsperiode erzielten Nutzungserlöse zu den gesamten geschätzten Nutzungserlösen für die gesamte Nutzungsdauer) abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Stattdessen werden sie mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 unterzogen und gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 bilanziert und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Im Geschäftsjahr 2024 lagen den planmäßigen Abschreibungen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Gebäude zehn bis 50 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen vier bis 15 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen drei bis 15 Jahre

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Wertminderungen

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zum 31. Dezember eines jeden Jahres sowie anlassbezogen auf Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen und Nutzungsrechte werden zum Bilanzstichtag gemäß IAS 36 nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung gemäß IAS 36 liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag wird dabei als der jeweils höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert ermittelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und der Nutzungswert werden in der Regel unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt, die auf im Rahmen von Unternehmensplanungen ermittelten zukünftigen Cashflow-Prognosen basiert. Korrespondierend zur Berücksichtigung der bilanzierten Nutzungsrechte im Rahmen der Bestimmung des Buchwerts, werden die Leasingzahlungen bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht in Abzug gebracht. Zudem werden Reinvestitionserfordernisse in die Nutzungsrechte im Modell berücksichtigt. Bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten wird ausschließlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Bei der Bestimmung des Nutzungswerts bleiben geschätzte künftige Mittelzuflüsse bzw. Mittelabflüsse, die aus künftigen Restrukturierungen oder aus der Verbesserung bzw. Erhöhung der Ertragskraft der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten resultieren, unberücksichtigt, es sei denn, die zahlungsmittelgenerierende Einheit hat sich am Bilanzstichtag zu einer Restrukturierung verpflichtet und eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist, sofern ein aktiver Markt besteht, der Marktpreis oder gegebenenfalls der Preis der jüngsten vergleichbaren Transaktion heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in der Regel unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Sofern den Vermögenswerten keine eigenen Cashflows zugeordnet werden können, werden die Wertminderungen anhand der Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, zu denen die Vermögenswerte gehören. Die prognostizierten Cashflows werden den unternehmensinternen Planungen, die drei Detailperioden umfassen, entnommen und in der Regel um zwei weitere Detailplanungsperioden ergänzt. Die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden werden durch eine ewige Rente unter Berücksichtigung individueller geschäftsspezifischer Wachstumsraten abgebildet. Die Abzinsung erfolgt grundsätzlich mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit unterschiedlichen Risikoprofilen werden spezifische WACC abgeleitet. Der Bertelsmann-Konzern führt für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Sensitivitätsanalysen durch, insbesondere für diejenigen, bei denen die Spanne zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert gering ist.

Sind die Gründe für einen Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst worden ist, entfallen, werden Zuschreibungen bis zu dem Betrag vorgenommen, der sich ergeben hätte, wenn kein

Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Letztere Regelung gilt nicht für Geschäfts- oder Firmenwerte. Sowohl der Wertminderungsaufwand als auch eine Zuschreibung werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Leasing

Grundsätzlich werden für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Bertelsmann-Konzern Leasingnehmer ist, die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz als Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und als Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize, variable Zahlungen, die an einen Index oder einen Zins gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien, den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist, und Vertragsstrafen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass die Kündigungsoption in Anspruch genommen wird. Variable, vom Umsatz abhängige Leasingzahlungen werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, wenn die Bedingungen für die Zahlungen eingetreten sind. Der Barwert wird unter Anwendung laufzeit-, währungs- und risikospezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten den Betrag der erfassten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglichen direkten Kosten und die geleisteten Leasingzahlungen, die am oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, für die im Bertelsmann-Konzern keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten angesetzt werden. Für solche Leasingverhältnisse werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Sofern bei Sale-and-leaseback-Transaktionen die Verfügungsgewalt im Sinne des IFRS 15 über den zugrunde liegenden Vermögenswert übertragen wird, setzt der Bertelsmann-Konzern als Veräußerer und Leasingnehmer einen Vermögenswert an, der sich aus dem anteiligen, zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasinggeber übertragenen Rechte erfolgswirksam im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Gemäß dem IFRS 9 Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte wird im Bertelsmann-Konzern zwischen drei Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) und
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL).

Die Zuordnung in die jeweilige Klassifizierungskategorie erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Vermögenswerte (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Ansatz der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zum Erfüllungstag des Geschäfts. Transaktionskosten werden bei den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unmittelbar im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten erfolgt in Abhängigkeit von den Klassifizierungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In dieser Kategorie werden überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen erfasst. Ein aus der Ausbuchung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Wertminderungsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- FVOCI: Finanzielle Vermögenswerte, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen als auch zur Veräußerung gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Der Bertelsmann-Konzern hält keine Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert übt Bertelsmann überwiegend für einzelne unwesentliche Beteiligungen aus. Aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne und Verluste dieser Eigenkapitalinstrumente werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert in die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Ausbuchung der Eigenkapitalinstrumente erfolgt nicht. Dividenden aus solchen Eigenkapitalinstrumenten werden weiterhin erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- FVTPL: Finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder FVOCI nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung und Bewertung erwarteter Verluste:

Bertelsmann wendet für Fremdkapitalinstrumente, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, und für Vertragsvermögenswerte das Expected-Credit-Loss(ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Gemäß dem sogenannten allgemeinen Ansatz wird zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen unterschieden:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Fremdkapitalinstrumentes erfasst.

Für finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtiger Bonität zum Abschlussstichtag wird nur die kumulierte Änderung der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Analysen berücksichtigt, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen wie etwa kundenspezifischer Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist. Ein Ausfall des finanziellen Vermögenswerts wird spätestens dann angenommen, wenn die Vertragspartei die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 90 Tagen nach Fälligkeit versäumt, es sei denn, es liegen angemessene und belastbare Informationen vor, die einen anderen Überfälligkeitzeitpunkt begründen. Der Konzern prüft zu jedem Abschlussstichtag, ob ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet Bertelsmann zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle eine vereinfachte Vorgehensweise an. Nach dieser bemisst sich die

Wertberichtigung an den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten. Dazu werden Wertberichtigungsmatrizen auf Basis historischer Forderungsausfälle, Laufzeitbänder und erwarteter Kreditausfälle erstellt. Die Bildung der Wertberichtigungsmatrizen erfolgt unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifisch für Forderungsgruppen, die jeweils ähnliche Ausfallmuster aufweisen. Darüber hinaus werden separate Risikobeurteilungen vorgenommen. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikoeigenschaften auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für gleichartige Verträge, sodass die erwarteten Ausfallraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für das Vertragsvermögen darstellen.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren jeweils vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren Marktdaten unter Berücksichtigung historischer Informationen und prognostizierter Entwicklungen ermittelt (Stufe 3).

Vorräte

Vorräte, darunter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Handelswaren, werden gemäß IAS 2 bilanziert und am Bilanzstichtag grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Gleichartige Vorräte werden zu Durchschnittskosten oder nach dem FIFO-Verfahren (first in, first out) bewertet. Darüber hinaus werden im Vorratsvermögen alle kurzfristigen Film-, Fernseh- und ähnlichen Rechte ausgewiesen, die zur Ausstrahlung oder zur Verwertung im normalen operativen Geschäftszyklus bestimmt sind. Dazu gehören insbesondere sich in der Produktion befindende Film- und Fernsehformate, Koproduktionen sowie erworbene Senderechte. Der Ansatz zum Bilanzstichtag erfolgt auch hier mit dem niedrigeren Wert aus historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Verbrauch von Film- und Fernsehrechten erfolgt entweder auf Grundlage der erwarteten Anzahl an Ausstrahlungen oder der prognostizierten Umsatzerlöse, um eine möglichst genaue Übereinstimmung zwischen den Verbrauchskosten und den daraus resultierenden Vorteilen sicherzustellen. Die Verbrauchsdaten für die meisten Übertragungsrechte sind wie folgt:

- Blockbuster, Miniserien, sonstige Filme, Serien, TV-Filme und (Ko-)Produktionen werden über maximal vier Ausstrahlungen nach einem degressiven Abschreibungsansatz in Abhängigkeit von der vereinbarten Gesamtzahl der Ausstrahlungen abgeschrieben.
- Soaps, Eigenproduktionen, Quiz- und Spielshows, Sport- und andere Veranstaltungen sowie Musiksendungen werden in voller Höhe bei der ersten Ausstrahlung verbraucht.
- Kindersendungen und Zeichentrickfilme werden über den Lizenzzeitraum linear verbraucht, da eine Sättigung nur sehr langsam erfolgt und eine sehr hohe Anzahl von Wiederholungen für die Zielgruppe der Kinder (Drei- bis 13-Jährige) stattfindet.
- Programmrechte für Pay-TV-Inhalte werden über die Laufzeit der Lizenz linear abgeschrieben.
- Erworbene Inhalte für Streaming-Angebote werden je nach Nutzungsverhalten und Reichweite des Publikums im Zeitverlauf entweder degressiv oder linear abgeschrieben.

In sehr spezifischen Fällen können unterschiedliche Verbrauchsmethoden angewendet werden, wenn das Publikumspotenzial für jede Ausstrahlung als besonders hoch eingeschätzt wird.

Der Verbrauch von Vorräten und von kurzfristigen Film- und Fernsehrechten, Bestandsveränderungen aus unfertigen und fertigen Erzeugnissen und andere aktivierte Eigenleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Materialaufwand“ erfasst.

Ertragsteuern

In Übereinstimmung mit IAS 12 enthalten die Ertragsteuern sowohl tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern. Laufende Ertragsteuern werden auf das zu versteuernde Einkommen des Geschäftsjahres sowie alle Anpassungen des zu versteuernden Einkommens früherer Geschäftsjahre unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Steuersätze ermittelt. Bei der Berechnung laufender und latenter Steuern werden die anwendbaren steuerlichen Gesetze und steuerlichen Rechtsprechungen der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen die konsolidierten Konzerngesellschaften ihren Sitz haben.

Aktive und passive latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der IFRS-Konzernbilanz sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Aktive latente Steuern werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Passive latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche zu versteuernden temporären Differenzen gebildet.

Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden,
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bei der Berechnung werden diejenigen Steuersätze angewendet, deren Gültigkeit zum Zeitpunkt der Umkehrung temporärer Differenzen bzw. Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften erwartet wird. Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden laufende und latente Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Laufende und latente Ertragsteuerpositionen werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die Steueransprüche und Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den OECD-Mustervorschriften zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar II). Die Mindestbesteuerung bezieht sich, unter Berücksichtigung der Country-by-Country-Safe-Harbour-Regelungen, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Irland, wo der gesetzliche Steuersatz 12,5 Prozent beträgt, und in Argentinien, Brasilien, Malaysia sowie der Türkei, wo Tochterunternehmen staatliche Förderungsprogramme in Anspruch nehmen, die den effektiven Steuersatz auf unter 15 Prozent senken. Australien fällt aufgrund einmaliger True-up-Effekte aus dem Jahr 2023 in den Anwendungsbereich. Der Konzern erfasste einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 9 Mio. € für die Ergänzungsteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung, die vom Konzern zu entrichten sein wird (2023: 0 Mio. €).

Der Bertelsmann-Konzern macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-II-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 war. Australien, Irland und die Türkei haben jeweils Steuergesetzgebungen in Kraft, die die nationale Ergänzungsbesteuerung seit dem 1. Januar 2024 vorsehen. Infolgedessen sind die Tochterunternehmen in allen genannten Ländern zur Entrichtung in Bezug auf deren Geschäftstätigkeit verpflichtet. In Malaysia und Brasilien gilt die nationale Ergänzungsteuer jeweils ab dem 1. Januar 2025.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Im kumulierten übrigen Eigenkapital werden neben dem Saldo aus Umrechnungsdifferenzen auch Gewinne bzw. Verluste aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (IFRS 9 Klassifizierungskategorie FVOCI) und von Finanzderivaten, die zur Sicherung eines künftigen Zahlungsstroms (Cash Flow Hedge) eingesetzt werden, gemäß IFRS 9 erfolgsneutral bilanziert. Darüber hinaus werden gemäß IAS 28.10 Veränderungen im sonstigen Ergebnis bei nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen hier erfasst. Der Ausweis von latenten Steuern auf die oben genannten Sachverhalte erfolgt dementsprechend ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Der im Pensionsaufwand enthaltene Nettozinsaufwand wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf die leistungsorientierte Verpflichtung, Unterschiedsbeträge zwischen den tatsächlichen und den durch den Nettozinsaufwand implizierten Erträgen auf das Planvermögen sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögenswerts) werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer nachfolgenden Periode auch nicht mehr in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (recyclet). Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf die leistungsorientierte Verpflichtung, Unterschiedsbeträge zwischen den tatsächlichen und den durch den Nettozinsaufwand implizierten Erträgen auf das Planvermögen sowie Effekte aus der Begrenzung eines Nettovermögenswerts) werden im Zuge der Verteilung des Gesamtergebnisses der Periode in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in den übrigen Gewinnrücklagen im Jahr des Anfalls dieser Gewinne und Verluste erfasst. Mit Ausnahme der nach IAS 19 berechneten übrigen personalbezogenen Rückstellungen werden alle anderen Rückstellungen auf Basis von IAS 37 gebildet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Die Abzinsungssätze berücksichtigen aktuelle Markterwartungen und gegebenenfalls in Einzelfällen für die Schuld spezifische Risiken. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden grundsätzlich in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, in dem zuvor die Zuführung erfasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei erstmaligem Ansatz werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten inklusive des Genusskapitals und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit den vom Bertelsmann-Konzern ausgegebenen Put-Optionen auf Eigenkapitalanteile von Tochtergesellschaften werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des Rückzahlungsbetrags mit einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses mit dem Übergang der Risiken und Chancen aus den der Put-Option zugrunde liegenden Eigenkapitalanteilen von den nicht beherrschenden Anteilen auf den Bertelsmann-Konzern wird beim erstmaligen Ansatz der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen erfolgt erfolgswirksam.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag des Geschäfts. Bei Vertragsabschluss eines Derivates wird festgelegt, ob dieses zur Absicherung eines Bilanzpostens (Fair Value Hedge) oder zur Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cash Flow Hedge) dient. Einzelne Derivate erfüllen nicht die Voraussetzungen von IFRS 9 für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen (Stand-alone Hedge).

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden wie folgt erfasst:

- Fair Value Hedge: Marktwertänderungen dieser Derivate, die zur Absicherung von Vermögenswerten bzw. Schulden dienen, werden erfolgswirksam erfasst; der entsprechende Gewinn oder Verlust aus der Bewertung des gesicherten Bilanzpostens wird ebenfalls erfolgswirksam ausgewiesen.
- Cash Flow Hedge: Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Derivate, die zur Absicherung künftiger Cashflows dienen, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Zugang eines zugrunde liegenden, nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. einer nicht finanziellen Verbindlichkeit wird der Betrag aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in den jeweiligen Posten umgegliedert. In den anderen Fällen erfolgt die Umgliederung der zuvor erfassten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird erfolgswirksam erfasst.
- Stand-alone Hedge: Marktwertänderungen von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, werden erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 lag keine Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb vor.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter:innen des Bertelsmann-Konzerns umfassen Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, sowie Vergütungspläne mit Barausgleich. Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden ausgewählten Geschäftsführer:innen und leitenden Angestellten in Form von Aktienoptionen gewährt. Diese Optionen werden zu dem am Tag der Ausgabe geltenden Marktpreis gewährt und sind zu diesem Preis ausübbar. Für Aktienoptionen erfolgt die Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der Optionen als Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals. Der beizulegende Zeitwert wird am Tag der Gewährung ermittelt und verteilt sich über den Zeitraum, für den die Mitarbeiter:innen vorbehaltlos Anspruch auf die Optionen haben. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Optionen wird mithilfe eines Binomialmodells zur Bestimmung von Optionspreisen bemessen, wobei die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt werden. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl an ausübaren Aktienoptionen wiederzugeben. Aktienoptionen, deren Verfall nur auf ein Nichterreichen des für die Ausübung vorgeschriebenen Aktienkurses zurückzuführen ist, sind hiervon ausgenommen. Die finanzielle Verbindlichkeit, die aufgrund einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich entsteht, wird unter Anwendung eines Optionspreismodells mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Bis zur Begleichung der Verpflichtung ist deren beizulegender Zeitwert zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und alle Wertänderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand der Periode zu erfassen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und zugehörige Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Solche langfristigen Vermögenswerte und die zugehörigen Schulden werden gemäß IFRS 5 in separaten Bilanzposten dargestellt. Die Bewertung erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden nicht erfasst, solange ein langfristiger Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehört. Unternehmensbestandteile, die die Anforderungen des IFRS 5.32 erfüllen, werden als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung entsprechend gesondert dargestellt. Alle in der Berichtsperiode vorgenommenen Änderungen von Beträgen, die in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung einer nicht fortgeführten Aktivität in einer der vorangehenden Perioden stehen, werden ebenfalls in dieser gesonderten Kategorie angegeben. Wird ein Unternehmensbestandteil nicht mehr als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, so wird das Ergebnis dieses Unternehmensbestandteils, das zuvor unter nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen wurde, für alle dargestellten Berichtsperioden in die fortgeführten Aktivitäten umgliedert.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Diese Beurteilung berücksichtigt, sofern notwendig, sowohl die aktuellen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen als auch deren potenzielle zukünftige Entwicklungen. Da diese Einschätzungen naturgemäß mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind, erfolgt die Bewertung unter Einbeziehung potenzieller Entwicklungen und Risikofaktoren. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen der Schätzungen werden grundsätzlich in der Periode der Änderung und in den zukünftigen Perioden berücksichtigt. Die tatsächlich realisierten Beträge können von den Schätzwerten abweichen. Nachstehend werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen dargestellt, die im Bertelsmann-Konzernabschluss wesentlich für das Verständnis der mit der Finanzberichterstattung verbundenen Unsicherheiten sind.

Ermessensentscheidungen

- Beherrschung von Unternehmen, an denen der Bertelsmann-Konzern nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält: Das Management ist der Auffassung, dass der Bertelsmann-Konzern die zur RTL Group gehörende Groupe M6 trotz einer Stimmrechtsbeteiligung von weniger als 50 Prozent beherrscht. Die RTL Group ist der beherrschende Aktionär von Groupe M6, während sich die übrigen Anteile im Streubesitz befinden und die übrigen Anteilseigner ihre Anteile nicht derart organisiert haben, dass sie ihre Stimmrechte abweichend vom Bertelsmann-Konzern ausüben.
- Maßgeblicher Einfluss, obwohl der Bertelsmann-Konzern weniger als 20 Prozent der Eigenkapitalanteile eines anderen Unternehmens hält: Obwohl der Bertelsmann-Konzern weniger als 20 Prozent der Eigenkapitalanteile an Atresmedia hält, ist das Management der Auffassung, dass der Bertelsmann-Konzern aufgrund der Präsenz der RTL Group im Board of Directors und in anderen Entscheidungsgremien von Atresmedia weiterhin maßgeblichen Einfluss auf Atresmedia ausübt. Diese Einschätzung des maßgeblichen Einflusses bleibt auch trotz eines Rückgangs der Eigenkapitalanteile von 18,7 Prozent auf 15,1 Prozent im Geschäftsjahr 2024 unverändert.
- Leasing: Immobilien-Leasingverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Zahlungen aus diesen optionalen Zeiträumen sind in der Leasingverbindlichkeit enthalten, sofern hinreichend sicher ist, dass der Leasingvertrag über die Grundmietzeit hinaus verlängert wird oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt das Management sämtliche Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Option geben. Hierzu zählen insbesondere die Höhe der Leasingzahlungen im Vergleich zu Marktpreisen im Optionszeitraum, fertiggestellte oder erwartete Mietereinbauten und die Bedeutung des zugrunde liegenden Vermögenswerts für die Geschäftstätigkeit des Bertelsmann-Konzerns.

Schätzungen und Annahmen

- Ertrags- und Aufwandsrealisierung: Bei Vorliegen von Remissionsrechten, im Wesentlichen für Printprodukte, müssen Schätzungen in Bezug auf das erwartete Remissionsvolumen vorgenommen werden, da die Umsatzrealisierung unter Beachtung der erwarteten Remissionen erfolgt. Zur Ermittlung der erwarteten Remissionen werden statistisch ermittelte Rückgabequoten herangezogen. Die im Rahmen des im IFRS 15 definierten fünfstufigen vertragsbasierten Modells zu ermittelnden Transaktionspreise umfassen häufig neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Die Bestimmung der variablen Bestandteile unterliegt Schätzungen, die unter Berücksichtigung möglicher Restriktionen vorgenommen und aktualisiert werden. Variable Bestandteile werden demnach nur in der Höhe einbezogen, wie es hochwahrscheinlich ist, dass bereits erfasste Umsatzerlöse nicht storniert werden müssen, sobald die Unsicherheit über die tatsächliche Höhe der Gegenleistung nicht mehr besteht. Die Schätzung beeinflussende externe Faktoren, wie z. B. langer Wertbestimmungszeitraum bis zum Eintritt, Vergangenheitserfahrungen, Anzahl der Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags, werden dabei bestmöglich berücksichtigt. Bei verschiedenen Geschäftsmodellen sind im Rahmen von Prinzipal-Agent-Überlegungen qualitative Einschätzungen zu treffen, wer als Kunde einer Bertelsmann-Gesellschaft anzusehen ist und ob eine Bertelsmann-Gesellschaft als Prinzipal oder als Agent im Rahmen einer Transaktion anzusehen ist. In solchen Geschäftsbeziehungen wird der Transaktionspreis nur dann brutto als Umsatz erfasst, wenn das Unternehmen als Prinzipal agiert. Die Prinzipal-Stellung liegt vor, wenn das Bertelsmann-Unternehmen die primäre Verantwortung für die Erfüllung der Leistungsverpflichtung trägt. Andernfalls erfolgt die Umsatzrealisierung netto. Angaben zu erwarteten Remissionen finden sich unter Textziffer 24 „Verbindlichkeiten“.
- Finanzinvestitionen in von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen: Zur Bewertung verschiedener zum beizulegenden Zeitwert bilanzierter, von Venture-Capital-Organisationen gehaltener Minderheitsbeteiligungen (31. Dezember 2024: 1.074 Mio. €; 31. Dezember 2023: 1.007 Mio. €), denen keine auf aktiven Märkten notierten Preise zugrunde liegen, werden in der Regel beobachtbare erzielbare Preise im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens verwendet. Weitere Anpassungen werden grundsätzlich bei Finanzinstrumenten mit vertraglichen Handelsbeschränkungen (Lock-ups) berücksichtigt. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Annahmen werden zudem bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten sonstiger finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten getroffen. Hierbei verwendet Bertelsmann verschiedene finanzmathematische Methoden, die den zu den jeweiligen Bilanzstichtagen herrschenden Marktbedingungen und Risiken Rechnung tragen. Die in die Modelle eingehenden Inputfaktoren stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen solche nicht vor, basiert die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte auf Annahmen des Managements. Diese Annahmen betreffen Inputfaktoren wie Cashflows, Abzinsungssatz sowie Liquiditätsrisiko und Ausfallrisiken. Sofern für Finanzschulden ein Recht auf vorzeitige Kündigung oder Rückzahlung besteht, wird bei der Bestimmung der Restlaufzeit berücksichtigt, ob die Ausübung dieses Rechts tatsächlich beabsichtigt ist. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Darüber hinaus werden bei Kaufpreisallokationen Annahmen hinsichtlich der Bewertung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden getroffen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die erworbenen immateriellen Vermögenswerte, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils (Tax Amortization Benefit) ermittelt wird. Ferner basiert die Festlegung konzerneinheitlicher Nutzungsdauern auf Einschätzungen des Managements. Allgemeine Ausführungen zu Nutzungsdauern finden sich in den Abschnitten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“.
- Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und zugehörigen Schulden sowie bei den Werthaltigkeitstests der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf die Schätzung der Veräußerungserlöse, die verbleibenden Verpflichtungen und die direkten Veräußerungskosten beziehen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und als nicht fortgeführte Aktivitäten erfordert ebenfalls eine Einschätzung durch das Management.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen: Die Ermittlung der Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt auf Basis historischer Kreditverlustquoten für Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften und zukunftsgerichteter Informationen, darunter kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 27 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“.
- Geleistete Anzahlungen: Beim Entrichten von Vorauszahlungen an Autor:innen zur Sicherung der Verwertungsrechte an deren Veröffentlichungen werden Schätzungen und Annahmen bezüglich der zukünftigen Verkaufserfolge vorgenommen. Angaben zu geleisteten Anzahlungen finden sich unter Textziffer 13 „Vorräte“.
- Wertminderungen: Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen des Managements basieren unter anderem auf Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und der damit verbundenen Risiken, der regulatorischen Rahmenbedingungen, des Wettbewerbsumfelds, der Marktanteile, der Investitionen, der EBITDA-Margen sowie der Wachstumsraten im Zeitpunkt dieser Beurteilung. Um die Annahmen über die Entwicklung von verschiedenen relevanten Märkten, in denen der Bertelsmann-Konzern tätig ist, begründen zu können, wird eine Kombination von langfristigen Trends, industriespezifischen Ausblicken sowie von internem Wissen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eingesetzt. Die relevanten Märkte sind in hohem Maße der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ausgesetzt. Die Entwicklung der relevanten Märkte ist nur einer der wesentlichen operativen Faktoren, die vom Bertelsmann-Konzern herangezogen werden, um individuelle Geschäftsmodelle zu bewerten. Die wichtigsten Annahmen beinhalten auch geschätzte Wachstumsraten, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese verschiedenen Elemente sind insgesamt variabel, voneinander abhängig und es ist schwierig, sie als Hauptfaktoren für verschiedene Geschäftsmodelle und entsprechende Bewertungen zu isolieren. Zukünftige Änderungen dieser Schätzungen infolge neuerer Informationen können einen erheblichen Einfluss auf die Höhe der möglichen Wertminderung ausüben. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum der relevanten Volkswirtschaften, an den Wachstumserwartungen der einschlägigen Branchen und an den langfristigen Inflationserwartungen in jenen Ländern, in denen die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein. Die unter Berücksichtigung entsprechender Diskontierungssätze ermittelten Werte spiegeln den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Aus wesentlichen Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld können sich nachteilige Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben. Erläuterungen hinsichtlich des Werthaltigkeitstests immaterieller Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte) im Bertelsmann-Konzern finden sich unter Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“. Zudem werden bei Sport- und Filmrechten Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Umsatzerlöse vorgenommen, die aufgrund potenzieller zukünftiger Veränderungen in Trends und Präferenzen der Zuschauer mit erhöhter Unsicherheit behaftet sind.
- Pensionsverpflichtungen: Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei werden neben den biometrischen Rechnungsgrundlagen und dem aktuellen langfristigen Kapitalmarktzins insbesondere auch Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Erläuterungen hinsichtlich der bei der Pensionsbilanzierung getroffenen Annahmen finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.
- Rückstellungen für Drohverlustrisiken und Gewährleistungen beruhen hinsichtlich ihrer Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls in erheblichem Maße auf Einschätzungen des Managements. Der Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung vorliegt, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist, liegen in der Regel Expertisen interner oder externer Sachverständiger zugrunde. Durch neuere Informationen können sich die Einschätzungen ändern und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflusst werden. Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich Bertelsmann bewegt, birgt keine bedeutenden Prozessrisiken. Zur Risikovorsorge für den potenziellen Eintritt von Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten bildet Bertelsmann Rückstellungen, wenn die Risiken eines Verlustes als wahrscheinlich eingestuft werden und wenn es möglich ist, eine verlässliche Schätzung der erwarteten finanziellen Auswirkungen zu bestimmen. Für wesentliche Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Möglichkeit eines zukünftigen Verlusts größer als unwahrscheinlich, aber kleiner als wahrscheinlich ist, schätzt der Bertelsmann-Konzern den möglichen

Verlust, wenn er der Auffassung ist, dass eine Schätzung vorgenommen werden kann. Zum Bilanzstichtag lagen Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten vor, die aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das Management überprüft regelmäßig den Ansatz, die Bewertung und die Inanspruchnahme der Rückstellungen sowie die Angabepflicht von Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu den Rückstellungen für Drohverlustrisiken und Gewährleistungen finden sich unter Textziffer 20 „Übrige Rückstellungen“.

- Verbindlichkeiten aus Put-Optionen: Verbindlichkeiten aus Put-Optionen bemessen sich nach einem zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwert oder beruhen auf prognostizierten Leistungszielen. Die Leistungsziele basieren beispielsweise auf einem Vielfachen einer Ertragskennzahl, sodass eine Ermessensentscheidung erforderlich ist, wenn es zu Anpassungen der prognostizierten Ergebnisse oder der Wahrscheinlichkeit des Erreichens der einzelnen Leistungsziele kommt. Darüber hinaus ist bei langfristigen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen die Ermittlung der transaktionsspezifischen Abzinsungssätze ermessensbehaftet. Weitere Erläuterungen zu Put-Optionen finden sich unter Textziffer 24 „Verbindlichkeiten“.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen unter Anwendung laufzeit-, währungs- und risikospezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze angesetzt. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze sind risikofreie länder- und laufzeitspezifische Zinssätze für Staatsanleihen. Diese Zinssätze werden um einen spezifischen Risikozuschlag für die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie um einen leasingspezifischen Risikoaufschlag und einen Sicherheitsabschlag ergänzt. Der leasingspezifische Risikoaufschlag berücksichtigt insbesondere, dass die Leasingverträge nicht durch die Bertelsmann SE & Co. KGaA selbst, sondern durch deren Tochtergesellschaften abgeschlossen werden, sowie das unterschiedliche Zahlungsprofil eines Leasingvertrages im Gegensatz zu einer endfälligen Staatsanleihe. Weitere Erläuterungen zu Leasingverbindlichkeiten finden sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.
- Die Unternehmen des Konzerns unterliegen mit ihren Aktivitäten den jeweils gültigen steuerlichen Gesetzen und Verlautbarungen. Annahmen und Schätzungen liegen auch den Beurteilungen hinsichtlich der Realisierbarkeit unsicherer Steuerpositionen und zukünftiger Steuerentlastungen zugrunde, die sich bei der Auslegung steuerlicher Vorschriften ergeben können. Die Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12, wenn eine Zahlung oder eine Erstattung bezüglich der Rechtsunsicherheit wahrscheinlich ist. Die Bewertung der unsicheren Steueransprüche und Steuerschulden erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert. Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie später wahrscheinlich genutzt werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern werden verschiedene Faktoren herangezogen, darunter die vergangene Ertragslage, die Unternehmensplanung und Steuerplanungsstrategien sowie Verlustvortragsperioden. Erläuterungen zur Beurteilung der Realisierbarkeit steuerlicher Entlastungen werden unter Textziffer 8 „Ertragsteuern“ dargelegt.
- Des Weiteren beziehen sich die Annahmen und Schätzungen auf die anteilsbasierte Vergütung. Die Bedingungen der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich und der Aktienoptionspläne werden im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütungen“ unter Textziffer 18 „Eigenkapital“ näher erläutert.

Vorjahresinformationen

Die Struktur der Konzernbilanz wurde aus Transparenzgründen angepasst. Die im Vorjahr in den Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen werden ab dem Geschäftsjahr 2024 separat dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit an die aktuelle Darstellung angepasst. Basierend auf den Buchwerten verringerte sich zum 31. Dezember 2023 der Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ um 1.630 Mio. € und der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“ um 377 Mio. € bei einer entsprechenden Einführung zweier neuer Bilanzposten, „Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“ und „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“, in jeweils entsprechender Höhe. Diese Anpassung hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aus Transparenzgründen werden die finanziellen Erträge und Aufwendungen aus der Neubewertung von Verbindlichkeiten aus Put-/Call-Optionen ab dem Geschäftsjahr 2024 brutto dargestellt. Die Vorjahreszahlen wurden aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit an die neue Darstellung angepasst.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz

1 Umsatzerlöse

Der Konzernumsatz wurde im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 18.521 Mio. € aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 generiert (Vj.: 19.760 Mio. €). Die weiteren Umsatzerlöse in Höhe von 467 Mio. € (Vj.: 409 Mio. €), die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, resultieren aus Finanzdienstleistungen im Unternehmensbereich Arvato Group. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im November 2023 zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt ausschließlich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 je Unternehmensbereich und ist untergliedert nach Erlösquellen, geografischen Regionen und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung. Die dargestellte Kategorisierung der Erlösquellen und geografischen Regionen entspricht der in der Segmentberichterstattung.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

| 2024 | | | | | | | | |
|------------------------------|-----------|----------------------------|-----|--------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| in Mio. € | RTL Group | Penguin Random House | BMG | Arvato Group | Bertelsmann Marketing Services | Bertelsmann Education Group | Bertelsmann Investments | Summe der Bereiche ¹ |
| Erlösquellen | | | | | | | | |
| Produkte und Waren | 126 | 4.675 | 79 | 56 | 6 | 6 | 25 | 4.973 |
| Dienstleistungen | 322 | 163 | 3 | 3.270 | 932 | 917 | 519 | 6.125 |
| Werbung und Anzeigen | 3.475 | – | – | – | 1 | – | 13 | 3.489 |
| Rechte und Lizenzen | 2.950 | 79 | 878 | – | – | 1 | 1 | 3.909 |
| | 6.873 | 4.917 | 960 | 3.325 | 940 | 924 | 558 | 18.497 |
| Geografische Regionen | | | | | | | | |
| Deutschland | 2.426 | 311 | 77 | 1.416 | 585 | 5 | 145 | 4.966 |
| Frankreich | 1.357 | 12 | 57 | 101 | 42 | – | 6 | 1.575 |
| Großbritannien | 372 | 509 | 124 | 284 | 57 | – | 17 | 1.362 |
| Sonstige europäische Länder | 1.664 | 409 | 156 | 1.015 | 126 | – | 109 | 3.478 |
| USA | 845 | 2.909 | 476 | 434 | 119 | 347 | 59 | 5.190 |
| Sonstige Länder | 208 | 768 | 69 | 75 | 11 | 572 | 222 | 1.925 |
| | 6.873 | 4.917 | 960 | 3.325 | 940 | 924 | 558 | 18.497 |
| Zeitpunkt | | | | | | | | |
| Zeitpunktbezogen | 2.248 | 4.751 | 201 | 56 | 8 | 11 | 29 | 7.304 |
| Zeitraumbezogen | 4.624 | 165 | 759 | 3.269 | 932 | 913 | 529 | 11.193 |
| | 6.873 | 4.917 | 960 | 3.325 | 940 | 924 | 558 | 18.497 |

¹ Ohne Corporate-Aktivitäten.

| 2023 | | | | | | | | |
|------------------------------|-----------|----------------------------|-----|--------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| in Mio. € | RTL Group | Penguin Random House | BMG | Arvato Group | Bertelsmann Marketing Services | Bertelsmann Education Group | Bertelsmann Investments | Summe der Bereiche ¹ |
| Erlösquellen | | | | | | | | |
| Produkte und Waren | 166 | 4.288 | 96 | 59 | 14 | 6 | 76 | 4.704 |
| Dienstleistungen | 346 | 173 | 7 | 4.930 | 1.143 | 870 | 309 | 7.777 |
| Werbung und Anzeigen | 3.476 | – | – | – | 13 | – | 43 | 3.532 |
| Rechte und Lizenzen | 2.851 | 71 | 799 | – | – | – | 2 | 3.723 |
| | 6.839 | 4.532 | 902 | 4.988 | 1.170 | 876 | 430 | 19.736 |
| Geografische Regionen | | | | | | | | |
| Deutschland | 2.416 | 310 | 93 | 1.714 | 757 | 5 | 274 | 5.569 |
| Frankreich | 1.319 | 10 | 63 | 446 | 52 | – | 3 | 1.894 |
| Großbritannien | 305 | 454 | 115 | 340 | 78 | – | 2 | 1.293 |
| Übriges Europa | 1.607 | 372 | 100 | 1.518 | 146 | – | 24 | 3.768 |
| USA | 1.012 | 2.642 | 465 | 513 | 123 | 331 | 21 | 5.107 |
| Sonstige Länder | 179 | 743 | 65 | 457 | 14 | 540 | 106 | 2.105 |
| | 6.839 | 4.532 | 902 | 4.988 | 1.170 | 876 | 430 | 19.736 |
| Zeitpunkt | | | | | | | | |
| Zeitpunktbezogen | 2.306 | 4.357 | 212 | 60 | 25 | 11 | 84 | 7.056 |
| Zeitraumbezogen | 4.532 | 174 | 690 | 4.928 | 1.144 | 865 | 346 | 12.681 |
| | 6.839 | 4.532 | 902 | 4.988 | 1.170 | 876 | 430 | 19.736 |

1 Ohne Corporate-Aktivitäten.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich in der Berichtsperiode zusammen aus Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wurden, in Höhe von 7.304 Mio. € (Vj.: 7.056 Mio. €) und aus Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wurden, in Höhe von 11.193 Mio. € (Vj.: 12.681 Mio. €). Sofern die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen erfolgt, bestimmt sich der jeweilige Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen. Für über einen Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtungen werden zur Ermittlung des Leistungsfortschritts grundsätzlich outputbasierte Methoden eingesetzt, um den Umsatz entsprechend zu realisieren. Inputbasierte Methoden werden bei den Geschäftsmodellen zur Bestimmung der Umsatzrealisierung angewendet, bei denen dadurch der Leistungsfortschritt zutreffender dargestellt wird. Umsatzerlöse in Höhe von 1 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €) resultieren aus Leistungsverpflichtungen, die bereits in früheren Perioden erfüllt wurden. Bertelsmann nimmt Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 in Anspruch und macht in Bezug auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen keine Angaben für Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Verträge, für die Umsatzerlöse vereinfachend in Höhe des Rechnungsbetrags realisiert werden dürfen. Aus bestehenden langfristigen Dienstleistungsrahmenverträgen erwartet Bertelsmann zum 31. Dezember 2024 einen zukünftigen Umsatz in Höhe von 1.586 Mio. € (Vj.: 1.595 Mio. €), der zum Stichtag auf nicht (oder teilweise nicht) erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt und voraussichtlich in Höhe von 649 Mio. € (Vj.: 616 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 937 Mio. € (Vj.: 979 Mio. €) in den darauffolgenden Jahren realisiert wird.

2 Sonstige betriebliche Erträge

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|-----------------------------|------|------|
| Erträge aus Erstattungen | 64 | 45 |
| Zusatz- und Nebenerträge | 39 | 37 |
| Gewinne aus Anlagenabgängen | 26 | 43 |
| Fremdwährungsgewinne | 1 | – |
| Übrige betriebliche Erträge | 147 | 205 |
| | 277 | 330 |

Im Posten „Fremdwährungsgewinne“ werden Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um den wirtschaftlichen Gehalt besser widerzuspiegeln. Der Posten „Übrige betriebliche Erträge“ setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

3 Personalaufwand

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------|-------|
| Löhne und Gehälter | 4.183 | 5.338 |
| Staatliche Sozialabgaben | 642 | 813 |
| Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 127 | 127 |
| Gewinnbeteiligung | 63 | 74 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 239 | 288 |
| | 5.255 | 6.640 |

Der mit dem Verkauf der Anteile am Customer-Experience-Unternehmen Majorel im November 2023 einhergegangene Mitarbeiterrückgang führte zu einer Reduzierung des Personalaufwands im Geschäftsjahr 2024.

Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger belaufen sich auf 338 Mio. € (Vj.: 424 Mio. €).

4 Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und Nutzungsrechte

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------|-------|
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf | | |
| – Immaterielle Vermögenswerte | 607 | 567 |
| – Sachanlagen und Nutzungsrechte | 544 | 692 |
| | 1.151 | 1.259 |

Weitere Erläuterungen zu den dargestellten Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen finden sich unter Textziffer 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------|-------|
| Verwaltungskosten | 1.226 | 1.379 |
| Vertriebskosten und Übertragungskosten | 652 | 605 |
| Werbekosten | 427 | 402 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen, Darlehen und nicht finanzielle Vermögenswerte | 391 | 341 |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 177 | 194 |
| Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert | 22 | 229 |
| Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert | 39 | 25 |
| Betriebliche Steuern | 90 | 101 |
| Verluste aus Anlagenabgängen | 11 | 9 |
| Anpassung der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte | 1 | 19 |
| Fremdwährungsverluste | – | 2 |
| Übrige betriebliche Aufwendungen | 137 | 222 |
| | 3.172 | 3.529 |

Der Posten „Verwaltungskosten“ enthält Reparatur- und Wartungskosten in Höhe von 236 Mio. € (Vj.: 236 Mio. €) und Kosten für IT-Dienstleistungen in Höhe von 330 Mio. € (Vj.: 361 Mio. €). Darüber hinaus umfasst dieser Posten im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 38 Mio. € (Vj.: 40 Mio. €) und Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 14 Mio. € (Vj.: 19 Mio. €). Der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen, Darlehen und nicht finanzielle Vermögenswerte“ enthält im Wesentlichen Wertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen des Unternehmensbereichs Penguin Random House in Höhe von 306 Mio. € (Vj.: 259 Mio. €). Der Posten „Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert“ enthält unter anderem Effekte aus der Bewertung von Finanzinstrumenten, die sich im Portfolio des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments befinden. Bertelsmann Investments ordnet seine von

Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9 zu. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 12 „Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Der Posten „Bewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum beizulegenden Zeitwert“ enthält Effekte aus der Bewertung von Forderungen zum Weiterverkauf an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten durch die Geschäftseinheit Riverty. Im Posten „Fremdwährungsverluste“ werden Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsgeschäften saldiert ausgewiesen, um den wirtschaftlichen Gehalt besser widerzuspiegeln. Der Posten „Übrige betriebliche Aufwendungen“ setzt sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen zusammen.

6 Zinserträge und Zinsaufwendungen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|-------------------------------------|------|------|
| Zinserträge | | |
| Zinserträge aus liquiden Mitteln | 39 | 36 |
| Sonstige Zinserträge | 16 | 15 |
| | 55 | 50 |
| Zinsaufwendungen | | |
| Zinsaufwendungen aus Finanzschulden | -173 | -173 |
| Zinsaufwendungen aus Zinsderivaten | -1 | -1 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | -10 | -13 |
| | -183 | -187 |

In den Zinsaufwendungen aus Finanzschulden werden nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um die Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von Hedge Accounting nach IFRS 9 als Sicherungsinstrument gegen Zinsänderungen abgeschlossen wurden, ausgewiesen.

7 Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Sonstige finanzielle Erträge | | |
| Finanzielle Erträge aus Put-/Call-Optionen | 63 | 33 |
| Minderheitsanteile von Personengesellschaften | 2 | – |
| Nicht operative Währungskursgewinne | – | 7 |
| Übrige finanzielle Erträge | 44 | 39 |
| | 109 | 80 |
| Sonstige finanzielle Aufwendungen | | |
| Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen | -16 | -18 |
| Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten | -59 | -59 |
| Gewinnanspruch Genusskapital | -44 | -44 |
| Finanzielle Aufwendungen aus Put-/Call-Optionen | -25 | -84 |
| Nicht operative Währungskursverluste | -7 | – |
| Sonstige nicht operative Aufwendungen aus Derivaten | -5 | -10 |
| Übrige finanzielle Aufwendungen | -80 | -66 |
| | -236 | -280 |

Um den wirtschaftlichen Gehalt besser widerzuspiegeln, werden Erträge und Aufwendungen aus nicht operativen Fremdwährungssicherungsgeschäften mit den Ergebnissen aus der Bewertung der wirtschaftlich abgesicherten Fremdwährungsgeschäfte saldiert und als nicht operative Währungskursgewinne bzw. -verluste ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 standen den Ergebniseffekten aus diesen nicht operativen Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 50 Mio. € (Vj.: 14 Mio. €) Ergebniseffekte aus Fremdwährungssicherungsgeschäften in Höhe von -57 Mio. € (Vj.: -6 Mio. €) gegenüber.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich aus den folgenden laufenden und latenten Steuern zusammen:

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|-----------------------------|-------|-------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 1.442 | 1.563 |
| Laufende Ertragsteuern | -336 | -375 |
| Latente Ertragsteuern | -70 | 138 |
| Summe Ertragsteuern | -406 | -237 |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 1.036 | 1.326 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 349 Mio. € (Vj.: 257 Mio. €) in Anspruch genommen, was zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 67 Mio. € (Vj.: 52 Mio. €) führte. Von den genutzten steuerlichen Verlustvorträgen entfallen 1 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €) auf inländische Körperschaftsteuer, 5 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €) auf inländische Gewerbesteuer und 343 Mio. € (Vj.: 255 Mio. €) auf ausländische Ertragsteuern. In diesen Beträgen sind 5 Mio. € (Vj.: 12 Mio. €) Verlustvorträge enthalten, für die in der Vergangenheit keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Sie betreffen in jeweils unwesentlicher Höhe inländische Körperschaftsteuer (Vj.: 0 Mio. €) und inländische Gewerbesteuer (Vj.: 0 Mio. €) und in Höhe von 5 Mio. € (Vj.: 12 Mio. €) ausländische Ertragsteuern. Diese Nutzung führt zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 1 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €).

Der Ansatz von bislang nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträgen, abzugsfähigen temporären Differenzen und Steuergutschriften führte zu einer Minderung des latenten Steueraufwands um 54 Mio. € (Vj.: 88 Mio. €). Infolge der Abwertung bzw. Aufwertung von historisch abgewerteten aktiven latenten Steuern entstand saldiert ein latenter Steueraufwand von 2 Mio. € (Vj.: 1 Mio. €).

Aktive und passive latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten und Sachverhalten gebildet.

Latente Steuern

| in Mio. € | 31.12.2024 | | | 31.12.2023 | | |
|---|--------------|--------------|--|--------------|--------------|--|
| | Aktiva | Passiva | Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst | Aktiva | Passiva | Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 56 | 167 | -4 | 46 | 148 | 2 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | 92 | 375 | 26 | 102 | 383 | 30 |
| Sachanlagen und Nutzungsrechte | 61 | 287 | 57 | 67 | 339 | 25 |
| Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen | - | 4 | - | 1 | 5 | -3 |
| Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 12 | 32 | 24 | 11 | 57 | 14 |
| Vorräte | 169 | 5 | -20 | 185 | 3 | -16 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 154 | 32 | 16 | 132 | 30 | -12 |
| Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | - | 7 | -2 | - | 5 | 1 |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 66 | 138 | 4 | 38 | 115 | -16 |
| Liquide Mittel | - | 5 | 2 | 1 | 7 | - |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 872 | 570 | -17 | 925 | 604 | -15 |
| Übrige Rückstellungen | 119 | 25 | -4 | 122 | 25 | 44 |
| Finanzschulden | - | 20 | -9 | 7 | 18 | 14 |
| Leasingverbindlichkeiten | 274 | 10 | -90 | 352 | 10 | -28 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 79 | 35 | -30 | 127 | 56 | -33 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 10 | - | -10 | 20 | - | -7 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 21 | 13 | 2 | 20 | 16 | -4 |
| Verlustvorträge/ Steueranrechnungen | 462 | | -15 | 478 | | 143 |
| Gesamt | 2.447 | 1.725 | -70 | 2.633 | 1.821 | 138 |
| Saldierung | -1.549 | -1.549 | | -1.664 | -1.664 | |
| Bilanzansatz | 898 | 176 | | 969 | 157 | |

Der Posten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ beinhaltet aktive latente Steuern in Höhe von 19 Mio. € (Vj.: 25 Mio. €) und passive latente Steuern in Höhe von 216 Mio. € (Vj.: 274 Mio. €) im Zusammenhang mit Nutzungsrechten gemäß IFRS 16.

Für temporäre Differenzen in Höhe von 518 Mio. € (Vj.: 501 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da Bertelsmann deren Umkehrung steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

In den Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden oder der Vorperiode erlitten haben, werden latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 559 Mio. € (Vj.: 591 Mio. €) übersteigen. Diese entfallen im Wesentlichen mit 554 Mio. € (Vj.: 591 Mio. €) auf Gesellschaften des deutschen Organkreises, wobei die Beträge hauptsächlich temporäre abzugsfähige Differenzen umfassen. Die Verluste resultierten aus einmaligen und nicht wiederkehrenden Effekten wie z. B. der Beendigung verlustträchtiger Geschäftsbereiche sowie aus dem im Aufbau befindlichen deutschen Streaming-Geschäft der RTL Group. Die zukünftig geplanten Gewinne resultieren aus den Geschäftsplänen, die auf intern

ermittelten Annahmen und vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle Erwartungen erweitert und von externen Markteinschätzungen untermauert werden. Positive Skalierungseffekte werden zu dem gesetzten Profitabilitätsziel des RTL+-Geschäfts im Jahr 2026 beitragen. Darüber hinaus wurden im vorliegenden Geschäftsjahr profitable Gesellschaften in den Organkreis der Bertelsmann SE & Co. KGaA aufgenommen. Daneben wurden strukturelle Maßnahmen in Bezug auf Währungssicherungen ergriffen, die künftig Währungsverluste im Organkreis verringern werden. Der Vorstand kommt zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche aufgrund des zukünftig erwarteten zu versteuernden Einkommens erzielbar sind.

Laufende sowie aktive und passive latente Steuern werden insoweit saldiert, als sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und verrechnet werden können. Die Laufzeit der latenten Steuern auf temporäre Differenzen ist im Wesentlichen langfristig geprägt.

Der Bestand an aktiven latenten Steuern im sonstigen Ergebnis beträgt 355 Mio. € (Vj.: 355 Mio. €).

Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steueranrechnungen wurden in denjenigen Fällen vorgenommen, in denen es nicht wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zukunft genutzt werden können. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden im Wesentlichen existierende passive temporäre Differenzen sowie zu erwartendes zu versteuerndes Einkommen innerhalb eines Planungszeitraums zugrunde gelegt.

Temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Steueranrechnungen, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, sind wie folgt zeitlich vortragsfähig:

Zeitliche Begrenzung

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Temporäre Differenzen (unbegrenzt vortragsfähig) | 173 | 140 |
| Steuerliche Verlustvorträge | | |
| Unbegrenzt vortragsfähig | 4.895 | 4.956 |
| Mehr als 5 Jahre vortragsfähig | 353 | 14 |
| Höchstens 5 Jahre vortragsfähig | 58 | 67 |
| Steueranrechnungen | | |
| Unbegrenzt vortragsfähig | 2 | 1 |
| Mehr als 5 Jahre vortragsfähig | – | 1 |
| Höchstens 5 Jahre vortragsfähig | 1 | 1 |

Eine Überleitung des erwarteten Steuerergebnisses auf das tatsächliche Steuerergebnis zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung zum tatsächlichen Steueraufwand

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|-------|-------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 1.442 | 1.563 |
| Ertragsteuersatz der Bertelsmann SE & Co. KGaA (in Prozent) | 31,10 | 31,20 |
| Erwarteter Steueraufwand | -448 | -488 |
| Steuerliche Auswirkungen folgender Effekte führten zu einer Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Steueraufwand: | | |
| Anpassung an abweichenden nationalen Steuersatz | 122 | 162 |
| Auswirkung von Steuersatz- und Steuerrechtsänderungen | -9 | 3 |
| Steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwertwertminderung | – | -3 |
| Steuereffekte in Bezug auf Ergebnisse aus Beteiligungsverkäufen | -4 | 178 |
| Laufende Ertragsteuern für Vorjahre | 2 | -14 |
| Latente Ertragsteuern für Vorjahre | -5 | 14 |
| Effekte aus Bewertung aktiver latenter Steuern | -30 | 33 |
| Permanente Differenzen | 3 | -112 |
| Sonstige Anpassungen | -35 | -10 |
| Summe der Anpassungen | 42 | 250 |
| Tatsächlicher Steueraufwand | -406 | -237 |

Effekte aus der Bewertung aktiver latenter Steuern berücksichtigen die Effekte aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Grundlage von Schätzungen des künftigen zu versteuernden Einkommens, die aus den unternehmensinternen Planungen abgeleitet werden. Permanente Differenzen beinhalten im Wesentlichen Effekte aus steuerfreien Erträgen und Bewertungseffekten zum beizulegenden Zeitwert. Sonstige Anpassungen beinhalten auch den Steueraufwand aus der Ergänzungsteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung und Quellensteuern.

Effektiver Steuersatz

| in Prozent | 2024 | 2023 |
|---|-------|-------|
| Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag | 15,83 | 15,83 |
| Gewerbesteuer | 15,27 | 15,37 |
| Effektiver Ertragsteuersatz | 31,10 | 31,20 |

Der effektive Steuersatz basiert auf dem Steuersatz der deutschen Konzernmuttergesellschaft Bertelsmann SE & Co. KGaA und enthält die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer. Daneben ist der Konzern operativ im Wesentlichen in den USA mit einer Steuerquote von 21,00 Prozent bis 25,60 Prozent und in Frankreich mit einer Steuerquote von 25,00 Prozent bis 25,83 Prozent tätig.

9 Immaterielle Vermögenswerte

| in Mio. € | Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | | | Gesamt |
|---|--------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|--|---------------------------|-------|--------|
| | Geschäfts- oder Firmenwerte | Musik- und Filmrechte | Sonstige Rechte und Lizenzen | Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte | Geleistete Anzahlungen | Summe | |
| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | | |
| Stand 1.1.2023 | 9.344 | 3.792 | 3.454 | 1.399 | 31 | 8.676 | 18.020 |
| Umrechnungsdifferenzen | -61 | -38 | 17 | -18 | - | -39 | -100 |
| Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse | 192 | - | 256 | - | - | 256 | 448 |
| Sonstige Zugänge | - | 176 | 164 | 60 | 61 | 461 | 461 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | -14 | - | -11 | - | - | -11 | -25 |
| Sonstige Abgänge | - | -37 | -39 | -21 | - | -97 | -97 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | -624 | -6 | -146 | -2 | -3 | -157 | -781 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | 20 | 44 | -80 | 65 | -49 | -20 | - |
| Stand 31.12.2023 | 8.857 | 3.931 | 3.615 | 1.482 | 40 | 9.068 | 17.925 |
| Umrechnungsdifferenzen | 60 | 132 | -116 | 25 | 1 | 42 | 102 |
| Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse | 345 | 15 | 157 | 33 | - | 205 | 550 |
| Sonstige Zugänge | - | 265 | 193 | 66 | 49 | 573 | 573 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | -1 | - | - | - | - | - | -1 |
| Sonstige Abgänge | - | -105 | -35 | -27 | - | -167 | -167 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | - | -6 | -4 | - | - | -10 | -10 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | - | 70 | -92 | 120 | -51 | 47 | 47 |
| Stand 31.12.2024 | 9.261 | 4.302 | 3.718 | 1.699 | 40 | 9.759 | 19.020 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | |
| Stand 1.1.2023 | 468 | 1.956 | 1.564 | 1.189 | - | 4.709 | 5.177 |
| Umrechnungsdifferenzen | - | -13 | -16 | -17 | - | -46 | -46 |
| Planmäßige Abschreibungen | - | 190 | 242 | 101 | - | 533 | 533 |
| Wertminderungsaufwand | 18 | 14 | - | 1 | 3 | 18 | 36 |
| Wertaufholungen | - | -3 | - | -1 | - | -4 | -4 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | - | - | -1 | - | - | -1 | -1 |
| Sonstige Abgänge | - | -37 | -35 | -23 | - | -95 | -95 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | -32 | -6 | -101 | -2 | - | -109 | -141 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | - | -1 | -3 | -12 | 1 | -15 | -15 |
| Stand 31.12.2023 | 454 | 2.100 | 1.650 | 1.236 | 4 | 4.990 | 5.444 |
| Umrechnungsdifferenzen | 5 | 46 | 16 | 29 | - | 91 | 96 |
| Planmäßige Abschreibungen | - | 200 | 242 | 141 | - | 583 | 583 |
| Wertminderungsaufwand | - | 13 | 11 | 4 | 2 | 30 | 30 |
| Wertaufholungen | - | -5 | - | -1 | - | -6 | -6 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Abgänge | - | -105 | -35 | -27 | - | -167 | -167 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | - | -4 | 1 | - | - | -3 | -3 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | - | 7 | -32 | 26 | - | 1 | 1 |
| Stand 31.12.2024 | 459 | 2.253 | 1.855 | 1.407 | 6 | 5.521 | 5.980 |
| Buchwert am 31.12.2024 | 8.802 | 2.049 | 1.863 | 292 | 34 | 4.238 | 13.040 |
| Buchwert am 31.12.2023 | 8.403 | 1.830 | 1.963 | 247 | 37 | 4.077 | 12.480 |

In den sonstigen Rechten und Lizenzen sind Markenrechte, Verlagsrechte, erworbene Kundenbeziehungen sowie erworbene Software und sonstige Lizenzen enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 erwarb BMG Musikkataloge für 243 Mio. € (Vj.: 197 Mio. €), davon entfielen 210 Mio. € auf diverse Musikkataloge in den USA. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich eigene Film- und TV-Produktionen sowie selbst erstellte Software. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen die Umgliederungen gemäß IFRS 5 im Wesentlichen auf Majorel. Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögenswerte verfügbungsbeschränkt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte lassen sich folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuordnen:

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

| in Mio. € | Geschäfts- oder Firmenwerte | | Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer | |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------|---|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| RTL Group | 5.198 | 4.983 | 164 | 164 |
| RTL Group, Konzernebene | 1.834 | 1.834 | – | – |
| Fremantle | 1.450 | 1.251 | – | – |
| RTL Deutschland | 1.264 | 1.264 | – | – |
| Groupe M6 | 617 | 600 | 164 | 164 |
| Sonstige | 33 | 33 | – | – |
| Penguin Random House | 1.319 | 1.198 | – | – |
| BMG | 387 | 386 | – | – |
| Arvato Group | 425 | 434 | – | – |
| Riverty | 348 | 356 | – | – |
| Sonstige | 77 | 78 | – | – |
| Bertelsmann Marketing Services | – | – | – | – |
| Book Printing Group USA | – | – | – | – |
| Sonstige | – | – | – | – |
| Bertelsmann Education Group | 1.370 | 1.323 | – | – |
| Afya | 375 | 413 | – | – |
| Relias Learning | 989 | 904 | – | – |
| Alliant University | 6 | 6 | – | – |
| Bertelsmann Investments | 103 | 79 | – | – |
| HR Tech (vormals Embrace) | 71 | 61 | – | – |
| Sonstige | 32 | 18 | – | – |
| | 8.802 | 8.403 | 164 | 164 |

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer betreffen im Wesentlichen die Markenrechte der Groupe M6 in Frankreich (120 Mio. €, Vj.: 120 Mio. €) und die ebenfalls zu Groupe M6 gehörenden Gulli-bezogenen Marken (38 Mio. €, Vj.: 38 Mio. €). Bei der Bestimmung, dass die M6-Markenrechte eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, hat das Management unterschiedliche Faktoren berücksichtigt, wie die vergangene und erwartete Dauerhaftigkeit der Marke, den Einfluss möglicher Veränderungen von Übertragungstechnologien, den Einfluss möglicher Entwicklungen des regulatorischen Umfelds innerhalb der französischen Fernsehindustrie, die aktuellen und erwarteten Zuschaueranteile der M6-Sender und die Strategie des Managements zum Erhalt und zur Stärkung der Handelsmarke „M6“. Basierend auf einer Analyse dieser Faktoren bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Begrenzungen in Bezug auf den Zeitraum, für den erwartet wird, dass die Marke M6 Cashflows generiert. Aufgrund der Positionierung der Gulli-bezogenen Marken, ihrer Bekanntheit im Markt und ihrer Geschichte wird auch für die Gulli-bezogenen Marken davon ausgegangen, dass diese eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests nach IAS 36 auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die voraussichtlich von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktpreis für Aktien der RTL Group S.A. an der Frankfurter Börse 26,70 € (Vj.: 34,96 €). Der erzielbare Betrag für den Werthaltigkeitstest des auf Konzernebene erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts der RTL Group zu diesem Zeitpunkt basierte auf dem Nutzungswert mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da nach Ansicht des Managements der Aktienkurs der RTL Group nicht vollständig ihre Fähigkeit widerspiegelt, sowohl lineare als auch nicht-lineare Inhalte zu monetarisieren. Diese Fähigkeit verschafft der RTL Group einen Wettbewerbsvorteil gegenüber reinen Streaming-Angeboten und führt zu erheblichen Synergien zwischen linearen TV-Kanälen und RTL+. Das Management geht für die Streaming-Aktivitäten der RTL Group von einem günstigeren Marktumfeld aus als vom Kapitalmarkt unterstellt. Fremantle hat diverse Wachstumsinitiativen zur langfristigen Steigerung der Produktivität gestartet. Des Weiteren beinhalten mehrheitsvermittelnde Anteile eine Kontrollprämie gegenüber der Bewertung einzelner börsennotierter Aktien. Der Nutzungswert überstieg den Buchwert.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktpreis für Métropole-Télévision-Aktien an der Pariser Börse 11,24 € (Vj.: 12,94 €). Der erzielbare Betrag der Groupe M6 zu diesem Zeitpunkt basierte auf dem Nutzungswert mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da nach Ansicht des Managements der Aktienkurs von M6 das Ertragspotenzial aufgrund des erwarteten Wachstums der AVOD-Angebote (advertising-funded Video on Demand) nicht vollständig widerspiegelt. Der Nutzungswert überstieg den Buchwert. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktpreis für Afya-Aktien, die eine teilweise von den Bertelsmann-Anteilen abweichende Aktienklasse repräsentieren, an der Nasdaq 15,88 US-Dollar (Vj.: 21,93 US-Dollar). Der aus dem Börsenkurs abgeleitete erzielbare Betrag überstieg den Buchwert.

Für die übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert, der aus diskontierten Zahlungsmittelreihen abzüglich Kosten der Veräußerung abgeleitet wird und der Stufe 3 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen ist. Die prognostizierten Cashflows wurden den unternehmensinternen Planungen, die drei Detailperioden umfassen, entnommen und wurden um zwei weitere Detailplanungsperioden ergänzt. Eine Ausnahme hiervon bildet eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, um bei dieser den längeren geschäftsmodell-spezifischen Investitionszyklus vollständig abzubilden. Die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden wurden durch eine ewige Rente unter Berücksichtigung individueller geschäftsspezifischer Wachstumsraten abgebildet.

Die den Werthaltigkeitstests der einzelnen, wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen basieren auf den folgenden Annahmen bezüglich der Marktentwicklung für den Beginn des Detailplanungszeitraums: Für das Jahr 2025 wird für die TV-Werbemärkte in den Ländern der DACH-Region sowie in Frankreich und in Ungarn eine insgesamt mindestens stabile Entwicklung erwartet. Der Streaming-Markt in Deutschland wird stark wachsend erwartet. Für den Streaming-Markt in Ungarn wird mit einem deutlichen Wachstum gerechnet. Der Markt für gedruckte Bücher wird insgesamt stabil erwartet. Der relevante Musikmarkt wird im Marktsegment Publishing stark und im Marktsegment Recordings deutlich wachsend erwartet. Die Märkte für Logistik-, Finanz- und IT-Dienstleistungen werden im Jahr 2025 erwartungsgemäß ein moderates Wachstum aufweisen. Der deutsche Offsetdruckmarkt wird moderat rückläufig erwartet, während der Buchdruckmarkt in Nordamerika leicht wachsen soll. Für den relevanten US-amerikanischen Bildungsmarkt im Bereich Training im Gesundheitswesen und den brasilianischen Markt für medizinische Hochschulbildung wird insgesamt mit einem anhaltend deutlichen bis starken Wachstum gerechnet.

Der Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelreihen wurden darüber hinaus für die über die Detailplanung hinausgehenden Perioden folgende individuelle geschäftsspezifische Wachstumsraten sowie Diskontierungssätze nach Steuern zugrunde gelegt:

Übersicht der Wachstumsraten und Abzinsungssätze

| | Wachstumsrate in % pro Jahr | | Abzinsungssatz in % pro Jahr | |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------|------------------------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| RTL Group | | | | |
| RTL Group, Konzernebene ¹ | 0,8 | 0,8 | 7,8 | 8,3 |
| Fremantle | 1,8 | 1,8 | 8,1 | 8,0 |
| RTL Deutschland | 0,5 | 0,5 | 7,5 | 8,1 |
| Groupe M6 ² | 0,5 | 0,5 | 8,1 | 8,7 |
| Sonstige | 2,0 | 2,0 | 9,4 | 9,8 |
| Penguin Random House | 0,5 | 0,5 | 8,8 | 9,1 |
| BMG | 2,0 | 2,0 | 7,5 | 9,0 |
| Arvato Group | | | | |
| Riverty | 1,5 | 1,5 | 6,8 | 6,8 |
| Sonstige | 1,0–1,5 | 1,0–1,5 | 8,6–9,2 | 8,7–10,9 |
| Bertelsmann Marketing Services | | | | |
| Book Printing Group USA ³ | n/a | 0,0 | n/a | 7,5 |
| Sonstige ³ | n/a | 0,0 | n/a | 8,2 |
| Bertelsmann Education Group | | | | |
| Afya ⁴ | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Relias Learning | 2,5 | 2,5 | 8,2 | 8,4 |
| Alliant University | 2,0 | 2,0 | 9,5 | 8,8 |
| Bertelsmann Investments | | | | |
| HR Tech (vormals Embrace) | 1,5 | 1,5 | 8,3 | 8,4 |
| Sonstige | 1,5 | 1,5 | 7,5–11,7 | 10,1–13,2 |

1 Diskontierungssatz vor Steuern, 31. Dezember 2024: 10,5 Prozent (Vj.: 11,2 Prozent).

2 Diskontierungssatz vor Steuern, 31. Dezember 2024: 11,0 Prozent (Vj.: 11,7 Prozent).

3 Zahlungsmittelgenerierende Einheit im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr Geschäfts- oder Firmenwert tragend.

4 Erzielbarer Betrag abgeleitet aus Börsenkurs.

Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Entwicklung des erzielbaren Betrags beruht, gehört zudem die zukünftig erzielbare EBITDA-Marge, deren Ableitung auf intern ermittelten Annahmen basiert, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle Erwartungen erweitert und von externen Markteinschätzungen untermauert werden. Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird von einem stabilen oder unter anderem aufgrund von prognostizierten Skaleneffekten und Effizienzmaßnahmen weiter wachsenden Margenniveau ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst (Vj.: 18 Mio. €). Im Vorjahr entfiel der Wertminderungsaufwand auf die zum Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services gehörenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Book Printing Group USA in Höhe von 8 Mio. € und Digital Marketing in Höhe von 10 Mio. €.

Der Ausweis von Wertminderungsaufwendungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und auf sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

Bei der zum Unternehmensbereich RTL Group gehörenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit Groupe M6 übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 170 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,7 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 1,3 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert.

Bei der zum Unternehmensbereich RTL Group gehörenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit Fremantle übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert um 146 Mio. €. Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,4 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 0,7 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 0,5 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert.

Für den auf Ebene des Unternehmensbereichs RTL Group zu testenden Geschäfts- oder Firmenwert unterschreitet der erzielbare Betrag bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,8 Prozentpunkte, einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 2,7 Prozentpunkte oder einer Verminderung der EBITDA-Marge um 2,7 Prozentpunkte den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Werthaltigkeit der weiteren wesentlichen ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte war auch bei einer Variation jeweils eines der drei bedeutendsten Einflussfaktoren Abzinsungssatz (Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte), langfristige Wachstumsrate (Verminderung um 1,0 Prozentpunkte) oder EBITDA-Marge (Verminderung um 1,0 Prozentpunkte) gegeben.

10 Sachanlagen und Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen werden gemäß IFRS 16 aktiviert. Der Bilanzposten „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ setzt sich somit aus im Eigentum des Bertelsmann-Konzerns befindlichen Sachanlagen und Nutzungsrechten aus angemieteten Sachanlagen zusammen.

Sachanlagen und Nutzungsrechte

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Im Eigentum befindliche Sachanlagen | 1.867 | 1.753 |
| Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen | 1.166 | 1.055 |
| | 3.033 | 2.808 |

Sachanlagen

| in Mio. € | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | Gesamt |
|--|---|--|---|--|--------|
| Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | |
| Stand 1.1.2023 | 1.622 | 2.164 | 1.621 | 148 | 5.555 |
| Umrechnungsdifferenzen | -4 | -5 | -13 | 1 | -21 |
| Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse | – | 1 | 5 | – | 6 |
| Sonstige Zugänge | 30 | 76 | 178 | 142 | 426 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | – | – | -1 | – | -1 |
| Sonstige Abgänge | -81 | -327 | -112 | -1 | -521 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | -101 | -61 | -388 | -9 | -559 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | 21 | 69 | 68 | -165 | -7 |
| Stand 31.12.2023 | 1.487 | 1.917 | 1.358 | 116 | 4.878 |
| Umrechnungsdifferenzen | 7 | 16 | 3 | 2 | 28 |
| Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse | – | 3 | 3 | – | 6 |
| Sonstige Zugänge | 65 | 90 | 121 | 121 | 397 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | – | – | – | – | – |
| Sonstige Abgänge | -50 | -378 | -106 | -3 | -537 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | 11 | 15 | 8 | -1 | 33 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | 30 | 70 | 25 | -117 | 8 |
| Stand 31.12.2024 | 1.550 | 1.733 | 1.412 | 118 | 4.813 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| Stand 1.1.2023 | 868 | 1.756 | 1.052 | – | 3.676 |
| Umrechnungsdifferenzen | -4 | -4 | -9 | – | -17 |
| Planmäßige Abschreibungen | 49 | 96 | 151 | – | 296 |
| Wertminderungsaufwand | 1 | 13 | 6 | – | 20 |
| Wertaufholungen | – | -1 | -1 | – | -2 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | – | – | -1 | – | -1 |
| Sonstige Abgänge | -68 | -320 | -105 | – | -493 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | -64 | -50 | -235 | – | -349 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | -7 | -13 | 15 | – | -5 |
| Stand 31.12.2023 | 775 | 1.477 | 873 | – | 3.125 |
| Umrechnungsdifferenzen | 4 | 11 | 10 | – | 25 |
| Planmäßige Abschreibungen | 47 | 96 | 134 | – | 277 |
| Wertminderungsaufwand | – | 4 | 2 | – | 6 |
| Wertaufholungen | – | -1 | – | – | -1 |
| Abgänge aus Unternehmensverkäufen | – | – | – | – | – |
| Sonstige Abgänge | -42 | -370 | -100 | – | -512 |
| Umgliederungen gemäß IFRS 5 | 10 | 16 | 9 | – | 35 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | – | -5 | -4 | – | -9 |
| Stand 31.12.2024 | 794 | 1.227 | 925 | – | 2.946 |
| Buchwert am 31.12.2024 | 756 | 506 | 487 | 118 | 1.867 |
| Buchwert am 31.12.2023 | 712 | 440 | 485 | 116 | 1.753 |

Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine Sachanlagen verfügungsbeschränkt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services bei einem Werthaltigkeitstest einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit rechnerische Unterdeckungen identifiziert. Aus den sich anschließenden Werthaltigkeitstests der Sachanlagen in Höhe von 10 Mio. € (Vj.: 13 Mio. €) auf Einzelvermögenswertebene ergab sich keine Wertminderung (Vj.: 2 Mio. €). Insgesamt wurde für Sachanlagen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 6 Mio. € (Vj.: 20 Mio. €) erfasst. Die Umgliederungen gemäß IFRS 5 entfielen im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen auf Majorel.

Nutzungsrechte

Die Leasingverhältnisse betreffen in weit überwiegendem Umfang Mietimmobilien in den Unternehmensbereichen RTL Group, Penguin Random House, Arvato Group und Bertelsmann Education Group. Darüber hinaus existieren Leasingverhältnisse über technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Mietverträge haben unterschiedliche Laufzeiten und eine Reihe von Immobilienverträgen enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, um dem Konzern eine maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Erläuterungen zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.

Die folgende Tabelle zeigt die Abschreibungen und Wertminderungen, Zugänge sowie sonstigen Veränderungen der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2024 sowie die Buchwerte der Nutzungsrechte aus angemieteten Sachanlagen zum 31. Dezember 2024:

Veränderung der Nutzungsrechte

| in Mio. € | Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|--|--|---|--------|
| Buchwert angemieteter Sachanlagen am 1.1.2024 | 1.031 | 4 | 21 | 1.055 |
| Zugänge | 218 | 7 | 13 | 237 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | -247 | -4 | -11 | -262 |
| Sonstige Veränderungen | 137 | - | -1 | 136 |
| Buchwert angemieteter Sachanlagen am 31.12.2024 | 1.138 | 7 | 21 | 1.166 |

| in Mio. € | Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten | Technische Anlagen und Maschinen | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Gesamt |
|---|--|--|---|--------|
| Buchwert angemieteter Sachanlagen am 1.1.2023 | 1.279 | 4 | 23 | 1.306 |
| Zugänge | 194 | 3 | 18 | 215 |
| Abschreibungen und Wertminderungen | -364 | -3 | -13 | -380 |
| Sonstige Veränderungen | -78 | -1 | -7 | -86 |
| Buchwert angemieteter Sachanlagen am 31.12.2023 | 1.031 | 4 | 21 | 1.055 |

Die sonstigen Veränderungen betreffen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen Mietverträge aus Unternehmenserwerben sowie Verlängerungen bestehender Mietverträge. Im Geschäftsjahr 2023 betraf der Posten im Wesentlichen Abgänge aus dem Verkauf von Majorel und Verlängerungen bestehender Mietverträge.

11 Anteile an anderen Unternehmen

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf die Firmengruppe RTL Group und auf das Bildungsunternehmen Afya. Die Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner an der RTL Group mit Sitz in Luxemburg beträgt 23,7 Prozent (Vj.: 23,7 Prozent). Bei der RTL Group selbst entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf das Tochterunternehmen Groupe M6 mit Sitz in Paris, Frankreich. Die RTL Group hält an Groupe M6 eine indirekte Beteiligung von 48,6 Prozent (nach Berücksichtigung eigener Aktien; Vj.: 48,4 Prozent). Abweichend von Eigenkapitalanteilen betragen die Stimmrechte der RTL Group 48,7 Prozent (Vj.: 48,5 Prozent). Von den nicht beherrschenden Anteilen der RTL Group entfallen auf Groupe M6 811 Mio. € (Vj.: 805 Mio. €). Darüber hinaus entfallen wesentliche nicht beherrschende Anteile auf das in Brasilien ansässige Bildungsunternehmen Afya. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteilseigner an dem zum Unternehmensbereich Bertelsmann Education Group gehörenden Unternehmen 33,6 Prozent (Vj.: 50,4 Prozent).

Veränderung des Eigenkapitals der Bertelsmann-Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2024 stockte die Bertelsmann Education Group ihren Anteil am Nasdaq-notierten Bildungsunternehmen Afya weiter auf und hielt zum 31. Dezember 2024 76 Prozent der Stimmrechte (31. Dezember 2023: 61 Prozent) und – nach Bereinigung um von Afya selbst gehaltene Anteile – 66 Prozent der Kapitalanteile (31. Dezember 2023: 50 Prozent). Die Transaktion wurde in Übereinstimmung mit IFRS 10 als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Transaktion bewirkte eine Verminderung des auf die Bertelsmann-Aktionäre entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 136 Mio. € (davon eine Verminderung der Währungsumrechnungsreserve in Höhe von 16 Mio. €) und eine Verminderung des auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 119 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 stockte Penguin Random House seine Beteiligung an Sourcebooks LLC um weitere 22 Prozent auf 75 Prozent durch die Ausübung der Put-/Call-Option auf (31. Dezember 2023: 53 Prozent). Die Transaktion wurde in Übereinstimmung mit IFRS 10 als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Transaktion bewirkte eine Erhöhung des auf die Bertelsmann-Aktionäre entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 22 Mio. € (davon eine Verminderung der Währungsumrechnungsreserve in Höhe von 1 Mio. €) und eine Verminderung des auf die nicht beherrschenden Anteilseigner entfallenden Eigenkapitals in Höhe von 22 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen für die RTL Group und Afya inklusive der Beteiligungen an deren Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Beträge vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

| in Mio. € | RTL Group | | Afya | |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Langfristige Vermögenswerte | 7.463 | 7.175 | 1.483 | 1.693 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 4.829 | 4.547 | 247 | 224 |
| Langfristige Schulden | 1.762 | 1.708 | 525 | 524 |
| Kurzfristige Schulden | 3.279 | 2.861 | 180 | 217 |
| Eigenkapital Bertelsmann-Aktionäre | 5.430 | 5.383 | 789 | 782 |
| Nicht beherrschende Anteile | 1.821 | 1.771 | 236 | 395 |

| in Mio. € | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
|--|-------|-------|------|------|
| Umsatzerlöse | 6.888 | 6.854 | 567 | 531 |
| Ergebnis | 543 | 637 | 65 | 62 |
| – davon nicht beherrschende Anteilseigner | 201 | 252 | 30 | 34 |
| Gesamtergebnis | 597 | 600 | -132 | 115 |
| – davon nicht beherrschende Anteilseigner | 216 | 241 | -27 | 57 |
| Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner | 191 | 224 | 3 | 3 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 778 | 579 | 261 | 205 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -210 | -194 | -188 | -203 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | -567 | -399 | -10 | -97 |
| Zunahme/Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | 1 | -14 | 62 | -95 |

Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen

Die Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen entfallen in Höhe von 21 Mio. € (Vj.: 18 Mio. €) auf Gemeinschaftsunternehmen und in Höhe von 457 Mio. € (Vj.: 531 Mio. €) auf assoziierte Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen in Höhe von 7 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €) auf assoziierte Unternehmen erfasst.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Zum 31. Dezember 2024 wurden Anteile an 14 (Vj.: 16) einzeln betrachtet unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss bilanziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu diesen Gemeinschaftsunternehmen, wobei die Angaben jeweils den Anteil des Bertelsmann-Konzerns darstellen.

Finanzinformationen einzeln betrachtet unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 19 | 19 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 33 | 60 |
| Langfristige Schulden | 7 | 7 |
| Kurzfristige Schulden | 17 | 60 |

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten | 12 | 12 |
| Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten | – | – |
| Sonstiges Ergebnis | – | – |
| Gesamtergebnis | 12 | 12 |

Anteile an assoziierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2024 wurden Anteile an 31 (Vj.: 30) assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss bilanziert. Die Beteiligung der RTL Group an der spanischen Mediengruppe Atresmedia mit Sitz in San Sebastián de los Reyes, Spanien, ist wie im Vorjahr einzeln betrachtet wesentlich für den Konzern. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Anteil der RTL Group an Atresmedia 15,1 Prozent (Vj.: 18,7 Prozent). Zum 31. Dezember 2024 betrug der Börsenwert von Atresmedia, die an der Madrider Börse gelistet ist, 986 Mio. € (Vj.: 811 Mio. €) bei einem Aktienkurs von 4,37 € (31. Dezember 2023: 3,59 €). Der anteilige beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der der Fair-Value-Bewertung der Stufe 1 zuzuordnen ist, belief sich zum 31. Dezember 2024 für die 15,1 Prozent von der RTL Group gehaltenen Anteile auf 147 Mio. € (Vj.: 149 Mio. € für die 18,7 Prozent von der RTL Group gehaltene Anteile).

Zum 31. Dezember 2024 wurde die Beteiligung an Atresmedia einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Der erzielbare Betrag von Atresmedia basierte zum 31. Dezember 2024 auf dem Nutzungswert, der auf der Grundlage eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt wurde, da das Management der Ansicht war, dass der Aktienkurs von Atresmedia nicht vollständig das Ertragspotenzial des Unternehmens widerspiegelte, das eine Diversifizierungsstrategie durch die Ausweitung seines Beteiligungsportfolios, die Stärkung seiner digitalen Streaming-Angebote und den Ausbau seiner führenden Position bei der Produktion lokal relevanter Inhalte umfasst. Starker Wettbewerb, sich ändernde Sehgewohnheiten und anhaltende Abhängigkeit vom linearen Fernsehen führen weiterhin zu einer hohen Prognoseunsicherheit. Zum 31. Dezember 2024 war weder ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand noch eine Wertaufholung für die at-equity bilanzierte Beteiligung an Atresmedia zu erfassen. Der Berechnung des Nutzungswerts lagen folgende Annahmen zugrunde: Der Abzinsungssatz nach Steuern betrug 9,2 Prozent (31. Dezember 2023: 9,8 Prozent) und die langfristige Wachstumsrate 0,0 Prozent (31. Dezember 2023: 0,0 Prozent). Bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um 2,0 Prozentpunkte, bei einer Verminderung der langfristigen Wachstumsrate um 3,1 Prozentpunkte oder bei einer Verminderung der EBITDA-Marge um 1,5 Prozentpunkte unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert. Der Abzinsungssatz vor Steuern betrug 12,5 Prozent (31. Dezember 2023: 13,4 Prozent).

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu Atresmedia. Bei den dargestellten Informationen handelt es sich um die im Abschluss von Atresmedia dargestellten Beträge, zuzüglich der im Rahmen der Durchführung der Equity-Methode vorgenommenen Anpassungen, und nicht um den Anteil des Bertelsmann-Konzerns.

Finanzinformationen einzeln betrachtet wesentlicher assoziierter Unternehmen

| in Mio. € | Atresmedia | |
|-----------------------------|------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Langfristige Vermögenswerte | 675 | 702 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 828 | 762 |
| Langfristige Schulden | 126 | 267 |
| Kurzfristige Schulden | 547 | 437 |
| Eigenkapital | 830 | 760 |

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|-------|------|
| Umsatzerlöse | 1.018 | 970 |
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten | 119 | 171 |
| Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten | – | – |
| Sonstiges Ergebnis | 52 | -8 |
| Gesamtergebnis | 171 | 163 |
| Vom assoziierten Unternehmen erhaltene Dividende | 17 | 17 |

Die Überleitung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an Atresmedia im Konzernabschluss zeigt folgende Tabelle:

Überleitung zum Buchwert

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Eigenkapital | 830 | 760 |
| Anteiliges Eigenkapital | 127 | 142 |
| Geschäfts- oder Firmenwerte | 134 | 166 |
| Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Beteiligungen | -89 | -110 |
| Buchwert | 172 | 198 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt zusammenfassende Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen, wobei die Angaben jeweils den Anteil des Bertelsmann-Konzerns darstellen.

Finanzinformationen einzeln betrachtet unwesentlicher assoziierter Unternehmen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------|------------|------------|
| Langfristige Vermögenswerte | 335 | 388 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 135 | 137 |
| Langfristige Schulden | 62 | 70 |
| Kurzfristige Schulden | 134 | 133 |

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten | -17 | 23 |
| Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten | – | – |
| Sonstiges Ergebnis | -4 | – |
| Gesamtergebnis | -20 | 23 |

Die Summe der Buchwerte der Anteile der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt zum 31. Dezember 2024 284 Mio. € (Vj.: 333 Mio. €). Darin enthalten sind 31 Mio. € (Vj.: 82 Mio. €) für die drei University Ventures Funds, die Investitionen in innovative Unternehmen im Bildungssektor tätigen. An diesen Fonds hält Bertelsmann zwischen 47,3 Prozent und 100,0 Prozent der Kapitalanteile. Da das operative Management und insbesondere die Investitionsentscheidungen bei den jeweiligen Fondsmanagern liegen, liegt trotz einer Beteiligungsquote von teilweise mehr als 50 Prozent keine Kontrolle im Sinne des IFRS 10 vor, sondern nur jeweils ein maßgeblicher Einfluss. Der Rückgang im Buchwert resultiert aus Bewertungseffekten innerhalb der Fonds.

Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Gewinne aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | 67 | 87 |
| – Gemeinschaftsunternehmen | 13 | 13 |
| – Assoziierte Unternehmen | 54 | 74 |
| Verluste aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | -51 | -20 |
| – Gemeinschaftsunternehmen | -1 | -2 |
| – Assoziierte Unternehmen | -50 | -18 |
| Ergebnis aus at-equity bilanzierten Beteiligungen | 16 | 67 |
| – Gemeinschaftsunternehmen | 12 | 12 |
| – Assoziierte Unternehmen | 4 | 55 |

Die von at-equity bilanzierten Beteiligungen erhaltenen Dividenden betragen im Geschäftsjahr 2024 60 Mio. € (Vj.: 115 Mio. €).

12 Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

| in Mio. € | Kurzfristig | | Langfristig | |
|---|-------------|------------|-------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Ausleihungen | 33 | 31 | 25 | 22 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | 7 | 15 | 1.163 | 1.060 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | – | – | 164 | 148 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 201 | 414 | 145 | 155 |
| Derivative Finanzinstrumente | 44 | 43 | 6 | 29 |
| | 284 | 503 | 1.503 | 1.414 |

Der Posten „Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen“ enthält Beteiligungen, die der Unternehmensbereich Bertelsmann Investments erwirbt. Für die Ermittlung ihrer beizulegenden Zeitwerte wird bei den börsennotierten Beteiligungen auf ihre Marktpreise und bei den nicht börsennotierten Beteiligungen, wenn möglich, auf beobachtbare erzielbare Preise der zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden, die Mindestanforderungen in Bezug auf Volumen und Teilnehmerkreis erfüllen, unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des Unternehmens zurückgegriffen. Auch die von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ermittlung ihrer beizulegenden Zeitwerte liegen Bewertungen des externen Managements gemäß regelmäßigen Berichterstattungen unter Berücksichtigung eines Fungibilitätsabschlags zugrunde. Die aus Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts resultierenden Gewinne und Verluste sowohl der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen als auch Fund of Fund Investments werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Posten „Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert“ erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 betragen die erfolgswirksamen Wertänderungen der vom Unternehmensbereich Bertelsmann Investments in Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Finanzinstrumente 52 Mio. € (Vj.: -209 Mio. €).

Das durch IFRS 9 eingeräumte Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert übt Bertelsmann überwiegend für einzelne unwesentliche Beteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus und erfasst diese im Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist die Minderheitsbeteiligung an Teleperformance in Höhe von 192 Mio. € (Vj.: 304 Mio. €), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und der Bewertungsstufe 1 zugeordnet ist. Zum 31. Dezember 2023 war außerdem die Minderheitsbeteiligung der RTL Group an Magnite in Höhe von 95 Mio. € in dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst, die ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde und der Bewertungsstufe 1 zugeordnet war. Die Minderheitsbeteiligung an Magnite wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig veräußert.

Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Vermögenswerte verfügungsbeschränkt.

13 Vorräte

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Programmrechte | 1.338 | 1.430 |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 93 | 96 |
| Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 124 | 109 |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 436 | 385 |
| Geleistete Anzahlungen | 230 | 134 |
| | 2.221 | 2.154 |

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abwertungen auf Vorräte in Höhe von -78 Mio. € (Vj.: -73 Mio. €) vorgenommen. Außerdem ergaben sich Zuschreibungen auf Vorräte in Höhe von 86 Mio. € (Vj.: 124 Mio. €). Wie im Vorjahr waren zum Bilanzstichtag keine Vorräte verfügungsbeschränkt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste ausstrahlungsbedingte Verbrauch für Programmrechte betrug im Geschäftsjahr 2024 2.718 Mio. € (Vj.: 2.818 Mio. €). Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden Aufwendungen in Höhe von 561 Mio. € (Vj.: 754 Mio. €) und für Waren in Höhe von 67 Mio. € (Vj.: 75 Mio. €) erfasst. Die Bestandsveränderungen aus unfertigen und fertigen Erzeugnissen betragen 64 Mio. € (Vj.: 166 Mio. €). Zusätzlich wurden andere aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 90 Mio. € (Vj.: 72 Mio. €) erfasst.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Langfristig | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 35 | 30 |
| Vertragsvermögenswerte | 1 | 5 |
| Sonstige Forderungen | 47 | 32 |
| | 83 | 67 |
| Kurzfristig | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.690 | 3.466 |
| Vertragsvermögenswerte | 27 | 25 |
| Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen | 18 | 23 |
| Sonstige Forderungen | 259 | 212 |
| | 3.994 | 3.726 |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten zur Zahlung fällig. Der Posten „Vertragsvermögenswerte“ bezieht sich gemäß IFRS 15 auf den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung vertraglicher Leistungen. Zum 1. Januar 2023 belief sich dieser Posten auf 24 Mio. €. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 9 Mio. €) verfügungsbeschränkt.

15 Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Beträge entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftseinheit Riverty.

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Kurzfristig | | |
| Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen | 324 | 348 |
| Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität | 480 | 403 |
| Forderungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen | 82 | 98 |
| Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | 400 | 561 |
| Continuing Involvement | 259 | 220 |
| | 1.545 | 1.630 |

Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen waren weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 verfügbarsbeschränkt.

16 Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Langfristig | | |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 1.351 | 1.194 |
| | 1.351 | 1.194 |
| Kurzfristig | | |
| Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 1.493 | 1.322 |
| – Geleistete Anzahlungen | 704 | 605 |
| – Rechnungsabgrenzungsposten | 236 | 230 |
| – Sonstige Steuerforderungen | 139 | 138 |
| – Übrige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte | 414 | 349 |
| | 1.493 | 1.322 |

Die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen mit 1.125 Mio. € (Vj.: 984 Mio. €) geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen. Grundsätzlich werden geleistete Anzahlungen auf Honorare und Lizenzen wertberichtigt, wenn keine Verrechnungsmöglichkeiten mehr erwartet werden. Die Höhe dieser Wertberichtigungen basiert auf Einschätzungen der Geschäftsleitungen hinsichtlich zukünftiger Absatzmengen und Preisentwicklungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungen. Für die Anbahnung oder Erfüllung von Verträgen mit Kunden wurden Kosten in Höhe von 32 Mio. € aktiviert (Vj.: 32 Mio. €). Die auf diese Kosten erfassten Abschreibungsbeträge und Wertminderungsaufwendungen waren unwesentlich.

17 Liquide Mittel

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------|------------|------------|
| Bankguthaben und Kassenbestände | 1.265 | 1.115 |
| Zahlungsmitteläquivalente | 977 | 1.840 |
| | 2.242 | 2.954 |

Zahlungsmitteläquivalente umfassen kurzfristige hochliquide Wertpapiere, deren Restlaufzeit beim Erwerb maximal drei Monate beträgt. Außerdem werden in diesem Posten kurzfristig fällige Anlagen in diversifizierten Geldmarktfonds mit sehr gutem Rating erfasst, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von 84 Mio. € (Vj.: 133 Mio. €) verfügbarsbeschränkt. Davon entfallen 79 Mio. € (Vj.: 129 Mio. €) auf Zahlungseingänge im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots von Riverty. Weitere 5 Mio. € (Vj.: 4 Mio. €) mit Verfügungsbeschränkungen entfallen auf eine Vielzahl unwesentlicher Sachverhalte.

18 Eigenkapital Gezeichnetes Kapital

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|------------------|------------|------------|
| Anzahl Aktien | | |
| Stammaktien | 83.760 | 83.760 |
| Summe der Aktien | 83.760 | 83.760 |

Das im Vergleich zum Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der Bertelsmann SE & Co. KGaA von 1.000 Mio. € ist in 83.760 nennwertlose Namensaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE (persönlich haftende Gesellschafterin) werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 220 Mio. € ausgezahlt (Vj.: 220 Mio. €). Die Dividende je Stammaktie betrug 2.627 € (Vj.: 2.627 €).

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern leitet sich wie folgt ab:

Veränderungen der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Steuern

| in Mio. € | 2024 | | | | |
|---|-----------------|-----------|------------------|------------------------------------|---|
| | Vorsteuerbetrag | Steuern | Nachsteuerbetrag | davon Anteil Bertelsmann-Aktionäre | davon nicht beherrschende Anteilseigner |
| Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | | | | |
| Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten | -10 | 3 | -7 | -5 | -2 |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | 9 | - | 9 | 7 | 2 |
| Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind | | | | | |
| Umrechnungsdifferenzen | 60 | - | 60 | 105 | -45 |
| Cash Flow Hedges | 30 | -6 | 24 | 22 | 2 |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | - | - | - | - | - |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | 94 | -2 | 93 | 134 | -41 |

| in Mio. € | 2023 | | | | |
|---|-----------------|-----------|------------------|------------------------------------|---|
| | Vorsteuerbetrag | Steuern | Nachsteuerbetrag | davon Anteil Bertelsmann-Aktionäre | davon nicht beherrschende Anteilseigner |
| Posten, die anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | | | | |
| Neubewertungskomponente leistungsorientierter Versorgungspläne | -117 | 87 | -30 | -27 | -3 |
| Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Eigenkapitalinstrumenten | 3 | -1 | 2 | 2 | - |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | -1 | - | -1 | -1 | - |
| Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind | | | | | |
| Umrechnungsdifferenzen | -114 | - | -114 | -111 | -4 |
| Cash Flow Hedges | -14 | 5 | -9 | -8 | -1 |
| Anteil am sonstigen Ergebnis, der auf at-equity bilanzierte Beteiligungen entfällt | -2 | - | -2 | -2 | -1 |
| Sonstiges Ergebnis nach Steuern | -246 | 91 | -155 | -146 | -8 |

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Bertelsmann-Konzern bestehen anteilsbasierte Vergütungen, die durch Barausgleich oder durch Eigenkapitalinstrumente abgegolten werden. Wesentliche anteilsbasierte Vergütungen entfallen auf die zur RTL Group gehörende Groupe M6 und die zur Bertelsmann Education Group gehörenden Bildungsunternehmen Afya und Relias. Darüber hinaus gibt es innerhalb des Bertelsmann-Konzerns weitere anteilsbasierte Vergütungen, die für sich genommen und in Summe nicht wesentlich sind.

Performance-Share-Pläne Groupe M6

Bei der zur RTL Group gehörenden Groupe M6 existieren verschiedene Performance-Share-Pläne für Geschäftsführer:innen und bestimmte Mitarbeiter:innen. Die Anzahl der den Teilnehmer:innen gewährten Performance-Shares wird vom Aufsichtsrat von Métropole Télévision SA mit Zustimmung der Hauptversammlung festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 zugeteilte Pläne:

- Ein Plan umfasst 171 Begünstigte und bezieht sich auf 322.200 Aktien, vorbehaltlich des Verbleibs der Begünstigten in der Groupe M6 am 31. März 2027 und der Erreichung der konsolidierten EBITA-Ziele im Jahr 2024.
- Ein anderer Plan umfasst eine Gruppe von 21 Begünstigten und bezieht sich auf 209.000 Aktien, vorbehaltlich des Verbleibs der Begünstigten in der Groupe M6 am 31. März 2027. Er wird jährlich auf der Grundlage von mehrjährigen Leistungsbedingungen zugeteilt.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Leistungsanteile basiert auf dem Wert der Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung abzüglich des aktuellen Werts der für den Zeitraum der Nichtverfügbarkeit geschätzten künftigen Dividenden.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Merkmale der Performance-Share-Pläne, die zum 31. Dezember 2024 ausstanden oder die im Laufe des Jahres ausliefen und für die eine Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Leistung vorgenommen wurde:

Wesentliche Merkmale der Performance-Share-Pläne

| Tag der Gewährung | Aktienkurs (in €) | Risikoloser Zinssatz (in Prozent) ¹ | Erwarteter Ertrag (in Prozent) | Beizulegender Zeitwert (in €) |
|----------------------|-------------------|--|--------------------------------|-------------------------------|
| 10.10.2022 (2 Pläne) | 10,34 | 2,07 | 6,15 | 8,38 |
| 15.5.2023 (2 Pläne) | 13,32 | 2,79 | 7,89 | 11,40 |
| 6.5.2024 (2 Pläne) | 13,08 | 3,07 | 10,57 | 10,69 |

¹ Risikofreier Zinssatz: spezifizierte Laufzeit nach 2 Jahren.

Bei allen Aktienprogrammen mit Leistungsbedingungen entspricht die Laufzeit dem Erdienungszeitraum (d. h. zwei Jahre, zwei Jahre und sechs Monate, zwei Jahre und acht Monate oder drei Jahre). Es wird auch davon ausgegangen, dass aufgrund historischer Beobachtungen fünf bis zehn Prozent der Aktien nicht zugeteilt werden, da die Begünstigten während der Sperrfrist ausscheiden.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der Bestand der gewährten Aktien wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Aktienbestandes

| Tag der Gewährung | Maximal gewährte Anzahl | Stand 31.12.2023 | Veränderung aufgrund der Leistung | | | Annullierung | Stand 31.12.2024 |
|-------------------|-------------------------|------------------|-----------------------------------|----------------|----------------|------------------|------------------|
| | | | Gewährung | Ausübung | | | |
| 10.10.2022 | 291.050 | 278.350 | – | – | -7.500 | 270.850 | |
| 10.10.2022 | 224.700 | 218.700 | -43.903 | – | -5.722 | 169.075 | |
| 15.5.2023 | 311.300 | 308.700 | – | – | -11.500 | 297.200 | |
| 15.5.2023 | 191.900 | 191.900 | -31.167 | – | -3.000 | 157.733 | |
| 6.5.2024 | 322.200 | – | – | 322.200 | -8.500 | 313.700 | |
| 6.5.2024 | 209.000 | – | -11.808 | 209.000 | – | 197.192 | |
| Summe | 1.550.150 | 997.650 | -86.878 | 531.200 | -36.222 | 1.405.750 | |

Die im Geschäftsjahr verzeichneten Annullierungen sind darauf zurückzuführen, dass Begünstigte vor Beginn des Ausübungszeitraums ihrer Rechte ausgeschieden sind. Annullierungen können auch darauf zurückzuführen sein, dass die bei der Zuteilung der Pläne festgelegten finanziellen Leistungsziele nicht erreicht wurden.

Die mit den Plänen verbundenen Personalaufwendungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalaufwand

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|----------------------|------|------|
| Tag der Gewährung | | |
| 20.4.2021 (2 Pläne) | – | 1,3 |
| 10.10.2022 (2 Pläne) | 1,4 | 1,6 |
| 15.5.2023 (2 Pläne) | 1,7 | 1,1 |
| 6.5.2024 (2 Pläne) | 1,2 | – |
| Summe | 4,3 | 4,0 |

Aktionsoptionsplan Afya

Der am 30. August 2019 genehmigte und letztmals am 31. Juli 2023 geänderte Aktienoptionsplan berechtigt leitende Führungskräfte und weitere Mitarbeiter:innen, Aktien der Afya Ltd. zu erwerben. Der Aktienoptionsplan wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Aufgrund der Änderungen spiegelt der Aufwand im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung die Kosten der ursprünglichen Zuteilung am Gewährungsdatum über den Erdienungszeitraum zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts der neu bewerteten Optionen am Änderungsdatum über den Erdienungszeitraum der Optionen wider.

Im Geschäftsjahr 2024 gewährte Afya 113.900 (Vj.: 467.000) Aktienoptionen an seine Führungskräfte.

Inputfaktoren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

| | 2024 |
|--|----------|
| Ausübungspreis am Bewertungsstichtag (in BRL) | 74 |
| Erwartete Dividenden (in Prozent) | 0,0 |
| Erwartete Volatilität (in Prozent) | 32–45 |
| Risikoloser Zinssatz (in Prozent) | 11–13 |
| Erwartete Laufzeit der Aktienoption (in Jahren) | 1–5 |
| Aktienkurs am Bewertungsstichtag (in BRL) | 92,78 |
| Bewertungsmodell | Binomial |
| Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in BRL) | 39,71 |

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der Bestand der gewährten Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Anzahl der Aktienoptionen und gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis

| | Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in BRL) | Anzahl Aktien 2024 | Anzahl Aktien 2023 |
|--------------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Stand 1.1. | 64,33 | 1.696.064 | 3.729.287 |
| Gewährung | 73,95 | 113.900 | 467.000 |
| Ausübung | 62,70 | -147.955 | -164.214 |
| Umwandlung in Restricted Stock Units | – | – | -1.751.599 |
| Annullierung | 102,74 | -16.182 | -333.111 |
| Verfallen | 62,82 | -35.148 | -251.299 |
| Stand 31.12. | 67,31 | 1.610.679 | 1.696.064 |
| Ausübbar | 77,10 | 427.202 | 242.235 |

Im Juli 2023 wurde den Inhaber:innen von Aktienoptionen, die vor dem 11. Juli 2022 gewährt wurden und deren Ausübungspreis auf dem IPO-Preis oder höher basierte, die Ersatzoption angeboten, Aktienoptionen zu einem gewichteten durchschnittlichen Umtauschverhältnis von 0,12 Restricted Stock Units (RSUs) pro Aktienoption gegen RSUs einzutauschen. Der Aufwand für diesen Aktienoptionsplan betrug im Geschäftsjahr 2024 3 Mio. € (Vj.: 4 Mio. €) und wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand erfasst.

Andienungsrechte Bertelsmann Education Group

Darüber hinaus hat die Bertelsmann Education Group am 1. Januar 2019 einen Vergütungsplan eingeführt, der den Begünstigten die Möglichkeit bietet, eine Barauszahlung auf der Grundlage von unverfallbaren Planinstrumenten zu erhalten. Die Höhe der Barzahlung ist abhängig vom Anstieg des Unternehmenswerts zwischen dem Tag der Gewährung und dem Ausübungszeitpunkt. Die Andienungsrechte konnten zeitlich unbegrenzt ab dem 31. Dezember 2023 ausgeübt werden. Zum 31. Dezember 2023 nahmen 29 Begünstigte an diesem Plan teil. Die Bewertung der Verbindlichkeit basiert auf dem Unternehmenswert der Relias LLC, der mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt und anhand eines Marktwertansatzes auf Angemessenheit überprüft wurde. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Andienungsrechte vollständig ausgeübt. Dabei wurde die Verbindlichkeit zum tatsächlichen Auszahlungsbetrag angepasst. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der Aufwand aus diesen Andienungsrechten 13 Mio. €. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Verbindlichkeit noch 22 Mio. €.

19 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Leistungsorientierte Verpflichtungen | 676 | 649 |
| Ähnliche Verpflichtungen | 54 | 52 |
| | 731 | 700 |

Für die derzeitigen und früheren Mitarbeiter:innen des Bertelsmann-Konzerns sowie für deren Hinterbliebene bestehen je nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes unterschiedliche Formen der Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung erfolgt sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungsplänen (Defined Contribution Plans) leistet das Unternehmen auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Zahlungen an einen externen Fonds oder eine andere Versorgungseinrichtung. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen, sodass keine Rückstellungen gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Aufwand für beitragsorientierte Pläne 68 Mio. € (Vj.: 71 Mio. €). Die im Geschäftsjahr 2024 gezahlten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Rentenversicherungsträger belaufen sich auf 338 Mio. € (Vj.: 424 Mio. €).

Alle übrigen Altersversorgungspläne sind leistungsorientiert (Defined Benefit Plans). Die Verpflichtungen der US-Gesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter:innen nach deren Eintritt in den Ruhestand (Pläne für medizinische Versorgung) stellen ebenfalls leistungsorientierte Zusagen dar und sind in den bilanzierten Rückstellungen enthalten. Bei allen Altersversorgungsplänen ist zu unterscheiden, ob die Finanzierung über eine externe Anlage erfolgt oder nicht.

Bilanzierte Nettoschuld für leistungsorientierte Pläne

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Anwartschaftsbarwert rückstellungsfinanzierter Versorgungszusagen | 579 | 559 |
| Anwartschaftsbarwert extern finanzierter Versorgungszusagen | 2.825 | 2.809 |
| Summe der Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen | 3.404 | 3.368 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | -2.904 | -2.874 |
| Auswirkungen der Vermögenswertbegrenzung | – | – |
| Bilanzierte Nettoschuld | 500 | 494 |
| – davon Pensionsrückstellungen | 676 | 649 |
| – davon sonstige Vermögenswerte | 176 | 155 |

Für diese leistungsorientierten Versorgungspläne werden Rückstellungen gebildet. In den folgenden Tabellen werden Anwartschaften nach Begünstigten und nach Art der Versorgungspläne dargestellt.

Begünstigte

| | Mitarbeiteranzahl | | in Mio. € | |
|--|-------------------|--------|-----------|-------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Aktiv begünstigte Arbeitnehmer:innen | 17.872 | 18.327 | 809 | 815 |
| Ausgeschiedene Personen mit Rentenanspruch | 11.567 | 11.012 | 655 | 631 |
| Rentner:innen | 17.314 | 17.197 | 1.940 | 1.922 |
| Gesamt | 46.753 | 46.536 | 3.404 | 3.368 |
| – davon unverfallbar | | | 3.349 | 3.318 |

Versorgungspläne

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Festgehaltspläne | 1.719 | 1.761 |
| Endgehaltspläne | 1.070 | 1.049 |
| Karrieredurchschnittspläne | 354 | 327 |
| Sonstige Zusagen | 208 | 181 |
| Pläne für medizinische Versorgung | 53 | 50 |
| Anwartschaftsbarwert | 3.404 | 3.368 |
| – davon Kapitalzusagen | 146 | 147 |

Die Verpflichtungen und das vorhandene Planvermögen der bestehenden Pensionspläne sind zum Teil demografischen, ökonomischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Bei den demografischen Risiken handelt es sich insbesondere um das Langlebkeitsrisiko der Rentenempfänger:innen. Ökonomische Risiken beinhalten in diesem Sinne hauptsächlich unvorhersehbare Entwicklungen an den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Wechselwirkungen auf das Planvermögen und die Pensionsverpflichtungen. Rechtliche Risiken können z. B. aus Beschränkungen bei der Vermögensanlage und Mindestdotierungsvorschriften resultieren. Um diese Risiken deutlich zu minimieren, ist 2004 eine konzernweite Pensionsleitlinie eingeführt worden. Demnach sind neue Pensionspläne grundsätzlich nur als beitragsorientierte Pläne zu konzipieren, sodass die Belastungen aus Versorgungszusagen jederzeit tragbar, kalkulierbar und transparent sind und für das Unternehmen keine unbeeinflussbaren Risiken entstehen. Zudem ist der Bertelsmann-Konzern bestrebt, insbesondere bestehende endgehaltsabhängige Pensionsverträge in trendunabhängige Bausteinsysteme und Kapitalzusagen zu überführen. Aufgrund dieser Maßnahmen entfallen die Verpflichtungen nahezu vollständig auf geschlossene Pläne.

Für den Bertelsmann-Konzern liegen Mindestdotierungsverpflichtungen bei den Plänen in den USA und Großbritannien vor. Der Pensionsplan in den USA unterliegt den Mindestfinanzierungsvereinbarungen gemäß dem „Employee Retirement Income Security Act of 1974“ (ERISA). Hierbei wird generell ein ausfinanzierter Pensionsplan angestrebt, sodass sich die jährlichen Beiträge zum Planvermögen, wie bei einem beitragsorientierten Plan, lediglich auf die in dem Jahr verdienten Pensionsansprüche der versicherten Arbeitnehmer:innen beschränken. Liegt keine vollständige Deckung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen vor, ist über diesen Beitrag hinaus ein weiterer Betrag dem Planvermögen zuzuführen, dessen Höhe eine Ausfinanzierung in einem Zeitraum von sieben Jahren gewährleistet. Die Pläne in Großbritannien unterliegen dem „Pensions Act 2004“, der bei jährlicher Überwachung vorsieht, in einem Dreijahresturnus die Ausfinanzierung des Pensionsplanes versicherungsmathematisch zu überprüfen und gegebenenfalls aufgetretene Defizite durch weiteres Zuführen von Planvermögen zu eliminieren. Über die in den USA und Großbritannien beschriebenen Mindestdotierungsvorschriften hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen regulatorischen Bestimmungen.

Darüber hinaus war ein Konzernunternehmen bis zum 31. Dezember 2014 an einem Pensionsplan beteiligt, der gemeinschaftlich mit nicht verbundenen Unternehmen unterhalten wird (Multi-Employer Plan). Da die für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan erforderlichen Informationen weder zeitgerecht noch in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, wurde dieser Versorgungsplan im Konzernabschluss entsprechend den Vorschriften für beitragsorientierte Pläne berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2015 ist der

rückwirkende Austritt aus diesem gemeinschaftlichen Plan zum 1. Januar 2015 erklärt worden. Im Juni 2024 wurde der Austritt mit einer Zahlung von 9 Mio. € finalisiert. Die zugehörige Rückstellung in der Bilanzposition „Übrige Rückstellungen“ (Posten „Sonstige Personalleistungen“) in Höhe von 10 Mio. € wurde in Höhe von 9 Mio. € in Anspruch genommen und der verbleibende Betrag in Höhe von 1 Mio. € erfolgswirksam erfasst.

Die zu bildenden Rückstellungen werden nach IAS 19 ermittelt, ihre Bewertung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Die Höhe der Rückstellungen hängt von der Dienstzeit im Unternehmen sowie von den versorgungsrelevanten Bezügen ab. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf Basis des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens, das jedem Dienstjahr den entsprechend erdienten Leistungsanspruch zuordnet und dadurch im Vergleich zum Teilwertverfahren steigenden Dienstzeitaufwand unterstellt. Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtung ist dabei der zugrunde gelegte Rechnungszins von wesentlicher Bedeutung. Dieser basiert im Bertelsmann-Konzern auf dem „Mercer Yield Curve Approach“. Hierbei wird jeweils für die Eurozone, Großbritannien und die USA eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis von hochwertigen Unternehmensanleihen erstellt. Um den Zeitwert des Geldes gemäß IAS 19.84 angemessen darzustellen, bleiben dabei in der Basis sowohl statistische Ausreißer, die in ihrer Risikoeinstufung deutlich höher oder niedriger liegen, als auch Anleihen, die zinsverzerrende Optionen besitzen, unberücksichtigt. Für die biometrischen Grundlagen der inländischen Pläne werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Weitere signifikante versicherungsmathematische Annahmen werden auf Basis eines gewichteten Durchschnitts wie folgt unterstellt:

Versicherungsmathematische Annahmen

| | 31.12.2024 | | | | 31.12.2023 | | | |
|----------------|-------------|----------------|--------|-----------------|-------------|----------------|--------|-----------------|
| | Deutschland | Großbritannien | USA | Sonstige Länder | Deutschland | Großbritannien | USA | Sonstige Länder |
| Abzinsungssatz | 3,50 % | 5,60 % | 5,55 % | 3,08 % | 3,61 % | 4,80 % | 4,97 % | 3,37 % |
| Gehaltstrend | 2,25 % | 2,67 % | 3,50 % | 1,89 % | 2,25 % | 4,24 % | 3,50 % | 2,47 % |
| Rententrend | 1,88 % | 2,97 % | n/a | 1,97 % | 2,04 % | 2,96 % | n/a | 2,24 % |

Eine Erhöhung oder Verminderung der oben genannten Annahmen im Vergleich zu den tatsächlich verwendeten Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember 2024 gehabt:

Auswirkungen der versicherungsmathematischen Annahmen

| in Mio. € | Erhöhung | Verminderung |
|---|----------|--------------|
| Effekt der Veränderung des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte | -184 | 206 |
| Effekt der Veränderung des Gehaltstrends um 0,5 Prozentpunkte | 12 | -12 |
| Effekt der Veränderung des Rententrends um 0,5 Prozentpunkte | 136 | -96 |
| Effekt der Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr | 118 | -119 |

Um die Sensitivität der Langlebigkeit zu bestimmen, wurden die Sterblichkeitsraten für alle Begünstigten gleichmäßig so reduziert bzw. erhöht, dass sich die Lebenserwartung einer Person in einem landestypischen Rentenzugangsalter um ein Jahr erhöht oder vermindert.

Der Anwartschaftsbarwert und das Planvermögen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

| in Mio. € | Leistungsorientierte Verpflichtungen (I) | | Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II) | | Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen (I)-(II) ¹ | |
|--|--|-------------|---|------------|--|-------------|
| | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 | 2024 | 2023 |
| Stand 1.1. | 3.368 | 3.198 | 2.874 | 2.687 | 494 | 511 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 32 | 33 | – | – | 32 | 33 |
| Zinsaufwendungen | 127 | 134 | – | – | 127 | 134 |
| Zinsertrag | – | – | 111 | 116 | -111 | -116 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | – | -7 | – | – | – | -7 |
| In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge für leistungsorientierte Pläne | 159 | 160 | 111 | 116 | 48 | 44 |
| Ertrag/Aufwand aus Planvermögen ohne bereits in den Nettozinsaufwendungen erfasste Beträge | – | – | 20 | 97 | -20 | -97 |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) | | | | | | |
| – aus der Änderung finanzieller Annahmen | -42 | 151 | – | – | -42 | 151 |
| – aus der Änderung demografischer Annahmen | -1 | 30 | – | – | -1 | 30 |
| – erfahrungsbedingte Berichtigungen | 58 | 34 | – | – | 58 | 34 |
| In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen | 15 | 215 | 20 | 97 | -6 | 118 |
| Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen | – | – | -108 | 15 | 108 | -15 |
| Beiträge der Arbeitnehmer:innen zum Planvermögen | 2 | 2 | 2 | 2 | – | – |
| Pensionszahlungen | -168 | -162 | -30 | -26 | -138 | -136 |
| Zahlungswirksame Effekte aus Abgeltungen | – | – | – | – | – | – |
| Veränderung Konsolidierungskreis | -1 | -51 | – | -26 | – | -25 |
| Veränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten | 1 | -1 | – | – | – | – |
| Wechselkursänderungen | 30 | 6 | 35 | 9 | -6 | -3 |
| Sonstige Veränderungen | -1 | 1 | -1 | – | – | – |
| Sonstige Überleitungspositionen | -137 | -205 | -102 | -26 | -35 | -179 |
| Stand 31.12. | 3.404 | 3.368 | 2.904 | 2.874 | 500 | 494 |
| davon | | | | | | |
| Deutschland | 2.638 | 2.624 | 2.097 | 2.105 | 542 | 518 |
| Großbritannien | 479 | 463 | 641 | 606 | -162 | -143 |
| USA | 144 | 144 | 111 | 112 | 33 | 31 |
| Sonstige europäische Länder | 116 | 112 | 41 | 37 | 75 | 74 |
| Sonstige Länder | 27 | 25 | 14 | 13 | 12 | 12 |

1 Im Geschäftsjahr 2024 wurden bei der Ermittlung des „Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Plänen“ in dem Posten „Sonstige Veränderungen“ Auswirkungen der Vermögensbegrenzung gemäß IAS 19 in Höhe von 0 Mio. € berücksichtigt (Vj.: 0 Mio. €).

Von den Beiträgen zum Planvermögen entfallen 2 Mio. € (Vj.: 2 Mio. €) auf Deutschland. Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 9 Mio. € belaufen. Im Inland bestehende Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Verpflichtungen betragen 22 Mio. € (Vj.: 21 Mio. €) und werden in dem Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Aufwand aus leistungsorientierten Plänen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|------|------|
| Laufender Dienstzeitaufwand | 32 | 33 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Abgeltungen | – | -7 |
| Nettozinsaufwand | 16 | 18 |
| Nettopensionsaufwand | 48 | 44 |

Die Portfoliostruktur des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Portfoliostruktur des Planvermögens

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|--------------|--------------|
| Schuldinstrumente ¹ | 1.995 | 1.935 |
| Eigenkapitalinstrumente ¹ | 630 | 583 |
| Liquide Mittel | 89 | 71 |
| Qualifizierte Versicherungspolicen | 127 | 119 |
| Sonstige Wertpapierfonds | 102 | 73 |
| Derivate | -50 | 82 |
| Immobilien | 7 | 7 |
| Sonstige | 3 | 4 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | 2.904 | 2.874 |

¹ Für nahezu alle Eigenkapital- und Schuldinstrumente besteht eine Marktpreisnotierung am aktiven Markt.

Das Planvermögen im Bertelsmann-Konzern dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedene Anlageklassen investiert. Das größte Planvermögen wird durch den Bertelsmann Pension Trust e. V. treuhänderisch im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) für Pensionszusagen der Bertelsmann SE & Co. KGaA und einige der deutschen Tochterunternehmen verwaltet. Für das CTA besteht keine Dotierungsverpflichtung. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Einzahlung in das Planvermögen, stattdessen hat sich die Bertelsmann SE & Co. KGaA durch das CTA die Pensionszahlungen des Jahres 2023 in Höhe von 114 Mio. € erstatten lassen. Die Anlage des Treuhandvermögens erfolgt entsprechend der Anlagerichtlinie des Treugebers als langfristig orientierter Total-Return-Ansatz. Diesem liegt die Zielsetzung zugrunde, mittels strategischer Asset-Allokation einen langfristig angemessenen Ertrag unabhängig von kurzfristigen Marktschwankungen und/oder Krisen zu erwirtschaften. Verantwortet wird die Kapitalanlage durch den Vorstand des Pension Trust, der den Treugeber regelmäßig über den Status und die Entwicklung des Pensionsvermögens unterrichtet.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 ist wie folgt:

Gewichtete durchschnittliche Duration

| in Jahren | 2024 | 2023 |
|-----------------|------|------|
| Deutschland | 13 | 13 |
| Großbritannien | 14 | 16 |
| USA | 10 | 11 |
| Sonstige Länder | 13 | 12 |

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten undiskontierten Pensionszahlungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsprofil der Pensionszahlungen

| in Mio. € | Erwartete Pensionszahlungen |
|-----------|-----------------------------|
| 2025 | 181 |
| 2026 | 187 |
| 2027 | 192 |
| 2028 | 199 |
| 2029 | 206 |
| 2030–2034 | 1.010 |

Die ähnlichen Verpflichtungen betreffen Rückstellungen für Dienstjubiläen, noch nicht abgeführte Beträge zu beitragsorientierten Plänen, Altersteilzeit und Abfertigungen. Abfertigungen werden beim Ausscheiden der Mitarbeiter:innen aus dem Unternehmen gezahlt und beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen. Rückstellungen für Jubiläumsszahlungen und Abfertigungen werden analog zu den Verpflichtungen aus

leistungsorientierten Plänen ermittelt, allerdings werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst. Arbeitnehmer:innen in Deutschland, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, können ihr Arbeitsverhältnis in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis umwandeln. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis dauert zwischen zwei und sechs Jahren.

Die Aufteilungen der ähnlichen Verpflichtungen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Aufteilungen der ähnlichen Verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Jubiläumsrückstellungen | 25 | 24 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit | 11 | 9 |
| Sonstige | 18 | 20 |
| Ähnliche Verpflichtungen | 54 | 52 |

20 Übrige Rückstellungen

| in Mio. € | 31.12.2023 | | | | | | | 31.12.2024 | |
|-----------------------------|------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------|-----------------|------------|-------------------|
| | | davon > 1 Jahr | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Sonstige Effekte | Aufzin- sung | | davon > 1 Jahr |
| Drohverlustrisiken | 166 | 94 | 24 | -9 | -49 | 6 | 5 | 143 | 86 |
| Rechtsstreitigkeiten | 49 | 25 | 11 | -10 | -5 | 4 | - | 48 | 25 |
| Restrukturierung | 162 | 50 | 45 | -12 | -93 | -8 | 4 | 98 | 27 |
| Sonstige Personalleistungen | 19 | 11 | 8 | -1 | -13 | -2 | - | 12 | 1 |
| Sonstige | 88 | 47 | 27 | -16 | -8 | 9 | - | 99 | 45 |
| | 484 | 227 | 116 | -49 | -169 | 8 | 10 | 400 | 184 |

Die Rückstellungen für Drohverlustrisiken betreffen in Höhe von 23 Mio. € (Vj.: 38 Mio. €) die RTL Group und wurden im Wesentlichen für Programmrechte erfasst. Davon entfallen auf RTL Deutschland 22 Mio. € (Vj.: 36 Mio. €). Weitere 88 Mio. € (Vj.: 93 Mio. €) der Rückstellungen für Drohverlustrisiken betreffen den Unternehmensbereich Penguin Random House, davon entfallen 78 Mio. € auf einen belastenden Mietvertrag von Penguin Random House in den USA (Vj.: 82 Mio. €). Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten entfallen mit 22 Mio. € (Vj.: 25 Mio. €) auf Unternehmen der RTL Group.

Die Restrukturierungsrückstellungen umfassen gemäß IAS 37 die Kosten für Personalabbau und sonstige Kosten, die mit marktbedingten Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang stehen. Für verschiedene Restrukturierungsprogramme innerhalb des Bertelsmann-Konzerns bestehen Rückstellungen in Höhe von 98 Mio. € (Vj.: 162 Mio. €). Die Zuführungen betreffen im Wesentlichen die Unternehmensbereiche RTL Group (21 Mio. €) und Arvato Group (20 Mio. €). Im Februar 2023 wurde angekündigt, dass RTL Deutschland sein Verlagsgeschäft neu aufstellt und sich auf Kernmarken fokussiert. Zum 31. Dezember 2024 betrug die entsprechende Restrukturierungsrückstellung 36 Mio. € (Vj.: 44 Mio. €). Im August 2024 hatte ein bedeutender Kunde von Arvato die Einstellung des Geschäftsbetriebs in Deutschland bis Ende 2024 bzw. die der E-Commerce-Aktivitäten bis Ende August 2024 bekanntgegeben. Arvato hat daraufhin ebenfalls im August 2024 entschieden und verkündet, am betroffenen Logistikstandort notwendige Restrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die entsprechende Restrukturierungsrückstellung 17 Mio. €. Die Restrukturierungsrückstellung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der US-amerikanischen Verlagsbereiche von Penguin Random House betrug zum 31. Dezember 2024 9 Mio. € (Vj.: 17 Mio. €).

Die Rückstellungen für sonstige Personalleistungen enthielten zum 31. Dezember 2023 eine Verpflichtung in Höhe von 10 Mio. € im Zusammenhang mit dem Austritt aus einem Multi-Employer Plan. Die Rückstellung wurde in Höhe von 9 Mio. € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag von 1 Mio. € wurde erfolgswirksam aufgelöst. Weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“. Der Posten „Sonstige“ entfällt im Wesentlichen auf die Unternehmensbereiche Arvato Group (41 Mio. €, Vj.: 28 Mio. €) und Bertelsmann Marketing Services (21 Mio. €, Vj.: 20 Mio. €). Im Unternehmensbereich Bertelsmann Marketing Services betrifft eine

Rückstellung in Höhe von 13 Mio. € (Vj.: 14 Mio. €) Ausgleichsverpflichtungen aus Pensionsansprüchen von ehemaligen Mitarbeiter:innen des Prinovis-Standorts Ahrensburg gegenüber der Axel Springer SE.

21 Genusskapital

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--------------------|------------|------------|
| Genussscheine 1992 | 23 | 23 |
| Genussscheine 2001 | 390 | 390 |
| | 413 | 413 |

Der Marktwert der Genussscheine 2001 betrug 785 Mio. € bei einem Schlusskurs von 276,00 Prozent am letzten Handelstag des abgelaufenen Geschäftsjahres an der Frankfurter Wertpapierbörse (Vj.: 719 Mio. € bei einem Kurs von 253,00 Prozent) und entsprechend 22 Mio. € bei den Genussscheinen 1992 bei einem Kurs von 131,20 Prozent (Vj.: 22 Mio. € bei einem Kurs von 128,22 Prozent). Die Marktwerte sind der Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Weitere Erläuterungen zum Genusskapital sind ausführlich im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

22 Finanzschulden

Unter den Finanzschulden werden alle zum Bilanzstichtag bestehenden verzinslichen Verpflichtungen gegenüber dem Kredit- und Kapitalmarkt ausgewiesen. Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige und langfristige Finanzschulden

| in Mio. € | Kurzfristig | | Langfristig | |
|--|-------------|------------|-------------|------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| Anleihen | 512 | 466 | 3.855 | 4.071 |
| Schuldscheindarlehen | 150 | – | 175 | 325 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 128 | 88 | 112 | 64 |
| Sonstige Finanzschulden | 59 | 51 | 133 | 156 |
| | 850 | 604 | 4.276 | 4.616 |

Dem Bertelsmann-Konzern stehen über verschiedene vertragliche Vereinbarungen variabel verzinsliche und festverzinsliche Mittel zur Verfügung. Die Finanzschulden sind in der Regel unbesichert.

Im Juli 2024 wurde eine Anleihe über 300 Mio. € mit variabler Verzinsung und einer Laufzeit von zwei Jahren im Rahmen einer Privatplatzierung emittiert. Die im August 2024 fällige Anleihe in Höhe von 50 Mio. € wurde termingerecht zurückgeführt. Darüber hinaus hat Bertelsmann die im Oktober 2024 fällige Anleihe in Höhe von 500 Mio. € fristgerecht zurückgezahlt, hiervon waren bereits 74 Mio. € vorzeitig getilgt. Zum Bilanzstichtag standen öffentlich notierte Anleihen, Privatplatzierungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 4.713 Mio. € (Vj.: 4.905 Mio. €) aus.

Die Abweichungen der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Buchwerte von den Nominalwerten ergeben sich aus Transaktionskosten, Disagien und aufgrund von Fair-Value-Effekten bei der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Derivaten. Für die Berechnung des Buchwerts der im September 2025 fälligen Anleihe über 750 Mio. € wurden darüber hinaus vorzeitige Rückführungen in Höhe von 233 Mio. € berücksichtigt. Des Weiteren wurden vorzeitige Rückführungen im Nennwert von 57 Mio. € für die Buchwertberechnung der im April 2026 fälligen Anleihe eingerechnet.

Anleihen und Schuldscheindarlehen

| Zinssatz; Emission; Fälligkeit; Zinsbindung | in Mio. Nominalwert | in Mio. € | | | |
|---|------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | | Buchwert | | Marktwert | |
| | | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| 1,500 %; 2017; 2024; festverzinsliche Anleihe | 50 € | – | 50 | – | 49 |
| 1,750 %; 2014; 2024; festverzinsliche Anleihe ¹ | 500 € | – | 416 | – | 419 |
| 1,250 %; 2018; 2025; festverzinsliche Anleihe ¹ | 750 € | 512 | 504 | 512 | 501 |
| 1,787 %; 2015; 2025; festverzinsliches Schuldscheindarlehen | 150 € | 150 | 150 | 149 | 147 |
| 1,125 %; 2016; 2026; festverzinsliche Anleihe ¹ | 500 € | 443 | 442 | 435 | 426 |
| 3-Monats-EURIBOR + 53 Bp.; 2024; 2026; Floating Rate Note | 300 € | 299 | – | 300 | – |
| 1,000 %; 2019; 2026; variabel und festverzinsliches Schuldscheindarlehen ² | 75 € | 75 | 75 | 74 | 72 |
| 1,600 %; 2020; 2027; festverzinsliches Schuldscheindarlehen | 100 € | 100 | 100 | 98 | 96 |
| 1,000 %; 2020; 2027; festverzinsliche Anleihe | 100 € | 100 | 100 | 97 | 94 |
| CDI (Certificado de Depósito Interbancário) + 180 Bp.; 2022; 2028; variabel verzinsliche Anleihe ^{1,3} | 500 BRL | 77 | 93 | 78 | 99 |
| 2,000 %; 2020; 2028; festverzinsliche Anleihe ¹ | 750 € | 747 | 746 | 733 | 721 |
| 3,500 %; 2022; 2029; festverzinsliche Anleihe ¹ | 750 € | 745 | 744 | 770 | 761 |
| 1,500 %; 2020; 2030; festverzinsliche Anleihe ¹ | 750 € | 745 | 745 | 702 | 678 |
| 3,700 %; 2012; 2032; festverzinsliche Anleihe | 100 € | 99 | 99 | 106 | 105 |
| 3,500 %; 2015; 2075; festverzinsliche Hybridanleihe ¹ | 600 € | 599 | 599 | 597 | 573 |
| | | 4.692 | 4.862 | 4.651 | 4.741 |

1 Börsennotiert.

2 10 Mio. € variabel verzinslich (6-Monats-EURIBOR + 100 Bp.).

3 Davon 250 Mio. BRL im Geschäftsjahr 2027 fällig.

Die Dokumentation der Anleihen der Bertelsmann SE & Co. KGaA aus den Jahren 2012, 2014, 2016, 2018, 2020 und 2024 erfolgt auf der Grundlage von Rahmendokumentationen in Form von Debt-Issuance-Programmen. Die Hybridanleihe und die Schuldscheindarlehen sowie die Anleihen aus den Jahren 2017 und 2022 wurden auf Grundlage separater Dokumentationen begeben. Die Anleihen sind überwiegend mit einem Rating von „Baa2“ (Moody's) bzw. „BBB“ (Standard & Poor's) versehen. Das Debt-Issuance-Programm wurde zuletzt im April 2024 aktualisiert. Die Transaktionskosten und vereinbarten Disagien oder Agien werden über die Laufzeit im Zinsergebnis berücksichtigt und verändern den Buchwert der Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dies führte zum Jahresende zu einer Abweichung vom Nominalvolumen in Höhe von 18 Mio. € (Vj.: 22 Mio. €).

Für die Bestimmung des Marktwerts der begebenen Anleihen werden grundsätzlich die Börsenkurse zu den Stichtagen herangezogen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der kumulierte Marktwert der börsennotierten Anleihen 3.827 Mio. € (Vj.: 4.178 Mio. €) bei einem Nominalvolumen von 3.888 Mio. € (Vj.: 4.330 Mio. €) und einem Buchwert von 3.868 Mio. € (Vj.: 4.289 Mio. €). Die Börsenkurse sind der Stufe 1 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Bei Privatplatzierungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Ermittlung des Marktwerts anhand finanzmathematischer Verfahren auf Basis von Zinskurven, die um die Kreditmarge des Konzerns angepasst werden. Der dabei berücksichtigte Zinsaufschlag resultiert aus der am jeweiligen Stichtag gültigen Marktquotierung für Credit Default Swaps. Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte liegen Diskontierungssätze von 2,66 Prozent bis 2,79 Prozent zugrunde. Die beizulegenden Zeitwerte der Privatplatzierungen und der Schuldscheindarlehen sind der Stufe 2 der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Kreditlinien

Der Bertelsmann-Konzern verfügt über eine syndizierte Kreditvereinbarung mit international tätigen Großbanken in Höhe von 1.500 Mio. € (Vj.: 1.200 Mio. €), die im Juli 2024 vorzeitig bis 2029 erneuert wurde. Diese Kreditlinie kann von der Bertelsmann SE & Co. KGaA durch variabel verzinsliche Kredite in Euro revolving ausgenutzt werden.

Darüber hinaus verfügt Bertelsmann über weitere bilaterale Kreditlinien in Höhe von 180 Mio. € (Vj.: 180 Mio. €), die ebenfalls überwiegend durch variabel verzinsliche Kredite revolving ausgenutzt werden können. Die Kreditlinien wurden weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 in Anspruch genommen.

Im August 2024 hat Afya einen Kreditvertrag mit der International Finance Corporation geschlossen. Die Kreditlinie von bis zu 500 Mio. BRL wurde zum 31. Dezember 2024 vollständig in Anspruch genommen und ist beginnend im April 2027 in sieben gleichen halbjährlichen Raten zurückzuzahlen.

23 Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind folgender Tabelle zu entnehmen:

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten

| in Mio. € | Buchwert | Undiskontierte Mittelabflüsse | | | Summe |
|------------------|----------|-------------------------------|-----------|--------------|-------|
| | | Bis 1 Jahr | 1–5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Stand 31.12.2024 | 1.418 | 308 | 798 | 454 | 1.559 |
| Stand 31.12.2023 | 1.333 | 312 | 729 | 429 | 1.470 |

Zum 31. Dezember 2024 wurden potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 536 Mio. € (Vj.: 368 Mio. €) nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da nicht mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden. Zukünftige Zahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte werden nicht als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Für solche Leasingverhältnisse werden die Zahlungen linear als Aufwand erfasst (weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 5 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“). Die Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, waren wie im Vorjahr unwesentlich. Gleiches gilt für Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten und daraus resultierende künftige erwartete Leasingzahlungen. Erläuterungen zu den korrespondierenden Nutzungsrechten finden sich unter Textziffer 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“.

24 Verbindlichkeiten

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | |
| Langfristig | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 179 | 145 |
| Derivative Finanzinstrumente | 23 | 24 |
| Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 376 | 440 |
| | 578 | 609 |
| Kurzfristig | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.321 | 4.221 |
| Rückerstattungsverbindlichkeiten | 473 | 421 |
| Derivative Finanzinstrumente | 28 | 104 |
| Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 621 | 579 |
| | 5.443 | 5.325 |
| Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | | |
| Langfristig | | |
| Vertragsverbindlichkeiten | 36 | 15 |
| Übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 410 | 377 |
| | 447 | 392 |
| Kurzfristig | | |
| Vertragsverbindlichkeiten | 785 | 886 |
| Übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 1.058 | 1.188 |
| – Personalverbindlichkeiten | 610 | 640 |
| – Steuerverbindlichkeiten | 135 | 139 |
| – Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 95 | 91 |
| – Rechnungsabgrenzungsposten | 12 | 41 |
| – Sonstige | 206 | 277 |
| | 1.843 | 2.074 |

In dem Posten „Vertragsverbindlichkeiten“ werden gemäß IFRS 15 Zahlungen ausgewiesen, die Bertelsmann vorzeitig, das heißt vor Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten hat. Sie werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertragliche Leistung erbracht wurde. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 872 Mio. € erfasst (Vj.: 947 Mio. €), die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse beinhalten auch die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen Beträge bei neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften. Wie im Vorjahr betreffen die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen abgegrenzte Einnahmen aus Produktionen bei der RTL Group, abgegrenzte Lizenzerlöse bei BMG sowie Dienstleistungen, die von den Unternehmensbereichen Arvato Group und Bertelsmann Education Group in der Regel im Folgejahr zu erbringen sind. Zum 1. Januar 2023 betragen die Vertragsverbindlichkeiten 1.059 Mio. €.

In dem Posten „Rückerstattungsverbindlichkeiten“ werden gemäß IFRS 15 im Wesentlichen Verbindlichkeiten für erwartete Remissionen der Unternehmensbereiche Penguin Random House und RTL Group in Höhe von 296 Mio. € ausgewiesen (Vj.: 273 Mio. €). Korrespondierend hierzu wird in dem Bilanzposten „Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte“ in unwesentlicher Höhe ein Vermögenswert für das Recht zur Rückerstattung von Produkten von Kunden bei Begleichung der Erstattungsverpflichtung aktiviert. Die langfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen außerdem Put-Optionen der nicht beherrschenden Anteilseigner in Höhe von 240 Mio. € (Vj.: 286 Mio. €), Minderheitsanteile an Personengesellschaften in Höhe von 3 Mio. € (Vj.: 2 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten in Höhe von 125 Mio. € (Vj.: 143 Mio. €). Die Put-Optionen haben eine Laufzeit zwischen einem und sechs Jahren. Unter den kurzfristigen übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zusätzlich Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Vermögenswerten in Höhe von 217 Mio. € (Vj.: 199 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: 19 Mio. €) berücksichtigt.

25 Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Beträge entfallen auf die Geschäftseinheit Riverty.

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Kurzfristig | | |
| Verbindlichkeiten im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots | 91 | 71 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verkauften Forderungen | 53 | 45 |
| Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von liquiden Mitteln an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten | 35 | 41 |
| Continuing Involvement | 259 | 220 |
| | 439 | 377 |

26 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen teilen sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt auf:

Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

| in Mio. € | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---|------------|------------|
| Verpflichtungen aus (Ko-)Produktionen, Fernsehlicenzen und Übertragungsrechten sowie sonstigen Rechten und Lizenzen | 1.785 | 1.746 |
| Verpflichtungen aus Honorarvereinbarungen | 1.356 | 1.275 |
| Verpflichtungen aus in der Erstellung befindlichen Vermögenswerten und nicht bilanzierten Leasingverträgen | 11 | 88 |
| Einkaufsverpflichtungen für Vorräte | 52 | 34 |
| Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | 20 | 6 |
| Bürgschaften | 1 | 1 |
| Sonstige | 406 | 458 |
| | 3.631 | 3.607 |

Die Verpflichtungen aus (Ko-)Produktionen, Fernsehlicenzen und Übertragungsrechten sowie sonstigen Rechten und Lizenzen betreffen in Höhe von 1.785 Mio. € (Vj.: 1.746 Mio. €) die RTL Group. Die Verpflichtungen aus Honorarvereinbarungen entfallen in Höhe von 1.277 Mio. € (Vj.: 1.186 Mio. €) auf Penguin Random House und in Höhe von 79 Mio. € (Vj.: 88 Mio. €) auf BMG. Die Verpflichtungen aus in der Erstellung befindlichen Vermögenswerten und nicht bilanzierten Leasingverträgen enthalten Verpflichtungen aus eingegangenen, aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen.

27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 zum 31. Dezember 2024 zeigen die beiden folgenden Tabellen:

Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte

| in Mio. € | Bilanzposten | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---|------------|------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | |
| – Ausleihungen | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 24 | 29 |
| – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 3.724 | 3.495 |
| – Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 18 | 23 |
| – Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 306 | 243 |
| – Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 324 | 348 |
| – Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtigter Bonität | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 480 | 403 |
| – Forderungen im Zusammenhang mit verkauften Forderungen | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 82 | 98 |
| – Bankguthaben und Kassenbestände | Liquide Mittel | 1.265 | 1.115 |
| – Zahlungsmitteläquivalente | Liquide Mittel | 175 | 850 |
| Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | |
| – Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 21 | 31 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete originäre finanzielle Vermögenswerte | | | |
| – Ausleihungen | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 34 | 24 |
| – Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 1.170 | 1.075 |
| – Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 164 | 148 |
| – Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 400 | 561 |
| – Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 1 | 1 |
| – Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 325 | 538 |
| – Zahlungsmitteläquivalente | Liquide Mittel | 802 | 989 |
| Derivative Finanzinstrumente | Minderheitsbeteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte | 50 | 72 |
| Continuing Involvement | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 259 | 220 |
| | | 9.623 | 10.264 |

Buchwerte und Bewertungskategorien finanzieller Verbindlichkeiten

| in Mio. € | Bilanzposten | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|---|------------|------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| – Genusskapital | Genusskapital | 413 | 413 |
| – Anleihen und Schuldscheindarlehen | Finanzschulden | 4.692 | 4.862 |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | Finanzschulden | 241 | 152 |
| – Sonstige Finanzschulden | Finanzschulden | 193 | 207 |
| – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 4.501 | 4.367 |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 17 | 19 |
| – Verbindlichkeiten im Rahmen des Forderungsmanagements-Dienstleistungsangebots | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 91 | 71 |
| – Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verkauften Forderungen | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 53 | 45 |
| – Verbindlichkeiten aus Weiterleitung von liquiden Mitteln an Finanzintermediäre und strukturierte Einheiten | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 35 | 41 |
| – Sonstige | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 1.291 | 1.150 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete originäre finanzielle Verbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 162 | 271 |
| Derivative Finanzinstrumente | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 51 | 128 |
| Continuing Involvement | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 259 | 220 |
| | | 12.000 | 11.944 |

Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen und Schuldscheindarlehen sind der Textziffer 22 „Finanzschulden“ zu entnehmen. Die Buchwerte der weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte nach Bewertungskategorien

| in Mio. € | Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten | Stufe 2: beobachtbare Marktdaten | Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten | Summe 31.12.2024 |
|---|--|----------------------------------|--|------------------|
| Ausleihungen | – | – | 34 | 34 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | 96 | – | 1.074 | 1.170 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | – | – | 164 | 164 |
| Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | – | – | 400 | 400 |
| Übrige sonstige finanzielle Forderungen | – | – | 1 | 1 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 260 | – | 85 | 345 |
| Zahlungsmitteläquivalente | – | 802 | – | 802 |
| Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte | – | 37 | – | 37 |
| Derivate mit Hedge-Beziehung | – | 13 | – | 13 |
| | 356 | 852 | 1.757 | 2.966 |

| in Mio. € | Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten | Stufe 2: beobachtbare Marktdaten | Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten | Summe 31.12.2023 |
|---|--|--|--|---------------------|
| Ausleihungen | – | – | 24 | 24 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | 69 | – | 1.007 | 1.075 |
| Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | – | – | 148 | 148 |
| Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | – | – | 561 | 561 |
| Übrige sonstige finanzielle Forderungen | – | – | 1 | 1 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | 462 | 5 | 102 | 569 |
| Zahlungsmitteläquivalente | – | 989 | – | 989 |
| Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte | – | 42 | – | 42 |
| Derivate mit Hedge-Beziehung | – | 30 | – | 30 |
| | 531 | 1.066 | 1.843 | 3.439 |

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach Klassen ist aus den Tabellen zu den Buchwerten und Bewertungskategorien für das jeweilige Geschäftsjahr ableitbar. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 1 entfallen im Wesentlichen auf die Minderheitsbeteiligung an Teleperformance in Höhe von 192 Mio. € (Vj.: 304 Mio. €), die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Zum 31. Dezember 2023 enthielt dieser Posten außerdem die Minderheitsbeteiligung der RTL Group an Magnite in Höhe von 95 Mio. €, die ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im Geschäftsjahr 2024 vollständig veräußert wurde. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 3 entfallen im Wesentlichen auf vom Unternehmensbereich Bertelsmann Investments gehaltene Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungsstufe 2 umfassen im Wesentlichen als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesene Anlagen in diversifizierten Geldmarktfonds, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungsstufe 3

| in Mio. € | Ausleihungen | Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Summe |
|---|--------------|---|---|--|---|-------------------------------------|-------|
| Stand 1.1.2024 | 24 | 1.007 | 148 | 561 | 1 | 102 | 1.843 |
| Gesamter Gewinn (+) bzw. Verlust (-) | – | 33 | -5 | -3 | -1 | 2 | 27 |
| – in Gewinn- und Verlustrechnung | -1 | 33 | -6 | -3 | -1 | 10 | 34 |
| – im sonstigen Ergebnis | – | – | 1 | – | – | -8 | -7 |
| Erwerbe | 18 | 74 | 28 | 402 | – | 9 | 532 |
| Umgliederungen in Stufe 3 (inklusive erstmaliger Klassifizierung als Stufe 3) | 1 | – | – | – | 1 | – | 2 |
| Umgliederungen aus Stufe 3 | – | -23 | – | – | – | -1 | -24 |
| Veräußerung/Tilgung | -6 | -21 | -8 | -561 | -1 | -29 | -625 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | -3 | 3 | – | – | – | 3 | 3 |
| Stand 31.12.2024 | 34 | 1.074 | 164 | 400 | 1 | 85 | 1.757 |
| Gewinn (+) bzw. Verlust (-) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Vermögenswerten | -1 | 32 | -6 | -3 | – | -10 | 13 |

| in Mio. € | Ausleihungen | Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen | Von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Fund of Fund Investments | Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf | Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Sonstige finanzielle Vermögenswerte | Summe |
|---|--------------|---|---|--|---|-------------------------------------|-------|
| Stand 1.1.2023 | 31 | 1.119 | 150 | 14 | – | 157 | 1.471 |
| Gesamter Gewinn (+) bzw. Verlust (-) | 1 | -151 | -23 | -2 | -1 | -103 | -279 |
| – in Gewinn- und Verlustrechnung | 1 | -151 | -22 | -2 | -1 | -105 | -280 |
| – im sonstigen Ergebnis | – | – | -1 | – | – | 1 | – |
| Erwerbe | 17 | 71 | 29 | 563 | 3 | 40 | 722 |
| Umgliederungen in Stufe 3 (inklusive erstmaliger Klassifizierung als Stufe 3) | – | – | – | – | – | 7 | 7 |
| Umgliederungen aus Stufe 3 | – | – | – | – | – | -2 | -2 |
| Veräußerung/Tilgung | -20 | -25 | -7 | -14 | – | -8 | -75 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | -5 | -8 | – | – | – | 11 | -2 |
| Stand 31.12.2023 | 24 | 1.007 | 148 | 561 | 1 | 102 | 1.843 |
| Gewinn (+) bzw. Verlust (-) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Vermögenswerten | 1 | -155 | -22 | -2 | -2 | -103 | -283 |

Die Erwerbe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments betreffen im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich diverse Neu- und Folgeinvestitionen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments, insbesondere Investitionen des Fonds Bertelsmann India Investments (BII), die für sich genommen nicht wesentlich waren. Die Veräußerungen/Tilgungen dieser beiden Posten entfallen ebenfalls ausschließlich auf den Unternehmensbereich Bertelsmann Investments und waren für sich genommen nicht wesentlich. Umgliederungen aus Stufe 3 erfolgten im Geschäftsjahr 2024 insbesondere bei Bertelsmann Investments infolge auslaufender Lock-up-Perioden. Die Umgliederungen in Stufe 3 waren im Geschäftsjahr 2024 unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Erwerbe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und Fund of Fund Investments ausschließlich diverse Neu- und Folgeinvestitionen des Unternehmensbereichs Bertelsmann Investments mit Schwerpunkt im Bereich Digital Health, die für sich genommen nicht wesentlich waren. Die Veräußerungen/Tilgungen dieser beiden Posten betrafen ebenfalls ausschließlich den Unternehmensbereich Bertelsmann Investments, insbesondere den Fonds Bertelsmann Digital Media Investments. Die Umgliederungen in und aus Stufe 3 waren im Geschäftsjahr 2023 unwesentlich.

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

| in Mio. € | Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten | Stufe 2: beobachtbare Marktdaten | Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten | Summe 31.12.2024 |
|--|--|----------------------------------|--|------------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | – | – | 162 | 162 |
| Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten | – | 20 | – | 20 |
| Derivate mit Hedge-Beziehung | – | 31 | – | 31 |
| | – | 51 | 162 | 213 |

| in Mio. € | Stufe 1: notierte Preise von aktiven Märkten | Stufe 2: beobachtbare Marktdaten | Stufe 3: nicht beobachtbare Marktdaten | Summe 31.12.2023 |
|--|--|--|--|---------------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | – | – | 271 | 271 |
| Zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten | – | 58 | – | 58 |
| Derivate mit Hedge-Beziehung | – | 70 | – | 70 |
| | – | 128 | 271 | 398 |

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Finanzderivaten zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultieren im Wesentlichen aus Zinsderivaten zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Währungsderivaten, die zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus konzerninternen Finanzierungen abgeschlossen wurden. Gründe dafür sind insbesondere die veränderte Marktbedingungen bzw. die Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie Prolongationen und Beendigungen von Sicherungsgeschäften zu den jeweils notierten Wechselkursen.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungsstufe 3

| in Mio. € | Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | Summe |
|---|--|-------|
| Stand 1.1.2024 | 271 | 271 |
| Gesamter Gewinn (-) bzw. Verlust (+) | 33 | 33 |
| – in Gewinn- und Verlustrechnung | 24 | 24 |
| – im sonstigen Ergebnis | 8 | 8 |
| Erwerbe | 17 | 17 |
| Tilgungen | -114 | -114 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | -44 | -44 |
| Stand 31.12.2024 | 162 | 162 |
| Gewinn (-) bzw. Verlust (+) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Verbindlichkeiten | 23 | 23 |

| in Mio. € | Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | Summe |
|---|--|-------|
| Stand 1.1.2023 | 68 | 68 |
| Gesamter Gewinn (-) bzw. Verlust (+) | 76 | 76 |
| – in Gewinn- und Verlustrechnung | 81 | 81 |
| – im sonstigen Ergebnis | -5 | -5 |
| Erwerbe | 145 | 145 |
| Tilgungen | -57 | -57 |
| Umgliederungen in Stufe 3 (inklusive erstmaliger Klassifizierung als Stufe 3) | 58 | 58 |
| Umbuchungen und sonstige Veränderungen | -20 | -20 |
| Stand 31.12.2023 | 271 | 271 |
| Gewinn (-) bzw. Verlust (+) aus den zum Stichtag noch im Bestand befindlichen Verbindlichkeiten | 77 | 77 |

Die Tilgungen im Geschäftsjahr 2024 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen im Rahmen des Erwerbs weiterer Anteile an Sourcebooks LLC sowie Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Erwerb im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments. Umbuchungen und sonstige Veränderungen entfallen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen auf die Nichtausübung von Put-Optionen. Umgliederungen in oder aus Stufe 3 erfolgten im Geschäftsjahr 2024 nicht. Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Umgliederungen in Stufe 3 (inklusive erstmaliger Klassifizierung als Stufe 3) Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Stufe 1:

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Börsennotierungen zum Bilanzstichtag bestimmt, wenn keine vertraglichen Handelsbeschränkungen vorliegen.

Stufe 2:

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von nicht börsennotierten Derivaten verwendet Bertelsmann verschiedene finanzwirtschaftliche Methoden, die den zu den jeweiligen Bilanzstichtagen herrschenden Marktbedingungen und Risiken Rechnung tragen. Unabhängig von der Art des Finanzinstruments werden zukünftige Zahlungsströme auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Marktzinsen und Zinsstrukturkurven auf den Bilanzstichtag diskontiert. Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden Kassamittelkurse unter Berücksichtigung der Terminabschläge und -aufschläge für die jeweilige Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsderivaten wird auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden Marktzinsen und Zinsstrukturkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Warentermingeschäften wird von zum Bilanzstichtag veröffentlichten Börsennotierungen abgeleitet. Eventuell bestehende Inkongruenzen zu den standardisierten Börsenkontrakten werden durch Interpolation bzw. Hinzurechnungen berücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte der Geldmarktfonds entsprechen den Preisnotierungen der nicht unmittelbar börsennotierten Fonds.

Stufe 3:

Sofern keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte überwiegend auf Basis von Cashflow-basierten Bewertungsverfahren. Für von Venture-Capital-Organisationen gehaltene Minderheitsbeteiligungen im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments wird grundsätzlich auf sogenannte qualifizierte Finanzierungsrunden zurückgegriffen. Die börsennotierten Finanzinstrumente mit vertraglichen Handelsbeschränkungen (Lock-ups) werden ebenfalls der Stufe 3 zugeordnet. Die Bewertung der Forderungen von Riverty im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf erfolgt im Rahmen einer revolvierenden Ermittlung basierend auf den historischen Ausfällen unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsverhaltens.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Stufe 2 und Stufe 3 erfordert bestimmte Annahmen des Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich Cashflows, Abzinsungssatz und Ausfallrisiko sowie im Fall der Start-up-Beteiligungen bezüglich des Lebens-/Entwicklungszyklusses. Umgliederungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Zeitpunkt des Ereignisses oder der geänderten Umstände, die die Umgliederung verursacht haben, erfasst. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 erfolgten keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz saldiert, sofern Globalverrechnungsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen dem Bertelsmann-Konzern und der Gegenpartei einen Ausgleich auf Nettobasis erlauben. Ein Ausgleich auf Nettobasis ist dabei sowohl im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als auch beim Eintritt des Zahlungsausfalls einer Partei rechtlich wirksam. Darüber hinaus schließt Bertelsmann Finanzderivate ab, die die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz nicht erfüllen, da das Recht zur Saldierung von zukünftigen Ereignissen abhängig ist. Zum 31. Dezember 2024 wurden wie auch im Vorjahr keine bilanziellen Saldierungen vorgenommen, es bestand jedoch ein außerbilanzielles Saldierungspotenzial in Höhe von 23 Mio. € (Vj.: 63 Mio. €) im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten.

Kreditausfallrisiko

Bertelsmann wendet gemäß IFRS 9 zur Bewertung erwarteter Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten eine vereinfachte Vorgehensweise an, nach der sich die Wertberichtigung an den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten bemisst. Dazu werden Wertberichtigungsmatrizen auf Basis historischer Forderungsausfälle, Laufzeitbänder und erwarteter Kreditausfälle erstellt. Die Bildung der Wertberichtigungsmatrizen erfolgt unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifisch für Forderungsgruppen, die jeweils ähnliche Ausfallmuster aufweisen. Darüber hinaus werden separate Risikobeurteilungen vorgenommen. Zudem berücksichtigt Bertelsmann weitere

sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen wie etwa kundenspezifischer Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beruhen. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikoeigenschaften auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für gleichartige Verträge, sodass die erwarteten Ausfallraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für das Vertragsvermögen darstellen.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024 sowohl für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch für das Vertragsvermögen wie folgt ermittelt:

Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

| in Mio. € | Nicht beeinträchtigte Bonität | | | | Beeinträchtigte Bonität |
|---|-------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Nicht überfällig | 1–30 Tage überfällig | 31–90 Tage überfällig | Mehr als 90 Tage überfällig | |
| Erwartete Ausfallrate (in Prozent) | 0,68 | 0,93 | 3,42 | 7,14 | n/a |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte | 2.219 | 432 | 117 | 98 | 1.043 |
| Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | -15 | -4 | -4 | -7 | -107 |
| Stand 31.12.2024 | 2.204 | 428 | 112 | 90 | 936 |

| in Mio. € | Nicht beeinträchtigte Bonität | | | | Beeinträchtigte Bonität |
|---|-------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Nicht überfällig | 1–30 Tage überfällig | 31–90 Tage überfällig | Mehr als 90 Tage überfällig | |
| Erwartete Ausfallrate (in Prozent) | 0,68 | 1,27 | 3,09 | 6,84 | n/a |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte | 2.044 | 394 | 97 | 117 | 1.020 |
| Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | -14 | -5 | -3 | -8 | -93 |
| Stand 31.12.2023 | 2.030 | 390 | 93 | 108 | 927 |

Die erwarteten Wertberichtigungssätze entsprechen den Durchschnittssätzen der jeweiligen unternehmensbereichs- bzw. Business-Unit-spezifischen Forderungsgruppen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von -32 Mio. € erfasst (Vj.: -14 Mio. €).

Eine Überleitungsrechnung der Anfangssalden auf die Schlussalden der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|----------------------------------|------|------|
| Stand 1.1. | -123 | -145 |
| Zuführung | -58 | -66 |
| Verbrauch | 19 | 24 |
| Auflösung | 26 | 52 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | -1 | 11 |
| Wechselkurseffekte | - | 1 |
| Stand 31.12. | -138 | -123 |

Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, wendet Bertelsmann die allgemeine Vorgehensweise an. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Anfangssalden auf die Schlussalden der Wertberichtigung der betreffenden Finanzinstrumente:

Entwicklung der Wertberichtigung für die übrigen finanziellen Vermögenswerte

| in Mio. € | Ausleihungen | Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen | Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtiger Bonität | Summe |
|--|--------------|---|---|--|-------|
| Stand 1.1.2024 | -37 | -99 | -19 | -37 | -191 |
| Zuführung | - | -17 | -3 | -61 | -82 |
| Verbrauch | - | 1 | - | 1 | 1 |
| Auflösung | - | 6 | - | 47 | 54 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | 28 | - | 7 | - | 34 |
| Wechselkurseffekte | - | 1 | - | - | 1 |
| Stand 31.12.2024 | -8 | -108 | -15 | -51 | -182 |
| – davon erwarteter 12-Monats-Kreditverlust | -4 | -6 | -4 | n/a | -15 |
| – davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei nicht beeinträchtiger Bonität | - | -100 | -1 | n/a | -101 |
| – davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei beeinträchtiger Bonität | -4 | -1 | -9 | n/a | -15 |

| in Mio. € | Ausleihungen | Nicht in der Bonität beeinträchtigte angekaufte Forderungen | Übrige sonstige finanzielle Forderungen | Forderungen mit bereits bei Erwerb beeinträchtiger Bonität | Summe |
|--|--------------|---|---|--|-------|
| Stand 1.1.2023 | -33 | -109 | -21 | -28 | -190 |
| Zuführung | -5 | -11 | -8 | -15 | -38 |
| Verbrauch | 1 | 17 | - | - | 17 |
| Auflösung | 1 | 5 | 6 | 6 | 18 |
| Veränderung Konsolidierungskreis | - | - | 1 | - | 1 |
| Wechselkurseffekte | - | -1 | 3 | - | 2 |
| Stand 31.12.2023 | -37 | -99 | -19 | -37 | -191 |
| – davon erwarteter 12-Monats-Kreditverlust | -33 | -4 | -8 | n/a | -45 |
| – davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei nicht beeinträchtiger Bonität | - | -94 | -1 | n/a | -94 |
| – davon über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust bei beeinträchtiger Bonität | -4 | - | -10 | n/a | -15 |

Der identifizierte Wertminderungsaufwand für liquide Mittel war im Geschäftsjahr 2024 ebenso wie im Vorjahr unwesentlich.

Wie im Vorjahr stellt der Buchwert aller Forderungen, Ausleihungen und Wertpapiere zum Bilanzstichtag das maximale Ausfallrisiko des Bertelsmann-Konzerns dar.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich fixierten undiskontierten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten für Tilgungen. Die Daten beruhen auf undiskontierten Cashflows, basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Bertelsmann-Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann.

Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten

| in Mio. € | Buchwert | Undiskontierte Mittelabflüsse | | | Summe |
|--|----------|-------------------------------|-----------|--------------|--------|
| | | Bis 1 Jahr | 1–5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Genusskapital | 413 | – | 413 | – | 413 |
| Festverzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen | 4.305 | 667 | 2.208 | 1.450 | 4.325 |
| Variabel verzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen | 386 | – | 388 | – | 388 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 241 | 128 | 104 | 11 | 243 |
| Sonstige Finanzschulden | 193 | 59 | 130 | 4 | 193 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.501 | 4.321 | 174 | 6 | 4.501 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 439 | 439 | – | – | 439 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | 17 | 17 | – | – | 17 |
| Sonstige | 1.453 | 1.074 | 435 | 1 | 1.511 |
| Stand 31.12.2024 | 11.948 | 6.705 | 3.852 | 1.472 | 12.030 |
| Genusskapital | 413 | – | 413 | – | 413 |
| Festverzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen | 4.760 | 476 | 2.126 | 2.200 | 4.802 |
| Variabel verzinsliche Anleihen und Schuldscheindarlehen | 103 | – | 103 | – | 103 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 152 | 88 | 64 | – | 152 |
| Sonstige Finanzschulden | 207 | 51 | 152 | 4 | 207 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.367 | 4.221 | 182 | 1 | 4.404 |
| Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen | 377 | 377 | – | – | 377 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | 19 | 19 | – | – | 19 |
| Sonstige | 1.420 | 980 | 406 | 86 | 1.473 |
| Stand 31.12.2023 | 11.819 | 6.213 | 3.446 | 2.291 | 11.950 |

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber. Darüber hinaus verfügt die Bertelsmann SE & Co. KGaA zur Deckung kurzfristiger Mittelabflüsse über eine ausreichende Finanzierungsreserve in Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden liquiden Mittel und der freien Kreditlinien.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 findet sich unter Textziffer 23 „Leasingverbindlichkeiten“.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den Bertelsmann-Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen:

Zukünftige Zinszahlungen

| in Mio. € | Undiskontierte Zinszahlungen | | | Summe |
|--|------------------------------|-----------|--------------|-------|
| | Bis 1 Jahr | 1–5 Jahre | Über 5 Jahre | |
| Genusskapital | 45 | 136 | – | 181 |
| Anleihen und Schuldscheindarlehen | 115 | 294 | 22 | 431 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 23 | 31 | – | 54 |
| Sonstige Finanzschulden | 12 | 3 | – | 15 |
| Stand 31.12.2024 | 195 | 464 | 22 | 681 |
| Genusskapital | 45 | 181 | – | 226 |
| Anleihen und Schuldscheindarlehen | 115 | 347 | 64 | 526 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 14 | 7 | – | 21 |
| Sonstige Finanzschulden | 12 | 14 | – | 26 |
| Stand 31.12.2023 | 186 | 549 | 64 | 799 |

Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit erworbenen und verkauften Forderungen und weitere Angaben zu strukturierten Einheiten

Die Geschäftseinheit Riverty verkauft in speziellen Einzelfällen von Dritten angekaufte Forderungen an Finanzintermediäre und an eine strukturierte Einheit.

Die Kriterien für den revolvingierenden Ankauf durch die strukturierte Einheit sind vertraglich festgelegt und betreffen einen Ankauf bis zu einem maximalen Finanzierungsvolumen von 250 Mio. €. Während der Vertragslaufzeit bis zum 31. März 2026 hat Riverty keinen Einfluss auf die Auswahl, das Volumen oder die Qualität der durch die strukturierte Einheit anzukaufenden Forderungen. Die Refinanzierung der strukturierten Einheit erfolgt durch einen Finanzintermediär. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen von 1.699 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €) an die strukturierte Einheit verkauft. Riverty erbringt Finanzdienstleistungen für die an die strukturierte Einheit verkauften Forderungen, kann jedoch jederzeit abberufen werden. Das hierfür erhaltene Entgelt ist marktüblich.

Bei den verkauften Forderungen an Finanzintermediäre und die strukturierte Einheit handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige, zum Teil kreditversicherte Forderungen, die Riverty im Rahmen des Serviceangebotes zur Durchführung von Finanzdienstleistungen von Dritten erwirbt und teilweise fortlaufend weiterveräußert. Bezüglich der Verkäufe an Finanzintermediäre kann dieses Geschäft jederzeit unterjährig angepasst werden. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu den Forderungsverkäufen wurden im Wesentlichen weder alle Chancen noch alle Risiken, die mit den Forderungen in Verbindung stehen, übertragen oder zurückbehalten. Diese betreffen insbesondere mögliche Ausfälle und späte Bezahlung der verkauften Forderungen, sodass am 31. Dezember 2024 eine Forderung in Höhe des anhaltenden Engagements (Continuing Involvement) von 259 Mio. € (Vj.: 220 Mio. €) bilanziert wurde. Hiervon entfallen 63 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €) auf die strukturierte Einheit, die im Bilanzposten „Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“ enthalten sind. Der Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeit beträgt 275 Mio. € (Vj.: 231 Mio. €), wovon 63 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €) auf die strukturierte Einheit entfallen, die im Bilanzposten „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen“ erfasst sind. Dem liegt ein Volumen der verkauften ausstehenden Forderungen in Höhe von 1.062 Mio. € (Vj.: 909 Mio. €) zum Bilanzstichtag zugrunde, wovon 265 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €) auf verkaufte Forderungen an die strukturierte Einheit entfallen.

Risikomanagement von Finanzinstrumenten

Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der Bertelsmann-Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von Bertelsmann ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren. Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Die Zentrale Finanzabteilung berät die Tochterunternehmen bezüglich operativer Risiken und führt gegebenenfalls Sicherungen mittels derivativer Finanzgeschäfte durch. Bei operativen Risiken wird den Tochterunternehmen jedoch nicht vorgeschrieben, den Service der Zentralen Finanzabteilung in Anspruch zu nehmen. Einige Tochterunternehmen, so insbesondere die RTL Group, verfügen über eine eigene Finanzabteilung. Sie melden ihre Sicherungsgeschäfte quartalsweise der Zentralen Finanzabteilung. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Währungsrisiko

Der Bertelsmann-Konzern ist einem Kursänderungsrisiko bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt. Es wird den Tochterunternehmen empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben, sich gegen Fremdwährungsrisiken in der lokalen Berichtswährung durch den Abschluss von Termingeschäften mit Banken hoher Bonität abzusichern. Darlehen innerhalb des Konzerns, die einem Währungsrisiko

unterliegen, werden durch derivative Finanzinstrumente gesichert. Sofern designierte Fremdwährungssicherungsgeschäfte den Effektivitätsanforderungen genügen, erfolgt die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft im Sinne des IFRS 9 zur Absicherung von Zahlungsströmen. Eine Reihe von Tochterunternehmen ist außerhalb des Euro-Währungsraumes angesiedelt. Die langfristige Steuerung der sich hieraus ergebenden Translationsrisiken auf den Leverage Factor (Verhältnis von Wirtschaftlichen Schulden zu Operating EBITDA adjusted) erfolgt, indem sich die Verschuldung in den wesentlichen Fremdwährungen am aktuellen Leverage Factor und an der definierten Leverage-Obergrenze von 2,5 für den Gesamtkonzern orientiert.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken liegen bei verzinslichen Vermögenswerten und Finanzschulden vor. Das Zinsänderungsrisiko des Bertelsmann-Konzerns wird zentral analysiert und in Abhängigkeit von den geplanten Nettofinanzschulden gesteuert. Maßgabe bei der Steuerung sind das Zinsergebnis des Konzerns im Zeitablauf und die Sensitivität für Zinsänderungen. Dabei wird ein ausgewogenes Verhältnis von variablen zu langfristig fest vereinbarten Zinsbindungen in Abhängigkeit von der absoluten Höhe, der geplanten Entwicklung der verzinslichen Verbindlichkeit und dem Zinsniveau angestrebt und über originäre sowie derivative Finanzinstrumente in der Steuerung umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch die Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Planrisiko bemisst sich aus einer Gegenüberstellung von Plan-Ist-Abweichungen einerseits und der Höhe der Reserven andererseits. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist abhängig vom Volumen der Fälligkeiten in einer Periode. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (z. B. Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch ein effektives Cash Management sowie eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Zudem werden Laufzeiten für Finanzierungen so gewählt, dass Fälligkeiten über den Zeitablauf diversifiziert sind und sich somit ein Anstieg der Refinanzierungskosten nur langfristig auswirken würde. Kreditlinien bei Banken schaffen darüber hinaus Vorsorge für ungeplante Auszahlungen.

Kontrahentenrisiko

Im Bertelsmann-Konzern bestehen Ausfallrisiken in Höhe der angelegten liquiden Mittel sowie der positiven Marktwerte der abgeschlossenen Derivate. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken („Kernbanken“) hoher Bonität abgeschlossen. Die Bonität der Kernbanken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren (Rating, CDS-Spreads, Börsenkursentwicklung etc.) fortlaufend beobachtet und klassifiziert. Die aus dieser Bonitätsbeurteilung abgeleiteten Kontrahentenlimite beziehen sich auf die liquiden Mittel und positiven Marktwerte der abgeschlossenen Derivate. Die Ausnutzung wird regelmäßig überwacht. Um auf veränderte Bonitätseinschätzungen reagieren zu können, ist die Anlage zum Teil sehr kurzfristig ausgerichtet. Des Weiteren werden liquide Mittel zur Risikodiversifizierung in Geldmarktfonds mit hoher Bonität gehalten. Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Forderungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen werden durch den teilweisen Abschluss von Kreditversicherungen gemindert. Der Bertelsmann-Konzern verfügt für diese Forderungen über Kreditbesicherungen in Höhe von 697 Mio. € (Vj.: 679 Mio. €).

Kapitalmanagement

Die finanzpolitischen Zielsetzungen des Bertelsmann-Konzerns sollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Finanzierungssicherheit, Eigenkapitalrentabilität und Wachstum gewährleisten. Die Verschuldung des Konzerns soll sich hierbei insbesondere an den Anforderungen eines soliden Investment Grade Credit Rating orientieren. Bertelsmann wird aktuell von Moody's mit „Baa2“ (Ausblick: stabil) und von S&P mit „BBB“ (Ausblick: stabil) bewertet. Die finanzielle Steuerung bei Bertelsmann erfolgt nach quantifizierten Finanzierungszielen, die einen zentralen Beitrag zur Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit des Konzerns leisten. Als Bestandteil des Planungsprozesses und einer laufenden Beobachtung sind sie Teil der Steuerungskennzahlen im weiteren Sinne. Die finanzielle Steuerungsgröße für die Begrenzung der Verschuldung im Bertelsmann-Konzern stellt der Leverage Factor von maximal 2,5 dar. Zum 31. Dezember 2024 lag der Leverage Factor bei 2,0 (Vj.: 1,8). Daneben soll die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad) über einem Wert von 4 liegen. Die Coverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2024 11,0 (Vj.: 8,3). Die Eigenkapitalquote soll mindestens 25 Prozent der Konzernbilanzsumme betragen. Die Steuerung der Eigenkapitalquote orientiert sich hierbei an der Definition des Eigenkapitals nach IFRS. Nicht beherrschende Anteilseigner an Personengesellschaften werden, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung Eigenkapital darstellen, als Fremdkapital bilanziert. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2024 47,5 Prozent (Vj.: 46,5 Prozent) und erfüllte damit die internen Anforderungen.

Zins- und Währungssensitivität

Für die Analyse des Zinsrisikos ist zwischen Cashflow- und Barwert-Risiken zu unterscheiden. Bei Finanzschulden, liquiden Mitteln und Zinsderivaten mit einer variablen Zinsbindung überwiegt das Cashflow-Risiko, da Veränderungen der Marktzinssätze sich – nahezu ohne Zeitverzug – im Zinsergebnis des Konzerns auswirken. Im Gegensatz hierzu entstehen Barwert-Risiken aus mittel- bis langfristig vereinbarten Zinsbindungen. Die bilanzielle Abbildung von Barwert-Risiken ist vom jeweiligen Finanzinstrument oder von einem im Zusammenhang mit Derivaten dokumentierten Sicherungszusammenhang (Microhedge) abhängig. Originäre Finanzschulden werden in der Bilanz bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Veränderungen des Marktwerts beschränken sich grundsätzlich auf Opportunitätseffekte, da sich Zinsänderungen weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Sofern originäre Finanzschulden und derivative Sicherungsgeschäfte als Fair Value Hedges designiert werden, gleichen sich zinsbedingte Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig aus. Weiterhin werden die Wirkungen derivativer Finanzinstrumente aus Zinsänderungen grundsätzlich über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei dokumentierten Sicherungszusammenhängen (Cash Flow Hedges) erfolgt die Abbildung im sonstigen Ergebnis.

Die Analyse der zu den Stichtagen bestehenden Cashflow- bzw. Barwert-Risiken erfolgt über eine Sensitivitätsberechnung als Nachsteuerbetrachtung. Hierbei wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve um jeweils +/-1 Prozent für alle wesentlichen Währungen unterstellt. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der Finanzschulden, der liquiden Mittel sowie der zu den Stichtagen bestehenden Derivate. Die zugrunde liegende Gesamtrisikoposition beträgt dabei 1.194 Mio. € (Vj.: 1.951 Mio. €). Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Sensitivitätsanalyse der Cashflow-Risiken und Barwert-Risiken

| in Mio. € | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Veränderung um +1 % | Veränderung um -1 % | Veränderung um +1 % | Veränderung um -1 % |
| Cashflow-Risiken über Gewinn- und Verlustrechnung | 8 | -8 | 14 | -14 |
| Barwert-Risiken über Gewinn- und Verlustrechnung | - | - | - | - |
| Barwert-Risiken über Eigenkapital | 6 | -6 | 7 | -7 |

In die Ermittlung der Fremdwährungssensitivität werden die zu den Stichtagen bestehenden Finanzschulden und operativen Geschäftsvorfälle sowie die vereinbarten Sicherungsgeschäfte einbezogen. Die Berechnung wird für die ungesicherte Nettoposition auf Basis einer angenommenen zehnprozentigen Aufwertung des

Euro gegenüber allen Fremdwährungen vorgenommen und als Nachsteuerbetrachtung dargestellt. Auf Grundlage einer Gesamtrisikoposition von 62 Mio. € (Vj.: 55 Mio. €) hätte eine einheitliche Abwertung der Fremdwährungen zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts von -4 Mio. € (Vj.: -4 Mio. €) geführt. Hiervon entfallen -7 Mio. € (Vj.: -4 Mio. €) auf eine Veränderung des US-Dollar bei einem Netto-Exposure von 114 Mio. US-Dollar (Vj.: 60 Mio. US-Dollar). Das Eigenkapital wäre durch Schwankungen der Marktwerte aus dokumentierten Cash Flow Hedges um -10 Mio. € (Vj.: -15 Mio. €) verändert worden. Hiervon entfallen -10 Mio. € (Vj.: -16 Mio. €) auf eine Veränderung des US-Dollar bei einem Volumen dokumentierter Cash Flow Hedges von 156 Mio. US-Dollar (Vj.: 250 Mio. US-Dollar). Bei einer einheitlichen Aufwertung der Fremdwährungen hätte dies für den Bertelsmann-Konzern zu gegenläufigen Veränderungen der genannten Beträge geführt.

Sonstige Preisrisiken und Sensitivität

Das Bewertungsmodell für die Minderheitsbeteiligungen im Unternehmensbereich Bertelsmann Investments umfasst ein umfangreiches Portfolio von rund 380 Beteiligungen an Unternehmen und anderen Fonds, die weit überwiegend der Bewertungsstufe 3 zuzuordnen sind. Aufgrund der zahlreichen Inputfaktoren, die teilweise jeweils nur für Teilmengen des Portfolios einschlägig sind, ist die Bestimmung einer sinnvoll interpretierbaren Sensitivitätsangabe für das die Spezifika der Bewertungsobjekte im Venture-Capital-Umfeld adressierende Modell – anders als bei klassischen ertragswertorientierten oder multiplikatorbasierten Modellen – nur eingeschränkt möglich. Dies sowie die kleinteilige Größenstruktur und der Aspekt, dass sich für verschiedene Inputfaktoren – beispielsweise die dem Lebenszykluskonzept zugrunde liegende Altersstruktur – keine aussagekräftigen für möglich gehaltenen alternativen Annahmen ableiten lassen, bedingen eine Beschränkung von Sensitivitätsangaben in quantitativer Hinsicht auf die Fungibilitätsabschläge bei von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments sowie die Auswirkungen der Berücksichtigung vertraglicher Handelsbeschränkungen bei börsennotierten Instrumenten: Die Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Fund of Fund Investments wäre ohne die Berücksichtigung von Fungibilitätsabschlägen zum 31. Dezember 2024 um 65 Mio. € (Vj.: 57 Mio. €) höher ausgefallen. Vertragliche Handelsbeschränkungen (Lock-ups) für börsennotierte Instrumente bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht. Zum 31. Dezember 2023 hätte sich eine um 23 Mio. € höhere Bewertung ergeben.

Für die Bewertung der Forderungen von Riverty im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zum Weiterverkauf, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 3) bewertet sind, stellen das Kreditrisiko der jeweiligen Schuldner und der damit verbundene Preisabschlag der Finanzintermediäre bzw. der strukturierten Einheiten den wesentlichen Einflussfaktor dar. Im Rahmen einer revolvierenden Ermittlung, basierend auf den historischen Ausfällen unter Berücksichtigung des prognostizierten Zahlungsverhaltens, wird der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelt. Eine Änderung dieses Parameters um +/-10 Prozent führt bei einem gleichbleibenden Forderungspool zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, zu einer Änderung der beizulegenden Zeitwerte in unwesentlicher Höhe.

Finanzderivate

Bertelsmann verwendet als Finanzderivate marktübliche, überwiegend außerhalb der Börse gehandelte (sogenannte OTC-)Instrumente. Dies sind vor allem Terminkontrakte, Währungsswaps und Zinsswaps. Die Geschäfte werden ausschließlich mit Banken hoher Bonität getätigt. Abschlüsse der Zentralen Finanzabteilung erfolgen grundsätzlich nur mit einem durch den Vorstand genehmigten Bankenkreis. Das Nominalvolumen ist die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- bzw. Verkaufsbeträge.

Nominalvolumen und beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate

| 31.12.2024 | | | | | |
|---------------------------------------|----------------|-----------|-----------|-------|---------------------------|
| in Mio. € | Nominalvolumen | | | | Beizulegender Zeitwert |
| | < 1 Jahr | 1–5 Jahre | > 5 Jahre | Summe | |
| Währungsgeschäfte | | | | | |
| Termingeschäfte und Währungsswaps | 4.258 | 1.210 | 122 | 5.591 | 10 |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 3.772 | 94 | – | 3.866 | 17 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 486 | 1.116 | 122 | 1.725 | -7 |
| Zinsgeschäfte | | | | | |
| Zinsswaps | 475 | 347 | – | 822 | -11 |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 25 | 2 | – | 27 | -1 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 150 | 345 | – | 495 | -4 |
| – In Verbindung mit Fair Value Hedges | 300 | – | – | 300 | -6 |
| | 4.733 | 1.557 | 122 | 6.413 | -1 |

| 31.12.2023 | | | | | |
|---------------------------------------|----------------|-----------|-----------|-------|---------------------------|
| in Mio. € | Nominalvolumen | | | | Beizulegender Zeitwert |
| | < 1 Jahr | 1–5 Jahre | > 5 Jahre | Summe | |
| Währungsgeschäfte | | | | | |
| Termingeschäfte und Währungsswaps | 4.593 | 1.239 | 4 | 5.836 | -19 |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 4.135 | 158 | 4 | 4.296 | -12 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 458 | 1.082 | – | 1.540 | -7 |
| Zinsgeschäfte | | | | | |
| Zinsswaps | 970 | 385 | – | 1.355 | -36 |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 105 | 25 | – | 130 | -3 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 465 | 60 | – | 525 | -6 |
| – In Verbindung mit Fair Value Hedges | 400 | 300 | – | 700 | -27 |
| | 5.563 | 1.624 | 4 | 7.191 | -56 |

Der überwiegende Teil der zum Stichtag bestehenden Finanzderivate mit einem Brutto-Nominalvolumen von 6.413 Mio. € (Vj.: 7.191 Mio. €) dient zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus konzerninternen Finanzierungen. Auf diese Finanzderivate entfallen zum Bilanzstichtag insgesamt 3.351 Mio. € bzw. 52 Prozent (Vj.: 3.520 Mio. € bzw. 49 Prozent). Der durchschnittliche Terminkurs für die wesentlichen Sicherungen in US-Dollar, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, beträgt 1,11 (Vj.: 1,15). Auf Finanzderivate, die zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft abgeschlossen wurden, entfallen zum Bilanzstichtag insgesamt 2.241 Mio. € bzw. 35 Prozent (Vj.: 2.316 Mio. € bzw. 32 Prozent). Der durchschnittliche Terminkurs für die wesentlichen Sicherungen in US-Dollar, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, beträgt 1,11 (Vj.: 1,11). Des Weiteren werden Finanzderivate zur Absicherung gegen Zinsrisiken aus verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsderivaten, die als Fair Value Hedge designiert werden, wird erreicht, dass sich zinsbedingte Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig ausgleichen. Zinsänderungen haben jedoch Auswirkungen auf die Höhe der Zinszahlungen und somit auch auf das Zinsergebnis (Textziffer 6 „Zinserträge und Zinsaufwendungen“). Weitere Absicherungen gegen Zinsrisiken haben im Wesentlichen Auswirkungen entweder auf den Materialaufwand, auf die Zinserträge bzw. -aufwendungen (Textziffer 6 „Zinserträge und Zinsaufwendungen“) oder auf die sonstigen finanziellen Erträge bzw. Aufwendungen (Textziffer 7 „Sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen“). Finanzderivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

Die Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen sowie die Risikomanagementziele und -strategien im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Sicherungsgeschäften werden dokumentiert. Dieses Verfahren beinhaltet die Verknüpfung aller als Sicherungsinstrumente bestimmten Derivate mit den jeweiligen Vermögenswerten, Schulden, festen Verpflichtungen oder vorhergesehenen Transaktionen. Des Weiteren beurteilt und dokumentiert das Unternehmen sowohl bei Eingehen des Sicherungsgeschäfts als auch auf fortlaufender Basis, ob die als Sicherungsinstrument verwendeten Derivate hinsichtlich des Ausgleichs von Änderungen der Marktwerte oder Cashflows der gesicherten Positionen hochwirksam sind.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, insbesondere im Zusammenhang mit Fremdwährungsrisiken aus dem Kauf und Verkauf von Programmrechten und Output-Deals für das Fernsehgeschäft. Bertelsmann sichert dabei zwischen 80 und 100 Prozent der kurzfristigen (innerhalb eines Jahres) zukünftigen Cashflows und zwischen 10 und 80 Prozent der längerfristigen (zwischen zwei und fünf Jahren) zukünftigen Cashflows ab. Die eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Volumina der abzusichernden Zahlungsströme im Rahmen von Cash Flow Hedges bilanziert. Zudem sichert der Konzern vereinzelt bestimmte Fremdwährungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten und Finanzinstrumente in Fremdwährungen. Hierbei wird nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Kassaelements als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen erfasst. Des Weiteren werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossene Zinsswaps als Cash Flow Hedges designiert.

Der effektive Teil der Marktwertänderungen im Rahmen eines Cash Flow Hedge wird so lange im übrigen kumulierten Eigenkapital belassen, bis die erfolgswirksamen Auswirkungen der gesicherten Positionen eintreten oder ein Basis Adjustment vorliegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 4 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €) aus der Cash-Flow-Hedge-Reserve buchwertmindernd in den erstmaligen Anschaffungskosten von nicht-finanziellen Vermögenswerten erfasst. Aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital wurden in Bezug auf Cash Flow Hedges Verluste in Höhe von 50 Mio. € (Vj.: Gewinne in Höhe von 24 Mio. €) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Es handelt sich um Beträge vor Steuern. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist der Umgliederungsbetrag in dem Posten „Cash Flow Hedges: Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung“ enthalten. Im Wesentlichen erfolgte eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ in die nicht operativen Währungskursverluste in Höhe von -45 Mio. € (Vj.: 35 Mio. € in den Posten „Sonstige finanzielle Erträge“ in die nicht operativen Währungskursgewinne), in den Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ in die sonstigen nicht operativen Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von -9 Mio. € (Vj.: -10 Mio. €) sowie in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Fremdwährungsgewinne in Höhe von 4 Mio. € (Vj.: 0 Mio. €). Der zum 31. Dezember 2024 im übrigen kumulierten Eigenkapital verbleibende Teil wird die Gewinn- und Verlustrechnung in den nächsten Jahren im Wesentlichen beeinflussen. Bertelsmann hat das Wahlrecht ausgeübt, Forward-Elemente und Währungs-Basis-Spreads nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern für einzelne Sicherungen der zeitraumbezogenen Grundgeschäfte als Kosten der Absicherung in Höhe von 19 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vj.: 4 Mio. €) gesondert im Eigenkapital auszuweisen. Wie schon zum 31. Dezember 2023 bestand zum 31. Dezember 2024 in geringfügigem Umfang ein ineffektiver Teil aus Cash Flow Hedges.

Die Effekte aus Fair Value Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken führten im Geschäftsjahr 2024 zu einer Erhöhung des Buchwerts der ausgewiesenen Finanzschulden in Höhe von 17 Mio. € (Vj.: Erhöhung in Höhe von 18 Mio. €). Der Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inklusive der kumulierten Fair Value Adjustments) beträgt zum Bilanzstichtag 512 Mio. € (31. Dezember 2023: 920 Mio. €). Wie schon zum 31. Dezember 2023 bestand zum 31. Dezember 2024 in geringfügigem Umfang ein ineffektiver Teil aus Fair Value Hedges.

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Übersicht über die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente gegeben, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Dabei wird unterschieden, ob sie in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

Derivative Finanzinstrumente

| in Mio. € | Buchwert am 31.12.2024 | Buchwert am 31.12.2023 |
|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Aktiva | | |
| Termingeschäfte und Währungsswaps | | |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 37 | 42 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 13 | 30 |
| Passiva | | |
| Termingeschäfte und Währungsswaps | | |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 20 | 54 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 21 | 37 |
| Zinsswaps | | |
| – Ohne Hedge-Beziehung | 1 | 3 |
| – In Verbindung mit Cash Flow Hedges | 4 | 6 |
| – In Verbindung mit Fair Value Hedges | 6 | 27 |

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten der vertraglich festgelegten, im Rahmen eines derivativen Finanzinstruments zu tauschenden Beträge, für die Zahlungen auf Bruttobasis getauscht werden:

Verbindlichkeiten aus Derivaten mit Bruttoausgleich

| in Mio. € | Restlaufzeit der Verbindlichkeiten | | |
|------------------|------------------------------------|-----------|--------------|
| | Bis 1 Jahr | 1–5 Jahre | Über 5 Jahre |
| Zahlungsabflüsse | -1.417 | -1.001 | – |
| Zahlungszuflüsse | 1.395 | 937 | – |
| Stand 31.12.2024 | -22 | -63 | – |
| Zahlungsabflüsse | -3.025 | -455 | – |
| Zahlungszuflüsse | 2.947 | 436 | – |
| Stand 31.12.2023 | -78 | -19 | – |

28 Kapitalflussrechnung

Mit der auf IAS 7 basierenden Kapitalflussrechnung des Bertelsmann-Konzerns wird die Fähigkeit des Konzerns beurteilt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erwirtschaften. Die Zahlungsströme werden aufgeteilt in den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung der Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt mittels der indirekten Methode, wobei das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle oder Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie um Ertrags- oder Aufwandsposten, die den Cashflows aus der Investitionstätigkeit zuzurechnen sind, bereinigt wird. Darüber hinaus werden Zahlungsströme aus Ertragsteuern und erhaltene Zinsen ebenso als Zahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit klassifiziert wie auch andere Zahlungsströme, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist der Saldo aus dem Personalaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den betrieblichen Auszahlungen für diese Verpflichtungen (weitere Erläuterungen finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“). Die Nettoentnahmen aus den Pensionsplänen in Höhe von 108 Mio. € (Vj.: Einzahlungen in Höhe von -15 Mio. €) werden ebenfalls in diesem Posten erfasst. Bei den „Sonstigen Effekten“ des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um die Anpassungen von Ergebnissen at-equity bilanzierter Beteiligungen unter Berücksichtigung der von diesen erhaltenen Dividenden und um Bereinigungen im Zusammenhang mit zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen.

Bei der Aufstellung der Kapitalflussrechnung werden Effekte aus Fremdwährungskursänderungen und Veränderungen des Konsolidierungskreises berücksichtigt. Die Posten der Kapitalflussrechnung können daher nicht mit den entsprechenden Veränderungen auf Grundlage der veröffentlichten Bilanz abgestimmt

werden. Die Investitionstätigkeit umfasst neben Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen auch Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen sowie Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen und Beteiligungen. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr erfolgten Erwerbe von Beteiligungen wird auf den Abschnitt „Akquisitionen und Desinvestitionen“ verwiesen. Die Veräußerungen innerhalb des Geschäftsjahres sind dort ebenfalls gesondert dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Finanzschulden in Höhe von 129 Mio. € (Vj.: 13 Mio. €) übernommen. Aufgrund des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten gingen im Jahr 2024 Finanzschulden in Höhe von 4 Mio. € ab. Im Geschäftsjahr 2023 gingen aufgrund des Verlusts der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten Finanzschulden in Höhe von 125 Mio. € ab, davon resultierten 124 Mio. € aus der Veräußerung der Anteile an Majorel.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden neben den zahlungswirksamen Veränderungen des Eigenkapitals, der Finanzschulden, Leasingverbindlichkeiten und Dividendenausschüttungen auch gezahlte Zinsen (inklusive der gezahlten Zinsen aus Leasingverhältnissen) gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2024 -361 Mio. € (Vj.: -386 Mio. €). Der Posten „Veränderung des Eigenkapitals“ beträgt -401 Mio. € und entfällt im Wesentlichen auf die weitere Aufstockung der Anteile am Bildungsunternehmen Afya und auf die Anteilserhöhung an Sourcebooks. Im Geschäftsjahr 2023 betrug dieser Posten -139 Mio. € und entfiel mit -114 Mio. € im Wesentlichen auf den Erwerb von weiteren Afya-Anteilen. Der Posten „Sonstige Effekte“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten entfiel im Geschäftsjahr 2024, wie schon im Vorjahr 2023, im Wesentlichen auf fällige derivative Währungssicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Konzerndarlehen.

Die zahlungswirksamen und die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten inklusive Zinsabgrenzungen zeigen folgende Tabellen:

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

| in Mio. € | 1.1.2024 | Zahlungs- wirksame Veränderungen | Nicht-zahlungswirksame Veränderungen | | | | 31.12.2024 |
|--|----------|--|---|---|----------------------------|---------------------------|------------|
| | | | Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse | Abgänge aus Unternehmens- verkäufen | Wechselkurs- änderungen | Sonstige Veränderungen | |
| Anleihen | 4.603 | -299 | – | – | -16 | 144 | 4.432 |
| Schuldscheindarlehen | 325 | – | – | – | – | – | 325 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 154 | 23 | 73 | -4 | -19 | 18 | 245 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.333 | -361 | 25 | -5 | 3 | 423 | 1.418 |
| Sonstige Finanzschulden | 211 | -58 | 56 | – | -26 | 15 | 198 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 6.626 | -695 | 154 | -9 | -58 | 600 | 6.618 |

| in Mio. € | 1.1.2023 | Zahlungs- wirksame Veränderungen | Nicht-zahlungswirksame Veränderungen | | | | 31.12.2023 |
|--|----------|--|---|---|----------------------------|---------------------------|------------|
| | | | Zugänge durch Unternehmens- zusammen- schlüsse | Abgänge aus Unternehmens- verkäufen | Wechselkurs- änderungen | Sonstige Veränderungen | |
| Anleihen | 4.706 | -254 | – | – | 5 | 146 | 4.603 |
| Schuldscheindarlehen | 325 | – | – | – | – | – | 325 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten | 295 | -47 | 6 | -124 | 4 | 20 | 154 |
| Leasingverbindlichkeiten | 1.537 | -386 | 15 | -142 | -16 | 325 | 1.333 |
| Sonstige Finanzschulden | 209 | -7 | 7 | -2 | 6 | -2 | 211 |
| Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | 7.072 | -694 | 28 | -268 | -1 | 489 | 6.626 |

Die sonstigen nicht-zahlungswirksamen Veränderungen betreffen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 im Wesentlichen neu abgeschlossene und Verlängerungen bestehender Leasingverträge.

Die Veränderungen der Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt folgende Tabelle:

Veränderungen der Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten am 1.1. | -3.672 | -3.844 |
| Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit | 2.172 | 1.915 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -1.287 | -539 |
| Dividenden und Eigenkapitalveränderungen, weitere Zahlungen | -825 | -636 |
| Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen der Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten | -762 | -568 |
| Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten am 31.12. | -4.375 | -3.672 |

Die Nettverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten entsprechen dem Saldo aus den Bilanzposten „Liquide Mittel“, „Finanzschulden“ und „Leasingverbindlichkeiten“ zuzüglich Zinsabgrenzungen.

29 Segmentberichterstattung

IFRS 8 „Geschäftssegmente“ fordert die Orientierung der externen Segmentberichterstattung an der internen Organisations- und Managementstruktur sowie an intern verwendeten Steuerungs- und Berichtsgrößen. Der Bertelsmann-Konzern umfasst unverändert sieben, nach der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen differenzierte, operative berichtspflichtige Segmente (RTL Group, Penguin Random House, BMG, Arvato Group, Bertelsmann Marketing Services, Bertelsmann Education Group und Bertelsmann Investments), über die von Segmentmanagern an den Vorstand der Bertelsmann Management SE in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger im Sinne des IFRS 8 berichtet wird.

Der Bereich Corporate umfasst im Wesentlichen Aufgaben in den Bereichen Steuern, Recht, Personal, Informationstechnologie, interne Revision, Rechnungswesen und Berichterstattung, Unternehmenskommunikation sowie die Führung, die Steuerung und strategische Weiterentwicklung des Konzerns, die Sicherung der erforderlichen Finanzierungsmittel, die Risikosteuerung und die laufende Optimierung des Beteiligungsportfolios.

Die Eliminierungen segmentübergreifender Verflechtungen werden in der Spalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Definition der einzelnen Segmentangaben entspricht, wie auch in der Vergangenheit, der für die Konzernsteuerung zugrunde gelegten Definition. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt in der Segmentberichterstattung grundsätzlich nach denselben IFRS-Vorschriften wie im Konzernabschluss. Das investierte Kapital ergibt sich aus den Vermögenspositionen der Bilanz, die dem operativen Betriebszweck dienen, abzüglich solcher Verbindlichkeiten, die dem Unternehmen unverzinslich zur Verfügung stehen. Die Umsatzerlöse innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Als Steuerungsgröße zur nachhaltigen Ermittlung des operativen Ergebnisses wird das Operating EBITDA adjusted genutzt. Auch die Beurteilung der Leistung der operativen Segmente erfolgt anhand dieser Steuerungsgröße. Das Operating EBITDA adjusted repräsentiert das durch das jeweilige Segmentmanagement erwirtschaftete operative Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen und ist um Sondereinflüsse bereinigt. Die Bereinigung um Sondereinflüsse ermöglicht die Ermittlung einer normalisierten Ergebnisgröße und erleichtert dadurch die Prognosefähigkeit und Vergleichbarkeit. Die Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen je Segment betreffen Sachanlagen und Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, wie sie unter den Textziffern 9 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 10 „Sachanlagen und Nutzungsrechte“ ausgewiesen werden. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden der internen Steuerung entsprechend gemäß IFRS 8 in der Segmentberichterstattung grundsätzlich als operative Mietverhältnisse mit linearer Aufwands- und Ertragserfassung dargestellt. Die Geschäftsentwicklung der Venture-Capital-Organisationen von Bertelsmann Investments wird im Wesentlichen auf Basis des EBIT dargestellt.

Für jedes Segment sind die Ergebnisse von und die Anteile an at-equity bilanzierten Beteiligungen angegeben, sofern diese Unternehmen dem Segment eindeutig zugeordnet werden können. Zusätzlich zur Segmentaufteilung werden die Umsatzerlöse entsprechend dem Standort des Kunden und nach Erlösquellen aufgeteilt. Langfristige Vermögenswerte werden zusätzlich nach dem Standort des jeweiligen Unternehmens angegeben.

Die tabellarischen Segmentinformationen finden sich auf Seite 149.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Segmentinformationen zum Konzernabschluss:

Überleitung der Segmentinformationen auf das Konzernergebnis

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|--------|--------|
| Operating EBITDA adjusted | 3.111 | 3.119 |
| Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | -1.151 | -1.259 |
| Korrektur um in Sondereinflüssen enthaltene Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte | 14 | 128 |
| Sondereinflüsse | -277 | -88 |
| EBIT | 1.697 | 1.899 |
| Finanzergebnis | -255 | -337 |
| Ergebnis vor Steuern | 1.442 | 1.563 |
| Ertragsteueraufwand | -406 | -237 |
| Konzernergebnis | 1.036 | 1.326 |

30 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für den Bertelsmann-Konzern die Personen und Unternehmen, die den Bertelsmann-Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Bertelsmann-Konzern beherrscht, gemeinschaftlich geführt bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden bestimmte Mitglieder der Familie Mohn, die Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie deren nahe Familienangehörige, inklusive der von ihnen jeweils beherrschten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen, und die Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen des Bertelsmann-Konzerns sowie deren Tochterunternehmen als nahestehende Personen und Unternehmen definiert. Darüber hinaus ist auch der Bertelsmann Pension Trust e.V. als nahestehendes Unternehmen anzusehen (weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter Textziffer 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“).

Die Stimmrechte der Bertelsmann SE & Co. KGaA übt die Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH (BVG), Gütersloh, eine nicht operativ tätige Besitzgesellschaft, aus. Die Kontrolle der Stimmrechte der BVG erfolgt durch deren höchste Entscheidungsinstanz, den Lenkungsausschuss, dominiert von Mitgliedern der Familie Mohn, insbesondere vom Familiensprecher Christoph Mohn. Die Johannes Mohn GmbH hat der Bertelsmann SE & Co. KGaA mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als 50 Prozent der Aktien der Bertelsmann Management SE sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA gehören. Der Reinhard Mohn Verwaltungsgesellschaft mbH gehören jeweils mehr als 25 Prozent der Aktien der Bertelsmann Management SE sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

In der Rechtsform der KGaA werden die Geschäfte von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt. Im Fall der Bertelsmann SE & Co. KGaA nimmt die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, die Geschäftsführung wahr. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien umfassen Aufsichtsrat und Hauptversammlung auf Ebene der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung auf Ebene der Bertelsmann Management SE. Der Aufsichtsrat der KGaA wird von den Kommanditaktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE werden durch die Hauptversammlung der Bertelsmann Management SE bestimmt. Die Stimmrechte in der Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie der Bertelsmann Management SE werden von der BVG kontrolliert.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfassen:

Vergütungen des Managements in Schlüsselpositionen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Kurzfristig fällige Leistungen und Abfindungen | 19 | 15 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | – | – |
| Andere langfristig fällige Leistungen | 9 | 6 |

Die ausgewiesenen Vergütungen enthalten auch die Bezüge für die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Bertelsmann SE & Co. KGaA im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE. Geschäftsvorfälle mit in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden eliminiert und werden nicht weiter erläutert.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu konsolidierten Tochterunternehmen bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

| in Mio. € | Mutterunternehmen sowie Unternehmen, die maßgeblichen Einfluss haben | Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen | Gemeinschaftsunternehmen | Assoziierte Unternehmen | Sonstige nahestehende Personen |
|--|--|---|--------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 2024 | | | | | |
| Erbrachte Lieferungen und Leistungen an | – | 1 | 10 | 37 | – |
| Erhaltene Lieferungen und Leistungen von | – | -2 | -16 | -35 | -3 |
| Forderungen an | – | – | 10 | 17 | – |
| Verpflichtungen gegenüber | – | 42 | 22 | 17 | 37 |
| 2023 | | | | | |
| Erbrachte Lieferungen und Leistungen an | – | 1 | 20 | 48 | – |
| Erhaltene Lieferungen und Leistungen von | – | -2 | -17 | -30 | -1 |
| Forderungen an | – | – | 11 | 22 | – |
| Verpflichtungen gegenüber | – | 36 | 17 | 20 | 32 |

In Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen sind Pensionsverpflichtungen und variable Vergütungsbestandteile sowie langfristige Incentivierung enthalten. Unter „Sonstige nahestehende Personen“ werden primär Transaktionen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin Bertelsmann Management SE gezeigt. Die Verpflichtungen zum Stichtag resultieren aus weiterbelasteten Aufwendungen.

Andere Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

| in Mio. € | 2024 | 2023 |
|--|------|------|
| Ausstehende Eventualverbindlichkeiten seitens | | |
| – Gemeinschaftsunternehmen | 1 | 1 |
| – Assoziierter Unternehmen | 11 | 9 |
| Einzahlungsverpflichtungen gegenüber | | |
| – Assoziierten Unternehmen | 7 | 10 |
| Kapitaleinzahlungen an | | |
| – Gemeinschaftsunternehmen | 1 | 4 |
| – Assoziierte Unternehmen | 4 | 1 |
| Kapitalausschüttungen von | | |
| – Assoziierten Unternehmen | – | 15 |
| Ausgegebene Darlehen an | | |
| – Gemeinschaftsunternehmen | – | 18 |
| Aufgenommene Darlehen gegenüber | | |
| – Gemeinschaftsunternehmen | 5 | 2 |

Die Einzahlungsverpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 2024 wie schon im Vorjahr vollständig auf die University Ventures Funds.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im November 2024 unterzeichnete Arvato eine Vereinbarung über den Erwerb von 90 Prozent der Anteile an ATC Computer Transport & Logistics, einem weltweit tätigen Transport- und Logistikdienstleister mit Hauptsitz in Irland und weiteren Niederlassungen in Europa und Neuseeland. Die verbleibenden 10 Prozent der Anteile sollen planmäßig im Januar 2027 erworben werden. Die Akquisition bietet Arvato neue Möglichkeiten im schnell wachsenden Markt für Rechenzentrumsdienste. Die Transaktion wird in Übereinstimmung mit IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Der Erwerbszeitpunkt ist für den Mehrheitserwerb der 1. Januar 2025. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befand sich die Kaufpreisallokation unter Berücksichtigung der vorläufig geschätzten Gegenleistung in Höhe von 37 Mio. € in einem sehr vorläufigen Stadium.

Im Dezember 2024 unterzeichnete Arvato eine Vereinbarung über den Erwerb von jeweils 100 Prozent der Anteile an dem US-amerikanischen Third-Party-Logistics-Anbieter Carbel LLC sowie an United Customs Services, Inc. und Astur Cargo LLC. Dieser Schritt markiert den Einstieg in den Wachstumsmarkt E-Commerce-Services für Mode-, Beauty- und Lifestyle-Anbieter in den USA. Die Transaktion wird in Übereinstimmung mit IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Der Erwerbszeitpunkt ist der 1. Februar 2025. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befand sich die Kaufpreisallokation unter Berücksichtigung der vorläufig geschätzten Gegenleistung in Höhe von 170 Mio. € in einem sehr vorläufigen Stadium.

32 Befreiung Tochterunternehmen nach § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB

Für folgende Tochterunternehmen wurden für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Der Bertelsmann-Konzernabschluss ist für diese Tochterunternehmen der befreiende Konzernabschluss.

| Name der Gesellschaft | Sitz | Name der Gesellschaft | Sitz |
|--|-------------|---|-------------------|
| 99 pro media GmbH | Leipzig | Bertelsmann Transfer GmbH | Gütersloh |
| adality GmbH | Gütersloh | Bertelsmann Treuhand- und Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung | Gütersloh |
| Ad Alliance GmbH | Köln | BI Capital GmbH | Gütersloh |
| adjoe GmbH | Hamburg | BI Capital Verwaltungs GmbH | Gütersloh |
| AppLike Group GmbH | Hamburg | BI Consulting GmbH | Gütersloh |
| arvato distribution GmbH | Harsewinkel | BMG Production Music (Germany) GmbH | Berlin |
| Arvato SE | Gütersloh | BMG RIGHTS MANAGEMENT (Europe) GmbH | Berlin |
| arvato services Dresden GmbH | Dresden | BMG RIGHTS MANAGEMENT GmbH | Berlin |
| Arvato Systems Digital GmbH | Leipzig | Campaign Services Neckarsulm GmbH | Neckarsulm |
| arvato systems GmbH | Gütersloh | Campaign Services Offenbach GmbH | Frankfurt am Main |
| Ausbildung.de GmbH | Bochum | Checkout Charlie GmbH | Berlin |
| AVE Gesellschaft für Hörfunkbeteiligungen mbH | Berlin | Chefkoch GmbH | Bonn |
| AZ Direct Beteiligungs GmbH | Gütersloh | CLT-UFA Germany GmbH | Köln |
| AZ Direct GmbH | Gütersloh | Corneo GmbH | Gütersloh |
| BAG Business Information Beteiligungs GmbH | Gütersloh | COUNTDOWN MEDIA GmbH | Hamburg |
| BAI GmbH | Gütersloh | Der Audio Verlag GmbH | Berlin |
| BCE Germany GmbH | Köln | DeutschlandCard GmbH | München |
| BDMI GmbH | Gütersloh | Digital Media Hub GmbH | Köln |
| BePeople GmbH | Gütersloh | Direct Analytics GmbH | Gütersloh |
| Bertelsmann Aviation GmbH | Gütersloh | direct services Gütersloh GmbH | Gütersloh |
| Bertelsmann Capital Holding GmbH | Gütersloh | Dorling Kindersley Verlag GmbH | München |
| Bertelsmann China Holding GmbH | Gütersloh | DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH | Hamburg |
| Bertelsmann Data Services GmbH | Gütersloh | Eat the World GmbH | Berlin |
| Bertelsmann Global Business Services GmbH | Gütersloh | EMBRACE GmbH | Gütersloh |
| Bertelsmann Global Business Services Schwerin GmbH | Schwerin | Erste TD Gütersloh GmbH | Gütersloh |
| Bertelsmann Investments Digital Health GmbH | Gütersloh | Erste WV Gütersloh GmbH | Gütersloh |

| Name der Gesellschaft | Sitz | Name der Gesellschaft | Sitz |
|---|-------------------|--|-------------------|
| European SCM Services GmbH | Gütersloh | RTL Audio Center Berlin GmbH | Berlin |
| EXTEDO GmbH | Ottobrunn | RTL Audio Vermarktung GmbH | Berlin |
| frechverlag GmbH | Stuttgart | RTL Deutschland GmbH | Köln |
| FremantleMedia International Germany GmbH | Potsdam | RTL Group Business Services GmbH | Köln |
| FT Studios GmbH | Hamburg | RTL Group Business Services Schwerin GmbH | Schwerin |
| GGP Media GmbH | Pößneck | RTL Group GmbH | Köln |
| G+J Digital Ventures GmbH | Berlin | RTL Group Markenverwaltungs GmbH | Köln |
| G+J Electronic Media Sales GmbH | Hamburg | RTL Group Vermögensverwaltung GmbH | Köln |
| G+J LIVING Digital GmbH | Hamburg | RTL Hessen GmbH | Frankfurt am Main |
| G+J Medien GmbH | Hamburg | RTL interactive GmbH | Köln |
| Global Assekuranz Vermittlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung | Gütersloh | RTL Journalistenschule GmbH | Köln |
| GR Apps GmbH | Hamburg | RTL MUSIC PUBLISHING GmbH | Köln |
| Gruner + Jahr Deutschland GmbH | Hamburg | RTL NEWS GmbH | Köln |
| Henri-Nannen-Schule Gruner+Jahr/DIE ZEIT GmbH | Hamburg | RTL Nord GmbH | Hamburg |
| Immobilien-Gesellschaft Dresden Ostra-Allee 18 GmbH | Dresden | RTL Radio Berlin GmbH | Berlin |
| infoscore Business Support GmbH | Baden-Baden | RTL Radio Deutschland GmbH | Berlin |
| infoscore Finance GmbH | Baden-Baden | RTL Radio Luxemburg GmbH | Köln |
| infoscore Portfolio Management International GmbH | Gütersloh | RTL STUDIOS GmbH | Köln |
| inmediaONE] GmbH | Gütersloh | RTL Technology GmbH | Köln |
| justDice GmbH | Hamburg | RTL West GmbH | Köln |
| justtrack GmbH | Hamburg | rtv media group GmbH | Nürnberg |
| mbs Nürnberg GmbH | Nürnberg | smartclip Europe GmbH | Düsseldorf |
| milch & zucker GmbH | Gießen | Sonopress GmbH | Gütersloh |
| Mohn Media Energy GmbH | Gütersloh | SSB Software Service und Beratung GmbH | Gütersloh |
| Mohn Media Mohndruck GmbH | Gütersloh | Studyflix GmbH | Augsburg |
| MSP Medien-Service und Promotion GmbH | Hamburg | SUNDAY GmbH | Hamburg |
| Penguin Books Deutschland Gesellschaft mit beschränkter Haftung | München | Tabbler GmbH | Hamburg |
| Penguin Random House Verlagsgruppe GmbH | Gütersloh | Telamo Musik & Unterhaltung GmbH | München |
| Prinovis Ahrensburg Weiterverarbeitung und Logistik GmbH | Hamburg | TERRITORY GmbH | Hamburg |
| PRINOVIS Service GmbH | Hamburg | TERRITORY Influence GmbH | München |
| Prinovis Verwaltungs GmbH | Gütersloh | TERRITORY MEDIA GmbH | München |
| Probind Mohn media Binding GmbH | Gütersloh | TERRITORY Smart Agency GmbH | Hamburg |
| PSC Print Service Center GmbH | Oppurg | trndnxt GmbH | München |
| Random House Audio GmbH | Köln | trndsphere blue GmbH | München |
| Reinhard Mohn GmbH | Gütersloh | UFA Distribution GmbH | Potsdam |
| Relias Learning GmbH | Berlin | UFA Documentary GmbH | Potsdam |
| rewards arvato services GmbH | München | UFA Fiction GmbH | Potsdam |
| Riverty Administration Services GmbH | Münster | UFA Fiction Productions GmbH | Potsdam |
| Riverty Group GmbH | Baden-Baden | UFA Film und Fernseh GmbH | Köln |
| Riverty Services GmbH | Verl | UFA GmbH | Potsdam |
| RM Buch und Medien Vertrieb GmbH | Gütersloh | UFA Mitte GmbH | Leipzig |
| RM Chemnitz GmbH | Chemnitz | Ufa Radio-Programmgesellschaft in Bayern mbH | Ismaning |
| RM Elfte Beteiligungsverwaltungs GmbH | Gütersloh | UFA Serial Drama GmbH | Potsdam |
| RM Hamburg Holding GmbH | Hamburg | UFA Show & Factual GmbH | Köln |
| RM Neubrandenburg GmbH | Neubrandenburg | Verlag RM GmbH. | Gütersloh |
| RM Schwerin GmbH | Schwerin | Verlegerdienst München GmbH | Gilching |
| Rote Liste Service GmbH | Frankfurt am Main | VIVENO Group GmbH | Gütersloh |
| RTL AdAlliance GmbH | Köln | Vogel Druck und Medienservice GmbH | Höchberg |
| RTL Advertising GmbH | Köln | VOX Holding GmbH | Köln |
| | | we are era GmbH | Berlin |

Weiterhin wurden für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr die Befreiungsvorschriften des § 264b HGB für folgende Gesellschaften in Anspruch genommen. Der Bertelsmann-Konzernabschluss ist für diese Tochterunternehmen der befreiende Konzernabschluss.

| Name der Gesellschaft | Sitz | Name der Gesellschaft | Sitz |
|--|-----------|---|-------------|
| Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG | Hannover | infoscore Portfolio Management II GmbH & Co. KG | Baden-Baden |
| AVE II Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG | Köln | Prinovis GmbH & Co. KG | Gütersloh |
| AZ fundraising services GmbH & Co. KG | Gütersloh | | |
| infoscore Portfolio Management GmbH & Co. KG | Verl | | |

Das konsolidierte Tochterunternehmen Arvato Ireland Limited in Dublin, Irland, macht von der Freistellung von der Publikationspflicht seines Jahresabschlusses, geregelt in Section 357 des Republic of Ireland Companies Act 2014, Gebrauch. Das konsolidierte Tochterunternehmen Arvato Netherlands B.V. in Heijen, Niederlande, macht von der Freistellung zur Publikation des Jahresabschlusses gemäß Artikel 403 Abs. 1 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch.

33 Zusätzliche Angaben nach § 315e HGB

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 2 Mio. € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt 25 Mio. €, davon von der Bertelsmann Management SE 24 Mio. €. Ehemalige Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE und der Bertelsmann AG und ihre Hinterbliebenen erhielten Bezüge in Höhe von 7 Mio. €, davon von der Bertelsmann SE & Co. KGaA 5 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Übergangsgelder gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands der Bertelsmann AG und der Bertelsmann Management SE betragen bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE insgesamt 72 Mio. €. Die Mitglieder der Aufsichtsräte und des Vorstands werden im Kapitel „Organe/Mandate“ dieses Geschäftsberichts angegeben.

Im Geschäftsjahr sind folgende Honorare für die Tätigkeit des Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, angefallen:

| in Mio. € | 2024 |
|-------------------------------|------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 5,4 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1,2 |
| Sonstige Leistungen | – |
| Summe | 6,6 |

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses sowie die Prüfung der Einzelabschlüsse der Bertelsmann SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen umfassen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, die Prüfungsleistungen zur zusammengefassten Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Informationstechnologie und internen Kontrollsystemen.

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2024 und im Jahresdurchschnitt zeigt die folgende Tabelle:

Mitarbeiteranzahl

| | Mitarbeiteranzahl (Bilanzstichtag) | Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt) |
|--------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| RTL Group | 17.612 | 18.828 |
| Penguin Random House | 13.201 | 13.137 |
| BMG | 1.020 | 1.073 |
| Arvato Group | 24.850 | 25.009 |
| Bertelsmann Marketing Services | 5.250 | 5.585 |
| Bertelsmann Education Group | 10.090 | 10.632 |
| Bertelsmann Investments | 984 | 2.007 |
| Corporate | 1.600 | 1.575 |
| Summe | 74.607 | 77.845 |

34 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin Bertelsmann Management SE und der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Bertelsmann SE & Co. KGaA von 1.528 Mio. € wie folgt zu verwenden: Zahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 220 Mio. € (die Dividende je Stammaktie beträgt dabei 2.627 €) und Vortrag des Restbetrags in Höhe von 1.308 Mio. € auf neue Rechnung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin Bertelsmann Management SE hat den Konzernabschluss am 19. März 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Gütersloh, den 19. März 2025

Bertelsmann SE & Co. KGaA,
vertreten durch:

Bertelsmann Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin
Der Vorstand

Thomas Rabe

Carsten Coesfeld

Thomas Coesfeld

Rolf Hellermann

Immanuel Hermreck

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Bertelsmann-Konzerns sowie der Bertelsmann SE & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bertelsmann-Konzerns bzw. der Bertelsmann SE & Co. KGaA beschrieben sind.

Gütersloh, den 19. März 2025

Bertelsmann SE & Co. KGaA,
vertreten durch:

Bertelsmann Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin
Der Vorstand

Thomas Rabe

Carsten Coesfeld

Thomas Coesfeld

Rolf Hellermann

Immanuel Hermreck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bertelsmann SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die im Konzernanhang aufgeführten allgemeinen Grundsätze. Darüber hinaus verweisen wir zu den verwendeten Annahmen auf Kapitel 9 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 8.802 Mio. und haben mit 27 % der Bilanzsumme bzw. 56 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte, dass die Geschäfts- oder Firmenwerte im Wert gemindert sein könnten, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Impairment-Test durchgeführt. Für den Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die anlassunabhängige Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres.

Für die börsennotierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten RTL Group, Afya und Groupe M6 wird in einem ersten Schritt der aus der Marktkapitalisierung abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Für die Einheiten RTL Group und Groupe M6 wird in einem zweiten Schritt der jeweilige auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF) ermittelte Nutzungswert dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt. Bei den Werthaltigkeitstests der übrigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird als erzielbarer Betrag der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung auf Basis der künftigen erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mithilfe eines DCF-Verfahrens ermittelt und dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt.

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Fremantle wurde bei der Überprüfung der Parameter, die auf einen Rückgang des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hinweisen könnten, ein Triggering Event identifiziert. Infolgedessen wurde zum 30. Juni 2024 die Werthaltigkeit dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis dieser durchgeführten anlassbezogenen Wertminderungsprüfung wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Im Rahmen des jährlichen Impairment-Tests zum 31. Dezember 2024 wurde kein Wertminderungsaufwand auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Detailplanungszeitraum, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt bzw. die identifizierte Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die anlassbezogene als auch die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Detailplanungszeitraum sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Budget für das Jahr 2025, der Mittelfristplanung (2026 bis 2027) sowie eine Beurteilung der Fortschreibung der Planung in den Folgejahren und der ewigen Rente vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere die risikofreien Zinssätze, die Marktrisikoprämien und die Betafaktoren, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen und auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und den Bewertungsergebnissen gegenübergestellt haben.

Der risikoorientierte Schwerpunkt unserer Prüfung lag dabei auf sechs zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die wir detaillierte Analysen durchgeführt haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der anlassbezogenen sowie der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Berechnungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel 27. Angaben zur Höhe der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sowie Angaben zur Höhe von erfolgswirksam erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes finden sich unter Kapitel 27.

Das Risiko für den Abschluss

Die von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, betragen zum 31. Dezember 2024 in Summe EUR 1.074 Mio. und sind mit 3 % der Bilanzsumme bzw. 7 % des Konzerneigenkapitals für die Vermögenslage bedeutend.

Die von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, werden bezüglich der Bewertung in Übereinstimmung mit IFRS 9 der Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Enthalten sind hier auch Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung des IAS 28.18 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die zum 31. Dezember 2024 ermittelten beizulegenden Zeitwerte der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen basieren auf nicht-beobachtbaren Marktdaten (sog. Level-3-Bewertung). Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert überwiegend auf unterschiedlichen komplexen Bewertungsmodellen.

Die Ermittlung der Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, beruhen auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die bezüglich der Inputfaktoren des Modells erforderlichen investmentspezifischen Annahmen über Ausfallrisiken sowie Lebens- und Entwicklungszyklus der Beteiligungen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Abschlussstichtag getroffenen Annahmen und Schätzungen in der Zukunft nicht eintreten und die daraus resultierenden Wertänderungen in nicht sachgerechter Höhe erfasst wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit und die Einrichtung von Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten für die Inputfaktoren zur Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, eingerichtet hat.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der genutzten Bewertungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethoden haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen sowie mit vertraglichen Informationen der jüngsten Finanzierungsrunden und öffentlich verfügbaren Daten abgeglichen. Darüber hinaus haben wir für risikoorientiert ausgewählte Investments eine Analyse von potenziell bewertungsrelevanten Informationen durchgeführt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben über die Bewertung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung der von Venture-Capital-Organisationen gehaltenen Minderheitsbeteiligungen, für die keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, zugrunde liegenden Bewertungsmethoden sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Ansatz aktiver latenter Steuern

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die im Konzernanhang aufgeführten allgemeinen Grundsätze. Darüber hinaus verweisen wir zu den Angaben zu latenten Steueransprüchen und -schulden auf Kapitel 8 des Anhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 898 Mio. ausgewiesen, hiervon entfallen EUR 554 Mio. auf die deutsche Steuerorganschaft.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzt der Vorstand ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt bzw. bereits gebildete latente Steuern wertberichtigt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen des Vorstands in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuergesetzlichen Umfeld abhängig.

Im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren hat die deutsche Steuerorganschaft steuerliche Verluste erzielt. Nach Einschätzung des Vorstands liegen überzeugende substantielle Hinweise vor, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden, um die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie temporäre Differenzen nutzen zu können.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung des Vorstands nicht angemessen ist und die angesetzten aktiven latenten Steuern für die deutsche Steuerorganschaft nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung des Ansatzes der aktiven latenten Steuern haben wir unsere Steuerspezialisten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit der Steuerberechnung für das laufende Geschäftsjahr sowie der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanz-Buchwerten, insbesondere bei der deutschen Steuerorganschaft, auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Verlustvorträge zu den vorliegenden Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle und das vorangegangene Geschäftsjahr abgestimmt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Grundlage der Prognose ist die Steuerplanung, die auf der Planung des Vorstands, die vom Aufsichtsrat freigegeben ist, aufbaut. Wir haben die Planung einschließlich der wesentlichen Planungsannahmen sowie die weiteren substantiellen Nachweise gewürdigt und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen, unter Berücksichtigung von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen, beurteilt. Die Einschätzungen zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage der deutschen Steuerorganschaft haben wir uns von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in Verlustsituationen sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Ansatz der aktiven latenten Steuern zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Die damit zusammenhängenden Angaben im Anhang halten wir für sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns und der Gesellschaft, die im Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „bertelsmann-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 00e95420a4c389104f7da5bd78dae962a32b0f8ebe1de93c3c98021916f5e982) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 14. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungs- und Finanzausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Thiele.

Bielefeld, den 20. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tonne
Wirtschaftsprüfer

Thiele
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitsbericht)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung (im Folgenden: „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, (im Folgenden: „Bertelsmann SE & Co. KGaA“ oder „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten

konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Bertelsmann SE & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Bertelsmann SE & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hannover, den 20. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thiele
Wirtschaftsprüfer

Mund
Wirtschaftsprüferin

Bericht zur Corporate Governance bei Bertelsmann

Das Streben nach verantwortungsvoller Corporate Governance ist unverzichtbarer Teil des Selbstverständnisses und wichtiges Element der Unternehmenskultur von Bertelsmann.

Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist ein kapitalmarktorientiertes, nicht börsennotiertes Unternehmen. Die Corporate Governance der Bertelsmann SE & Co. KGaA entspricht weitgehend den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), dessen aktuelle Fassung am 28. April 2022 in Kraft trat. Aufgrund des geschlossenen Aktionärskreises von Bertelsmann wird im Wesentlichen von solchen Empfehlungen und Anregungen des Kodex abgewichen, die hauptsächlich auf Publikumsgesellschaften mit einem größeren Aktionärskreis abzielen. Die Abgabe einer Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz, dass den Empfehlungen des Kodex gefolgt wird, ist für Bertelsmann nicht erforderlich.

Organe des Unternehmens

Bertelsmann hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Organe der KGaA sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der KGaA. Im Fall von Bertelsmann ist dies die Bertelsmann Management SE, eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea), deren Leitungsorgan der Vorstand ist. Beide Gesellschaften, die Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Bertelsmann Management SE, verfügen über einen eigenen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands der Bertelsmann Management SE werden vom Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE bestellt und überwacht (duale Führungsstruktur der SE). Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die Bertelsmann Management SE. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe sind jeweils klar festgelegt und streng voneinander getrennt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE bzw. der Bertelsmann SE & Co. KGaA ist ausgeschlossen. Die Organe von Bertelsmann sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung die Kontinuität und Eigenständigkeit des Unternehmens zu sichern und für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu sorgen.

Geschlossener Aktionärskreis

Die Kapitalanteile der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden zu 80,9 Prozent von Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, Reinhard Mohn Stiftung, BVG-Familienstiftung, BVG-Stiftung) und zu 19,1 Prozent von der Familie Mohn mittelbar gehalten. Alle Stimmrechte in den Hauptversammlungen der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE werden von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft (BVG) kontrolliert. Aufgaben der BVG sind die Wahrung der Interessen der an Bertelsmann beteiligten Stiftungen und der Familie Mohn als mittelbare Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA sowie die Sicherung der Kontinuität der Unternehmensführung sowie der Unternehmenskultur von Bertelsmann. Geführt wird die BVG von einem Lenkungsausschuss, dem drei Vertreter der Familie Mohn sowie drei familienunabhängige Mitglieder angehören.

Unternehmensführung

Transparente Strukturen und klare Entscheidungswege kennzeichnen die Unternehmensführung von Bertelsmann. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Leitungsaufgabe umfasst die Festlegung der Unternehmensziele, die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Unternehmensplanung, die Konzernsteuerung, die Konzernfinanzierung und die Führungskräfteentwicklung. Bertelsmann bekennt sich zu seiner unternehmerischen Verantwortung und verfolgt dabei einen hohen Anspruch. Um dem gerecht zu werden, legt Bertelsmann konzernweite ESG-Ziele (Environmental, Social, Governance) fest und integriert diese in Steuerungs- und Entscheidungsprozesse.

Ebenso sind gesellschaftliche Verantwortung sowie gesetzmäßiges und integriertes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und staatlichen Stellen wesentlicher Bestandteil des Wertesystems von Bertelsmann. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regeln hat bei Bertelsmann seit jeher Priorität.

Der Vorstand informiert die jeweiligen Aufsichtsratsgremien regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und Strategieumsetzung, der Planung, der Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und Risikomanagement. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien im Konzern (Compliance). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung und Angelegenheiten, die die Verantwortungsbereiche mehrerer Vorstandsmitglieder betreffen, werden im Gesamtvorstand behandelt. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands ihre Ressorts im Rahmen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Vorgaben. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit im Vorstand sowie des Vorstands mit den Aufsichtsratsgremien und berät sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden der beiden Aufsichtsratsgremien. Der Vorstand hat zusätzlich das Group Management Committee (GMC) eingerichtet, das den Vorstand in wichtigen Fragen der Konzernstrategie und -entwicklung sowie bei anderen konzernübergreifenden Themen berät. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus dem Vorstand sowie Führungskräften, die wesentliche Geschäfte, Länder, Regionen und ausgewählte konzernübergreifende Funktionen repräsentieren.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte. Darüber hinaus beraten die Aufsichtsratsgremien den Vorstand in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach. Die Organisation und die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden im Bericht des Aufsichtsrats näher beschrieben. Ferner wird dort über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 berichtet. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Die Aktionäre der Bertelsmann SE & Co. KGaA und der Bertelsmann Management SE nehmen ihre Rechte in den jeweiligen Hauptversammlungen wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Die Hauptversammlungen entscheiden unter anderem über Satzungsänderungen sowie die Gewinnverwendung und wählen die Mitglieder des jeweiligen Aufsichtsrats.

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats



Christoph Mohn

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft expandierte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt in moderatem Tempo. Während die US-Wirtschaft stark wuchs, war im Euroraum kein Wachstum zu verzeichnen. In diesem Umfeld entwickelten sich die für Bertelsmann relevanten Märkte uneinheitlich. Die europäischen TV-Werbemärkte verzeichneten eine stabile Entwicklung in Frankreich sowie leichte Rückgänge in Deutschland und den Niederlanden. Die Streaming-Märkte in Deutschland und den Niederlanden setzten hingegen ihr Wachstum fort. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher, E-Books und digitale Hörbücher verzeichneten im englischsprachigen Raum Zuwächse. Im spanischsprachigen Raum stiegen die Verlagsumsätze mit gedruckten Büchern ebenfalls, während sie im deutschsprachigen Raum stagnierten. Gleichzeitig wuchsen die Musikmärkte im Verlags- und Labelbereich sowie die für Bertelsmann relevanten Dienstleistungs- und Bildungsmärkte weiter. Dagegen setzte sich der Rückgang im deutschen Offsetdruckmarkt fort. In diesem heterogenen Marktumfeld erzielte Bertelsmann einen Konzernumsatz von 19 Mrd. € und konnte trotz des Verkaufs seines Customer-Experience-Geschäfts Majorel im Jahr 2023 ein Operating EBITDA adjusted von 3,1 Mrd. € und damit auf Vorjahresniveau erzielen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist nicht Gegenstand der Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE und nutzt dazu seine umfangreichen Informations- und Kontrollrechte. Darüber hinaus berät der Aufsichtsrat den Vorstand der Bertelsmann Management SE in strategischen Fragen sowie bei wichtigen Geschäftsvorfällen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen und kommen den Erfordernissen einer wirksamen Unternehmenskontrolle sowie der Notwendigkeit schneller Entscheidungsprozesse nach.

Seit langem bildet die Delegation von Aufgaben an fachlich qualifizierte Ausschüsse einen wesentlichen Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit bei Bertelsmann. Damit werden Überwachungseffizienz und Beratungskompetenz der Aufsichtsratsgremien erhöht. Die Ausschüsse bereiten daneben die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Die Ausschussvorsitzenden, oder gegebenenfalls ihre Vertreter, berichten dem Plenum anschließend über die Arbeit ihres Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie den Arbeitskreis der Mitarbeiter- und Führungskräftevertreter eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA befasst sich unter anderem mit der Rechnungslegung, dem Rechnungslegungsprozess, dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Weitere wichtige Themen, die regelmäßig Gegenstand der Erörterungen sind, sind Compliance, Information Security und Datenschutz. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden naturgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses sowie die Überwachung der Qualität des Abschlussprüfungsprozesses. Entsprechend obliegt dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden durch die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ergänzt. Dort sind ein Personalausschuss und ein Programmausschuss eingerichtet. Der Personalausschuss der Bertelsmann Management SE ist zugleich auch Nominierungsausschuss und schlägt in dieser Funktion dem Aufsichtsratsplenum geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vor. Der Programmausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Programmversorgungsverträgen, zum Beispiel für Spielfilme, Serien oder Sportrechte.

Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an.

Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE und in dessen Ausschüssen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden im Jahr 2024 als Präsenzsitzungen statt, wovon die erste Sitzung im Januar 2024 als hybride Sitzung mit Teilnahmemöglichkeit per Video durchgeführt wurde. Im Geschäftsjahr 2024 kam der Aufsichtsrat zu vier turnusmäßigen Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2024 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung des vom Vorstand aufgestellten Konzernbudgets für das Geschäftsjahr 2024 im Mittelpunkt. Anschließend wurde der Aufsichtsrat ausführlich über den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der laufenden Investitions- und Desinvestitionsmaßnahmen informiert.

In der darauffolgenden Sitzung am 22. März 2024 berichtete der Vorstand insbesondere über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Strategieumsetzung. Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie dem zusammengefassten Lagebericht. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Ferner hat der Aufsichtsrat die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung geprüft und gebilligt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts gefolgt und hat über seinen entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat seinen Bericht an die Hauptversammlung und stimmte dem gemeinsam mit dem Vorstand verfassten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2023 zu. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit den aktuellen Geschäftszahlen und den Top-Konzernrisiken.

In der zweitägigen Sitzung am 3. und 4. Juli 2024 wurde der Aufsichtsrat wiederum über die aktuelle Geschäftslage, die Entwicklung der Konzerngeschäfte und den Stand der Strategieumsetzung informiert. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung der Struktur der Managemententwicklung und mit den neuen Führungsleitlinien.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 14. November 2024 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns sowie mit internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats. Außerdem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr 2024. Weiteres Thema der Aufsichtsratssitzung war ein Bericht über die Weiterentwicklung von ESG bei Bertelsmann und über den Umsetzungsstand des laufenden ESG-Programms.

Im Rahmen dieser Sitzung fand auch der jährliche gemeinsame Strategiedialog von Vorstand und Aufsichtsrat statt, der bereits am Vortag, dem 13. November 2024, begonnen hatte. Der Aufsichtsrat wurde zunächst über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung in Kenntnis gesetzt. Bertelsmann ist bei der Portfoliotransformation auch im Jahr 2024 spürbar vorangekommen, die Qualität des Geschäftsportfolios hat sich weiter verbessert, die Finanzlage ist sehr gut. Die Umsetzung der Boost-Strategie wurde in den einzelnen Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Die Wachstumsambitionen des Konzerns sind trotz eines weiterhin herausfordernden makroökonomischen und geopolitischen Umfelds und weiterer Veränderungen im Unternehmensumfeld wie beispielsweise der hohen Adaptionsgeschwindigkeit bei Generative AI, unverändert.

Der strategische Fokus von Bertelsmann liegt auf einem wachstumsstarken, digitalen, internationalen und diversifizierten Konzernportfolio. Neue Geschäfte, in die Bertelsmann investiert, sollen eine starke langfristige Wachstumsperspektive, globale Reichweite, nachhaltige Geschäftsmodelle, hohe Markteintrittsbarrieren und Skalierbarkeit aufweisen. Die strategischen Prioritäten sind die Stärkung der Kerngeschäfte, der Ausbau globaler Inhaltegeschäfte, das Wachstum mit globalen Dienstleistungen, die Expansion des Bildungsgeschäfts und der Ausbau des Beteiligungsportfolios. Angestrebt wird hierbei Wachstum in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern durch organische Initiativen und Akquisitionen. In der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung von Bertelsmann finden auch ökologische und soziale Ziele eine angemessene Berücksichtigung. Der Aufsichtsrat sieht den Konzern aufgrund der aus der Strategieklausur gewonnenen Erkenntnisse weiter auf einem guten Weg.

Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber. Sowohl der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses als auch mindestens ein weiteres Ausschussmitglied sind unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Das Kompetenzprofil umfasst auch die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzlage des Konzerns, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozessen und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionssystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Integrität und Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Er ließ sich in diesem Rahmen auch über einzelne berichtenswerte Compliance-relevante Vorfälle im Konzern informieren. Der Prüfungs- und Finanzausschuss konnte sich davon überzeugen, dass Bertelsmann über ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem verfügt.

Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die weiterentwickelte Datenschutzstrategie, deren Umsetzungsstand und die Weiterentwicklung der Datenschutzanforderungen informiert. Ein regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnungen der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Lage und die Weiterentwicklung der Cyber-Security sowie der IT-Sicherheitsstruktur im Konzern. Der Ausbau der Cyber-Security ist vor dem Hintergrund einer hohen und angespannten globalen Bedrohungslage für die Informationssicherheit weiterhin eine der Top-Prioritäten im Konzern. Nach erfolgreichem Abschluss der mehrjährigen Basic Infrastructure Measures Initiative (BIM) zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Sicherheitsniveaus in den bestehenden IT-Infrastrukturen wird durch die Basic Application Measures Initiative (BAM) auch der Bereich Applikationen erfasst und hier die Technologie- und Bedrohungsentwicklung adressiert.

Weiteres Schwerpunktthema des Prüfungs- und Finanzausschusses im Berichtsjahr war die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Konzern. Die gesetzliche Umsetzung der CSRD erfolgte in Deutschland nicht fristgemäß. Der Bertelsmann Vorstand beschloss gleichwohl in Abstimmung mit dem Prüfungs- und Finanzausschuss, freiwillig unter Beachtung der geltenden Rechtslage in Übereinstimmung mit den ESRS zu berichten.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete, wie gesetzlich vorgegeben, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe unten, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2023 waren bereits während des Geschäftsjahres 2023 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung Ende August 2023 festgelegt worden. Ebenso waren die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2024 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess und von allen Mitgliedern des Prüfungs- und Finanzausschusses in einer Videokonferenz am 7. März 2024 mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Die Bilanzsitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses fand am 21. März 2024 statt. Im Beisein des Abschlussprüfers, der den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen zur Verfügung stand, wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Geprüft wurden auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Vorstands im Rahmen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung als gesonderter Teil des Lageberichts sowie die Erklärung des Vorstands am Schluss des freiwilligen Berichts des Vorstands für die Bertelsmann SE & Co. KGaA über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte sowie über die damit in Zusammenhang stehenden Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet und die entsprechenden Beschlussempfehlungen ausgesprochen.

Der Ausschuss überwachte die Qualität der Abschlussprüfung auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Abschlussprüfers und anhand spezifisch entwickelter qualitativer und quantitativer Audit Quality Indicators. Weiteres Element war eine ausführliche Stellungnahme des für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglieds. Der Prüfungs- und Finanzausschuss befasste sich auch eingehend mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit. Durch die intensive Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung und die laufende und intensive Befassung mit dem Prozess der Abschlussprüfung und weiteren rechnungslegungsbezogenen Themen leistete der Prüfungs- und Finanzausschuss einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Bertelsmann. Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2024 zu vier turnusmäßigen Sitzungen zusammen, wovon eine Sitzung in hybrider Form durchgeführt wurde. Darüber hinaus fand im Berichtsjahr eine außerordentliche Videokonferenz des Ausschusses zur Vorbereitung der Bilanzsitzung statt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses informierte im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum ausführlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die jeweiligen Leiter der fachlich zuständigen Fachabteilungen vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern. Als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seitdem Dr. Knut Tonne und Frank Thiele.

KPMG hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In diesem Zusammenhang hat KPMG im Auftrag des Prüfungs- und Finanzausschusses die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts (im Folgenden: „Nachhaltigkeitsbericht“) bezüglich der gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Beachtet wurde hierbei der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“. Als für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts verantwortliche Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Frank Thiele und Dagmar Mund.

Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde entsprechend den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgte in Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die gemäß § 289d HGB als Rahmenwerk freiwillig angewendet wurden. Da alle beschriebenen Aspekte für die Bertelsmann SE & Co. KGaA und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Die freiwillige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit hat keine Sachverhalte ergeben, die darauf hinweisen, dass der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den relevanten Bestimmungen des HGB und in Übereinstimmung mit den ESRS sowie den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten aufgestellt worden ist. Die vorläufigen Ergebnisse der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 7. März 2025 erörtert. Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 27. März 2025 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie am 27. März 2025 im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts inklusive des Nachhaltigkeitsberichts sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 27. März 2025 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich Nachhaltigkeitsbericht) intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts (einschließlich Nachhaltigkeitsbericht) keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung, die am 5. Mai 2025 stattfindet, verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Bilanzgewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, geführt.

Im Vorstand der Bertelsmann Management SE gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderungen: Der Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE hatte in seiner Sitzung am 9. November 2023 Herrn Carsten Coesfeld mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum neuen Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Management SE bestellt. In der Aufsichtsratssitzung am 4. Juli 2024 wurde des Weiteren Thomas Coesfeld mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Management SE bestellt.

Im Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA gab es im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums folgende Veränderung: Herr Pablo Isla, der von der ordentlichen Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA am 8. Mai 2023 mit Wirkung zum 1. April 2024 in den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA berufen worden war, ist seit 1. April 2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Derzeit sind alle elf Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit 16-köpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Die angemessene Größe der Aufsichtsratsgremien und ihre Zusammensetzung aus kompetenten und erfahrenen Mitgliedern aus verschiedenen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind eine wesentliche Grundlage für die wirksame und unabhängige Aufsichtsratsarbeit. Mit Ausnahme der Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich auch Mitglieder der Familie Mohn sind (Dr. Brigitte Mohn, Christoph Mohn, Liz Mohn), und der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat (Günter Göbel, Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera), Jens Maier, Ilka Stricker) bzw. der Vertreterin der Bertelsmann-Führungskräftevertretung (Núria Cabutí) sind nach der Einschätzung des Aufsichtsrats alle weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats (Dominik Asam, Prof. Dr. Werner Bauer, Pablo Isla, Bernd Leukert, Gigi Levy-Weiss, Henrik Poulsen, Hans Dieter Pötsch, Bodo Uebber) als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Damit gehört dem Gremium eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner an. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden.

Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Die Bertelsmann SE & Co. KGaA ist nicht börsennotiert und unterliegt nicht der paritätischen Mitbestimmung. Für den Aufsichtsrat findet das „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Gleichwohl orientiert sich Bertelsmann an der Zielsetzung dieses Gesetzes. Fünf von 16 Aufsichtsratsmitgliedern sind weiblich. Obwohl der Aufsichtsrat bis auf Weiteres keine Zielquote für weibliche Mitglieder im Aufsichtsrat festlegen wird, soll ihr Anteil im Fall von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Bei den Wahlvorschlägen für neue Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung wird immer auch darauf geachtet, ob der Anteil weiblicher bzw. internationaler Mitglieder weiter gesteigert werden kann. (Siehe dazu auch den Abschnitt GOV-1 „Allgemeine Informationen“ im Nachhaltigkeitsbericht.) Der Aufsichtsrat erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So unterstützt Bertelsmann die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Bedarf beim Besuch von spezifischen Seminaren und übernimmt dafür die Kosten. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten ferner im Rahmen eines umfassenden Onboarding-Prozesses die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Bertelsmann-Konzerns eingeführt zu werden. Zur gezielten Fortbildung werden zu spezifischen Themen bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Zudem werden die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig über das für die Aufsichtsratsaktivität relevante regulatorische Umfeld und sonstige sie betreffende rechtliche Entwicklungen informiert.

Das Geschäftsjahr 2024 kann aus Sicht des Bertelsmann-Konzerns trotz der fortdauernden geopolitischen Herausforderungen insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Grundlage für diesen Erfolg waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die unternehmerische Führungsleistung des Vorstands und der Führungskräfte. Alle haben mit hohem persönlichem Engagement und Verantwortungsbewusstsein entscheidend dazu beigetragen, dass Bertelsmann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurückblicken kann.

Dafür spricht der Aufsichtsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Führungskräften sowie den Vorstandsmitgliedern seine besondere Anerkennung und seinen großen Dank aus.

Gütersloh, den 27. März 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Mohn', written in a cursive style.

Christoph Mohn
Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsrat

Christoph Mohn

Vorsitzender

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH (BVG)
Vorstandsvorsitzender der Reinhard Mohn Stiftung
Geschäftsführer der Christoph Mohn Internet Holding GmbH

- Bertelsmann Management SE (Vorsitz)

Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Generaldirektor der Nestlé AG für Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung

- Bertelsmann Management SE (stv. Vorsitz)
- SIG Group AG

Dominik Asam

Mitglied des Vorstands, Chief Financial Officer
SAP SE

- Bertelsmann Management SE
- SAP America, Inc.
- SAP Japan Co., Ltd.

Núria Cabutí

Vorsitzende Führungskräftevertretung der Bertelsmann SE & Co. KGaA (BMRC)

- CELESA S.A.

Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera)

Executive Vice President, Global Supply Chain,
BMG

Günter Göbel

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Pablo Isla (seit 1. April 2024)

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender Industria de Diseño Textil S.A. (Inditex S.A.)

- Bertelsmann Management SE
- Fonte Films S.L. (Vorsitz)
- Nestlé S.A. (stv. Vorsitz)

Bernd Leukert

Vorstand für Technologie, Daten und Innovation der Deutschen Bank AG

- Bertelsmann Management SE
- DWS Group GmbH & Co. KGaA (bis 6. Juni 2024)

Gigi Levy-Weiss

General Partner NfX, Angel Investor

- Bertelsmann Management SE
- Authorizon, Inc.
- Caja Elastic Dynamic Solutions Ltd. (bis 31. Juli 2024)
- Elmik Touristic Services Ltd.
- Emcie Co. Ltd. (seit 28. Mai 2024)
- Enso Technologies Ltd. (seit 28. Mai 2024)
- Faddom Ltd.
- Fun Crafters (seit 18. April 2024)
- GameJam Ltd.
- Gigantic Ltd. (bis 13. November 2024)
- IMA Ventures Ltd.
- ImagenAI Ltd.
- Inception VR, Inc. (bis 23. Juli 2024)
- Inception VR (Israel) Ltd. (bis 23. Juli 2024)
- Inception VR (UK) Ltd. (bis 23. Juli 2024)
- Karma Ltd.
- Komodor, Inc.
- Landa Holdings, Inc. (bis 14. Dezember 2024)
- Moon Active Ltd.
- Mov.AI Ltd.
- Mrkter Technologies L.B.O. Ltd. (Payouts) (seit 6. Juni 2024)
- NFX Capital Israel Ltd.
- NFX Capital UK, Ltd.
- Opmed Inc. (seit 20. März 2024)
- Papaya Gaming Ltd.
- PayEM Card, Ltd.
- Permit, Inc.
- Premium Domains Ltd.
- Propel Ltd.
- Remepy. Inc. (seit 28. Februar 2024)
- Renegade Insurance, Inc.
- Ridge Ltd. (bis 26. November 2024)
- Sauce (Say2Eat, Inc.)
- ScaleOps Labs Ltd.
- Super.ai, Inc.
- Triple Whale, Inc.
- TrustMed Ltd.
- Ultra Horse Ltd.
- Unibeam Ltd. (seit 18. August 2024)
- Utila Inc.
- Veriti Ltd.
- Walnut Ltd.

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Weitere Mitgliedschaft

Jens Maier

Vorsitzender des Betriebsrats Gruner + Jahr Verlag
Hamburg
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
RTL Deutschland

Dr. Brigitte Mohn

Mitglied des Vorstands der Bertelsmann Stiftung

- Bertelsmann Management SE
- Phineo gAG
- Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.
- Clue by Biowink GmbH

Liz Mohn

Stifterin und Vorsitzende des Vorstands der
Liz Mohn Stiftung

- Bertelsmann Management SE

Hans Dieter Pötsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG
Vorstandsvorsitzender Porsche Automobil
Holding SE

- AUDI AG, Ingolstadt
- Bertelsmann Management SE
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
- TRATON SE, München (Vorsitz)
- Wolfsburg AG
- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)

Henrik Poulsen

Vorsitzender des Aufsichtsrats von Carlsberg A/S
Senior Advisor to A.P. Møller Holding

- Bertelsmann Management SE
- Faerch A/S (Vorsitz)
- Novo Holdings A/S
- Novo Nordisk A/S (stv. Vorsitz)

Ilka Stricker

Stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Arvato
Stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Betriebsratsvorsitzende European SCM
Services GmbH

Bodo Uebber

Selbstständiger Unternehmensberater
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Daimler AG
Finanzen & Controlling / Daimler Financial Services

- Adidas AG
- Bertelsmann Management SE
- Flix SE (Vorsitz)
- Evercore GmbH (Vorsitz)

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- Weitere Mitgliedschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA 2024

Prüfungs- und Finanzausschuss

Bodo Uebber (Vorsitz)
Günter Göbel
Christoph Mohn
Hans Dieter Pötsch

Arbeitskreis der Mitarbeitervertreter

Liz Mohn (Vorsitz)
Núria Cabutí
Theonitsa Ghosh-Roy (Kalispera)
Günter Göbel
Jens Maier
Ilka Stricker

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE 2024

Personalausschuss

Christoph Mohn (Vorsitz)
Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Liz Mohn
Hans Dieter Pötsch
Bodo Uebber

Programmausschuss

Christoph Mohn (Vorsitz)
Prof. Dr.-Ing. Werner J. Bauer
Dr. Brigitte Mohn
Hans Dieter Pötsch

Der Vorstand

Thomas Rabe

Vorstandsvorsitzender

Chief Executive Officer der RTL Group

- Adidas AG¹ (Vorsitz)

Carsten Coesfeld

Mitglied des Vorstands

Chief Executive Officer von Bertelsmann Investments

- RTL Group S.A.

Thomas Coesfeld

Mitglied des Vorstands (seit 4. Juli 2024)

Chief Executive Officer von BMG

Rolf Hellermann

Finanzvorstand

- Bertelsmann, Inc. (Vorsitz)
- RTL Group S.A.

Immanuel Hermreck

Personalvorstand

- RTL Group S.A.

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

¹ Konzernfremde Mandate.

Glossar

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures)

Ergänzende finanzielle Kennzahlen, die nicht unmittelbar von den Rechnungslegungsvorschriften vorgegeben sind. Sie werden durch eine unternehmensspezifische Überleitungsrechnung ermittelt und basieren auf verpflichtenden (IFRS-)Kennzahlen.

Cashflow

Zuflüsse und Abflüsse von liquiden Mitteln eines Unternehmens innerhalb einer Periode.

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Konzept zur Auslagerung und Insolvenzsicherung von Pensionsverpflichtungen durch Übertragung von Vermögenswerten auf einen Treuhänder. Übertragene Vermögenswerte werden nach IFRS als Planvermögen klassifiziert und mit Pensionsverpflichtungen des Unternehmens saldiert.

Corporate Governance

Bezeichnung für verantwortliche und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.

Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad)

Die Coverage Ratio (Zinsdeckungsgrad) ist ein Finanzierungsziel. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Operating EBITDA adjusted zum Finanzergebnis. Hierbei werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen modifiziert.

CSRD

Abkürzung für Corporate Sustainability Reporting Directive, eine Richtlinie der Europäischen Union hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Equity-Methode

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode zur Berücksichtigung von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, bei der die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, dieser Ansatz aber in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil des Eigentümers am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst wird.

Erheblich beeinträchtigend

Erhebliche und langfristige Beeinträchtigung eines Umweltziels.

Ermöglichende Tätigkeit

Wirtschaftstätigkeit, die es unmittelbar einer anderen Tätigkeit ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten.

ESRS

Abkürzung für European Sustainability Reporting Standards, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union regeln.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den Vermögenswerten, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, aber nicht separat identifiziert und aktiviert werden können.

IFRS Accounting Standards

IFRS ist die Abkürzung für International Financial Reporting Standards. IFRS Accounting Standards sind Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Leverage Factor

Der Leverage Factor ergibt sich aus dem Verhältnis der wirtschaftlichen Schulden zum Operating EBITDA adjusted. Um eine Abbildung der tatsächlichen Finanzkraft von Bertelsmann über eine wirtschaftliche Betrachtungsebene zu ermöglichen, werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen modifiziert.

Mindestschutz

Verfahren, die durchgeführt werden, um die Einhaltung von Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte sicherzustellen.

Operating EBITDA adjusted

Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen sowie vor Sondereinflüssen.

Rating

Ausdruck einer Bonitätseinschätzung bezüglich eines Schuldners oder eines Finanzinstruments durch eine auf Bonitätsanalysen spezialisierte Agentur.

SE & Co. KGaA

Eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea = SE) als persönlich haftender Gesellschafterin (Komplementärin). Der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der KGaA.

Sondereinflüsse

Ertrags- oder Aufwandsposten, die aufgrund der Art, der Höhe oder der Seltenheit ihres Eintritts einen besonderen Charakter besitzen und deren Angabe relevant für die Beurteilung der Ertragskraft des Unternehmens bzw. seiner Segmente in der Periode ist. Hierunter fallen etwa Reorganisationsaufwendungen, Wertminderungen/Wertaufholungen und Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen. Veräußerungseffekte aus strategischen Immobilientransaktionen zählen nicht zu den Sondereinflüssen.

Syndizierte Kreditlinie

Kreditlinie unter der Beteiligung einer Gruppe von Banken.

Übergangstätigkeit

Wirtschaftstätigkeit, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt.

Finanzkalender

6. Mai 2025

Ausschüttung auf die Genussscheine
für das Geschäftsjahr 2024

15. Mai 2025

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
zum ersten Quartal 2025

28. August 2025

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
zum ersten Halbjahr 2025

18. November 2025

Bekanntgabe der Geschäftszahlen
für die ersten neun Monate 2025

Kontakt

Presse

Tel. +49 (0) 52 41-80-24 66
presse@bertelsmann.de

Investor Relations

Tel. +49 (0) 52 41-80-23 42
investor.relations@bertelsmann.de

Recruiting Services

createyourowncareer@bertelsmann.de
www.createyourowncareer.de

Corporate Responsibility

Tel. +49 (0) 52 41-80-750 21
verantwortung@bertelsmann.de

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen
über Bertelsmann sind auch im Internet abrufbar:
www.bertelsmann.de



Impressum

Herausgegeben von:

Bertelsmann SE & Co. KGaA
Carl-Bertelsmann-Straße 270
33311 Gütersloh

Verantwortlich

Karin Schlautmann
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Executive Vice President
Corporate Communications

Projektleitung

Simone Fratzak
Bertelsmann SE & Co. KGaA
Unternehmenskommunikation

Korrektorat

t'works Deutschland GmbH, Bielefeld

Bildnachweis

Sebastian Pfützte, Berlin

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer
Sprache vor.

Bertelsmann SE & Co. KGaA
Carl-Bertelsmann-Straße 270
33311 Gütersloh

www.bertelsmann.de